

VORSTADT
1965/69
IV-B-7

VORSTADT

Zur vierzigsten Jahrestagung des letzten Krieges legt die Stadt Solingen mit dem Verwaltungsbericht Rechenschaft ab über die von Rat und Verwaltung geleistete Arbeit.

Verwaltungsbericht

der Stadt



Solingen

vom 1. Januar 1965
bis 31. Dezember 1969

Das vergangene Jahr ist ein Jahr der besonderen Ereignisse die Jahre
hinaus. Der vorliegende Bericht zeigt den Einblick
des Ausmaßes und der Modernisierung unserer Stadt
Zeitraum von 1965 bis 1969.

In dieser Zeit sind beachtliche Fortschritte gemacht worden.
Keine Woche vergeht ohne ein Ereignis, das die Stadt
weiter, zum Bewusstsein bringt. Der
von den gestrigen Schicksalen hat auch nicht an
kulturelle Leben weiter geschritten. Die Ereignisse waren durch
Klärung einer Fußgänger-Gasse mit den um die Parkanlagen
plexus zu einem attraktiven Platzanlagen, die in verschiedenen
bereits Interesse gefunden hat. Jeder hat mit einem
Erfolg sind viele.

Der Solinger Bevölkerung und Wirtschaft, die für die Stadt
allen Rechten, Angehörigen und Schülern, die
herzlichen Dank für ihre Mitarbeit.

Esge der Arbeit von Wahlen unserer Stadt
beschrieben sein.

Solingen, im Oktober 1971

1965/69

IV-B-7

(c)

o 1986/103

Im Auftrage des Oberstadtdirektors bearbeitet und herausgegeben vom Amt für Statistik, Wahlen und Meldewesen.
Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit Quellenangabe gestattet.

STADTARCHIV
SOLINGEN

BIBLIOTHEK

1965/69

IV-B-17

(C)

ZL 1386/103



Stadtgebiet und Bevölkerung

Der Rat der Stadt Solingen

Die Verwaltung der Stadt Solingen

Hauptamt

Verwaltung

Amt für Statistik, Verwaltung

Seite

9

11

13

19

25

36

44

46

57

64

67

76

88

91

103

106

107

115

136

137

141

149

153

165

180

193

192

156

137

158

V o r w o r t

Zum vierten Male nach dem letzten Krieg legt die Stadt Solingen mit dem folgenden Verwaltungsbericht Rechenschaft ab über die von Rat und Verwaltung geleistete Arbeit.

Die vorhergehenden Verwaltungsberichte behandelten die Jahre 1945 bis 1948, 1949 bis 1960 und zuletzt die Zeit von 1961 bis 1964, also den Abschnitt des nahezu abgeschlossenen Wiederaufbaues. Der vorliegende Bericht zeigt den Eintritt in eine Phase des Ausbaues und der Modernisierung unserer Stadt, nämlich den Zeitraum von 1965 bis 1969.

In dieser Zeit sind beachtliche Fortschritte gemacht worden. Neue Wohnsiedlungen sind entstanden, das Straßennetz wurde erweitert, neue Gewerbegebiete eingerichtet. Der großzügige Ausbau des gesamten Schulwesens ist noch nicht abgeschlossen. Das kulturelle Leben wurde intensiviert. Die Innenstadt wurde durch Einrichtung einer Fußgänger-Oase und den Bau des Karstadt-Komplexes zu einem attraktiven Einkaufszentrum, das in Nachbarstädten bereits Interesse gefunden hat. Aber auch der weniger sichtbaren Erfolge sind viele.

Der Solinger Bevölkerung und Wirtschaft, dem Rat der Stadt sowie allen Beamten, Angestellten und Arbeitern spreche ich meinen herzlichen Dank für ihre Mitarbeit aus.

Möge der Arbeit zum Wohle unserer Stadt auch weiterhin Erfolg beschieden sein!

Solingen, im Oktober 1971



Dr. Fischer
Oberstadtdirektor

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Stadtgebiet und Bevölkerung	7
Der Rat der Stadt Solingen	9
Die Verwaltung der Stadt Solingen	11
Hauptamt	13
Personalamt	19
Amt für Statistik, Wahlen und Meldewesen	25
Amt für Information und Wirtschaftsförderung	36
Rechnungsprüfungsamt	44
Stadtkämmerei	46
Stadtkasse	57
Amt für Steuern und Abgaben	60
Liegenschaftsamt	67
Rechtsamt	78
Chemisches Untersuchungsamt	88
Amt für öffentliche Ordnung	91
Standesamt	103
Versicherungsamt	106
Feuerwehramt	109
Amt für Zivilschutz	113
Schulverwaltungsamt	115
Kulturamt	132
Jugendmusikschule	136
Deutsches Klingenmuseum	137
Volkshochschule	140
Stadtarchiv	143
Stadtbücherei	146
Sozialamt	150
Jugendamt	155
Sportamt	164
Gesundheitsamt	166
Städtische Krankenanstalten	192
Ausgleichsamt	196

	<u>Seite</u>
Bauverwaltungsamt	204
Stadtplanungsamt	208
Vermessungs- und Katasteramt	213
Bauaufsichtsamt	222
Amt für Wohnungswesen	224
Hochbauamt	226
Tiefbauamt	233
Garten- und Friedhofsamt	245
Straßenreinigungs- und Fuhramt	248
Schlacht- und Viehhof	250
Bäderamt	251
Städtische Müllverbrennung	253

Stadtgebiet und Bevölkerung

Stadtgebiet:

Das Stadtgebiet hat eine Gesamtfläche von 7 999,7 ha. Der Flächenzuwachs von 0,5 ha gegenüber dem Berichtszeitraum 1961 - 1964 erklärt sich aus Neuvermessung und Berichtigung des Katasters.

Die größte Ausdehnung in Nord-Südrichtung beträgt 10,6 km und in Ost-West-Richtung 13,1 km. Die Stadtgrenze ist 48,5 km lang. Das Stadtgebiet wird zum Teil von der Wupper begrenzt, die Solingen in einer Länge von 22,3 km berührt.

Solingen liegt 51 Grad 10 Minuten nördlicher Breite und 7 Grad 03 Minuten östlicher Länge.

Die höchste Erhebung befindet sich am Wasserturm in Gräfrath mit 276 m über NN, während der niedrigste Punkt westlich von Götsche und südlich von Verlach mit 53 m über NN liegt.

Die Flächen im Stadtgebiet (Stand 31. 12. 1969):

Bebaute Flächen	1 994,4 ha	=	24,9 %
Straßen, Wege, Plätze	531,8 ha	=	6,7 %
Öffentliche Parks, Grünanlagen, Friedhöfe	211,2 ha	=	2,6 %
Landwirtschaftlich genutzte Flächen	3 322,8 ha	=	41,5 %
Forsten, Holzungen	1 409,2 ha	=	17,6 %
Öffentliche Gewässer	70,3 ha	=	0,9 %
Sonstige Flächen	460,0 ha	=	5,8 %
	<u>7 999,7 ha</u>	=	<u>100,0 %</u>

Bevölkerung:

Am Ende des Berichtszeitraumes (31. 12. 1969) betrug der Bevölkerungsstand Solingens 177 087 Einwohner, wovon 83 266 männlichen und 93 821 weiblichen Geschlechts waren. Die Hauptursache für das ständige Anwachsen der Einwohnerzahl ist die Aufnahme von Gastarbeitern, die zur Verstärkung des Arbeitskräftepotentials der Wirtschaft notwendig waren.

Die Bevölkerung in Solingen betrug:

Am	Insgesamt	männlich	v.H.	weiblich	v.H.	Auf 1000 Männer kommen ... Frauen
31.12.1938	142 566	69 044	48,4	73 522	51,6	1 065
31.12.1964	173 900	81 353	46,8	92 547	53,2	1 138
31.12.1965	175 634	82 553	47,0	93 081	53,0	1 128
31.12.1966	175 829	82 506	46,9	93 323	53,1	1 131
31.12.1967	174 492	81 451	46,7	93 041	53,3	1 142
31.12.1968	175 468	82 107	46,8	93 361	53,2	1 137
31.12.1969	177 087	83 266	47,0	93 821	53,0	1 127

Auf 1 qkm kamen am 31. 12. 1969 2 214 Einwohner.

Bevölkerungsbewegung

Anfangsbestand der Bevölkerung am 1. Januar	Lebend- gebore- ne	Gestor- bene	(+)Geburten- bzw. (-)Ster- beüberschuß	Zugezo- gene	Fortge- zogene	Wande- rungs- gewinn (+)bzw. -verlust (-)	Gesamtzu- bzw. -ab- nahme	Endbestand am 31. De- zember
1938 141 833	1 949	1 556	+ 393	7 324	6 984	+ 340	+ 733	142 566
1965 173 900	2 677	2 399	- 278	8 567	7 111	+ 1 456	+ 1 734	175 634
1966 175 634	2 663	2 497	+ 166	8 520	8 491	+ 29	+ 195	175 829
1967 175 829	2 574	2 447	+ 127	6 141	7 605	- 1 464	- 1 337	174 492
1968 174 492	2 519	2 589	- 70	7 710	6 664	+ 1 046	+ 976	175 468
1969 175 468	2 236	2 677	- 441	8 973	6 913	+ 2 060	+ 1 619	177 087

Umzüge innerhalb des Stadtgebietes

Zeitraum	Alleinstehende Personen	Zahl der Familien	Zahl der Personen	Personen insgesamt
1938	5 496	3 588	10 101	15 597
1965	5 240	3 471	10 087	15 327
1966	5 201	3 311	9 852	15 053
1967	5 259	3 553	10 500	15 759
1968	5 035	3 774	11 194	16 229
1969	5 447	3 934	11 475	16 922

Blick von der Kirche St. Clemens auf den Mühlenhof





Goerdelerstraße mit City Parkhaus



Der Rat der Stadt Solingen

Zuständigkeit

Die Gemeinden sind die Grundlage des demokratischen Staatsaufbaues. Sie fördern das Wohl der Einwohner in freier Selbstverwaltung durch ihre von der Bürgerschaft gewählten Organe.

Die Bürgerschaft wird durch den Rat vertreten. Der Rat der Gemeinden ist für alle Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zuständig (§ 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen), soweit nichts anderes bestimmt ist. Der Rat überwacht die Durchführung seiner Beschlüsse und der Beschlüsse der Ausschüsse sowie den Ablauf der Verwaltungsangelegenheiten. Die Entscheidung über bestimmte Angelegenheiten kann der Rat auf Ausschüsse oder den Gemeindedirektor (Oberstadtdirektor) übertragen. Er kann ferner Ausschüsse ermächtigen, in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches die Entscheidung dem Gemeindedirektor zu übertragen.

Ratssitzungen

Die am 27. 9. 1964 gewählte Stadtvertretung wurde im Berichtszeitraum zu 61 ordentlichen Ratssitzungen einberufen. Diese Zahl läßt erkennen, welches Maß an Arbeit zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben und Probleme eines Gemeinwesens zum Wohle der Stadt und ihrer Bewohner von den Ratsmitgliedern geleistet worden ist. Die Zahl der Ausschusssitzungen, die der fachlichen Abklärung der Probleme und der Vorbereitung der Ratsbeschlüsse dienten, betrug ein Vielfaches.

Neuwahlen am 9. 11. 1969

Bei der Kommunalwahl am 9. 11. 1969 wurden aufgrund einer Änderung des Kommunalwahlgesetzes erstmalig 51 Ratsmitglieder auf fünf Jahre gewählt.

Folgende Ratsmitglieder wurden gewählt:

SPD (25, Fraktionsvorsitzender: Diekmann, Willi)

Boos, Anton	Lauterjung, Paul
Deichmann, Heinz	Martini, Karl-Heinz
Diekmann, Willi	Mosch, Reinhold
Dumke, Hildegard	(Mandat abgegeben,
Dunkel, Heinz	nachgerückt: Dahlhof, Herbert)
Dr. van Els, Hans	Naßmacher Hiltrud
Franzen, Eberhard	Schröder, Karl
Gehrmann, Helmut	Schumacher, Paul
Häring, Günter	Sternitzke, Paul
Hohmann, Herbert	Teiner, Wilhelm
Hyn, Karl	(verstorben am 30. 12. 1969,
Klett, Manfred	nachgerückt: Roock, Elisabeth)
Krings, Paul	Welter, Christoph
Krüger, Lothar	Witte, Albrecht
Krüth, Willi	

CDU (21, Fraktionsvorsitzender: Bremer, Walter)

Becker, Paul	Lindemann, Heinz
Blochberger, Heinz	Neumann sen., Felix
Bremer, Walter	Patten, Hubert
Dichter, Klaus	Picard, Hugo
Fehlenberg, Franz-Josef	Schäfer, Lucie
Fräntzki, Ute	Schlösser, Georg
Heiermann, Klaus	Storsberg, Ruth
Jacobi, Rolf	Voos, Otto
Jansen, Klemens	Wenzel, Helmut
Keßler, Hans	Westkämper, Horst
Krebs, Bernd	

FDP (5, Fraktionsvorsitzender: Freund, Walter)

Dehl, Hans-Heinr.	Paßmann, Bernd
Freund, Walter	Wilms, Werner
Helbig, Werner	

In der konstituierenden Ratssitzung am 27. 11. 1969 wurden Heinz Dunkel (SPD) zum Oberbürgermeister und Werner Helbig (FDP) zum Bürgermeister gewählt.

Ausschüsse des neuen Rates

Der Rat hat in seiner Sitzung am 4. 12. 1969 die Bildung folgender Ausschüsse beschlossen:

<u>Ausschuß</u>	<u>Vorsitzender</u>
Haupt- und Finanzausschuß (19 Mitglieder)	OB Dunkel
Ältestenrat (13)	OB Dunkel
Ausschuß für zivile Verteidigung (4)	OB Dunkel
Rechnungsprüfungsausschuß (13)	RM Bremer
Personal- und Sonderausschuß (13)	RM Krings
Liegenschaftsausschuß (9)	RM Schlösser
Beschlußausschuß (9)	RM Neumann sen.
Ausschuß für Wohnungswesen (13)	RM Krüth
Schulausschuß (13)	RM Boos
Kulturausschuß (13)	RM Diekmann
Sportausschuß (13)	RM Deichmann
Jugendwohlfahrtsausschuß (9)	RM Dr. van Els
Ausschuß für Gesundheit und Soziales (13)	RM Schröder
Bau- und Siedlungsausschuß (13)	Bm Helbig
Bauvergabeausschuß (9)	RM Lauterjung
Ausschuß für Verkehrswesen (13)	RM Patten
Werksausschuß/Müllverbrennungsausschuß (13)	RM Bremer

<u>Ausschuß</u>	<u>Vorsitzender</u>
Sparkassenrat (10)	RM Voos
Krankenhausbauausschuß (13)	RM Becker
Wirtschaftsausschuß (7)	RM Freund

Die Verwaltung der Stadt Solingen

Veränderungen in der Verwaltungsleitung

Während der Berichtszeit stand ununterbrochen Oberstadtdirektor Dr. Fischer an der Spitze der Verwaltung.

Am 31. 8. 1965 trat Stadtdirektor Dörich in den Ruhestand. An seine Stelle trat als Baudezernent Beigeordneter Reininghaus, der am 1. 1. 1965 berufen wurde. Zum Stadtdirektor wurde am 1. 9. 1965 der bisherige Beigeordnete Dr. Pliester ernannt.

Nach Ablauf seiner Wahlperiode schied am 30. 11. 1968 Beigeordneter Dr. Dr. Stroedel, Kulturdezernent, aus den Diensten der Stadt Solingen aus. Ein Nachfolger wurde im Berichtszeitraum nicht gewählt. Über die Wahrnehmung der Aufgaben gibt der folgende Abschnitt Auskunft.

Verwaltungsgliederungsplan und Dezernatsverteilungsplan

Die Gliederung des Dezernatsverteilungsplanes entspricht im wesentlichen dem Verwaltungsgliederungsplan. Die Ämter der Verwaltung für öffentliche Einrichtungen sind den Dezernaten VI bzw. III zugeteilt. Nach dem Ausscheiden des Kulturdezernenten wurden das Sportamt dem Dezernat II (StK. Dr. Kessler), das Schulverwaltungsamt dem Dezernat V (StD. Dr. Pliester) und die übrigen Kulturaufgaben dem Dezernat III (Bgo. Kaiser) vorläufig zugeordnet.

Im Dezember 1969 übernahm StK. Dr. Kessler interimistisch auch das Schulverwaltungsamt.

DEZERNATE					
I	II	III	IV	V	VI
<u>Dezernent:</u> Oberstadtdirektor Dr. Fischer	<u>Dezernent:</u> Stadtkämmerer Dr. Kessler	<u>Dezernent:</u> Beigeordneter K a i s e r	<u>Dezernent:</u> unbesetzt	<u>Dezernent:</u> Stadtdirektor Dr. Pliester	<u>Dezernent:</u> Beigeordneter Reininghaus
STADTÄMTER					
10 Hauptamt	20 Stadtkämmerei	12 Amt für Statistik, Wahlen u. Meldewesen		40 Schulverwaltungs- amt	60 Bauverwaltungsamt
11 Personalamt	21 Stadtkasse	30 Rechtsamt		50 Sozialamt	61 Stadtplanungsamt
13 Amt für Infor- mation und Wirtschafts- förderung	22 Amt für Steuern u. Abgaben	32 Amt für öffent- liche Ordnung		51 Jugendamt	62 Vermessungs- und Katasteramt
14 Rechnungs- prüfungsamt	23 Liegenschaftsamt	34 Standesamt		53 Gesundheitsamt	63 Bauaufsichtsamt
81 Stadtwerke	52 Sportamt	35 Versicherungsamt		54 Städt. Kranken- anstalten	65 Hochbauamt
	55 Ausgleichsamt	37 Feuerwehramt			66 Tiefbauamt
		38 Amt für Bevölke- rungsschutz			67 Garten- und Friedhofsamt
		41 Kulturamt			70 Straßenreinigungs- und Fuhramt
		41/Orch. (Städt. Orch.)			74 Bäderamt
		41/DKM (Deutsches Klingen- museum)			
		41/JMS (Jugendmusikschule)			
		+41/VHS (Volkshochschule)			
		+41/Bü (Stadtbücherei)			
		+41/Arch. (Stadtarchiv)			
		64 Amt für Wohnungs- wesen			
		71 Schlacht- u. Viehhof			

+ Dienststellen mit diesem Zeichen unterstehen unmittelbar dem Dezernenten

HauptamtOrganisation und Beschaffung

Die Arbeit der Organisations- und der Beschaffungsabteilung war im Berichtszeitraum wesentlich von zwei Tendenzen bestimmt, und zwar einerseits von einer Zunahme der Verwaltungsaufgaben, für deren Wahrnehmung die organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen waren, andererseits von der allgemeinen Kostenentwicklung, der durch Einsparungen begegnet werden mußte.

In den ersten Jahren des Berichtszeitraumes, und zwar von 1965 bis Ende 1968, waren lediglich 2 Sachbearbeiter ständig mit Organisationsaufgaben betraut. Neben den allgemeinen Organisationsangelegenheiten, wie z. B. Stellenplan, Arbeitsplatzuntersuchungen und Raumplanungen, wurden verschiedene größere Organisationsuntersuchungen vorgenommen. Außerdem wurde der Geschäftsverteilungsplan vollständig überarbeitet. Anfang 1969 wurden 3 Organisationsgruppen mit je 2 Sachbearbeitern gebildet, die im Rahmen exakter Aufträge der Verwaltungsspitze arbeiten. Die Einrichtung einer weiteren Organisationsgruppe, speziell für den technischen Bereich, ist geplant.

Zweck der Verstärkung der Organisationsabteilung war die Absicht, größere Verwaltungsbereiche auf der Grundlage verschiedener Gutachten der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung auf Einsparungsmöglichkeiten zu untersuchen. Im Jahre 1969 wurden 194 Organisationsaufträge erteilt, die zum größten Teil erledigt sind. Einzelarbeitsplatzuntersuchungen im Rahmen des Tarif- und Besoldungsrechts wurden ab 1969 in aller Regel als analytische Überprüfungen vorgenommen. Dabei wurde eine genaue und umfangreiche Arbeitsplatzbeschreibung in Vergleich gesetzt mit mehrwöchigen Arbeitsaufzeichnungen des Arbeitsplatzinhabers.

Zentrale Schreibdienste wurden u. a. im Ausgleichsamt, im Hochbauamt und im Tiefbauamt eingerichtet. Die Schaffung weiterer zentraler Schreibdienste scheiterte bisher an den unzulänglichen Raumverhältnissen.

Eine Untersuchung über die Möglichkeiten eines rationelleren Kraftfahrzeugeinsatzes führte zu einer weitgehenden Zentralisierung der Kraftfahrzeuge, ihrer teilweisen Ausstattung mit Sprechfunkgeräten und Fahrtenschreibern.

Überlegungen, wie mit Hilfe von Maschinen und Geräten die Arbeitsabläufe wirtschaftlicher gestaltet werden können, wurden für die verschiedensten Verwaltungsbereiche angestellt. Beim Garten-, Forst- und Friedhofsamt und bei der Feuerwehr konnten wesentliche Rationalisierungseffekte, die zu Personaleinsparungen führten, erzielt werden.

Die Raumnot in den Verwaltungsgebäuden zwang immer wieder zu Überlegungen über die zweckmäßigste Raumverteilung. Als aus verkehrsplanerischen Gründen das Verwaltungsgebäude Albrechtstraße aufgegeben werden mußte, konnte ein Ausgleich nur noch durch die Anmietung von Büroräumen im ESC-Hochhaus geschaffen werden. Die Raumnot führte zu Überlegungen, ein neues Verwaltungsgebäude zu bauen. Ein Beratungsunternehmen wurde beauftragt, ein entsprechendes Gutachten zu erstellen.

In der Abteilung Verkehr und öffentliche Beleuchtung wurde eine Querschnittsuntersuchung durchgeführt. Die erarbeiteten umfangreichen Organisationsvorschläge sind in einem Bericht zusammengestellt und verwirklicht worden.

Insgesamt gesehen schlagen sich die verstärkten Organisationsbemühungen in einer deutlichen Abschwächung der Personalzunahme gegenüber früheren Berichtszeiträumen nieder.

Die Beschaffung von Büromöbeln wurde auf ein bestimmtes Fabrikssystem ausgerichtet. Es handelt sich dabei um Anbaumöbel mit Rahmengestell, die jederzeit den Erfordernissen entsprechend erweitert werden können. Nach und nach soll die Verwaltung entsprechend zweckmäßig ausgestattet werden.

Die Beschaffung mechanischer Geräte und Maschinen, insbesondere von elektrischen Schreibmaschinen, vollautomatischen Rechenmaschinen und Diktiergeräten wurde im Berichtszeitraum fortgesetzt. Grundsätzlich werden Maschinen eines Fabrikates eingesetzt, um den Reparatur- und Wartungsdienst zu vereinfachen und zu verbilligen.

Die Gebäudereinigung wurde dort, wo es vertretbar ist, auf zweitägige Reinigung umgestellt. Dadurch wurden Personal- und Sachkosten eingespart. Es wurde überprüft, ob durch Vergabe der Reinigungsarbeiten an Industrieunternehmen Kostensenkungen erzielt werden können. Die Untersuchung ergab aber, daß unter Abwägung aller Vor- und Nachteile, einschließlich finanzieller Überlegungen, der Reinigung in eigener Regie der Vorzug gegeben werden muß.

Eine Reihe von Heizungsanlagen in Verwaltungsgebäuden, Schulen und Heimen wurde auf Ölfeuerung umgestellt. Dadurch ergaben sich günstigere Heizkosten und Erleichterungen für die Hausmeister.

Im Fernsprechwesen wurden entbehrliche Anschlüsse eingespart und Halbamtlichschaltungen durchgeführt, um eine Kostensenkung zu erreichen. Die Verwaltung verfügt über 4 Fernsprechzentralen, die auf 56 Hauptanschlüsse mit 920 Nebenstellen ausgebaut sind. Hierin sind kleinere und Spezialanlagen nicht enthalten.

Die Hausdruckerei wurde mit modernen Systemmaschinen mit angeschlossenen Geräten zur Herstellung von Druckträgern (Druckfolien) und anderen vollautomatischen Maschinen ausgerüstet. Diese Ausrüstung versetzt die Druckerei bei seit Jahren gleichem Personalstand in die Lage, den steigenden Anforderungen der Verwaltung nachzukommen.

Trotz aller Rationalisierungsbemühungen konnte im Berichtszeitraum eine Ausweitung der Haushaltsansätze für SN A und SN B nicht vernindert werden. Die Ursachen sind zu sehen für den SN A in erster Linie in umfangreichen Tarif- und Besoldungsänderungen, für den SN B insbesondere in der Preisentwicklung der letzten Jahre.

Elektronische Datenverarbeitung

Nach Erstellung des letzten Verwaltungsberichtes für die Zeit vom 1. Januar 1961 bis 31. Dezember 1964 sind weitere Fortschritte auf dem Gebiet der elektronischen Datenverarbeitung erzielt worden.

Zunächst wurden einmal die bis 1964 durchgeführten Umstellungen in der Weise fortgeführt, daß die umgestellten Bereiche im Finanzwesen vervollständigt wurden. Dabei handelt es sich in erster Linie um das Kassen- und Rechnungswesen, dessen Umstellung bis 1965 abgeschlossen wurde.

In der Zwischenzeit jedoch kam die sogen. "3. Computer-Generation" auf den Markt. Damit war für den damaligen Zeitpunkt eine neue Computertechnik verbunden, welche für die Anwendung im kommunalen Bereich neue Möglichkeiten eröffnete. Diese Verbesserungen lagen nicht nur in der erhöhten internen Verarbeitungsgeschwindigkeit, sondern mit dieser neuen Computerserie wurden die vergrößerten externen Speichermedien zur Aufnahme der bei einer Kommunalverwaltung anfallenden großen Datenmengen angeboten. Es wurden Überlegungen angestellt, diese neuen Möglichkeiten auch für die Stadtverwaltung Solingen zu nutzen.

Da die Stadtwerke Solingen ähnliche Überlegungen hinsichtlich der installierten EDV-Anlage IBM 1401 (Lochkartenverfahren) anstellten, bot sich zum damaligen Zeitpunkt eine Gemeinschaftsanlage für die Stadtverwaltung und die Stadtwerke Solingen an.

Die Stadtwerke Solingen bestellten im Jahre 1966 folgendes System aus der 3. Computer-Generation der Firma IBM:

1. Zentraleinheit IBM 360-30; 32 K-bytes Hauptspeicher,
2. Drucker IBM 1403; 36.000 Zeilen/Stunde,
3. Kartenleser IBM 2540; 60.000 Karten/Stunde,
4. Kartenstanzer IBM 2540; 18.000 Karten/Stunde,
5. 3 Magnetbandeinheiten IBM 2402/2403; 30.000 bytes Übertragungsgeschwindigkeit/Sekunde,
6. Konsolschreibmaschine IBM 1051.

Zum gleichen Zeitpunkt wurden die Verhandlungen hinsichtlich einer verwaltungsseitigen Beteiligung an diesem EDV-System mit den Stadtwerken aufgenommen, und die organisatorischen Voraussetzungen (Ausbildung, Problemanalysen, Programmierung usw.) wurden geschaffen, um Verwaltungsaufgaben auf dieses EDV-System umstellen zu können. Daraufhin wurden im Oktober 1967 die Arbeiten mit Hilfe des Systems IBM 360 aufgenommen.

Die Festlegung der schriftlichen Vereinbarung mit den Stadtwerken wurde im März 1968 vollzogen, nachdem die Beschlüsse durch die Gremien des Rates vorlagen. In dieser Vereinbarung wurde jedoch der weitere Ausbau des installierten Systems festgelegt, wonach ab November folgende Maschinenkonfiguration zur Verfügung stand:

1. Zentraleinheit IBM 360-25; 48 k-bytes Hauptspeicher,
2. Drucker IBM 1403 NO1; 66.000 Zeilen/Stunde,
3. Kartenleser IBM 2540; 60.000 Karten/Stunde,
4. Kartenstanzer IBM 2540; 18.000 Karten/Stunde,
5. 3 Magnetbandeinheiten IBM 2402/2403; 30.000 bytes Übertragungsgeschwindigkeit/Sekunde,
6. Konsolschreibmaschine IBM 1052,
7. 4 Magnetplatteneinheiten IBM 2311; Speichervolumen je 7,25 Mio bytes pro Platte; Wechselplatteneinheiten.

Auf das seit Oktober 1967 zur Verfügung stehende System IBM 360 wurden im Berichtszeitraum folgende Verwaltungsaufgaben umgestellt:

Personalwesen

Für die Aufgaben aus dem Bereich des Personalwesens waren besonders rechenintensive Programme herzustellen. Die Begründung liegt darin, daß von den rechtlichen Grundlagen her häufig generell als auch individuell rückwirkende Berechnungen auszulösen sind, was u. a. nur durch die für jeden Einzelfall eingeräumte umfangreiche Speicherung möglich ist.

Im einzelnen sind folgende Umstellungen vollzogen:

1. Beamtenbesoldung (Juli 1968)
2. Versorgungsbezüge (September 1968)
3. Angestelltenvergütung (September 1969)

Bei diesen vorgenannten Umstellungen wurden auch sämtliche Nebenarbeiten erfaßt.

Einwohnerwesen

Aus dem Bereich des Einwohnerwesens wurden zunächst alle Adremadaten erfaßt, und zeitlich parallel dazu wurden die anfallenden Änderungen berücksichtigt. Das Verschlüsseln und Aufbereiten der Merkmale für die Speicherungen auf Magnetplattenspeicher wurde in der zentralen Datenverarbeitung vorgenommen, da vom Fachamt diese zusätzliche Belastung personell nicht bewältigt werden konnte.

Das zur Bearbeitung der vielfältigen Anforderungen aus diesem Bereich erforderliche Programmsystem konnte in wesentlichen Teilen von der Herstellerfirma zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus wurde die Anwendung dieser Programme in der Praxis, bezogen auf die Solinger Verhältnisse, mit der Stadt Gelsenkirchen entwickelt. Nach den in der Reihenfolge genannten Städten Gelsenkirchen und Düsseldorf ist Solingen die dritte Großstadt, deren sämtliche Einwohner bis Ende 1969 bereits nach diesem Programm- und Verarbeitungssystem eingespeichert worden sind. Diese Feststellung ist besonders deshalb zu treffen, weil es sich dabei um ein noch zunächst vollkommen neues Verfahren handelt. Ein besonderer Vorteil in der Übernahme der Adremaangaben auf EDV liegt darin, daß das hier angewendete System eine Vorstufe des zukünftigen vollautomatisierten Einwohnerwesens darstellt.

Bauwesen

Aus dem Bereich des Bauwesens sind bisher folgende Teilgebiete für die elektronische Datenverarbeitung erfaßt und umgestellt:

1. Technische Berechnungen aus dem Vermessungswesen
2. Technische Berechnungen aus dem Tiefbauwesen
3. Maschinelle automatisierte Ausschreibung von Projekten aus dem Tiefbauwesen

Die Umstellungen aus den speziellen Bereichen war nur möglich, weil seit 1968 vom Hersteller und von der Spezialabteilung der zentralen Datenverarbeitung der Stadt Düsseldorf entwickelte Programme angewendet werden. Bislang konnten diese Auswertungsarbeiten - die Erfassungsarbeiten wurden am Ort ausgeführt - nur im Rechenzentrum der Stadt Düsseldorf erfolgen, da auch für diesen Problemkreis die magnetplattenorientierte Anlage mit der für technische Berechnungen notwendigen Gleitkommaeinrichtung erforderlich ist. Nach dem Ausbau des bei den Stadtwerken installierten Systems IBM 360 können diese Arbeiten seit Ende 1969 am Ort ausgeführt werden. Sämtliche bisher im Lohnauftrag benutzten Programme wurden zur Verfügung gestellt. Entwicklungskosten für diese Bereiche sind für die Stadt Solingen nicht entstanden. Darüber hinaus wurden in eigener Regie Programme für Statistiken der Stadtplanung und Auswertungsprogramme für das Tiefbauwesen (Straßenbau) hergestellt.

Finanzwesen

Bei der Umstellung des Finanzwesens wurden zunächst die Massenarbeiten aus dem Veranlagungsbereich umgestellt. Im einzelnen handelt es sich dabei um folgende Aufgabengebiete:

1. Veranlagung und Berichtigung der Hundesteuer
2. Veranlagung und Berichtigung der Grundabgaben
3. Veranlagung und Berichtigung der Lohnsummensteuer
4. Veranlagung und Berichtigung der Gewerbesteuer

Bei der Überleitung dieser Aufgaben auf elektronische Datenverarbeitung waren besonders folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Verbindung über den Datenträger Lochkarte zu dem bisherigen Buchungssystem der Stadtkasse für eine Übergangszeit bis zur Umstellung dieser Aufgaben auf kontenlose Speicherbuchführung.
2. Vorbereitung auf ein zukünftiges integriertes Finanzwesen.
3. Zusätzlich anfallende Massenauswertungen.

Die vorgenannten Umstellung erfolgten, indem jedes Aufgabengebiet einzeln, d. h. nebeneinanderstehend, übergeleitet wurde. Die Integration dieser Aufgaben erfolgt im Zuge der weiteren Umstellungen im Finanzwesen.

Die Aufgaben der weiteren Zukunft liegen bei folgenden Schwerpunkten:

1. Aufbau von integrierten Systemen in folgenden Bereichen

1.1 Krankenhauswesen

1.2 Personalwesen

1.3 Finanzwesen

1.4 Einwohnerwesen

1.5 Bauwesen

1.6 Dokumentation

Diese einzelnen Informationssysteme werden danach zu einem kommunalen Informationssystem zusammengefaßt.

Um diese Ziele jedoch zu erreichen, kann schon jetzt die Prognose gegeben werden, daß einmal vom Volumen dieser Aufgaben und von den Anforderungen der Integration her diese Planungen nicht mehr mit dem seit 1969 installierten System verwirklicht werden können. Dazu ist eine Real-Time-Anlage erforderlich, welche zukünftig den Dialogverkehr zwischen dem Arbeitsplatz und dem Computer ermöglicht. Ziel ist demnach, entsprechend dem Stand der Umstellungen Anschluß an eine solche Real-Time-Anlage zu bekommen.

Personalamt

Der allgemeine wirtschaftliche Fortschritt in den vergangenen Jahren war von erheblichem Einfluß auf die Personalwirtschaft des öffentlichen Dienstes. Der Gesetzgeber und die Tarifparteien haben dieser Entwicklung durch den Erlaß von Gesetzen bzw. den Abschluß von Tarifverträgen Rechnung getragen.

Auf dieser Grundlage hatte sich die Arbeit des Personalamtes zu entwickeln. Sie wird für den Bereich der Stadtverwaltung Solingen transparent durch folgende Darstellung:

Personalbestand

Der Personalbestand an Beamten, Angestellten und Arbeitern im Berichtszeitraum wird durch die nachstehende Übersicht dargestellt (Iststand 30. 6. eines jeden Jahres):

	<u>Beamte</u>	<u>Angestellte</u>	<u>Arbeiter</u>
1965	385	1.234	1.143
1966	436	1.236	1.139
1967	456	1.283	1.088
1968	466	1.292	1.164
1969	472	1.343	1.189

Personalausgaben der Stadt Solingen im Berichtszeitraum

Rechnungs- jahr	Gesamtausgaben ordentlicher Haushalt		Personalausgaben Sammelnachweis A TDM		Anteil der Personalaus- gaben an den Gesamtausgaben oH %
	TDM	Zuwachs gegen Vorjahr %	TDM	Zuwachs gegen Vorjahr %	
1965	105.732	3,2	39.850	10,3	37,6
1966	120.789	14,2	43.726	9,9	36,2
1967	128.554	6,4	46.082	5,4	35,8
1968	126.918	- 1,3	48.565	5,4	38,3
1969	134.767	6,2	54.482	12,2	40,4

Trotz erheblicher Ausweitung der absoluten Personalausgaben ist ihr relativer Anteil an den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushalts in dem Berichtszeitraum nur geringfügig gestiegen. In den Steigerungsraten schlagen sich außer den linearen und strukturellen Besoldungsverbesserungen auch Ausgabensteigerungen für Personalvermehrung durch quantitativen und qualitativen Aufgabenzuwachs nieder.

Das 3. Besoldungsänderungsgesetz leitete im Jahre 1966 eine allmähliche Angleichung der Einkommen im öffentlichen Dienst an die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung ein. Da sich alle Verbesserungen des Status der Bediensteten ebenso wie jede Erweiterung des Stellenplanes als finanzieller Mehraufwand niederschlagen, standen Rat und Verwaltung angesichts des geschwundenen Bewegungsspielraumes des ordentlichen Haushaltes vor der Notwendigkeit, dem ständigen Anwachsen der Personalausgaben zu begegnen. Man war bemüht, durch Rationalisierungsmaßnahmen der Expansion des Stellenplans entgegenzuwirken.

Nach einer vom Statistischen Landesamt am 2. 10. 1966 vorgenommenen Erhebung liegt Solingen mit den durchschnittlichen Personalkosten je Bedienstetem an zweitletzter Stelle. Dies bedeutet, daß Solingen bezüglich des Personalaufwandes als sparsam bezeichnet werden kann.

Seit Beginn des Rechnungsjahres 1968 wurde angestrebt, die zusätzlichen Belastungen durch Einsparungen an anderen Stellen aufzufangen. Mit Beschluß des Rates vom 13. 12. 1967 wurde die Wiederbesetzung von freien oder freiwerdenden Stellen durch Neueinstellungen untersagt. Durch diese Maßnahme gelang es, die jährliche Steigerungsquote nicht über rd. 2,6 MIO Dm hinausgehen zu lassen.

Durch die starke Fluktuation, insbesondere im ärztlich-pflegerischen und im technischen Bereich, sowie infolge des Zugangs neuer Verwaltungsaufgaben, mußte der Einstellungsstopp im Laufe des Jahres 1968 in Kooperation zwischen Rat und Verwaltung wieder gelockert und schließlich aufgehoben werden.

Personalwirtschaft

Hauptproblem der Personalwirtschaft waren die seit Jahren zunehmenden Auswirkungen der Vollbeschäftigung. Die Bindung der Stadt Solingen an besoldungsrechtliche und tarifliche Vorschriften erschwerte das Bemühen um geeignete Arbeitskräfte. Die ordnungsmäßige Wahrnehmung der ständig steigenden und schwieriger werdenden Aufgaben erforderte in immer stärkerem Umfange die Heranziehung von qualifizierten Arbeitskräften. Trotz ständiger Werbung war es nicht möglich, den Bedarf zu decken. Dies galt insbesondere für Techniker aller Fachrichtungen, für Schreibkräfte sowie für Haus- und Pflegepersonal in den Krankenanstalten und Heimen.

Folgende personalwirtschaftliche Maßnahmen im Berichtszeitraum sind besonders hervorzuheben:

- Durchführung interkommunaler Vergleiche über den Personalbestand
- sorgfältige Abstimmung der organisatorischen, personellen und finanzwirtschaftlichen Maßnahmen
- Anstellung langfristiger Überlegungen, die die qualitative Leistungsverbesserung einbeziehen
- Einstellung von Teilzeitkräften in geeigneten Fällen (Gebäudereinigung, Schreibdienst)

- Einstellung von technischen Angestellten im Zuge der Rezession des Jahres 1967
- Einstellung von Volksschülerinnen als Anlernlinge (zweijährige Ausbildungszeit) für den Beruf der Stenotypistin
- Einrichtung einer Einsatzreserve als personalwirtschaftliches Instrumentarium
- Ermittlung des Planstellenbedarfes für Nachwuchskräfte unter Berücksichtigung der Altersgliederung des Personalbestandes sowie der für die einzelnen Dienste bestehenden unterschiedlichen Bedingungen
- Steigerung der Leistungsfähigkeit durch gründlichere Ausbildung des Nachwuchses
- Schaffung der Voraussetzungen für die systematische Fortbildung aller Dienstkkräfte durch organisatorische und finanzielle Maßnahmen

Ausbildung

Bei der ungünstigen Personallage kam der Nachwuchsfrage besondere Bedeutung zu. Wie schon in den vergangenen Jahren wurden daher in höchstmöglicher Zahl geeignete Nachwuchskräfte für die verschiedenen Laufbahnen und Berufe eingestellt. Dabei ergab sich das Problem, daß das Angebot quantitativ ausreichend, qualitativ jedoch oft unzureichend war. Für die Laufbahn des gehobenen Dienstes wurden insbesondere die Bewerbungen von Abiturienten vermißt.

Der Bestand an Nachwuchskräften hat sich im Berichtszeitraum wie folgt geändert:

	<u>Beamten-</u> <u>anwärter</u>	<u>Feuerwehrmann-</u> <u>anwärter</u>	<u>Verw.-</u> <u>Prakt.</u>	<u>Lehrl.u.</u> <u>Anlernl.</u>	<u>Beamte</u> <u>auf Probe</u>
1965	19	8	5	58	43
1966	35	8	9	66	43
1967	43	9	17	68	46
1968	37	7	6	48	59
1969	33	-	-	21	61

Fortbildung

Den Fortschritten der Fachentwicklung muß eine laufende und adäquate Fortbildung der Verwaltungsangehörigen folgen, weil jedes Zurückbleiben des Kenntnisstandes hinter der Entwicklung zu einem Leistungsabfall führt. Durch die Entsendung von Bediensteten zu Fortbildungsveranstaltungen sowie interne Fortbildungsmaßnahmen ist eine ständige Weiterbildung betrieben worden, um das in der Ausbildung erworbene Wissen zu vertiefen und den wachsenden Anforderungen anzupassen. Besonders hervorzuheben sind folgende Veranstaltungen, die gezielt durchgeführt wurden:

- laufende Lehrgänge (Einführungs- und Fortbildungslehrgänge) für Betriebsabrechnung

- . interne Unterweisung von Bediensteten in der elektronischen Datenverarbeitung sowie in Kursen der Verwaltungs- und Sparkassenschule Wuppertal
- . Einführungslehrgänge für Schulsekretärinnen an der Verwaltungs- und Sparkassenschule in Wuppertal
- . Entsendung von Bediensteten zu überörtlichen Sonderlehrgängen (Veranstalter KGSt, Innenminister, Technische Akademie, Haus der Technik)
- . Lehrveranstaltungen der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien.

Beamten-, Arbeits- und Tarifrecht

Die Arbeit des Personalamtes wurde im Berichtszeitraum durch neue tarifvertragliche und gesetzliche Vorschriften bestimmt:

Durch die Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen vom 9. 4. 1965 wurde mit Wirkung vom 1. 6. 1965 das Beihilfenrecht neu geregelt. Zum gleichen Zeitpunkt ist auch die Verordnung über die Tuberkulosenhilfe für den öffentlichen Dienst im Lande Nordrhein-Westfalen vom 9. 4. 1965 in Kraft getreten.

Das Zweite Vermögensbildungsgesetz vom 1. 7. 1965 hat auch die Angehörigen des öffentlichen Dienstes in die Förderung der Vermögensbildung einbezogen.

Das Mutterschutzrecht wurde durch das Gesetz zur Änderung des Mutterschutzgesetzes vom 24. 8. 1965 wesentlich verbessert. Die Verordnung über den Mutterschutz für Beamtinnen wurde den geänderten Vorschriften des Mutterschutzgesetzes angepaßt.

Mit Wirkung vom 1. 4. 1966 sind durch Rechtsverordnung und Runderlaß neue Vorschriften über Dienstwohnungen und Werkdienstwohnungen erlassen worden.

Die Verordnung über die Nebentätigkeiten der Beamten und Richter im Lande Nordrhein-Westfalen vom 9. 5. 1967 hat gegenüber dem bis zu diesem Zeitpunkt geltenden Recht verschiedene Änderungen gebracht. Die Begriffsbestimmung "Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst" wurde völlig neu gefaßt; die Höchstgrenzen für die Einnahmen aus der Nebentätigkeit wurden geändert.

Das Arbeitsplatzschutzgesetz ist im Berichtszeitraum mehrfach geändert worden. Erwähnenswerte Verbesserungen hat vor allem das Änderungsgesetz vom 22. 12. 1967 gebracht. Nach diesem Änderungsgesetz darf den Beschäftigten im öffentlichen Dienst aus der durch den Wehrdienst bedingten Abwesenheit kein dienstlicher Nachteil entstehen. Beamte sind auch in der Wehrdienstzeit anzustellen und zu befördern, sofern sie die persönlichen Voraussetzungen erfüllen.

Zahlreiche Tarifverträge zur Änderung und Ergänzung des Bundesangestelltentarifvertrages wurden vereinbart. Sie enthalten u. a. Neuregelungen zur Berechnung der Dienstzeit für Angestellte, zum Erholungsurlaub, zur Gewährung von Jubiläumswendungen und zum Übergangsgeld. Durch Tarifverträge zur Änderung und Ergänzung der Allgemeinen Vergütungsordnung zum BAT sind die Tätigkeitsmerkmale für Angestellte im Gesundheitswesen, in medizinischen und technischen Berufen, im Gartenbau- und Forstdienst, im Erziehungsdienst sowie an Theatern und Bühnen geändert bzw. neu gefaßt worden.

Das Gesetz über die Reisekostenvergütung für die Beamten und Richter (Landesreisekostengesetz) vom 5. März 1968 trat ab 1. 7. 1968 an die Stelle des bisher noch geltenden Gesetzes über die Reisekostenvergütung der Beamten vom 15. 12. 1933. Die neuen Vorschriften brachten wesentliche Änderungen hinsichtlich des Beantragungsverfahrens und der Berechnung der Reisekosten. Mit Tarifvertrag über die Reisekostenvergütung für Angestellte vom 15. Dezember 1965 in der Fassung vom 1. 4. 1968 wurde vereinbart, daß das Landesreisekostengesetz ab 1. Juli 1968 auf die unter den BAT fallenden Angestellten ebenfalls anzuwenden ist.

Besoldung der Beamten

Im Berichtszeitraum sind die Dienstbezüge der Beamten durch vier Besoldungsänderungs- bzw. Erhöhungsgesetze verbessert worden. Das Dritte Besoldungsänderungsgesetz vom 15. 6. 1965 brachte die Einführung des Begriffs der Regelbeförderung in das Beamten- und Besoldungsrecht. Durch das Gesetz wurden außerdem neue Stellenzulagen eingeführt. Der erste Schritt zur Wiederherstellung der Besoldungseinheit in Bund und Ländern wurde durch das 1. Gesetz zur Neuordnung des Besoldungsrechtes vom 6. 7. 1967 durch den Bund getan. Das 5. Besoldungsänderungsgesetz Nordrhein-Westfalen hat die vom Bundesgesetzgeber eingeführten Neuerungen übernommen. Das Gesetz hat insbesondere eine Neuordnung der Vorschriften über die Berechnung des Besoldungsdienstalters und der Grundgehaltstabellen sowie eine Verzahnung der Spitzengruppe jeder Laufbahngruppe mit der Eingangsbesoldungsgruppe der jeweils höheren Laufbahngruppe gebracht.

Vergütung der Angestellten

Auch für die Angestellten ergaben sich aufgrund der zwischen den Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes abgeschlossenen Tarifverträge Erhöhungen der Vergütungen. Durch den Tarifvertrag vom 1. 12. 1966 wurde zudem das Vergütungssystem für die Angestellten der Gemeinden neu geordnet. Im Gegensatz zu dem bis zu diesem Zeitpunkt geltenden System wird die Grundvergütung jetzt nach Stufen bemessen. Die Änderung der Vergütungsstruktur hat zu erheblichen Verbesserungen gegenüber dem bisherigen Vergütungsrecht geführt. Bedeutsame strukturelle Änderungen sind die Neuordnung der Tätigkeitsmerkmale in den Vergütungsgruppen II und III BAT sowie die Öffnung der Vergütungsgruppe V c für nichttechnische Angestellte.

Löhne der Arbeiter

Die Löhne der Arbeiter sind im Zuge der Anpassung an die allgemeine Einkommensentwicklung im Berichtszeitraum durch vier Lohn tariffverträge angehoben worden. Dazu wird den Lohnempfängern ab 1. 1. 1968 für alle kinderzuschlagsberechtigenden Kinder ein Sozialzuschlag gewährt. Ferner ist die Dienstalterszulage erhöht und das Verzeichnis der Lohngruppen um die Lohngruppe 0 erweitert worden.

Amt für Statistik, Wahlen und Meldewesen

Im Amt für Statistik, Wahlen und Meldewesen sind folgende Sachgebiete zusammengefaßt:

- Statistik
- Wahlen
- Meldewesen
- Amtliche Liste
- Wehrerfassung
- Adressiermaschinenstelle
- Paßangelegenheiten
- Ausländeraufsicht
- Personalausweisangelegenheiten
- Staatsangehörigkeits- und Namensangelegenheiten

Statistik

Der ständig steigende Informationsbedarf von Bund, Land und Stadt drückte sich in der Berichtszeit in steigenden Anforderungen an die Statistik aus, wobei das Statistische Amt vor allem die Auftragsstatistiken durchzuführen hatte, die als laufende Zählungen oder als einmalige Erhebungen angeordnet waren. Hier sind vor allem zu nennen:

- Baustatistik
- Bevölkerungsstatistik
- Schulstatistik
- Gesundheitsstatistik
- Unfallstatistik
- Fremdenverkehrsstatistik
- Statistik der Mieten und Preise
- Bodennutzungserhebung
- Landwirtschaftliche Erhebungen
- Viehählung usw.

Auf Grund des "Gesetzes über eine Gebäude- und Wohnungszählung 1968" (Wohnungszählungsgesetz 1968) vom 18. März 1968 (BGBl. I S. 225) wurde am 25. 10. 1968 eine Gebäude- und Wohnungszählung durchgeführt. Dabei arbeiteten 650 Zähler mit. Die wichtigsten Fragen galten der Größe und der Beschaffenheit der Wohnung, sowie der Zahl der darin lebenden Personen. Auch die Miethöhe und die soziale Stellung der Befragten wurden ermittelt; neben einer Reihe weiterer die Wohnungssituation betreffende Fragen.

Das Ergebnis der Zählung gibt den Wohnungsbedarf in der BRD wieder, d.h. es läßt erkennen, wieviele Wohnungen in welcher Größe erstellt und wieviele modernisiert werden müssen. Es wird die Basis sowohl für die wohnungs- und städtebaupolitischen Entscheidungen als auch für die Dispositionen der Wohnungs- und Bauwirtschaft in den nächsten Jahren sein.

Auf Grund der "Verordnung über die Verpflichtung der Arbeitgeber zu Mitteilungen an die für die Gewerbeaufsicht zuständigen Landesbehörden" vom 16. 8. 1968 (BGBl. I S. 981) war mit dieser Aktion kombiniert eine statistische Erfassung der Arbeitsstätten nach dem Stand vom 30. 9. 1968. Erfasst wurden alle gewerblichen und nichtgewerblichen Betriebe mit Ausnahme der Bergwerke, der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und der Behörden. Die Art des jeweiligen Betriebes

wurde ebenso ermittelt wie die Zahl der männlichen und weiblichen Arbeitnehmer, unterteilt in Altersgruppen. Die Durchführung der Zählung, deren Gesamtergebnis für Zwecke der Gewerbeaufsicht bestimmt ist, erfolgte im Auftrage des Arbeits- und Sozialministers NW in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Landesamt Nordrhein-Westfalen.

Neben der Führung der Auftragsstatistiken wurde die Eigenstatistik im Berichtszeitraum ständig mehr ausgebaut. Das umfangreiche Zahlenmaterial wurde in Tabellen aufgenommen, um nicht nur für Rat und Verwaltung, sondern auch für den großen Kreis der sonstigen Benutzer der Statistik übersichtliche Darstellungen verfügbar zu haben.

Die Statistischen Vierteljahresberichte enthalten außer einer einführenden Gebietsstatistik auch Monatszahlen über Witterungsverhältnisse, Bevölkerung, Wirtschaft, Verkehr, Finanzen, Gesundheitswesen, Sozialwesen, Bau- und Wohnungswesen, Kultur und Öffentliche Sicherheit. Durch den regelmäßigen Austausch dieser Veröffentlichungen mit denen der Statistischen Ämter anderer Städte erhielt das Statistische Amt interessantes Vergleichsmaterial. Darüber hinaus werden einige Exemplare an Krankenkassen, Ärztekammern, Forschungsinstitute, wissenschaftliche Bibliotheken im In- und Ausland, Bundesbahn, Bundespost, Banken, Genossenschaften, Verbände, Parteien, Gewerkschaften, Kirchengemeinden und andere interessierte Stellen versandt.

Seit 1965 erscheint in unregelmäßigen Abständen die Schriftenreihe "Informationen", die über aktuelle Themen berichtet. Im Berichtszeitraum erschienen:

- I./1965 Die Erfolgsquoten der Höheren Schulen der Großstädte Nordrhein-Westfalens
- Nr. 1 Das Handwerk in Solingen
- Nr. 2 Die Wahl zum 6. Landtag Nordrhein-Westfalens in Solingen
- Nr. 3 Zahlen aus der Industriestatistik
- Nr. 4 Zahlen aus der Wohnungsstatistik
- Nr. 5 Haushaltsbruttoeinkommen in Solingen
- Nr. 6 Mietpreise je Quadratmeter Wohnfläche in Solingen
- Nr. 7 Zahlen aus der Bevölkerungsstatistik Solingens
- Nr. 8 Zahl und Herkunft der Ausländer in Solingen
- Nr. 9 Viehzählung
- Nr. 10 Vorhandene und gesuchte Wohnungen und Struktur der Wohnungssuchenden
- Nr. 11 Fläche der gesuchten Wohnungen. Art und Dauer der Bemühungen um eine neue Wohnung
- Nr. 12 Obstbäume und Obsternte in Solingen
- Nr. 13 Die Wahlen in Solingen seit 1946
- Nr. 14 Zahl und Herkunft der Ausländer in Solingen 1968/69

- Nr. 15 Die Wahl zum 6. Bundestag
am 28. September 1969
- Nr. 16 Wahlberechtigte, Wähler und
Stimmabgabe bei der Bundestags-
wahl 1969 in Solingen nach Geschlecht
- Nr. 17 Die Wahl zum Stadtrat in Solingen
am 9. 11. 1969

Wahlen

Im Berichtszeitraum fanden folgende Wahlen statt:

19. September 1965	Bundestagswahl
10. Juli 1966	Landtagswahl
28. September 1969	Bundestagswahl
9. November 1969	Kommunalwahl

Die Ergebnisse der Wahlen wurden in Form von Wahlanalysen ausgearbeitet und den interessierten Stellen zugeleitet.

Die Stimmenverteilung der vier Wahlen war folgende:

	Bundestagswahl 1965 (Zweitstimmen)	Landtagswahl 1966	Bundestagswahl 1969 (Zweitstimmen)	Kommunalwahl 1969
Wahlberechtigte	127 729	126 515	122 581	122 498
Wähler	110 213	91 454	103 950	78 146
Gültige Stimmen	108 393	90 454	102 476	77 562
davon (in %):				
SPD	44,3	52,1	47,2	47,1
CDU	38,9	34,2	38,6	39,5
FDP	10,9	12,7	8,6	9,8
DFU	4,5	-	-	-
DKP	-	-	-	3,6
NPD	1,0	-	2,7	-
Sonstige	0,4	1,0 (FSU)	2,9	-

Meldewesen

Das Melderecht nimmt eine Schlüsselstellung im System des Verwaltungsrechts ein. Für den größten Teil der zahlreichen Aufgaben, die die Verwaltung zu erledigen hat, schafft erst ein gut organisiertes Meldewesen die Voraussetzungen. Die Meldebehörden sind imstande, den Dienststellen die für ihre Arbeit erforderlichen Unterlagen und Auskünfte zu liefern.

Eine Vielzahl städtischer Ämter, aber auch die Polizeibehörden, Kirchengemeinden, das Kreiswehrrersatzamt und das staatliche Gewerbeaufsichtsamt waren im Berichtszeitraum auf die Hilfe der Meldebehörde angewiesen.

Für den Einwohner sind von dem jeweiligen Aufenthaltsort mannigfaltige Rechte und Pflichten abhängig.

So wurden die auf Grund der Meldungen gewonnenen Angaben in den Melde- registern u.a. als Grundlage für die Feststellung der Wahlberechtigung, für die Ausstellung der Lohnsteuerkarten, die Ausstellung von Pässen und Personalausweisen, Staatsangehörigkeitsurkunden, Untersuchungs-berechtigungsscheinen im Rahmen des Jugendarbeitsschutzes verwendet. - Aber auch die Überwachung der Impf-, Schul- und Wehrpflicht geschah wieder anhand der Aufzeichnungen im Melde- register.

Neben dem zentralen Meldeamt, in dem die Karteikarten aller Solinger Einwohner in alphabetischer Reihenfolge geführt werden, besteht im Stadtteil Ohligs noch eine Meldestelle. Sie ist lediglich mit einer Hauskartei ausgestattet und kann daher nur beschränkt zur Auskunftserteilung herangezogen werden.

Die Meldestelle wurde im Berichtszeitraum von der Bevölkerung des Stadtteils Ohligs wieder sehr stark in Anspruch genommen. Dort wurden alle An-, Ab- und Ummeldungen vorgenommen und Anträge auf Ausstellung von Untersuchungs-berechtigungsscheinen, Pässen und Personalausweisen sowie deren Verlängerungen gestellt. Die schriftliche Auskunftserteilung oblag wie früher dem Zentralamt in Solingen.

Folgende Zahlen sollen Aufschluß geben über den Arbeitsanfall in den Jahren 1965 - 1969 im Sachgebiet Meldewesen:

Leistungen, die dem Bürger bzw. anderen Behörden unmittelbar dienen	1965	1966	1967	1968	1969
Anmeldungen (Personen)	8 567	8 520	6 141	7 710	8 973
Ummeldungen (Personen)	15 327	15 053	15 759	16 229	16 922
Abmeldungen (Personen)	7 111	8 491	7 605	6 664	6 913
Schriftliche Auskünfte	18 829	17 222	15 473	21 468	23 779
Fernmündliche Auskünfte	50 741	55 709	52 950	43 520	50 904
Aufenthaltsbescheinigungen	10 025	9 942	8 368	8 620	8 722
Lebensbescheinigungen für Versorgungszwecke	9 627	12 275	4 068	8 130	7 574
Bescheinigungen für Fahrpreisermäßigungen	3 027	3 381	2 131	1 519	3 005
Untersuchungsberechtigungsscheine im Rahmen des Jugendarbeitsschutzgesetzes	2 674	2 515	2 255	2 076	2 484

Für die Honorierung der Ärzte (nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz), die mit dem Amt für Statistik, Wahlen und Meldewesen abrechnen, hat das Land Nordrhein-Westfalen im Berichtszeitraum insgesamt DM 355 122,40 DM zur Verfügung gestellt.

1965	62 491,80 DM
1966	77 750,20 DM
1967	74 897,90 DM
1968	69 989,90 DM
1969	69 992,60 DM

Amtliche Liste

Die Amtliche Liste dient als Unterlage für die Ausstellung von Führungszeugnissen und zur Auskunftserteilung an Behörden.

Einige Zahlen:

	<u>1965</u>	<u>1966</u>	<u>1967</u>	<u>1968</u>	<u>1969</u>
Eingegangene Strafnachrichten	2 484	2 297	2 532	2 081	2 177
Schriftliche Auskünfte	1 998	2 180	2 418	2 224	2 149
Fernmündliche Auskünfte	1 321	1 294	1 204	705	935
Führungszeugnisse	1 597	1 440	1 648	1 503	1 490

Wehrerfassung

Die Grundlage für die Tätigkeit der Erfassungsbehörde sind das Wehrpflichtgesetz in der Neufassung vom 28. 9. 1969 (BGBl. I S. 1773) und die Erfassungsvorschriften vom 21. 8. 1969 (GMBL. S. 235).

Das wesentlich Neue in der letzten Fassung der o.a. Bestimmungen sind die Regelungen, daß männliche Personen bereits ein halbes Jahr vor Vollendung des achtzehnten Lebensjahres erfaßt werden können und daß auf die persönliche Vorsprache des zu Erfassenden verzichtet werden darf. Den Wehrpflichtigen ist lediglich ein Fragebogen zuzusenden, den diese ausgefüllt und unterschrieben der Erfassungsbehörde zurückschicken. Nur die Wehrpflichtigen, die ihren Bogen nicht oder nicht ordnungsgemäß zurückgegeben haben, sind vorzuladen. Ferner sprechen Wehrpflichtige auf Grund der öffentlichen Bekanntmachung vor. Hier handelt es sich um solche, die keinen festen Wohnsitz haben oder die sich nur vorübergehend in einer anderen als ihrer Wohngemeinde aufhalten (Seeleute, Binnenschiffer, Landfahrer usw.).

Das neue Verfahren erspart den jungen Leuten Zeit, Kosten und Arbeitsausfall und wirkt sich auch bei den Erfassungsbehörden positiv aus. Wenn im alten Verfahren in der Zeit der Jahrgangserfassung 5 bis 6 Personen eingesetzt werden mußten, so können heute 2 Kräfte den Arbeitsanfall bewältigen. Während der übrigen 10 Monate des Jahres ist die Erfassungsbehörde mit nur einer Dienstkraft besetzt, die außer der Wehrerfassung noch Unabkömmlichkeitsvorschläge und Anträge auf Zurückstellung vom Wehrdienst im Amtshilfeverfahren bearbeitet. Auch Beglaubigungen von Unterschriften, Abschriften und Fotokopien werden hier vorgenommen.

Hinsichtlich des Umfangs der durchgeführten Erfassungen und der bearbeiteten Anträge auf Unabkömmlichstellung werden folgende Zahlen genannt:

	1965	1966	1967	1968	1969
Erfassung der Geburtsjahrgänge 1946 - 1951	907	1 758*	990	904	882
Nachträgliche Erfassung früherer Jahrgänge	4	80	65	34	21
Insgesamt gestellte UK-Anträge	102	55	33	43	100
Davon abgelehnt	50	16	6	12	28
Zurückgezogene Anträge	11	5	4	9	10
Mithin genehmigte Anträge	41	34	23	22	62

* Erfassung von 2 Jahrgängen.

Adressiermaschinenstelle

Die Adressiermaschinenstelle ist in den Jahren der Berichtszeit stark in Anspruch genommen worden. Sie verfügt z.Zt. über folgende Platteien:

	<u>Platten</u>
<u>Bevölkerungsplatte</u> nach Straßen und Hausnummern geordnet	178 025
<u>Sonderplatteien:</u>	
Grundsteuer	30 184
Gewerbsteuer	8 705
Lohnsummensteuer	3 808
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	1 036
Rats- und Ausschußmitglieder	137
Fremdenverkehr	33
Statistische Veröffentlichungen	198
Kriegsfürsorge	1 207
Sozialhilfe Solingen	774
Sozialhilfe Ohligs	786
Heimpflege	75
Krankenscheine für Sozialamt	572
Ausgleichsamt	2 119
Amtsvormundschaft	504
Apotheken	28
Ärzte	167
Schulen	51
Versicherungen	25

	<u>Platten</u>
Theatermieten	2 207
Filmkritik	135
Volkshochschule	940
Archiv	122
Hypothekenverwaltung	1 457
Personalplattei	5 848
Pensionäre	101
Straßen	1 284

Alle Platteien werden durch Fortschreibung stets auf dem neuesten Stand gehalten. Erhebliche Arbeit verursachte wieder das durch Veränderungen bedingte Umprägen vieler Platten.

Auch die Druckaufträge waren vielseitig und zahlreich. Neben Wahl- und Steuerkartendrucke und solchen für das Adreßbuch, sind vielfach Auswahldrucke aus der Bevölkerungsplattei erstellt worden.

Die in der Berichtszeit angefallenen Arbeiten werden nachfolgend aufgezählt:

	1965	1966	1967	1968	1969
<u>Prägearbeiten</u> <u>Bevölkerungs-</u> <u>plattei</u>					
Neuanlagen	10 652	11 385	8 072	9 738	10 451
Änderungen	54 876	45 051	52 262	41 415	41 661
Ablagen	9 330	10 363	8 606	8 962	9 136
<u>Prägearbeiten</u> <u>Sonderplatteen</u>					
Neuanlagen	4 925	5 338	5 295	3 386	2 427
Änderungen	9 496	11 229	10 531	11 217	9 339
Ablagen	3 372	2 684	4 788	2 138	1 448
<u>Druckerei</u> (alle Platteien)					
Druckaufträge	312	307	283	276	214
Erstdrucke	1 252 473	1 235 609	1 237 153	1 002 402	2 503 322
Durchschläge	778 332	785 591	150 249	234 833	976 467
Gesamtzahl der Drucke:	2 030 805	2 021 200	1 387 402	1 237 235	3 479 789

Zur Deckung der Selbstkosten sind für Druckaufträge, die im Wege der Amtshilfe für andere Behörden ausgeführt worden sind, in den Jahren 1965 - 1969 die nachstehenden Beträge erstattet worden:

1965	76,75 DM
1966	1 319,47 DM
1967	11 631,90 DM
1968	6 207,-- DM
1969	2 230,65 DM

Paßangelegenheiten

Wesentliche Änderungen der Gesetzgebung haben sich nicht ergeben. Allerdings hat der Beschluß der Volkskammer der DDR, in Verbindung mit der Durchführungsverordnung zum Paßgesetz vom 11. 6. 1968, der Paßabteilung große Mehrarbeit gebracht. Mit dieser Gesetzgebung wurde bestimmt, daß Bürger der Bundesrepublik für die Einreise in die DDR und die Durchreise nach Westberlin einen gültigen Reisepaß neben dem Einreise- bzw. Transitvisum benötigen.

Die Vielzahl der seit diesem Zeitpunkt eingegangenen Anträge auf Ausstellung von Pässen und Kinderausweisen bewies, wie stark die verwandtschaftlichen, freundschaftlichen und wirtschaftlichen Bindungen Solinger Bürger zum anderen Teil Deutschlands sind.

Trotz der Möglichkeit, für eine befristete Zeit eine große Anzahl ausländischer Staaten mit einem Personalausweis besuchen zu können, beharren die meisten Reisenden immer noch auf dem Besitz von Reisepässen.

Diese Tatsachen erklären die große Anzahl von Paßanträgen, die in der Berichtszeit gestellt wurden:

	1965	1966	1967	1968	1969
Einzelpässe	2 456	2 849	2 318	4 955	6 223
Familienpässe	363	386	306	567	290
Kinderausweise	3 497	4 181	4 206	4 184	5 036
Zusammen:	6 316	7 416	6 830	9 706	11 549

Außerdem wurden von der Paßabteilung noch folgende Arbeiten erledigt:

	1965	1966	1967	1968	1969
Fremdenpässe	11	6	26	43	14
Reiseausweise (frühere Nansenpässe)	30	123	40	21	34
Paßunbedenklichkeits- bescheinigungen	183	168	113	146	193
Verlängerungen	1 252	1 888	2 875	2 736	2 581

	1965	1966	1967	1968	1969
Änderungen und Erweiterungen	484	509	635	571	525
Beschränkungen	-	-	-	-	2
Versagung und Entzug	3	1	1	1	3
Gewerbelegitimationskarten	16	17	11	6	9
Verlustmeldungen	31	20	14	14	16

Ausländeraufsicht

Wenn schon im Bericht für die Jahre 1961 bis 1964 zum Ausdruck kam, daß sich die Zahl der Ausländer von Monat zu Monat erhöhte, so standen die damals genannten Zahlen in keinem Verhältnis zu dem Ausländerstand, der am 31. 12. 1969 gezählt werden konnte. Das Jahr 1969 hatte den bisher absolut höchsten Zahlenstand der hier lebenden Ausländer zu verzeichnen. Mit 13 564 am 31. 12. 1969 sind fast 8 % der Gesamtbevölkerung Ausländer. Damit ist deren Anzahl im Vergleich zu anderen Städten sehr hoch. Die Ausländer stammen aus 72 verschiedenen Staaten. Den größten Anteil mit fast 50 % stellt Italien, gefolgt von Griechenland mit mehr als 10 % und der Türkei mit 9 %. Dicht folgen Jugoslawien mit fast 8 % und Spanien mit rund 7 %. Aber auch die Anteile der Niederlande und Österreich liegen mit fast 5 % und 3 % noch relativ hoch. Polen ist mit ca. 2 % und Portugal, Großbritannien und die USA sind mit etwa je 1 % noch gut vertreten. Der Anteil aller übrigen Staaten liegt jeweils unter 1 %.

Am 1. 10. 1965 ist das bereits im Verwaltungsbericht für die Jahre 1961 bis 1964 erwähnte Ausländergesetz vom 28. April 1965 (BGBl. I S. 353) in Kraft getreten. In ihm sind eine Anzahl bis dahin geltender Gesetze und Verordnungen unter Berücksichtigung liberalen Gedankengutes vereinigt worden. So sind durch das Ausländergesetz das Gesetz über das Paß-, Ausländerpolizei- und das Meldewesen sowie das Gesetz über das Ausweiswesen vom 11. 5. 1937, die Ausländerpolizeiordnung vom 22. 8. 1938 und die Verordnung über die Anerkennung und die Verteilung von ausländischen Flüchtlingen (Asylverordnung) vom 6. Januar 1953 aufgehoben worden. Das Gesetz über das Paßwesen vom 4. 3. 1952 ist auf Ausländer nicht mehr anzuwenden. Die Ausweispflicht für Ausländer hat das Ausländergesetz beibehalten.

Während die außer Kraft gesetzte Ausländerpolizeiverordnung nur den Begriff der Aufenthaltserlaubnis kannte, bringt das neue Recht auch die Aufenthaltsberechtigung und die Duldung. Ferner ist es im Gegensatz zum alten Recht jetzt auch möglich, einem Ausländer die Ausreise zu untersagen.

Für den Berichtszeitraum werden noch folgende Zahlen genannt:

	1965	1966	1967	1968	1969
Neuregistrierungen	4 280	4 025	2 092	3 602	4 663
Abmeldungen	2 038	3 913	3 242	2 013	2 210
Ummeldungen	1 917	2 160	2 057	2 015	3 194

	1965	1966	1967	1968	1969
Geburtsmeldungen	184	182	193	204	240
Heiraten	109	138	123	114	129
Sterbefälle	20	27	37	30	23
Aufenthaltserlaubnisse	6 450	6 718	5 304	6 573	8 266
Aufenthaltsberechtigungen	-	4	12	13	-
Ausweisungen	10	3	9	1	5
Abschiebungen	12	8	1	2	5
Strafanzeigen	1	-	29	143	17
Einreiseerlaubnisse	524	537	365	874	866
Einreiseablehnungen	74	44	12	61	104
Zahl der registrierten Ausländer am 31. 12. des jeweiligen Jahres	9 868	10 135	9 141	10 894	13 564

Personalausweisangelegenheiten

Auf diesem Sektor ist die Gesetzgebung nicht geändert worden.

In der Berichtszeit mußten die in den Jahren 1961 - 1964 ausgestellten Personalausweise in ihrer Gültigkeitsdauer verlängert werden.

Einige Zahlen:

	1965	1966	1967	1968	1969
Neuausstellungen	12 870	11 476	11 011	9 354	8 376
Verlängerungen	5 869	14 965	52 925	23 078	13 056

Staatsangehörigkeits- und Namensangelegenheiten

Zum 31. 12. 1969 wurden das Dritte Gesetz zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit vom 19. 8. 1957 (BGBl. I S. 1251) und § 3 Nr. 3 sowie § 6 des Reichs- und Staatsangehörigkeitgesetzes aufgehoben.

Die Auswirkung dieser Maßnahme besteht darin, daß von diesem Zeitpunkt ab eine Ausländerin, die mit einem deutschen Staatsangehörigen vor dem deutschen Standesamten die Ehe schließt, nicht mehr die Möglichkeit hat, durch Abgabe einer Erklärung bei der Eheschließung die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben. Auch hat die ausländische Ehefrau keinen Anspruch mehr auf Einbürgerung in den Fällen, in denen die Ehe im Ausland geschlossen wurde oder die Abgabe einer Erklärung bei Eheschließung im Inland unterblieben ist.

In das Reichs- und Staatsangehörigkeitgesetz vom 22. Juli 1913, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. 12. 1963 wird ein § 9 eingefügt, nach dem Ehegatten Deutscher unter den Voraussetzungen des § 8 eingebürgert werden sollen, wenn sie ihre bisherige Staatsangehörig-

keit verlieren oder aufgeben und gewährleistet ist, daß sie sich in die deutschen Lebensverhältnisse einordnen.

Da man davon ausgeht, daß in der Regel 5 Jahre oder mehr für das Einleben in Deutschland als ausreichend angesehen werden, kann in Zukunft ein Einbürgerungsantrag von diesem Personenkreis frühestens nach fünf Jahren, gerechnet vom Tage der Eheschließung, gestellt werden.

Für die Behörden dürfte sich die Regelung als Erschwerung der Arbeit auswirken, weil dann nur noch das nach dem § 8 RuStAG vorgesehene Verfahren, bei dem Polizei, Ordnungsamt, Amtsgericht, Arbeitsamt, Gesundheitsamt, Berufsverbände usw. gehört werden müssen, anzuwenden ist.

Alle in diesem Sachgebiet anfallenden Arbeiten sind mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Sehr oft stehen den Antragstellern Abstammungsnachweise und andere Beweismittel nicht zur Verfügung; doch es gelingt vielfach, von Amts wegen solche Unterlagen zu beschaffen, die die Erledigung der Anträge ermöglichen.

Im einzelnen können folgende Zahlen genannt werden:

	1965	1966	1967	1968	1969
Staatsangehörigkeitsausweise	116	103	103	70	82
Heimatscheine	28	22	14	14	19
Einbürgerungen	30	65	42	37	18
Ausbürgerungen	8	21	18	15	9
Erklärungen nach dem 3. Regelungsgesetz	19	43	30	34	20
Übernahmeanträge	98	80	62	76	147
Feststellungsverfahren	24	7	-	5	-
Änderungen von Vornamen	9	5	19	31	11
Änderung von Familiennamen	8	5	10	19	14

Amt für Information und Wirtschaftsförderung

Neben der ständigen Informationstätigkeit ist im Berichtszeitraum ein Ereignis wegen seiner Bedeutung für die Werbung besonders zu nennen. Es ist die Taufe eines Verkehrsflugzeuges Boeing 737 der Deutschen Lufthansa auf den Namen "Solingen". Der Taufakt fand auf dem Flughafengelände Köln-Wahn statt. Oberstadtdirektor Dr. Fischer hielt im Beisein zahlreicher Vertreter des öffentlichen Lebens die Patenschaftsrede, in der er unter anderem folgendes ausführte:

"Ein Spitzenerzeugnis der amerikanischen Flugzeugindustrie erhält den Namen einer deutschen Stadt. Die hohe Politik sowie der technologische Vorsprung unserer Freunde jenseits des Ozeans erklären und rechtfertigen diese Lieferung. Solingen lebt davon, daß die Welt für den Absatz seiner Qualitätserzeugnisse offensteht. Dieses Recht des weltweiten Marktes wird also bei uns auch bezüglich anderer Städte und Nationen stets Verständnis finden.

Wenn ein deutsches Flugzeug amerikanischer Produktion mit dem Namen SOLINGEN auf den Flughäfen unserer europäischen Nachbarn landet, möchte und sollte das auch als Demonstration für die Freiheit des Austausches von geistigen und materiellen Gütern verstanden werden. Unter dem Zeichen der Deutschen Lufthansa möge diese Maschine ein guter Botschafter unserer Republik in anderen europäischen Staaten sein, so wie unsere Solinger Produkte Botschafter unseres Fleißes und Könnens sein möchten".

Die Gewohnheit, der Mannschaft des Motorschiffes "Solingen" alljährlich Weihnachtspräsente zu überreichen, wurde auf die Crew des Verkehrsflugzeuges ausgedehnt. Hiermit wünscht die Stadt Solingen "allzeit gute Fahrt bzw. guten Flug".

Wirtschaftsförderung

Dieses Aufgabengebiet hat im Berichtszeitraum stärkere Akzente erhalten. Das beweisen:

- a) die Konstituierung eines Wirtschaftsausschusses, dessen erste Zusammenkunft am 20. 6. 1968 stattfand. In ihm repräsentieren Bürgerschaftsvertreter die Industrie- und Handelskammer zu Solingen, den Fachverband Schneidwaren-Industrie, den Arbeitgeberverband, den Deutschen Gewerkschaftsbund, den Einzelhandelsverband und die Kreishandwerkerschaft.
- b) Eine Wirtschaftsanalyse der Stadt Solingen, erstellt im Jahre 1967 (der Auftrag dazu wurde 1966 erteilt). Verantwortlich zeichnete dafür das Verkehrswissenschaftliche Institut an der Universität Münster unter der Leitung von Prof. Dr. Seidenfus und unter der Steuerungsfunktion von Ministerialrat Prof. Dr. Isenberg, Bonn.

Eigentlich war diese Analyse eine Bestandsaufnahme der Primär-, Sekundär- und Tertiärbereiche der Solinger Wirtschaft. Sie sollte Basis werden für eine wissenschaftliche Bewertung der Solinger Wirtschaft, ihrer möglichen Entwicklung und der künftig notwendigen Förderung. Dieses zweite Gutachten wurde jedoch nicht mehr in Auftrag gegeben.

Das Seidenfus-Gutachten faßte erstmalig in der Solinger Geschichte alle wirtschaftlichen Aktivitäten unserer Stadt schriftlich zusammen. Die Verwaltung konnte hieraus für ihre Wirtschaftsförderungspolitik bereits manche Anregungen entnehmen, wobei die empfohlene Stärkung des Tertiärbereiches in der Errichtung des Karstadt-Komplexes und in der Schaffung von Fußgängerzonen zur Förderung des traditionellen Einzelhandels bereits ihre ersten Früchte trug.

c) die Einrichtung von drei Gewerbegebieten:

- . Ziegeleigelände Flachsberg als erster Teil der künftigen Industrie- und Gewerbezone Scheuren. Hier konnten angesiedelt werden die Firmen: August Steingaß & Sohn (Stahlbau), Junker's Schulmöbelfabrik, Theo Nußbaum & Sohn (Altpapiergroßhandel).
- . Industrie- und Gewerbezone Scheuren:
Der Aufwand für die Erschließung dieser Zone wird seitens des städtischen Tiefbauamtes mit einem Betrag beziffert, der über 6 Millionen DM liegt.
- . Gewerbegebiete im Bereich der Löhndorfer/Steinendorfer Straße und des Höhscheider Weges:
Herausragende Unternehmen, die in diesen Bereichen angesiedelt wurden, sind die Firmen Großkauf (Groß- und Einzelhandel in der Lebensmittelbranche) Saring, (Großhandel im Sanitärbedarf), Potthoff (Kunststoffwerk). Der Besatz dieser Zonen wie aber auch der Industrie- und Gewerbezone Scheuren macht deutlich, daß dort durchweg Solinger Betriebe ansässig gemacht worden sind bzw. sich noch niederlassen, die ihren bisherigen Betriebssitz aus folgenden Gründen aufgaben oder noch aufgeben:
 - . Planungsverdrängte Betriebe, d. h. solche, die der Trassierung neuer Straßen weichen müssen.
 - . Betriebe, die so erhebliche Immissionen aufweisen, daß sie zum Schutz der Nachbarschaft umgesetzt werden müssen.
 - . Betriebe, die z. Z. mit erheblichem Störfaktor in Kern- und Mischgebieten liegen, die aber im Zuge der Entmischung des Stadtgebietes verlegt werden müssen.

Ohne in nennenswertem Umfang neue Arbeitsplätze zu schaffen, hat die städtische Wirtschaftsförderungspolitik der letzten Jahre im sekundären Wirtschaftsbereich nur Solinger Betriebe gefördert, die aus verschiedenen Gründen baurechtlicher oder gewerbeaufsichtsrechtlicher Art von ihrem bisherigen Betriebssitz verlagert werden mußten.

In diesem Zusammenhang dürfte es interessant sein, das Volumen der städtischen Grundstücksverkäufe an Solinger Firmen während des letzten Jahrzehntes zu verdeutlichen:

<u>Branchen</u>	<u>Anzahl der Fälle</u>	<u>Grundstücksgröße/qm</u>
Schneidwaren-Industrie	8	16.231
Metallwaren + + ein Fall (12.000 qm) steht in Wechselwirkung mit Schneidwaren	10	40.953
Gießereien	4	18.300
Gesenkschmieden	2	6.000
Chemie	2	6.700
Galvanotechnik	2	9.700
Maschinenbau	6	12.293
Kunststoffe	3	22.571
Druck und Papier	2	17.396
Handwerk u. a.: Stahlbau, Schulmöbelfabrik, Kfz-Werkstatt, Lackierereien, Kistenfabrik, Schreinerei	8	41.669
Groß- und Einzelhandel und sonstige Dienstleistungen (darunter Karstadt- Komplex mit 12.937 qm)	11	46.946
Transporte/Schrotthandel	1	10.000
Industrieverwaltung *	1	17.300
RWE	1	5.000
		<u>269.259</u>

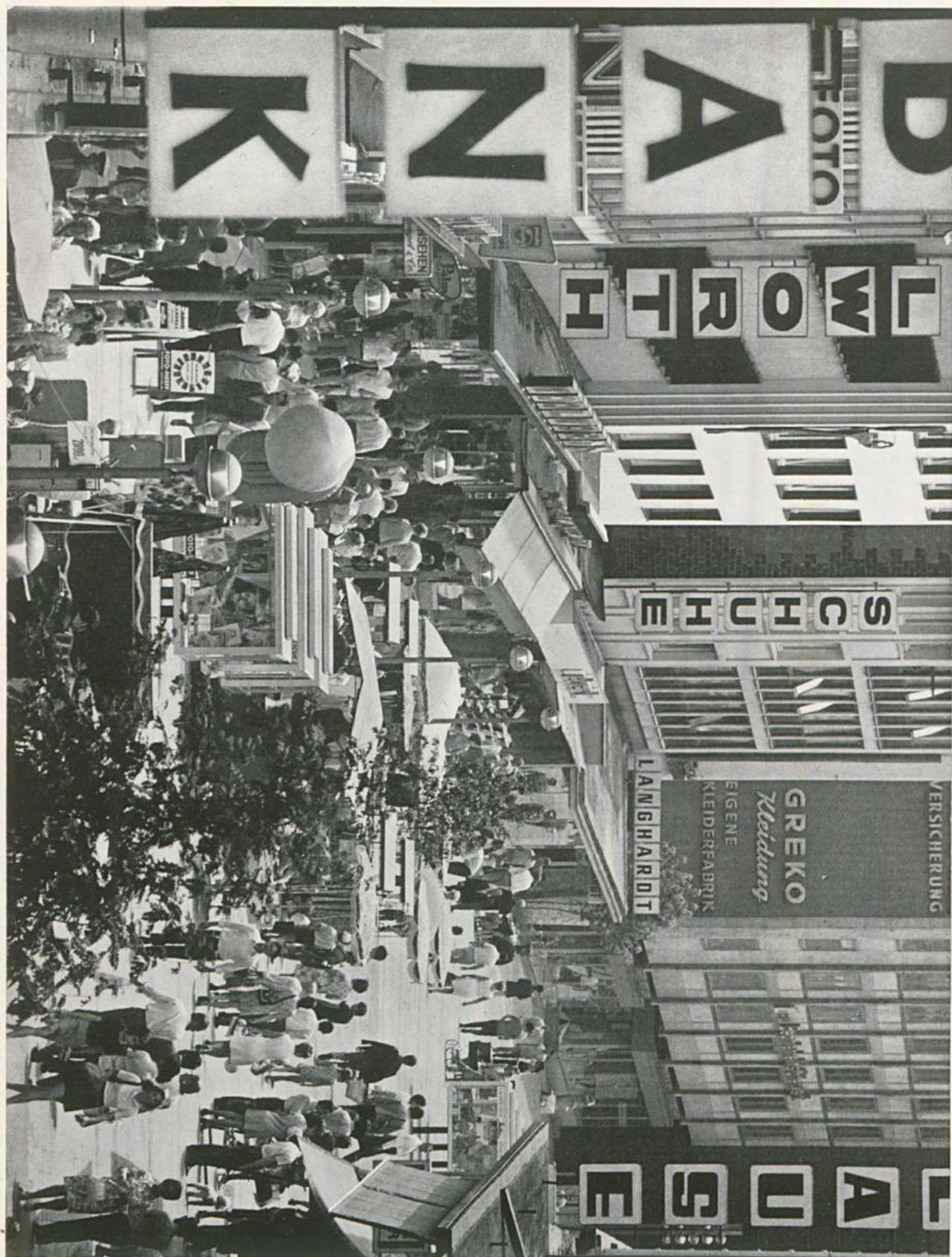
* (Es handelt sich um die Hauptverwaltung der Firma Solvay-Werke, die sich nach Kriegsende in Solingen niedergelassen hat. Sie wird im Bereich der Bonner Straße und Langhansstraße ein Verwaltungsgebäude mit etwa 500-600 Arbeitsplätzen errichten).

Und jetzt noch ein abschließendes Wort: Die Landesregierung erwartet von der Stadt Solingen besondere Anstrengungen, um die noch in Wohn-, Misch- oder Gewerbegebieten liegenden Gesenkschmieden und Gießereien an solche Standorte zu bringen, wo sie bedenkenlos Immissionen ausstrahlen können. Professor Machtemes, ein von der Stadt bestellter Gutachter, hat dazu folgendes in einem Exposé gesagt:

"Entscheidende Gründe für die Empfehlungen zur Verlagerung sind belästigende Immissionen, deren Beseitigung am Standort mit technischen Schwierigkeiten oder unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden sind, mangelnde Erweiterungsmöglichkeiten für den Betrieb, schlechte Verkehrsverhältnisse und in einigen Fällen die Behinderung der städtebaulichen Entwicklung durch die Betriebe. Im allgemeinen sprechen mehrere der angeführten Gründe für die Verlagerung. Insgesamt werden 48 Betriebe zur Umsiedlung vorgeschlagen, von diesen sind 36 Gesenkschmieden, 11 Gießereien und eine Gießerei mit Gesenkschmiede. Unter den Gesenkschmieden sind zwei, bei denen nur die Hammeranlagen einen neuen Standort erhalten sollen.



Einkaufszentrum Graf-Wilhelm-Platz



Fußgängerzone Untere Hauptstraße

Von den 48 Betrieben werden jedoch 19 solange am Standort bleiben können, bis eine Betriebsvergrößerung oder die Entwicklung der Stadt - insbesondere des Zentrums - die Verlagerung notwendig macht".

Neuer städtebaulicher Akzent für Solingens Innenstadt

29. 6. 1967; 1. 10. 1969. Diese beiden Daten kennzeichnen eine großzügige städtebauliche und wirtschaftliche Entwicklung in unserer Stadt, die mit der Errichtung des Karstadt-Komplexes am Graf-Wilhelm-Platz ihren vorläufigen Abschluß gefunden hat.

Am 29. 6. 1967 hat sich im Rahmen einer Pressebesprechung das Geheimnis um ein neues Einkaufszentrum gelüftet, dessen Zustandekommen der Initiative von Oberstadtdirektor Dr. Fischer zu verdanken ist. Am 1. 10. 1969 eröffnete Karstadt seine Solinger Filiale. Gleichzeitig wurde auch das zweite Solinger Parkhaus seiner Bestimmung übergeben. Beim Richtfest am 13. Mai 1969 hielt Bürgermeister Mosch als Repräsentant des Rates eine Ansprache, in der er noch einmal die Überlegungen und die Aktivität schilderte, die letztlich zur Verwirklichung des Bauwerkes geführt hatten:

"Daß ein so großes Projekt nicht nur städtebaulich vollkommen neue Akzente setzte, sondern auch die bisherige wirtschaftliche Struktur der Geschäftsunternehmen unserer Innenstadt in Frage stellte und infolgedessen die Gemüter in Bewegung brachte, zeigte sich bald deutlich. Zunächst begrüßten alle Fraktionen das Projekt, als sie im Juni 1967 erstmalig über Umfang und Ausmaß informiert wurden. Teilweise wurden zwar ein paar unbedeutende Vorbehalte geäußert. Das war durchaus verständlich, denn wer konnte bereits am Anfang die Risiken und Auswirkungen erkennen. Je weiter die Beratungen aber voranschritten, um so mehr bildeten sich klare Fronten heraus. Hier wurden neben baulichen Gegenansichten vor allem verständliche wirtschaftliche Bedenken im Interesse des örtlichen Einzelhandels geltend gemacht. Nach stundenlangen, heißen Redeschlachten, in denen leidenschaftlich debattiert wurde, stimmte der Rat schließlich in den späten Abendstunden des 12. September 1967, gegen die Stimmen einer Fraktion, dem für die Ausführung des Projektes notwendigen Bebauungsplan S 100 zu.

Damit waren zwar baurechtlich die Weichen gestellt, aber nun kam der Kampf um die Einzelheiten der Durchführung. Von dem Planer des Objektes, Herrn Architekt Baden, war selbstverständlich in einem Zuge auch die notwendige verkehrstechnische Regulierung des Graf-Wilhelm-Platzes mit entsprechenden unterirdischen Verkehrsanlagen vorgesehen. Dieser Teil, für dessen Finanzierung die Stadt aufkommen muß (sie erwartet dafür Zuschüsse des Bundes und Landes), wird nach den Plänen des Architekten in eine großzügige Ladenstraße mit einer ganzen Reihe von attraktiven Geschäften ausgestaltet werden.

Die Zahl der unterirdischen Geschäfte und die Benutzungsart der unterirdischen Verkehrsanlagen, für den Fußgänger oder für Fahrzeuge, waren nun die neuen Streitpunkte. Es wurde allen Ernstes ein Plan vorgelegt, den Durchgangsverkehr für Fahrzeuge unter die Erde zu legen und eine oberirdische Fußgängerpassage zu schaffen. Dieser gewiß nicht uninteressante Plan hatte aber den großen Nachteil, entweder den Obus-Bahnhof ebenfalls unterirdisch anlegen oder ihm einen neuen Platz zuweisen zu müssen.

Beides und auch die für die Aufnahme des unterirdischen Fahrzeugverkehrs notwendige Ausweitung der Tunnelanlage ließen aber gleich auf den ersten Blick eine kolossale finanzielle Belastung des Verkehrsteils erkennen, die von der öffentlichen Hand kaum zu tragen war, abgesehen davon, daß eine große Zahl kniffliger verkehrstechnischer Baufragen noch zu lösen gewesen wäre. Wenn auch dieser Plan nicht durchgesetzt werden konnte, so wurde von den Gegnern des Projektes aber erreicht, daß die unterirdischen Verkehrsanlagen nur zum Teil beschlossen wurden. Inzwischen hat aber auch hier die bessere Einsicht gesiegt, denn auch der restliche Teil wird durchgeführt, wenn auch in abgeänderter Form.

Die bisherigen Widerstände gegen das Projekt sind teilweise verständlich, bringen sie doch die Sorgen des ansässigen Einzelhandels zum Ausdruck, der in dem Großkaufhaus und den unterirdischen Ladengeschäften eine ernstzunehmende Konkurrenz sieht. Die Erfahrung lehrt jedoch, daß moderne Einkaufszentren in der Form wie das, was hier entsteht, Magneten für Konsumenten nicht nur aus dem Ortsbereich sind.

Dabei konnte außerdem vorausgesagt werden, daß sich die kundenanziehende Attraktivität auch auf die Geschäftswelt außerhalb des Einkaufszentrums auswirken würde, damit also wirtschaftsfördernd auf den gesamten innerstädtischen Handel sei. Die derzeitigen Bestrebungen der Stadt sind darauf ausgerichtet, nicht nur hier einen Schwerpunkt zu bilden, sondern auch die Hauptstraße durch Schaffung einer attraktiven Fußgängerzone mit vielen Anziehungspunkten interessant zu gestalten.

Dann wird die gesamte Innenstadt von einer Klammer von Schwerpunkten - Graf-Wilhelm-Platz - Hauptstraße - Mühlenplatz - umschlossen, die durch ihre Anziehungspunkte ein ständiges Hinüber- und Herüberwechseln gewährleisten werden.

Das hier entstehende Bauwerk wird nicht nur den Graf-Wilhelm-Platz und seine Umgebung, sondern die gesamte Innenstadt weithin sichtbar dominierend beherrschen.

Gleichzeitig wird der fließende Verkehr durch Beseitigung von Engpässen und Verlegung des Fußgängerstromes unter die Erde günstig beeinflusst. Ferner haben wir die Hoffnung, daß die in Solingen nicht sehr stark ausgeprägten zentralen und überregionalen Funktionen kommerzieller Natur verstärkt werden und sich in einer Umsatzsteigerung im gesamten Einzelhandels- und Dienstleistungsbereich auswirken.

Es ist vielleicht in der heutigen Zeit der Hochkonjunktur und des damit verbundenen Arbeitskräftemangels nicht besonders opportun, auf die entstehenden ca. 1 000 Arbeitsplätze hinzuweisen.

Auf die Dauer gesehen haben sie aber eine nicht zu unterschätzende Bedeutung.

Während Bund und Länder auf nicht unerhebliche Mehreinnahmen bei den Steuern hinweisen können, hat Solingen zur Zeit noch Sorge, ob es die im Haushaltsplan veranschlagten Ansätze bei der Gewerbesteuer erreicht. Wir begrüßten daher auch von dieser Seite aus die Einrichtung des Einkaufszentrums, denn wir hoffen, daß seine Anziehungskraft stärkere Käuferströme aus dem Umland nach Solingen zieht und dadurch zusätzliche Gewerbesteuer- und Lohnsummensteuereinnahmen bewirkt.

Auch aus diesen Gründen sind wir heute froh, im Rat für das Projekt gestimmt zu haben.

Rat und Verwaltung unserer Stadt und wohl auch die Bürgerschaft haben allen Grund, den Herren Architekt Baden und Rechtsanwalt Dr. Fischner für die entwickelte Idee und Initiative herzlichen Dank auszusprechen. Ist hier doch von privater Seite ein bemerkenswerter Beitrag zur modernen Gestaltung unseres Städtebildes und auch zur Stärkung der Wirtschaft der Stadt Solingen und damit seiner Bürger geleistet worden. Dank und Lob gebührt aber auch Oberstadtdirektor Dr. Fischer für den großen persönlichen Einsatz, seine zielstrebige Entschlußkraft, die er der Planung des Projektes und dessen Verwirklichung gewidmet hat. Möge dem Unternehmen und allen, die demnächst hier wirken, wirtschaftlicher Erfolg beschieden sein, der sich darüber hinaus auf den gesamten Solinger Raum auswirkt".

Und Oberstadtdirektor Dr. Fischer gab bei der Eröffnung des Karstadt-Hauses eine weitere Erläuterung zu diesem Komplex vieler Bauwerke. Der Bedeutung wegen soll sie hier folgen. Er sagte u. a.:

"Ich bin glücklich, daß die langjährige, zähe Arbeit der privaten Initiatoren und der Stadtverwaltung mit der Eröffnung des KARSTADT-Hauses als Kernstück eines neuen Einkaufsschwerpunktes in Solingen heute ihre Krönung erfährt. Und ich glaube, allen Unken- und Kassandrarrufen zum Trotz, daß mit diesem Einkaufszentrum ein entscheidender Beitrag für die künftige Entwicklung unserer Stadt geleistet wird.

Ein alter Slogan geht hier um, der da heißt: 'In Solingen ist vieles anders', und er hat sich wieder einmal bewahrheitet, wie mir scheint: In den meisten Städten ist das Rathaus der zentrale Punkt der City, in Alt-Solingen ist es jetzt dieser gewaltige Gebäudekomplex. In den meisten Städten gibt es nur oberirdische Ladenstraßen, in Solingen nunmehr auch eine unterirdische. Unsere Stadt will sich also dem Fortschritt nicht verschließen.

Die Tradition wird gepaart mit avantgardistischen Ideen, und beides zusammen wird einen guten Klang geben, wie ich hoffe.

Als ich vor 12 Jahren zum ersten Mal nach Solingen kam, sah ich an diesem Platz neben vielen Trümmergrundstücken eine Ansammlung von Buden und Verkaufsständen wie auf einem Jahrmarkt, und ich nahm mir vor, daß dies anders werden müsse.

Jetzt ist es endlich soweit. Auch die anderen großen Stadtteile, die noch das Gesicht der Jahrhundertwende tragen, sollen den Anschluß an die künftige Stadtentwicklung gewinnen, und was ich dazu beitragen kann, will ich ebenfalls mit ganzer Kraft tun. Die Zeit dafür ist günstig. Das kommende Städtebauförderungsgesetz wird die Voraussetzungen für großzügige Sanierungsmaßnahmen schaffen, und daß unsere Stadt von Anfang an dabei ist, darum sind Rat und Verwaltung nach Kräften bemüht. Schon begonnen hatte die Sanierung in Alt-Solingen mit dem Mühlenplatz und dem Schlagbaum, in Ohligs mit dem Bahnhofsvorplatz und dem sogenannten Bügeleisen. Die erste städtebauliche Maßnahme dieser Art war die Schaffung der Umgehungsstraße in Wald, um den Flaschenhals in der dortigen Hauptgeschäftsstraße zu beseitigen. Andere Projekte im öffentlichen Bereich werden folgen.

Vor allem freut mich, daß schon viele Bürger die Gunst und Notwendigkeit der Stunde erkannt haben und aktiv an der Sanierung ihrer Stadtteile arbeiten wollen. Auf ihre Bereitschaft zur Mitarbeit wird es einmal ankommen. Niemand kann erwarten, daß die Mittel für Sanierungen überwiegend aus öffentlichen Geldern aufgebracht werden, sondern der einzelne Grundstückseigentümer, der Neu für Alt haben will, muß dafür auch selbst finanzielle Mittel einsetzen.

Dieser neue Einkaufsschwerpunkt hier am Monopol ist nicht von der öffentlichen Hand subventioniert. Alle hier befindlichen privaten Bauwerke sind ausschließlich privat finanziert worden. Lediglich das Land Nordrhein-Westfalen hat für diese große Maßnahme der Wirtschaftsförderung in unserer Stadt eine Bürgschaft für nachrangige Hypothekenteile übernommen. Alles Anderslautende sind Gerüchte oder negierende Flüsterpropaganda. Aus Mitteln des Bundes, des Landes und der Stadt werden nur diejenigen Teile dieses Riesenkomplexes finanziert, die öffentliche Funktionen erfüllen, also die Fußgängertunnels, die sich in einem großzügigen System vom Ohliger Tor bis in die Sparkassen-Passage hinein erstrecken werden, dazu die Platzanlagen und der Bus-Bahnhof mit Leitstelle, schließlich auch die öffentliche Toilettenanlage, die ja ebenfalls für Bedürfnisse unserer Bürger da ist.

So spannt sich ein weiter Bogen in dem Angebot, das dieser neue Einkaufsschwerpunkt unserer Stadt zu bieten hat".

Die Patenschaft über den früheren Kreis Goldberg in Schlesien, am 11. September 1955 durch Brief und Siegel attestiert, ist glücklicher- und überraschenderweise stets von echtem Leben erfüllt. Das beweisen nicht nur die alle zwei Jahre stattfindenden Heimatkreistreffen in Solingen, die zweitausend und mehr Heimatvertriebene in unserer Konzerthalle zusammenführen, sondern auch vielen spürbar werdende Kontakte von Mensch zu Mensch, ausgedrückt durch Dankschreiben, die die Verwaltung alljährlich von Menschen erhält, die heute noch als zurückgebliebene Deutsche im ehemaligen Goldberger Kreisgebiet wohnen. Sie sind ein Dank für eine gute Idee, die auszuführen sich die Stadtverwaltung alljährlich sehr angelegen sein läßt.

So findet denn der Patenschaftsgedanke immer wieder seine Aktivitäten, und es ist erstaunlich, welches Echo sie auslösen, obwohl die Annahme nicht unberechtigt sein könnte, daß ein Vierteljahrhundert nach der Vertreibung der Assimilationsprozeß und der Generationswechsel die Erinnerung an die alte Heimat verblassen lassen. Die Überfüllungen des Konzertsaals beispielsweise am 11./12. Juni 1966 (6. Goldberger Heimattreffen) und am 25./26. Mai 1968 (7. Goldberger Heimattreffen) bewiesen, daß an diesen Wochenenden in Solingen die Heimat wieder zur vollen Wirklichkeit wurde.

Europäische Städte-Partnerschaften

Was Freundschaft unter den Städten verschiedener Völker und Nationen des europäischen Kontinents bedeutet, ist uns nach dem Kriege bewußt geworden, als alle Franzosen und Engländer, Holländer und Schweden, Luxemburger und Italiener mit uns Deutschen die Fäden des Gewebes zu knüpfen begannen, aus dem das neue politische Gewand Europas geschaffen werden soll. Den Städten der einzelnen Länder wird die Geschichte das Verdienst zuschreiben, auf dem Gebiet internationaler Begegnung insofern Pioniere gewesen zu sein, als sie es waren, die die bürgerschaftlichen Kontakte herstellten: Begegnungen also von Menschen aus den verschiedensten sozialen Schichten und mit den unterschiedlichsten Zwecken ihrer bürgerschaftlichen Vereinigungen. Dabei verdient es besonders erwähnt zu werden, daß nicht nur die Jugend sich zusammenfand, sondern auch Erwachsene vornehmlich aus jenen Generationen, die aus der europäischen Leidensgeschichte nicht sofort alle Ressentiments über Bord zu werfen vermochten, nun aber bestrebt waren und sind, endlich zueinander zu finden. Der heutige Zustand ist praktisch nicht mehr zurückzudrehen. Selbst in der Stadtverwaltung wird aktive Europapolitik betrieben; und zwar in kleinem Rahmen, im Leistungs mosaik der Städte aber auffallend und Beifall verdienend. Welche Rolle Solingen dabei spielte, machen die Begegnungen deutlich, die zwischen unserer Stadt und seinen Partnerstädten stattgefunden haben.

Die Statistik des Amtes für Information und Wirtschaftsförderung, in dem die internationalen Begegnungen vorbereitet und betreut werden, enthält folgende Zahlen von Begegnungen:

	1965	1966	1967	1968	1969
Blyth -Großbritannien	12	4	7	6	5
Chalon-sur-Saône - Frankreich	14	20	17	12	6
Gouda - Niederlande	8	7	17	8	13

Auffallend in dieser Statistik ist die Tatsache, daß die Kontakte mit Frankreich seit 1968 zahlenmäßig zurückgegangen sind. Ursache: Maiunruhen in Frankreich und die dadurch geänderte Bewilligungspraxis des deutsch-französischen Jugendwerkes, zumindest auf der französischen Seite. Es besteht jedoch berechnete Aussicht, daß sich dieses Bild in absehbarer Zeit wieder wandelt. Die Vielzahl von Kontakten mit Gouda beruht auf der geographischen Nähe dieser Stadt, die kleine Zahl von Kontakten mit Blyth ist durch die weite Entfernung verursacht.

Rechnungsprüfungsamt

Die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes stützt sich auf die §§ 101 und 102 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Rechnungsprüfungsamt ist dem Rat unmittelbar verantwortlich und in seiner sachlichen Tätigkeit diesem direkt unterstellt. In der Beurteilung der zu prüfenden Vorgänge ist es nur dem Gesetz unterworfen. Richtschnur für die Aufgabenerledigung ist die Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Solingen vom 30. 12. 1953. Das RPA übt die Kontrolle über die Vermögens- und Schuldenverwaltung, die wirtschaftliche Betätigung, die Haushaltsführung sowie das Kassen- und Rechnungswesen der Stadt aus.

Die dem Rechnungsprüfungsamt gemäß § 102 (1) der Gemeindeordnung obliegenden Aufgaben sind:

1. die Prüfung der Rechnung,
2. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung,
3. die dauernde Überwachung der Kassen der Stadt und ihrer Eigenbetriebe sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen.

Folgende weitere Aufgaben hat der Rat dem Rechnungsprüfungsamt auf Grund § 102 (2) der Gemeindeordnung NW übertragen:

1. die Prüfung der Kassen-Anordnungen vor ihrer Zuleitung an die Kasse,
2. die Prüfung der Auftragserteilungen vor der Beratung in den Fachausschüssen über 10 000 DM (Lieferungen - VOL) bzw. über 15 000 DM (Bauleistungen - VOB), bei denen der Zuschlag nicht an den Mindestbietenden erteilt werden soll,
3. die Prüfung der Vorräte und Vermögensbestände,
4. die Prüfung der Verwaltung auf Sauberkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit,
5. die Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Eigenbetriebe,
6. die Mitwirkung bei der Aufklärung von Fehlbeständen am städtischen Vermögen,
7. die Stellungnahme zu den Verwaltungsvorlagen an den Fachausschuß, Haupt- und Finanzausschuß bzw. den Rat auf Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 93 (1) der Gemeindeordnung und betreffend die Bewilligung von Mehrausgaben für Bauvorhaben.

Der Rechnungsprüfungsausschuß und der Oberstadtdirektor können dem Rechnungsprüfungsamt sonstige Aufträge erteilen.

Neben der Erledigung der aufgezählten Pflichtaufgaben wurde das RPA in der Berichtszeit bei anstehenden Verwaltungs- und Organisationsmaßnahmen beratend tätig.

Die nachstehende Aufstellung veranschaulicht die Gesamtarbeit des Rechnungsprüfungsamtes. Außer der Prüfung der Jahresrechnungen wurden im Verlaufe der Rechnungsjahre 1965 bis 1969 folgende Prüfungen durchgeführt:

	1965	1966	1967	1968	1969
Kassenprüfungen	160	171	174	176	145
Unvermutete Kassenprüfungen	2	3	2	2	2
Unvermutete Kassenbestandsaufnahmen	2	5	3	4	4
Vergaben (Auftragserteilungen)	434	516	624	610	307
Verwendungsnachweise	91	68	50	50	52
Einweisungen, Höhergruppierungen, Beihilfen und Versorgungsbezüge (einschl. Stadtwerke)	578	553	493	493	86
Grundstücksan- und verkäufe	-	-	145	114	28
Abrechnung von kulturellen Veranstaltungen (Theater und Konzerte)	215	198	111	58	17
Baustellenüberprüfungen bzw. Teilnahme am Aufmaß der Massen	650	1 244	971	838	1 017
Zahlungsanordnungen vor der Auszahlung (Visakontrolle)	ca. 67 000	65 000	65 000	70 000	60 000

Daneben wurden von den Fachprüfern insgesamt 356 Einzelprüfungen durchgeführt. Die Ergebnisse sind in besonderen Berichten festgehalten worden. Auf dem Bausektor wurden von den technischen Prüfern außerdem 259 Schlußabrechnungen geprüft.

Stadtkämmerei

Über das Geldvolumen, das durch den städtischen Haushalt und neben ihm - im direkten Buchen auf andere Haushalte - bewegt wurde, gibt die erste Tabelle im Berichtsteil Stadtkasse Auskunft (vgl. Seite 57).

Doch Dreh- und Angelpunkt nahezu aller Kommunalpolitik ist die Infrastruktur des Gemeinwesens, seine Attraktivität und seine Zukunft. So sind es die Bauausgaben als Kernstück der Ausgaben für die Infrastruktur, die das Schicksal einer Stadt in der Zukunft bestimmen. Der Sicherstellung der enormen Investitionen gilt daher das Hauptaugenmerk der Stadtkämmerei.

Die Bestandsaufnahme der Bauinvestitionen der damals 97 kreisfreien Städte und Kreise in Nordrhein-Westfalen von 1950 bis 1965 bringt folgenden interkommunalen Vergleich nach DM je Einwohner. Spitzenreiter war der Landkreis Monschau	mit 4 096 DM/Einwohner
Remscheid lag noch recht günstig im Mittelfeld	mit 1 604 DM/Einwohner
Wuppertal nahm den 80. Platz noch im unteren Fünftel ein und	mit 1 314 DM/Einwohner
Solingen lag an 91. Stelle gar im unteren Zehntel.	mit 1 167 DM/Einwohner

Diese Aussage setzt als Hauptaufgabe Nr. 1 für Solingens Finanzverwaltung: mehr Geld für Investitionen. Soweit das die eigenen Einnahmen betrifft, wird darüber im Berichtsteil Amt für Steuern und Abgaben Auskunft gegeben.

Für die Stadtkämmerei ergab sich dabei zwingend ein verstärkter Einsatz, mehr spezielle Finanzausweisungen für Solingen hereinzuholen. Das ist aber nur möglich, wenn dafür geeignete Organisationsvorstellungen mit entsprechenden Aufgabenbündelungen verwirklicht werden; das heißt entsprechend, die Arbeitsabläufe in der Stadtkämmerei und ihre Einbindung in die Gesamtverwaltung müßten für das Zuschußwesen nach zukunftsweisenden Organisationsgrundsätzen erfolgen. So entstand das neue Sachgebiet "Überörtliche Finanzangelegenheiten". In dieses Sachgebiet gehören vor allem

- Allgemeine Angelegenheiten des Finanzausgleichs
- Analyse der Haushalte von Landschaftsverband, Land und Bund hinsichtlich Finanzausweisungen
- Zentrale finanzwirtschaftliche Koordinierung überörtlicher Finanzausweisungen
- Koordinierende Bearbeitung einzelner Großprojekte in finanzieller Hinsicht.

Ferner gehören hierher

- Zentrale Bearbeitung von Rückforderungen überörtlicher Finanzträger
- Mitwirkung bei der mittel- und langfristigen Finanzplanung.

Erstes Großziel für diese neue Aufgabenstellung war die Finanzierung der Müllverbrennungsanlage mit Heizkraftwerk. Nach intensiven Bemühungen gelang es, einen Landeszuschuß von 12 Mio DM aus "Städtebauförderungsmitteln" mit der Zweckbestimmung für Kommunale Gemeinschaftseinrichtungen zu erhalten. Ausgehend von den kalkulierten Baukosten entspricht diese Landesbeihilfe einem Anteil von 50 %.

Zweites Großziel war das Ausschöpfen der Möglichkeiten, die sich aus der Erhöhung der Mineralölsteuer zugunsten des Verkehrsausbaues in den Gemeinden ergaben. So wurden bereits kurz nach Bekanntwerden der sich ergebenden erweiterten Finanzierungsmöglichkeit die Projekte

- Ausbau des Verkehrsknotenpunktes Schlagbaum/Obere Hauptstraße in der Ortsdurchfahrt der B 224 und
- Ausbau des Verkehrsknotenpunktes Ohligs zur besseren Anbindung des Straßenverkehrs an den Fernbahnhof Solingen-Ohligs

angemeldet. Diese Anmeldung wurde danach um das Großprojekt

- Ausbau des Verkehrsknotenpunktes Graf-Wilhelm-Platz innerhalb der Ortsdurchfahrt der B 229 und B 224

erweitert.

Diese und weitere verstärkte Bemühungen auch auf anderen Gebieten brachten folgende Entwicklung der Zuweisung von Bundes- und Landesmitteln in Solingen:

	Bund Zuschüsse Mio DM	Land	Bund Darlehen Mio DM	Land
1960 - 1964 (Durchschnitt)	0,50	3,85		0,92
1965	0,51	3,44		1,92
1966	0,70	6,25		-
1967	2,92	11,48	1,40 (ERP)	-
1968	1,65	10,14		0,83
1969	1,99	11,06		1,01
1965 - 1969 (Durchschnitt)	1,55	8,47	0,28	0,75

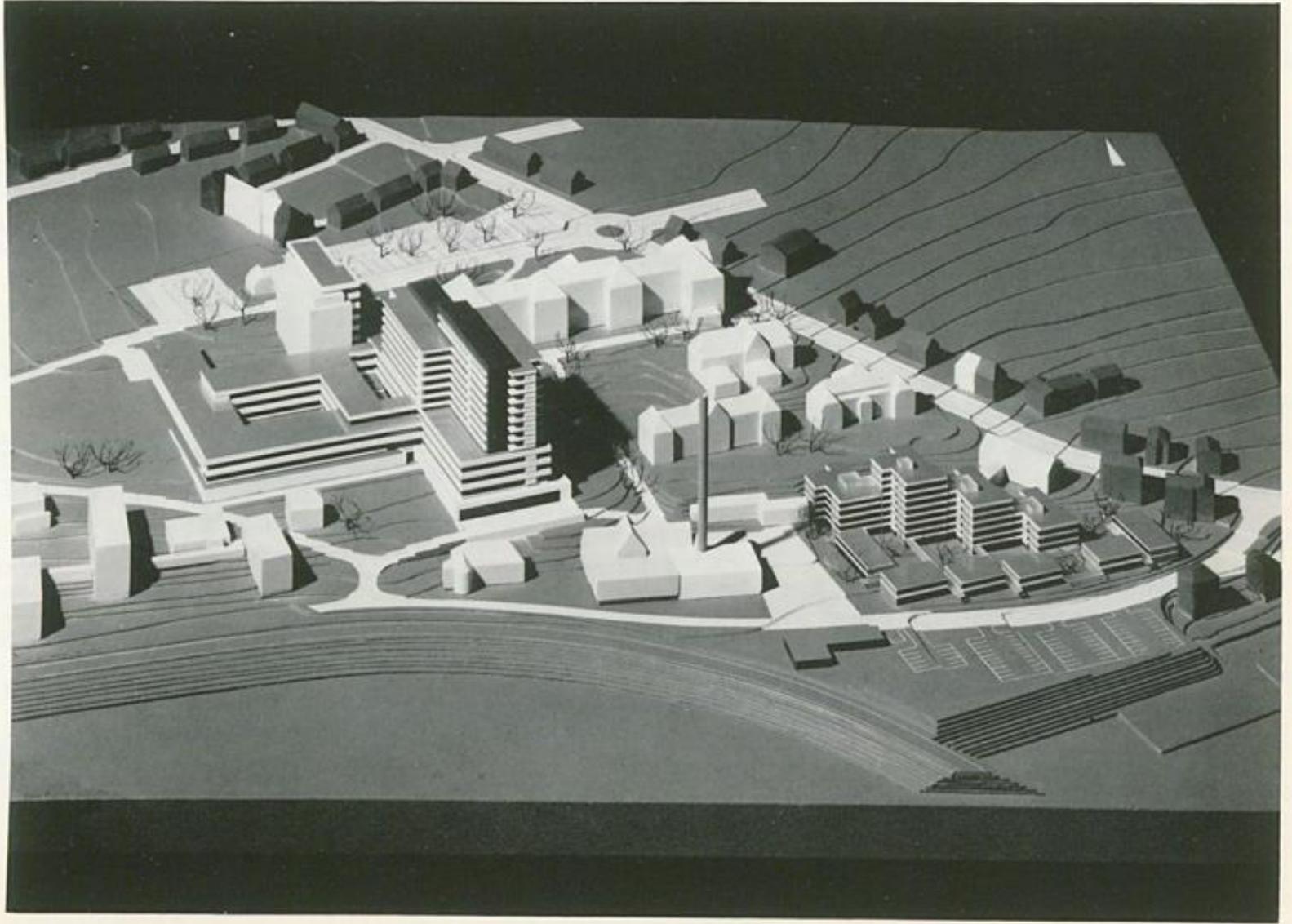
Für verschiedene Maßnahmen sind Bewilligungen über mehrere Millionen DM für die nächste Zeit zugesagt, die ein weiteres Ansteigen der Bundes- und Landeszusweisungen sichern.

In diesem Zusammenhang sind sicherlich die Rechnungsergebnisse über die Gesamtinvestitionen der außerordentlichen Haushalte von 1965 bis 1969 von Interesse. Sie ergeben folgendes Bild:

Rechnung des außerordentlichen Haushalts

Art der Einnahmen	1965	1966	1967	1968	1969
	Mio DM	Mio DM	Mio DM	Mio DM	Mio DM
1. Darlehen	25,00	14,32	22,49	27,50	27,83
2. Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts	1,33	0,10	0,64	-	0,01
3. Landeszuschüsse					
3,1 zur Kriegeschädenbeseitigung	-	-	-	-	-
3,2 für sonstige Zwecke	1,85	4,81	9,71	7,55	8,22
4. Rücklagenentnahmen	2,74	7,74	2,63	6,51	4,73
5. Entnahmen aus dem allgemeinen Kapitalvermögen und Grundvermögen	0,31	-	0,01	-	0,15
6. Erlöse aus Grundstücksverkäufen	0,74	0,81	1,45	3,24	3,39
7. Sonstige Einnahmen	1,16	1,24	1,12	1,86	0,70
Gesamtsumme	33,13	29,02	38,05	46,66	45,03

Art der Ausgaben	1965	1966	1967	1968	1969
	Mio DM	Mio DM	Mio DM	Mio DM	Mio DM
1. Gewährung von Darlehen	3,75	2,76	4,01	3,50	5,50
2. Hochbauten					
2,1 Verwaltungsgebäude	0,06	0,50	0,33	0,26	0,53
2,2 Schulen	4,78	3,58	2,43	3,33	5,44
2,3 Theater u. Konzerthaus	0,20	0,10	0,17	0,12	0,16
2,4 Anstalten und Heime	0,87	0,88	1,13	0,90	1,99
2,5 Wohnungsbau	1,61	5,73	1,87	0,31	0,05
2,6 Öffentliche Einrichtungen	1,05	1,34	8,00	3,44	16,63
2,7 Wirtschaftseinrichtungen	0,19	0,55	0,29	0,08	0,06
Zwischensumme 2	8,76	12,68	14,22	8,44	24,86
3. Tiefbauten					
3,1 Straßen	1,44	4,79	3,87	3,74	9,98
3,2 Kanalisation	5,78	6,17	5,50	4,28	6,40
3,3 Sport- u. Spielplätze	0,33	0,25	0,07	0,09	-
Zwischensumme 3	7,55	11,21	9,44	8,11	16,38
4. Schuldentilgung	-	-	-	0,06	-
5. Zuführungen an Rücklagen	-	1,15	1,05	1,80	0,66
6. Zuführungen an Kapitalvermögen	-	-	0,04	-	-
7. Erwerb von Grundvermögen	1,34	4,40	7,24	11,01	6,55
8. Sonstige Ausgaben	0,19	0,37	0,09	0,28	0,47
Gesamtsumme	21,59	32,57	36,09	33,20	54,42



Städt. Krankenanstalten, Modell



Städt. Krankenanstalten, Baustelle

Diese Zahlen gewinnen erst Bedeutung, wenn sie in Vergleich zu anderen gestellt werden. Eine solche Vergleichsbetrachtung läßt sich z. B. bei den Bauinvestitionen anstellen. So ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht die Situation der Stadt Solingen zu Beginn (1965) und zum Ende (1969) des Berichtszeitraumes und ihre Stellung im Vergleich zu den drei bergischen Großstädten Wuppertal, Remscheid und Solingen.

Stadt	1 000 Einwohner 31. 12. 69	Bauinvestitionen je Einwohner		
		1950 bis 1965 DM	Zuwachs DM	1950 bis 1969 DM
Duisburg	458	1 443	608	2 051
Wuppertal	414	1 314	801	2 115
Gelsenkirchen	349	1 260	668	1 928
Bochum	347	1 747	983	2 730
Mülheim	191	1 490	817	2 307
Aachen	178	2 094	731	2 825
Solingen	176	1 167	818	1 985
Bielefeld	169	1 672	1 404	3 076
Mönchengladbach	152	1 451	949	2 400
Remscheid	137	1 604	835	2 439
Recklinghausen	126	1 239	832	2 071
Leverkusen	112	2 916	2 147	5 063

Die erhebliche Zuwachsrate und damit der Gleichstand z. B. mit den Nachbarstädten wurde letztlich durch den Bau der Müllverbrennungsanlage und die Mineralölsteuermaßnahmen erreicht. Dies verdeutlicht die folgende Übersicht:

Jahr	Ausgaben MVA		Ausgaben Mineralölsteuer- maßnahmen		Bauinvestitionen je Einwohner	
	Tausend	je Ein- wohner	Tausend	je Ein- wohner	ohne MVA + MinÖSt.- bauten	mit MVA +MinÖSt.- bauten
	DM	DM	DM	DM	DM	DM
1966	232	1	1 239	7	175	183
1967	7 013	40	2 455	14	155	209
1968	3 046	17	3 459	20	160	197
1969	16 170	94	6 572	37	98	229
Summe	26 461	152	13 725	78	588	818

Drittes Großziel zur Bewältigung der finanziellen Zukunft unserer Stadt ist die Generalsanierung der Städtischen Krankenanstalten. Diese Maßnahme, deren I. Bauabschnitt ohne bewegliche Einrichtung mit Stichtag 31. 12. 1969 auf rd. 58,9 Mio DM kalkuliert wurde, beeinträchtigt die Finanzüberlegungen erheblich. Für die Finanzierung ist unter Berücksichtigung von 70 % Darlehensanteil des Landes ein zeitlich abgestimmtes System der Finanzierungsermächtigungen und des Finanzierungsablaufs erarbeitet und beschlossen worden, über das die folgenden zwei Seiten Aufklärung geben.

Finanzierungsermächtigungen für die Generalanierung der Städtischen Krankenanstalten Solingen
vom 15. Mai 1968 in der Fassung vom 10. September 1970

1 I. Bauabschnitt

1.1 Veranschlagung im außerordentlichen Haushaltsplan bei der Haushaltsstelle 5100.01.

Die Kosten des im I. Bauabschnitt zu erstellenden Gebäudes sind wie folgt zu etatisieren:

im Jahre 1970	6 000 000 DM
im Jahre 1971	8 162 000 DM
im Jahre 1972	15 000 000 DM
im Jahre 1973	6 000 000 DM
im Jahre 1974	6 000 000 DM
im Jahre 1975	6 000 000 DM
im Jahre 1976	4 298 000 DM

1.2 Vorfinanzierung aus dem allgemeinen Kassenbestand.

Der Kassenbestand der Stadtkasse darf — nach Zustimmung des Stadtkämmerers — zur Vorfinanzierung wie folgt in Anspruch genommen werden.

bis Ende des Jahres 1971 bis zu	930 000 DM
bis Ende des Jahres 1972 bis zu	10 374 000 DM
bis Ende des Jahres 1973 bis zu	15 374 000 DM
bis Ende des Jahres 1974 bis zu	10 298 000 DM
bis Ende des Jahres 1975 bis zu	4 298 000 DM

Die Vorfinanzierung soll aus dem Kassenbestand zusätzlich abgesichert werden, gegebenenfalls durch kurzfristige, zu etatisierende Darlehen. Nach Bekanntgabe der Höhe des Förderungsrahmens durch das Land bzw. des festgelegten Festbetrages der Landesförderung ist zum 1. Oktober 1971 über die inzwischen vorhanden gewesene und die bis 1973 zu erwartende Kassenliquidität dem Haupt- und Finanzausschuß zu berichten. Damit sind Vorschläge zu unterbreiten, die sicherstellen, daß die Vorfinanzierung der Landesdarlehen jederzeit gesichert ist.

1.3 Haushaltsermächtigung über den Haushaltsansatz hinaus.

Über die Vorfinanzierung hinaus dürfen — nach Zustimmung des Stadtkämmerers — zusätzlich folgende haushaltsmäßigen Bindungen eingegangen werden:

im Jahre 1970 bis zu	15 384 000 DM
im Jahre 1971 bis zu	20 319 000 DM

1.4 Ermächtigung zur Fortführung der Planung und Durchführung vorbereitender Arbeiten.

Damit die Planung und die vorbereitenden Arbeiten zügig fortgeführt werden können, wird die Verwaltung ermächtigt, folgende Arbeiten vor der Bewilligung der Landesdarlehen zu vergeben und aus der Haushaltsstelle 5100.01 voll zu begleichen:

1.41 Architekten- und Ingenieurleistungen

(Leistungsverzeichnis, Ausführungszeichnungen usw.)	
— Architektenleistungen	309 200 DM
— Statiker	280 000 DM
— Ingenieur für Heizung und Lüftung	29 000 DM
— Ingenieur für sanitäre Anlagen	28 750 DM
— Ingenieur für Elektroinstallation	20 470 DM
— Akustiker	10 200 DM
— Planung der Straßenbauarbeiten	17 000 DM
	<hr/>
	694 620 DM
	— 700 000 DM

1.12 Vorbereitende bauliche Maßnahmen

— Kanalisation außerhalb der Gebäude und Anschluß an den Lochbachsammeler	430 000 DM	
— Straßenbau	320 000 DM	
— Herrichten des Hauses Golenstraße 2	20 000 DM	
— Vorschuß Fernwärmeleitung zur MVA	75 000 DM	845 000 DM

1.13 Vorbereitende Hochbauarbeiten

— Verlegung Zentrallabor ins Haus 2	28 500 DM	
— Verlegung der Stationen M 9/10 ins Haus 6	100 000 DM	
— Verlegung von Funktionsräumen innerhalb Haus 2	4 500 DM	
— Weiterer Umbau des Hauses Golenstraße 2	17 000 DM	150 000 DM

1.14 Weitere Architektenplanung

— Durcharbeitung des Entwurfs mit allen Maßen, die zur Ausführung des Werkes erforderlich sind		231 500 DM
— Ausbau-, Detail- und Bauzeitenpläne		
zu übertragen:		<hr/> 1 926 500 DM

1.15 Rohbauausschreibung:

— Restliche 75% der Massen- und Kostenberechnung mit Oberleitung	253 000 DM	
— Künstlerische Oberleitung — 50% der Gesamtleistung	128 000 DM	
— Beratungsauftrag — Forschungsinstitut Dr. Grün	39 000 DM	420 000 DM
zusammen:		<hr/> 2 346 500 DM

1.5 Bewegliche Einrichtung etc.

Die Mittel für die bewegliche Einrichtung — Kostenanschlag 7,35 Millionen DM — werden zu gegebener Zeit im außerordentlichen Haushaltsplan bereitgestellt.

Der Auftrag für die Einrichtungs- und Betriebsablaufplanung kann bis zum Betrage von 350 000 DM vergeben werden.

2 II. Bauabschnitt

Über den Zeitpunkt der Durchführung und über die Mittelbereitstellung wird nach Abschluß der Planung entschieden.

3 Personalwohnbereich

Über den Zeitpunkt der Durchführung und über die Mittelbereitstellung wird nach Abschluß der Planung entschieden.

4 Die Kosten der Nebenbauabschnitte sind zu ermitteln.

Über die Bereitstellung der erforderlichen Mittel wird zu gegebener Zeit befunden.

5 Die Anlage „Finanzierungsablauf“ ist Gegenstand dieses Beschlusses. Änderungen bedürfen der Zustimmung des Rates.

**Generalsanierung der Städtischen Krankenanstalten Solingen – I. Bauabschnitt –
Finanzierungsablauf**

 a) für die Kosten des Gebäudes ohne Einrichtung sowie ohne Einrichtungs- und Betriebsablaufplanung
 – Änderungen bleiben dem Rat vorbehalten –

Jahr	Haushaltswirtschaft			Mittelbewirtschaftung				Vorfinanzierung	
	Haus- halts- ansatz = Mittel- bereit- stellung TDM	Abschluß bzw. not- wendige Ver- fügungs- ermächti- gung TDM	Ermächti- gung über den Haus- haltsansatz hinaus (Sp. 3–2) TDM	Bisherige Ausgaben bzw. künftiger Mittel- bedarf TDM	Mittelbereitstellung			Insgesamt (Sp. 5–8) TDM	davon Landes- darlehen (Sp. 5/70 % – 6) TDM
					Bisherige Ausgaben bzw. künftiger Mittel- bedarf TDM	Landes- darlehen TDM	Städtische Zu- sammen (Sp. 6+7) TDM		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1964	350	99	× 251	99	—	350	350	× 251	+ 69
1965	250	142	× 108	142	—	250	250	× 108	+ 100
1966	520	236	× 284	236	—	520	520	× 284	+ 165
1967	1 125	613	× 512	613	—	1 125	1 125	× 512	+ 429
1968	4 250	537	× 3 713	537	—	4 250	4 250	× 3 713	+ 375
1969	900	1 060	+ 160	1 060	900	—	900	+ 160	× 158
1970	7 395	2 687	× 4 708	2 687	900	6 495	7 395	× 4 708	+ 980
2/3 J.	4 000	24 053	+ 20 053	3 986	3 400	—	3 400	+ 586	× 610
1/3 J.	11 395	26 740	+ 15 345	6 673	4 300	6 495	10 795	× 4 122	+ 370
	2 000	2 039	+ 39	1 614	2 600	—	2 600	× 986	× 1 470
1971	13 395	28 779	+ 15 384	8 287	6 900	6 495	13 395	× 5 108	× 1 100
	8 162	28 481	+ 20 319	14 200	6 000	2 162	8 162	+ 6 038	+ 3 940
1972	21 557	57 260	+ 35 703	22 487	12 900	8 657	21 557	+ 930	+ 2 840
	15 000	600	× 14 400	24 444	6 000	9 000	15 000	+ 9 444	+ 11 111
1973	36 557	57 860	+ 21 303	46 931	18 900	17 657	36 557	+ 10 374	+ 13 951
	6 000	995	× 5 005	11 000	6 000	—	6 000	+ 5 000	+ 1 700
1974	42 557	58 855	+ 16 298	57 931	24 900	17 657	42 557	+ 15 374	+ 15 651
	6 000	—	× 6 000	924	6 000	—	6 000	× 5 076	× 5 353
1975	48 557	58 855	+ 10 298	58 855	30 900	17 657	48 557	+ 10 298	+ 10 298
	6 000	—	× 6 000	—	6 000	—	6 000	× 6 000	× 6 000
1976	54 557	58 855	+ 4 298	58 855	36 900	17 657	54 557	+ 4 298	+ 4 298
	4 298	—	× 4 298	—	4 298	—	4 298	× 4 298	× 4 298
	58 855	58 855	00	58 855	41 198	17 657	58 855	00	00

Anmerkungen:

- Der voraussichtliche Ablauf der Finanzierung stützt sich auf den Termin- und Kostenplan der Architekten Hoff/Witte, Düsseldorf, vom 1. Juni 1970 (Kostenbasis 31. Dezember 1969).
- Bis 1969: Abschlußergebnisse; ab 1970: geplanter weiterer Ablauf.
- Dieser Finanzierungsablauf stellt die Fortschreibung der Anlage 13 (NEU) zum Bereitstellungsantrag in der Fassung vom 13. März 1969 dar.

b) für die Kosten der Einrichtung sowie der Einrichtungs- und Betriebsablaufplanung

— Änderungen vorbehalten —

Jahr	Haushaltswirtschaft			Mittelbewirtschaftung				Vorfinanzierung	
	Haus- halts- ansatz = Mittel- bereit- stellung TDM	Abschluß bzw. not- wendige Ver- fügungs- ermächti- gung TDM	Ermächti- gung über den Haus- haltsansatz hinaus (Sp. 3–2) TDM	Bisherige Ausgaben bzw. künftiger Mittel- bedarf TDM	Mittelbereitstellung			Insgesamt (Sp. 5–8) TDM	davon Landes- zuschuß TDM
					Bisherige Ausgaben bzw. künftiger Mittel- bedarf TDM	Landes- zuschuß TDM	Städtische Zu- sammen (Sp. 6+7) TDM		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1970	—	350	350	150	—	—	—	150	—
	—	350	350	150	—	—	—	150	—
1971	650	4 000	3 350	500	—	650	650	× 150	—
	650	4 350	3 700	650	—	650	650	—	—
1972	3 000	3 000	—	3 000	1 650	1 350	3 000	—	—
	3 650	7 350	3 700	3 650	1 650	2 000	3 650	—	—
1973	3 550	—	× 3 550	3 550	1 775	1 775	3 550	—	—
	7 200	7 350	150	7 200	3 425	9 775	7 200	—	—
1974	150	—	× 150	150	75	75	150	—	—
	7 350	7 350	—	7 350	3 500	3 850	7 350	—	—

Der Ansatz für die Einrichtung basiert auf einer Kostenschätzung von 1967.

Für die städtischen Finanzen ist die finanzielle Situation ihrer Eigenbetriebe nicht unerheblich, da sich bekanntlich Fehlbeträge und Kapitalerhöhungen auf den Gesamtetat auswirken. So wurden im Berichtszeitraum folgende Fehlbeträge abgedeckt:

1965	1,4 Mio DM
1966	1,4 Mio DM
1967	0,2 Mio DM

Im Jahre 1969 wurde eine Kapitalerhöhung von 1,0 Mio DM im oH berücksichtigt.

Bei Betrachtung der Investitionen darf die Frage der Verschuldung nicht unerwähnt bleiben. Mehrfach haben Oberstadtdirektor und Stadtkämmerer auf die schwierige Situation hingewiesen. In welchem Umfange die Verschuldung seit 1950 ständig gewachsen ist, macht die Aufstellung deutlich, die zugleich einen interessanten Einblick in die städt. Finanznot gestattet.

Schulden-Statistik

Rechnungs- jahr	Millionen DM	Schulden		Schuldendienst (Zinsen u. Tilgung)		
		pro Kopf DM	Millionen DM	Millionen DM	Davon unrentierlich in Prozent	
1950	3,6	24	0,26	0,11	42,31	
1955	17,5	108	1,18	0,56	47,46	
1960	48,9	286	2,34	1,54	65,81	
1965	110,6	630	8,06	5,80	71,96	
1966	120,8	687	9,83	6,25	63,58	
1967	138,8	795	11,84	6,91	58,36	
1968	161,7	933	13,18	8,83	67,00	
1969	183,9	1 055	15,24	9,66	63,39	
- 1)	295,5	1 680	23,22	15,43	66,45	

1) Mindestanstieg für I. BA Krankenhaus

Über die immer mehr schwindende Verschuldungsfähigkeit unserer Stadt darf sich niemand hinwegtäuschen. Die Rechnungsergebnisse des Sammelnachweises C vermitteln hier am ehesten ein aufschlußreiches Bild, denn an Annuitäten waren zu leisten:

1965:	8,06 Mio DM
1966:	9,83 Mio DM
1967:	11,84 Mio DM
1968:	13,18 Mio DM
1969:	15,24 Mio DM

Die Betrachtung wäre jedoch unvollständig, wollte man es bei der Rückschau auf die letzten Jahre und den Haushalt 1971 bewenden lassen. Allein für die Fortführung der bereits begonnenen und nach dem Haushaltsplan 1971 noch in Angriff zu nehmenden Maßnahmen würden bis 1974 weitere 143,323 Mio DM zu veranschlagen sein.

An der Spitze stehen hier (ohne Eigenfinanzierung)
zum Kostenstand 31. 3. 1971

	<u>Darlehen</u> Mio DM	<u>Zuschüsse</u> Mio DM
1 Generalsanierung der Städt, Krankenanstalten - I. Bauabschnitt -		
1,1 Zentralbau - Rest, einschl. geschätzter Mehrkosten auf Grund der Lohnleitklausel	66 405	-
1,2 Bewegliche Einrichtung	2 917	6 807
1,3 Personalwohnbereich (Wohnappartements) außer Personalwohnungen; lt. Finanzplanung	6 146	-
2 GerHard- Berting-Heim, Alters- und Altenkranken- heim einschl. Personalwohnbereich lt. Finanz- planung	11 530	-
3 Folgeraten für den Schulbau	10 841	10 500
4 Folgeraten für die Kanalisation	5 370	3 000
5 Folgeraten für den Straßenerwerb	9 971	15 000
6 Weiterer Grunderwerb bis 1974	21 000	21 000
7 Sonstige Folgeraten	21 291	1 000

Wenn keine weiteren Maßnahmen in Angriff genommen werden und der eingangs erwähnte Betrag von 143,3 Mio DM voll aus Darlehen finanziert würde, ergäbe sich dadurch zum Schluß der Wahlperiode dieses Rates (1974) allein eine Verschuldung unserer Stadt

von absolut 388,7 Mio DM
pro Kopf der Bevölkerung 2 210 DM

Mit der Verschuldung steht die Zinspolitik in unmittelbarem Zusammenhang. Es ist selbstverständlich, daß sich die Stadt nachdrücklich bemühte, nur Kapitalmarktdarlehen aufzunehmen, deren Effektivverzinsung vertretbar war. Diese Bemühungen waren von Erfolg gekrönt. So ist von 1965 bis 1969 folgender Effektivzins bei Kapitalmarktdarlehen erzielt worden:

34,3 Mio DM 7,3 - 7,6 %
34,5 Mio DM 7,0 - 7,3 %
14,6 Mio DM 6,0 - 7,0 %
21,9 Mio DM unter 6 %

Sicherlich ist den Schulden auch ein Vermögen gegenüberzustellen. Die folgende Übersicht über das Gesamtvermögen weist aus, daß innerhalb des Berichtszeitraumes das Vermögen um fast 100 Mio DM anwuchs. Hiervon entfällt mehr als die Hälfte auf das Verwaltungsvermögen mit z. B. Schulen, kulturellen- und öffentlichen Einrichtungen und auf die Grundstücksmasse zur Verwirklichung von Planungsabsichten der Gemeinde.

Gesamtvermögen

	31.12.1965 Mio DM	31.12.1966 Mio DM	31.12.1967 Mio DM	31.12.1968 Mio DM	31.12.1969 Mio DM
Verwaltungs- vermögen	137,08	163,14	177,15	192,30	194,31
Betriebs- vermögen	13,53	13,02	13,77	13,60	40,28
Allgemeines Kapital- und Grundvermögen	53,33	45,40	55,66	57,60	62,17
Rücklagen	7,33	7,79	13,17	11,83	11,25
Gemeindesonder- vermögen	27,29	27,30	26,80	26,46	26,64
Gesamtvermögen	238,56	256,65	286,55	301,79	334,65

Zur Betrachtung der Haushaltswirtschaft allgemein sind die Abschlußergebnisse aus den Jahresrechnungen der ordentliche Haushalte von 1965 bis 1969 besonders interessant. Sie enthalten:

Rechnung des ordentlichen Haushalts nach dem Querschnitt

Bezeichnung der Einnahme	Abschluß 1965 Mio DM	Abschluß 1966 Mio DM	Abschluß 1967 Mio DM	Abschluß 1968 Mio DM	Abschluß 1969 Mio DM
0. Steuern und Zuweisungen					
Steuern u. steuerähnl. Einnahmen					
a) Grundsteuer A	0,08	0,08	0,08	0,07	0,07
b) Grundsteuer B	6,33	6,51	6,75	7,00	7,18
c) Grundsteuer C	-	-	-	-	-
d) Gewerbesteuer	27,31	32,47	33,36	31,59	35,64
e) Lohnsummensteuer	10,14	11,57	11,38	11,73	13,50
f) Übrige Steuern	2,19	1,83	1,89	2,18	2,23
Zuweisungen					
a) Allgem. Finanzzuweisungen	10,60	14,30	12,90	11,34	13,83
b) Zuweisungen z. kriegsbedingten Sozialhilfe u. sonst. Kriegs- folgenhilfe usw.	0,64	0,69	0,77	0,73	0,73
c) Zuweisungen für Kriegs- schädenbeseitigung	-	-	-	-	-
d) Sonst. zweckgeb. Zuweisungen	3,07	3,06	5,55	4,81	5,19
Summe 0:	60,26	70,51	72,68	69,45	78,37
1. Gebühren, Entgelte, Strafen	21,04	25,14	27,53	27,64	31,03
Summe 1:	21,04	25,14	27,53	27,64	31,03
2. Andere Einnahmen aus Ver- waltung und Betrieb					
Ersätze u. sonst. Einnahmen	5,19	5,62	6,92	6,51	6,65
Mieten und Pachten	2,08	2,26	2,65	2,82	3,17
Eink. aus wirtschaftl. Unternehmen	5,11	5,21	3,88	3,35	4,37
Zinsen u. sonst. Erträge aus Kapitalanlagen	1,23	1,44	0,72	1,72	2,45
Überschüsse aus Vorjahren	0,01	0,05	3,25	1,54	0,05
Summe 2:	13,62	14,58	17,42	15,94	16,69
3. Einnahmen aus der Vermögens- bewegung					
Tilgung u. sonst. Darlehens- rückflüsse	0,52	0,45	0,45	0,71	0,65
Ertr. aus Rücklagen und Ka- pitalvermögen	0,01	1,23	0,17	0,51	0,44
Erlöse aus Vermögensveräußerungen	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Summe 3:	0,54	1,69	0,63	1,23	1,10
4. Durchlaufende Konten					
Lastenausgleichszahlungen	6,10	4,99	5,85	5,43	3,56
Ersatz d. für andere Träger ge- zahlten Sozialh.- und Kriegs- opferfürsorgeleistungen	2,03	2,07	2,00	1,53	1,21
Durchl. Gelder f. wirtschaftl. Unternehmen und Sparkassen	1,79	1,77	2,06	2,29	2,43
Sondervermögen	1,06	0,72	0,92	2,18	2,65
Sonstige	0,60	1,34	0,90	0,49	0,66
Summe 4:	11,58	10,89	11,73	11,92	10,51
Gesamteinnahmen	107,04	122,81	129,99	126,18	137,70
Davon ab Erstattungen	2,58	2,73	2,83	2,93	4,03
Reineinnahmen	104,46	120,08	127,16	123,25	133,67

Bezeichnung der Ausgaben	Abschluß	Abschluß	Abschluß	Abschluß	Abschluß
	1965 Mio DM	1966 Mio DM	1967 Mio DM	1968 Mio DM	1969 Mio DM
5. Persönliche Ausgaben					
Personalausgaben					
a) Schulen	3,70	4,00	4,08	4,16	4,02
b) Theater	1,38	1,58	1,66	1,76	1,91
c) Anstalten des Sozial- und Gesundheitswesens	10,85	12,14	12,87	13,49	14,86
d) Öffentliche Einrichtungen	5,98	6,58	6,80	7,35	9,25
e) Spark. (soweit nicht DG)	-	-	-	-	-
f) Wirtschaftliche Bruttounternehmen	0,25	0,22	0,23	0,24	0,29
g) Übrige Haushalte	18,41	19,89	21,22	22,42	24,18
h) Summe d. pers. Ausgaben	40,57	44,41	46,86	49,42	55,09
darunter: 1. Arbeiterlöhne	11,00	12,23	11,68	13,33	15,52
2. Vers.aufwand	5,01	5,46	5,55	5,80	6,01
Summe 5:	40,57	44,41	46,86	49,42	55,09
6. Zuweisungen, Steuerbeteiligungs betr., Sozialh.leistungen					
Beiträge zu den Kosten der Polizei	0,04	-	-	-	-
Anteil an der Lehrerbesoldung	4,55	4,79	4,60	4,77	5,59
Landschaftsverbandsumlage	3,10	3,45	3,72	3,95	3,92
Kreisumlage	-	-	-	-	-
Amtsumlage	-	-	-	-	-
Sonstige Umlagen	1,11	1,18	1,23	1,36	1,34
Ausgleichsbetrag gem. Gesetz zu Art 131 GG	-	-	-	-	-
Lastenausgleichsabgabe	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
Sonstige Zuweisungen	2,10	2,04	2,54	2,28	2,05
Betriebszuschüsse an eigene wirtschaftl. Unternehmen	-	-	-	-	-
Steuerbeteiligungsbeträge	0,28	0,28	0,27	0,27	0,27
Leistungen a. d. Gebiet d. sozialen Angelegenheiten (einschl. pauschalierter Kriegsfolgenhilfe)	5,49	6,27	6,73	6,55	6,67
Leistungen d. kriegsbed. Sozialhilfe u. sonst. Kriegsfolgenhilfe	0,78	0,89	0,92	0,91	0,86
Renten u. Geldzuwendungen	0,29	0,42	0,35	0,41	0,43
Summe 6:	17,89	19,47	20,51	20,65	21,28
7. Andere stöchliche Verwaltungs- und Zweckausgaben					
Unterhaltung und Instandsetzung von unbeweglichem Vermögen	5,06	7,48	6,45	6,14	6,06
Stöchliche Verwaltungs- und Zweckausgaben	14,04	13,97	15,07	16,60	18,79
Fehlbeträge aus Vorjahren	1,42	2,92	0,23	0,07	0,76
Zinsen	3,99	5,45	6,36	7,29	8,23
Summe 7:	24,51	29,82	28,11	30,10	33,84
8. Anteilsbetr. an den aoH	1,33	0,09	0,63	-	-
Summe 8:	1,33	0,09	0,63	-	-
9. Ausg. d. Vermögensbewegung					
Tilgung	2,55	2,90	3,71	3,89	4,85
Gewährung von Darlehen	0,80	1,54	2,89	1,83	0,42
Zuführung an Rücklagen und Kapitalvermögen	2,81	8,39	6,98	3,16	4,68
Erwerb von Grundvermögen	-	-	-	-	-
Neu- u. Wiederaufbau, Erweiterungs- und Umbauten, große Instandsetzungen	1,67	1,69	4,92	3,70	1,51
Neuansch. v. bewegl. Vermögen	1,93	1,61	2,23	2,20	2,58
Summe 9:	9,76	16,13	20,73	14,78	14,04
10. Durchlaufende Konten					
Lastenausgleichszahlungen	6,10	4,99	5,85	5,43	3,57
Sozialhilfe- und Kriegsopferfürsorgeleistungen für andere Träger	2,04	2,07	2,03	1,53	1,21
Durchl. Gelder f. wirtschaftl. Unternehmen und Sparkassen	1,79	1,76	2,05	2,29	2,43
Sondervermögen	1,06	0,72	0,92	2,18	2,65
Sonstige	0,68	1,33	0,86	0,54	0,66
Summe 10:	11,67	10,87	11,71	11,97	10,52
Gesamtausgaben	105,73	120,79	128,55	126,92	134,77
Davon ab Erstattungen	2,58	2,73	2,83	2,93	4,03
Reinausgaben	103,15	118,06	125,72	123,99	130,74

Angesichts der soeben erläuterten Haushaltsvolumen bildet die Verwaltung von Hypotheken, wozu auch die Gewährung von Darlehen zur Förderung der Wohnraumbeschaffung von Bediensteten gehört, nur einen geringen, jedoch nicht unbedeutenden Aufgabenbereich der Stadtkämmerei. Die Minderung der Gesamtsumme der verwalteten Darlehen ist hauptsächlich auf die Rückzahlung der Wohnungsbaudarlehen des Landes zurückzuführen.

Hypothekenverwaltung

Bezeichnung	Stand am Ende des Rechnungsjahres				
	1965 Mio DM	1966 Mio DM	1967 Mio DM	1968 Mio DM	1969 Mio DM
Innere Darlehen	1,22	1,15	1,08	1,01	0,94
Darlehen an Eigenbetriebe	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Sonstige Darlehen, insbesondere Wohnungsbaudarlehen	17,79	18,86	20,05	20,96	21,16
Darlehen aus Stiftungsmitteln	0,10	0,10	0,11	0,11	0,10
Für das Land verwaltete Wohnungsbaudarlehen	24,17	23,69	22,86	20,85	18,80
Zwischensumme	43,29	43,81	44,11	42,94	41,02
Sicherungshypotheken	0,19	0,17	0,19	0,19	0,16
Gesamtsumme	43,48	43,98	44,30	43,13	41,17

Nur der Vollständigkeit halber sei abschließend noch an Hand einer Übersicht die Entwicklung der übernommenen Bürgschaften erläutert, die ausschließlich zur Förderung des Wohnungsbaues übernommen wurden.

Bürgschaften

Rechnungsjahr	Anzahl	Betrag Mio DM
1965	18	4,0
1966	17	3,9
1967	17	3,8
1968	16	3,7
1969	16	3,6

Stadtkasse

Ziel jeder Stadtkasse ist es, zügig die Einnahmen hereinzuholen sowie pünktlich die Ausgaben zu bewirken und nicht zuletzt jederzeit möglichst umfassend aussagebereit über Soll und Ist von Einnahmen und Ausgaben zu sein.

Diese Aussagebereitschaft ist eine der Voraussetzungen einer wirkungsvollen Finanzplanung; das geht nicht ohne eine hochmoderne Kassensorganisation.

Das von der Stadtkasse Solingen bewegte Geldvolumen - eine Bank würde von Umsatz sprechen - umfaßt außer dem eigenen städtischen Haushalt die Bereiche Lastenausgleich, Landeshaushalt, Bundeshaushalt, Siedlungs- und Rentenbank.

Dazu folgende Übersicht:

A r t	1965 Mio DM	1966 Mio DM	1967 Mio DM	1968 Mio DM	1969 Mio DM
<u>E i n n a h m e n</u>					
oH ohne LA	99,3	115,5	122,2	119,0	131,3
aoH	36,3	59,4	58,8	72,3	88,1
Vorschüsse, Verwahrgelder, Amtsvormundschaft, Karl- Ruß-Stiftung	24,4	27,0	26,4	32,4	32,5
Lastenausgleich	5,6	4,7	5,8	5,4	3,6
Landeshaushalt	2,0	2,6	2,8	2,7	3,3
Bundeshaushalt	1,3	1,3	1,3	0,8	0,5
Siedlungs- und Landes- rentenbank	0,2	0,3	0,2	0,3	0,3
	169,1	210,8	217,5	232,9	259,6
<u>A u s g a b e n</u>					
oH ohne LA	99,6	112,3	120,0	120,4	129,7
aoH	22,6	37,0	39,6	40,8	61,5
Vorschüsse, Verwahrgelder, Amtsvormundschaft, Karl- Ruß-Stiftung	24,6	27,2	27,0	32,7	32,5
Lastenausgleich	5,6	4,7	5,8	5,4	3,6
Landeshaushalt	2,0	2,6	2,8	2,7	3,3
Bundeshaushalt	1,3	1,3	1,3	0,8	0,5
Siedlungs- und Landes- rentenbank	0,2	0,3	0,2	0,3	0,3
	155,9	185,4	196,7	203,1	231,4
Gesamtumsatz	325,0	396,2	414,2	436,0	491,0

Das Ziel, die Einnahmen zügig hereinzuholen, läßt sich leider nicht ohne Zwang erreichen; deshalb ist die Stadtkasse auch als Vollstreckungsbehörde tätig.

Über den Arbeitsumfang gibt folgende Tabelle Aufschluß:

Maßnahmen	Anzahl				
	1965	1966	1967	1968	1969
Zwangsvollstreckung in bewegliche Vermögen	12 980	11 890	13 932	14 030	14 344
Pfändungsverfügungen	1 074	1 131	1 227	1 309	1 243
Versteigerungsaufträge	38	41	44	43	17
Zwangsverwaltungen	7	7	12	4	7
Zwangsversteigerungen	20	19	26	18	11
Konkurse	11	10	15	9	8
Vergleiche	-	-	-	-	-
Verteilungsverfahren	2	4	-	-	-
Gerichtstermine	61	60	79	61	60
Offenbarungseidverfahren	25	29	33	33	40

Durch die Vollziehungsbeamten wurden folgende Beträge beigetrieben:

<u>1965</u>	<u>1966</u>	<u>1967</u>	<u>1968</u>	<u>1969</u>
1,5 Mio DM	1,7 Mio DM	1,9 Mio DM	2,1 Mio DM	2,1 Mio DM

Diese Arbeitsergebnisse und eine immer stärker werdende Aussagebereitschaft über alle Geldvorgänge bei der Stadt sind nur möglich, wenn hierfür räumlich zweckmäßige Arbeitsbedingungen geschaffen werden und die Arbeitsabläufe in der Stadtkasse und ihre Einbindung in die Gesamtverwaltung nach zukunftsweisenden Organisationsgrundsätzen erfolgen.

Einen zentralen Beitrag zu diesen Überlegungen lieferte das Gutachten Nr. 40 760 der kommunaleigenen WIBERA (Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft) vom 10.1.1966 über Organisation, Stellenbesetzung und Stellenbewertung in der Stadtkasse Solingen; Gutachter waren das Vorstandsmitglied Landrat a. D. Dr. Laux, Stadtkassendirektor a. D. Dipl. Komm. Siercks und Dipl. Komm. Gies.

1966 wurde durch die räumliche Zusammenlegung der Stadtkasse von zwei Etagen auf eine Etage und im wesentlichen um eine Hufeisentheke gruppiert, die Grundlage für zukunftsträgliche Weiterentwicklung gelegt; zugleich erfolgte die Auflösung der Stadtsteuerkasse als Nebenkasse und die Schaffung einer echten Einheitskasse.

Unabhängig von dieser entscheidenden räumlichen und strukturellen Umgestaltung war bereits der erste Schritt auf elektronische Datenverarbeitung getan, indem ab 1. 1. 1964 das Magnetkonto des Systems NCR 390 für die Personenkonten eingeführt wurde; zunächst nur für Grundbesitzabgaben und die Gewerbesteuer.

Am 1. 1. 1965 folgten Hundesteuer, Vergnügungssteuer, Mieten, Schankerlaubnissteuer und Jagdsteuer, Benutzungsgebühren usw.

Nach der Schaffung der Einheitskasse in einem Raum wurden dann ab 1. 1. 1967 auch die Sachbücher auf Magnetkonto übernommen. Durch das Magnetkontenverfahren konnten die Kassenbediensteten auf eine vollautomatisierte Kassenbuchführung vorbereitet werden.

Für die Zukunft der Stadtkasse wurden weiterhin folgende Weichen gestellt:

Analog dem seit 1876 praktizierten Vorbild der Deutschen Reichsbank, die Zentralkassengeschäfte des Reichs von der Reichsbankhauptkasse führen zu lassen, sieht § 13 KuRVO (Verordnung über das Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden vom 1. März 1955 - GV S. 23) vor, daß die Stadtkasse u. a. öffentlich-rechtliche Geldanstalten zur Annahme von Einzahlungen und zur Leistung von Auszahlungen in Anspruch nehmen kann. Auf Grund dieser Bestimmung beauftragte der Haupt- und Finanzausschuß am 7. 12. 1966 die Verwaltung, mit der Stadt-Sparkasse eine entsprechende Vereinbarung zu treffen. Nach langen Verhandlungen verdichteten sich die Dinge im Laufe des Jahres 1969 so, daß für die Einrichtung der Zweigstelle 17 der Stadt-Sparkasse in einem Teil der bisherigen Kassenhalle der Stadtkasse grünes Licht gegeben wurde. Mit der Eröffnung ist im Frühjahr 1971 zu rechnen.

Die organisatorischen und personellen Voraussetzungen für die vollautomatisierte Kassenbuchführung wurden weiter vorangetrieben.

Für folgende weitere Automatisierungsphasen ist die Programmierung bereits eingeleitet worden:

Lastschrift-Einziehungsverfahren (Bankabbuchung) für alle laufend wiederkehrenden Einnahmen

bei der Personenkontenführung:

- kontenlose Buchführung
automatisiertes Mahn- und Pfändungsverfahren
- Kontenauszugsverfahren für die Zahlungspflichtigen auf Anforderung
- automatisierte Kassenabschlüsse

bei der Sachkontenführung:

- kontenlose Buchführung
- Kontoauszüge für die Fachämter für Zwecke der Haushaltsüberwachung
- automatische Überweisung aller Auszahlungen
- automatisierte Abschlüsse als Voraussetzung für die Haushalts- und Kassenrechnung.

Amt für Steuern und Abgaben

Der neue Name ist Ausdruck neuer Aufgabenbündelungen und neuer Organisationsvorstellungen. Das Steueramt der vorigen Berichtszeiträume mit Gewerbesteuerabteilung, Grundbesitzabgabenabteilung und der Abteilung indirekte Steuern ist, mit Ausnahme des Steuerprüfdienstes und der Gebührenkontrolle, in der Veranlagungsabteilung des neuen Amtes zusammengefaßt.

Zentralabteilung

Schon im früheren Steueramt waren in Abweichung von der Muster-Aufgabengliederung der KGSt in Solingen die Aufgaben der Stadt als Steuerschuldnerin nicht der Stadtkämmerei, sondern dem Amtsleiter des damaligen Steueramtes zugeordnet. Diese Aufgaben und die Ausschöpfung der eigenen Einnahmen haben in den letzten Jahren eine derartige zentrale Bedeutung erlangt, daß sie in der Zentralabteilung des neuen Amtes für Steuern und Abgaben zusammengefaßt sind, der auch der Steuerprüfdienst und alle Kontrollaufgaben zugeordnet sind.

Die Städte als Steuerschuldner des Bundes und der Länder haben in den sechziger Jahren zunehmend das Interesse der Großbetriebsprüfungsstellen der Oberfinanzdirektionen gefunden. Überörtlich führte das zur Schaffung eines besonderen Referates für diese Fragen beim Deutschen Städtetag und zur Bildung seines Beirates 9 durch Beschluß des Präsidiums vom 3. Mai 1965. Diese erste Sitzung fand dann am 1. Dezember 1965 statt.

Die Einführung des Mehrwertsteuerprinzips bei der Umsatzsteuer hat die Gemeinden ab 1. 1. 1968 vor neue Probleme gestellt. Die Tatsache, daß nunmehr der Endverbraucher die Mehrwertsteuer zu zahlen hat, zwingt auch die Stadt Solingen, Überlegungen anzustellen, ob und in welchem Umfang die Möglichkeit eines Vorsteuerabzuges und damit einer Steuerersparnis gegeben ist. Bei den Gemeinden ist dies nur im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art möglich.

Die rein "abwehrende" Bearbeitung der Pflichten der Stadt als Steuerschuldnerin wird jedoch den Erfordernissen des modernen Verwaltungsstaates nicht gerecht. Vielmehr müssen auch die Städte mehr und mehr von den Gestaltungsmöglichkeiten unseres Steuerrechts Gebrauch machen. Wird dort der richtige Zeitpunkt verpaßt, so gehen Steuerlasten in die Kosten des städtischen Haushalts ein, die sich z. B. in höheren Mieten oder höheren Gebühren für die Bürger auswirken. Als Beispiele für das Nutzen legaler Steuervorteile sind hier zu nennen:

Die im Falle des Wohnungsbauprojektes an der Regerstraße erzielte Einsparung von Umsatzsteuer.

Nach langwierigen Verhandlungen mit der Oberfinanzdirektion konnte durch den Abschluß eines Bauherrn-Betreuer-Vertrages mit dem Kaufmann Wenzel ein Weg gefunden werden, der die Stadt Solingen von einer zusätzlichen Belastung durch Umsatzsteuer befreite. Die hierdurch erzielte Einsparung ist beträchtlich.

Die größte steuerrechtliche Gestaltungsfrage war bisher die zweckmäßigste Regelung des Komplexes Müllverbrennung. Auf Jahrzehnte konnte sichergestellt werden, daß die Entgelte für die Müllverbrennung nicht mit Mehrwertsteuer belastet werden und insoweit keine Erhöhung der Müllverbrennungsgebühren eintritt. Da die eigene Verwaltungskraft und die noch jungen Erfahrungen der Zentralabteilung des Amtes für Steuern und Abgaben ein solches Ergebnis nicht eindeutig sicherstellen konnten, wurde die kommunaleigene WIBERA (WIRTSCHAFTSBERATUNG AKTIENGESELLSCHAFT - Wirtschaftsprüfungsgesellschaften . Steuerberatungsgesellschaft -) mit ihrer über jahrzehntelange Erfahrungen verfügende Steuerrechtsabteilung eingeschaltet. Sie legte am 31. Juli 1969 das Gutachten Nr. 7811780 über Steuerfragen der Müllverbrennungsanlage mit Heizkraftwerk der Stadt Solingen vor und entwarf u. a.

- den grundlegenden Text der Regelung der Betriebsführung der Müllverbrennungsanlage der Stadt Solingen durch ihre Stadtwerke
- und
- die Dienstanweisung über die Geschäftsverteilung innerhalb des Betriebes der MVA Solingen.

Ein zahlenmäßiger Aufriß der Vorteile zentraler Bearbeitung der Aufgaben als Steuerschuldnerin würde den Rahmen dieses Verwaltungsberichtes sprengen, zumal diese Aufgabe ausgesprochen dynamisch ist und in den einzelnen Jahren kaum dieselben Probleme umfaßt.

Die Verbindung zwischen Steuerschuldner und Gebühreneinnehmer zeigt sich schon bei der Gestaltung des Komplexes Müllverbrennung.

Strenge formelle Anforderungen der Verwaltungsgerichte an das Ortsrecht, wachsendes kostenorientiertes Denken und vor allem die unter der Reichsabgabenordnung Enno Beckers von 1919 gewachsenen anerkannten Grundsätze der Abgabengerechtigkeit lassen es geboten erscheinen, die Bearbeitung der Satzungs Gewalt der Stadt für alle Abgaben - Steuern, Gebühren und Beiträge - und Entgelte aus der federführenden Zuständigkeit der Fachämter zu lösen und der Zentralabteilung des Amtes für Steuern und Abgaben zu übertragen. Die Zentralisation sichert stärker die Beachtung der notwendigen Förmlichkeiten des Rechtsstaates, neutralisiert das natürliche Ressortinteresse des Fachamtes bei der Bemessung des Aufwandes, erleichtert die ständige Anpassung von Einnahmen und Ausgaben durch ständige Beobachtung der Kostenentwicklungen und führt aus der verbundenen Betrachtung aller Abgaben- und Entgeltregelungen zu einem ständigen Bemühen um möglichst große Abgabengerechtigkeit auf allen Gebieten.

So wurden - gegliedert nach den Unterabschnitten des Haushaltsplanes - im Berichtszeitraum folgende ortsrechtliche Bestimmungen erlassen, geändert oder überarbeitet:

- Verwaltungsgebührenordnung der Stadt Solingen vom 30. 3. 1966
- I. Änderungssatzung vom 15. 5. 1968

- Entgeltordnung für die Lehrhärterei und das Werkstoffuntersuchungsamt an der Fachschule für Metallgestaltung und Metalltechnik vom 3. 12. 1965 *)
- I. Änderungssatzung vom 12. 6. 1968

- Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für die Benutzung des städtischen Theaters (Eintrittspreise) vom 8. 6. 1966 *)

- Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für die städtischen Konzerte (Eintrittspreise) vom 8. 6. 1966 *)

- Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für die Benutzung des städtischen Theaters und Konzerthauses und der Festhalle Ohligs vom 8. 6. 1966
- I. Änderungssatzung vom 26. 6. 1968

- Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten im Deutschen Klingensmuseum vom 26. 6. 1968

- Gebührenordnung der Stadtbücherei Solingen vom 8. 6. 1966

- II. Änderungssatzung zur Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Solingen vom 8. 6. 1966

- Gebührenordnung für die Volkshochschule Solingen vom 14. 12. 1966
- I. Änderungssatzung vom 12. 9. 1967

- Honorarordnung der Volkshochschule Solingen vom 14. 12. 1966

- Gebührenordnung für die Benutzung der Übergangsheime in der Stadt Solingen für zugewiesene Vertriebene, Flüchtlinge und Aussiedler vom 8. 6. 1966

- Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für Blutalkoholbestimmungen vom 5. 7. 1967
- I. Änderungssatzung vom 10. 4. 1968

- Ordnung über die Benutzung städtischer Sportstätten vom 26. 6. 1968

- Gebührenordnung für die Benutzung städtischer Plätze vom 10. 4. 1968

- Gebührenordnung für die Benutzung der Materialprüfstelle der Stadt Solingen vom 21. 12. 1965 *)

- Satzung der Stadt Solingen über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die städtischen Abwasseranlagen vom 21. 12. 1965 *)

- Satzung über die städtische Straßenreinigungsanstalt vom 3. 11. 1965
- I. Änderungssatzung vom 14. 12. 1966
- II. Änderungssatzung vom 18. 10. 1967
- Neufassung vom 23. 10. 1968

- Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung innerhalb der geschlossenen Ortalage der Stadt Solingen vom 14. 12. 1966
- I. Änderungsverordnung vom 18. 10. 1967
- II. Änderungsverordnung vom 26. 6. 1968
- Neufassung vom 23. 10. 1968

- Satzung über die Müllabfuhr der Stadt Solingen vom 21. 12. 1965
- I. Änderungssatzung vom 12. 9. 1967

- Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für die städtische Müllkippe vom 10. 4. 1968
- I. Änderungssatzung vom 18. 12. 1969

- Marktgebührenordnung der Stadt Solingen vom 21. 12. 1965
- I. Änderungssatzung vom 14. 12. 1966

- Gebührenordnung für die Benutzung des städtischen Schlacht- und Viehhofes in Solingen vom 16. 7. 1965 *)
- I. Änderungssatzung vom 31. 3. 1967
- Neufassung vom 18. 12. 1969

- Satzung der Stadt Solingen über die Erhebung eines Ausgleichszuschlages bei Lebendvieh vom 21. 12. 1965 *)

- Ordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe auf frisches Fleisch, das der Stadt Solingen aus einer Schlachtung außerhalb des Stadtgebietes zugeführt wird vom 14. 12. 1966

- Friedhofsgebührenordnung der Stadtfriedhöfe der Stadt Solingen vom 21. 12. 1965 *)
- Neufassung vom 8. 6. 1966

- II. Änderungssatzung zur Friedhofsordnung vom 8. 6. 1966

- Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für die Benutzung der Kleingolfanlage Solingen-Ohligs, Engelsberger Hof, vom 5. 7. 1967

- Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für Heilbäder und Massagen vom 14. 12. 1966

nebst Bekanntmachungen der Einzelentgelte

vom 19. 12. 1966;
 vom 14. 3. 1967;
 vom 11. 6. 1968;
 vom 15. 8. 1968;
 vom 6. 3. 1969.

*) Neufassung erfolgte aus formellen Gründen.

- Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für landwirtschaftliche und obstbauliche Spritzungen und Arbeiten durch die Stadt Solingen vom 4. 5. 1966
- Schankerlaubnissteuerordnung der Stadt Solingen vom 21. 12. 1965 *)
- I. Änderungssatzung vom 9. 11. 1966
- II. Änderungssatzung vom 13. 12. 1967
- I. Änderungssatzung zur Hundesteuerordnung der Stadt Solingen vom 18. 10. 1967
- Satzung über verschiedene Gebührensätze vom 21. 12. 1965
- mit I. Änderungssatzung vom 8. 6. 1966
- II. und III. Änderungssatzung vom 14. 12. 1966
- IV. Änderungssatzung vom 10. 4. 1968
- Eckgebührensatzung vom 4. 12. 1968
- Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf Straßen und in Anlagen im Gebiet der Stadt Solingen vom 12. 9. 1967
- I. Änderungsverordnung vom 31. 10. 1969
- Satzung der Stadt Solingen über die Reinigung der innerhalb der geschlossenen Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen vom 14. 12. 1966

*) Neufassung erfolgte aus formellen Gründen

Die finanziellen Ergebnisse dieser Verbundbearbeitung aller Abgaben und Entgelte zeigt folgende Tabelle, die für jedes Jahr die Ecksätze (E) - ggf. die Grundgebühr (G) - und das Aufkommen (A) in Mio DM ausweist:

Abgabenart	1965 DM		1966 DM		1967 DM		1968 DM		1969 DM	
	E	A	E	A	E	A	E	A	E	A
Kanalben- nutzungs- gebühren	0,28 15,00	1,56	0,44 31,00	2,81	0,44 31,00	2,98	0,44 31,00	3,12	0,56 31,00	4,01
Einmalige Kanal- schlußgeb.	60,00 15,00	0,5	124,00 31,00	0,68	124,00 31,00	0,79	124,00 31,00	0,93	124,00 31,00	0,85
Straßen- reinigung- gebühren	1,20	0,27	1,80	0,39	1,80	0,43	1,80	0,44	1,50	0,56
Müllab- fuhr- gebühren	25,00	1,03	44,00	1,76	44,00	1,83	44,00	1,93	44,00	2,03
Friedhofs- gebühren	7,00	0,21	10,00	0,30	10,00	0,37	10,00	0,37	13,50	0,55
Markt- gebühren	0,80 8,50	0,08	0,80 8,50	0,08	0,90 10,00	0,09	0,90 10,00	0,09	0,90 10,00	0,07

V- Vollkanalisation

R- Regenwasserkanalisation

Der Prüfungsdienst führte im Berichtszeitraum folgende Prüfungen bzw. Ermittlungen durch:

Rechnungsjahr	Lohnsummen-, Hunde- und Schankerlaubnissteuer	Sonstige Steuern, Gebühren u. Beiträge
	Anzahl der Fälle	
1965	463	126
1966	826	225
1967	889	398
1968	636	417
1969	1.054	319

Die Zahl der Prüfungen schwankt in den einzelnen Jahren, da satzungsbedingte Überprüfungen in unterschiedlichen Abständen anfallen.

Lohnsteuerkartenstelle und Gewerbemeldestelle

An Lohnsteuerkarten wurden im Berichtszeitraum ausgestellt:

Rechnungs- jahr	Erstkarten	Zweit- und weitere Karten	Ersatz- Karten	Insgesamt	darunter Ausländische Arbeitnehmer
1965	100.834	6.232	734	107.800	5.953
1966	104.579	8.214	542	113.335	6.008
1967	101.369	5.168	728	107.265	4.857
1968	109.500	5.457	833	115.790	6.317
1969	110.625	5.452	678	116.755	8.398

Durchgeführte Gewerbe-, -ab- und -ummeldungen:

	<u>1965</u>	<u>1966</u>	<u>1967</u>	<u>1968</u>	<u>1969</u>
Anmeldungen	827	713	945	842	860
Abmeldungen	909	850	1.076	991	906
Ummeldungen	404	427	604	542	522

Veranlagungsabteilung

Die Veranlagungsabteilung wurde durch Organisationsänderungen geschaffen. Nach dem am 16. 10. 1969 in Kraft getretenen neuen Geschäftsverteilungsplan werden alle Steuern, Gebühren und Beiträge in dieser Abteilung erfaßt. Wichtigster Bestandteil der Änderung ist die zusammengefaßte Bearbeitung der Grundsteuer, der Gewerbe- und der Gewerbelohnsummensteuer sowie der Benutzungsgebühren in der Hand jeweils eines Sachbearbeiters. Lediglich die indirekten Steuern und verschiedene Beiträge werden vorerst noch von einem Sachbearbeiter gesondert bearbeitet. Die Vorteile der neuen Geschäftsverteilung liegen neben einer strafferen Leitung aller in der Veranlagung tätigen Dienstkräfte insbesondere darin, daß sich die Steuerpflichtigen künftig nur noch an einen Sachbe-

arbeiter zu wenden haben, wenn sie ihre steuerlichen Belange vertreten. Für den einzelnen Sachbearbeiter selbst bedeutet die neue Geschäftsverteilung mehr Verantwortung und erfordert mehr Wissen.

Die Automatisierung des Amtes hat im Jahre 1969 einen weiteren Schritt nach vorn getan. Mit der Übernahme der Gewerbelohnsummensteuer auf die gemeinsam von der Verwaltung und den Stadtwerken betriebene IBM-Anlage wurde der Anfang gemacht in Richtung auf die Umstellung aller Steuern, Gebühren und Beiträge des Amtes auf diese Großrechenanlage.

Im Berichtszeitraum ist im allgemeinen eine steigende Tendenz bei den Steuereinnahmen festzustellen. Die Gewerbesteuer, die nach einem vorübergehenden Absinken im Jahre 1968 in 1969 mit einem Einnahme-Rekord aufwartet, bildet zusammen mit der ständig anwachsenden Gewerbelohnsummensteuer den Haupteinnahmeblock. Neben dem von Jahr zu Jahr ansteigenden Grundsteueraufkommen weisen auch die Schankerlaubnissteuer und der Gemeindeanteil an der Grunderwerbsteuer jeweils Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr aus.

Mit Inkrafttreten des Vergnügungssteuergesetzes vom 14. 12. 1965 ab 1. 1. 1966 ist ein spürbarer Rückgang dieser Einnahmen zu verzeichnen.

Nachstehend das Steueraufkommen im Berichtszeitraum:

	Aufkommen (in 1.000 DM)				
	1965	1966	1967	1968	1969
Grundsteuer A	78	75	76	72	73
Grundsteuer B	6.331	6.508	6.750	7.002	7.181
Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital	27.207	32.475	33.358	31.590	35.635
Gewerbesteuer nach der Lohnsumme	10.137	11.575	11.381	11.713	13.503
Grunderwerbsteuer - Gemeindeanteil -	997	771	823	1.063	1.061
Schankerlaubnissteuer	166	189	222	284	317
Hundsteuer	187	187	183	182	179
Vergnügungssteuer	295	227	215	213	222
Jagdsteuer	5	6	6	6	6
Gewerbesteuerausgleichs- zuschüsse von Betriebsgemeinden - Einnahme -	539	448	446	447	447
an Wohngemeinden - Ausgabe -	278	275	273	273	273

Liegenschaftsamt

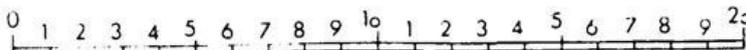
Städtisches Liegenschaftswesen dient ausschließlich der Verwirklichung kommunalpolitischer Aufgaben zur Förderung des Wachstums einer Stadt; es unterscheidet sich daher bereits im Grundsatz von der Zielsetzung der Makler und der privaten Grundstücksgesellschaften.

Zwar sollen städtische Liegenschaften mit möglichst wenig Kosten den bestmöglichen Ertrag bringen (§ 62 GO NW). Erwerbswirtschaftliche Ziele werden mit diesem Grundsatz jedoch nicht angestrebt. Hier geht es allein um die Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

Das Liegenschaftsamt fördert sie im Rahmen seiner Möglichkeiten durch

- Bereitstellung von Grund und Boden
- grundstücksrechtliche Gestaltungen
- Verhalten auf dem Grundstücksmarkt
- zweckgerichtete Vermietung und Verpachtung.

Eine auf Fläche und Geldaufwand abgestellte zeichnerische Gesamtübersicht über die in der Zeit vom 1. 1. 1965 bis 31. 12. 1969 eingetretenen Veränderungen bei städtischem Grund und Boden mit allen Zu- und Abgängen sowie dem Zuwachs ist auf den beiden folgenden Seiten wiedergegeben, wobei gleichzeitig der Bestand vom 31. 12. 1969 ausgewiesen ist.



Mio qm

Flächennachweis

Verwaltungsvermögen



2 522 590 qm Bestand 1. 1. 1965



892 459 qm Abgang

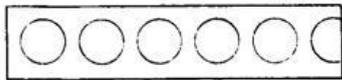


1 479 158 qm Zugang



586 699 qm Zuwachs
3 109 289 qm Bestand 31. 12. 1969

Betriebsvermögen



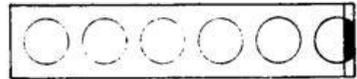
9 197 830 qm Bestand 1. 1. 1965



623 924 qm Abgang

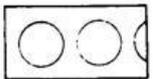


859 489 qm Zugang



235 565 qm Zuwachs
9 433 395 qm Bestand 31. 12. 1969

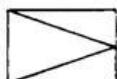
Allgemeines Kapital- und Grundvermögen



3 842 988 qm Bestand 1. 1. 1965



2 203 794 qm Abgang



2 819 547 qm Zugang

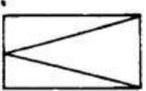


615 753 qm Zuwachs
4 458 741 qm Bestand 31. 12. 1969

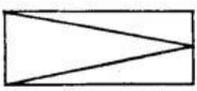
Gesamtvermögen



15 563 408 qm Bestand 1. 1. 1965



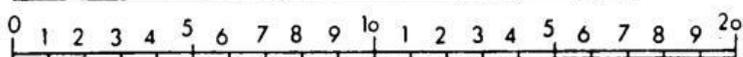
3 720 177 qm Abgang



5 158 194 qm Zugang



1 438 047 qm Zuwachs
17 001 425 qm Bestand 31. 12. 1969



Mio qm

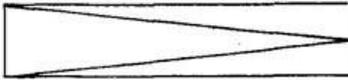
0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 10 20 30 40 50 60 70 80 90 200 Mio DM

Verwaltungsvermögen

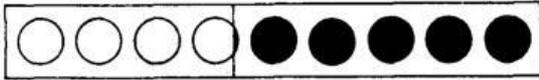
62,75 Mio DM Bestand 1. 1. 1965



10,56 Mio DM Abgang



94,94 Mio DM Zugang

84,38 Mio DM Zuwachs
147,13 Mio DM Bestand 31. 12. 1969**Betriebsvermögen**

7,56 Mio DM Bestand 1. 1. 1965



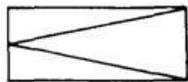
3,63 Mio DM Abgang



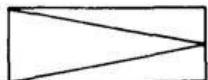
5,38 Mio DM Zugang

1,75 Mio DM Zuwachs
9,31 Mio DM Bestand 31. 12. 1969**Allgemeines Kapital- und Grundvermögen**

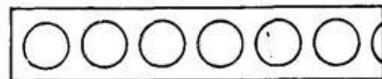
33,23 Mio DM Bestand 1. 1. 1965



49,17 Mio DM Abgang



54,97 Mio DM Zugang

5,80 Mio DM Zuwachs
39,03 Mio DM Bestand 31. 12. 1969**Gesamtvermögen**

103,54 Mio DM Bestand 1. 1. 1965



63,36 Mio DM Abgang



155,29 Mio DM Zugang

91,93 Mio DM Zuwachs
195,47 Mio DM Bestand 31. 12. 1969

0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 10 20 30 40 50 60 70 80 90 200 Mio DM

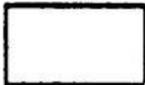
Das starke Anwachsen der bereitgestellten Haushaltsmittel unterstreicht die zunehmende Bedeutung, die der Bereitstellung von Grund und Boden für die Verwirklichung kommunaler Aufgaben zukommt.

Jahr	Haushalts- ansatz Mio DM	Bereitge- stellte Mittel Mio DM	Umsatz Mio DM	davon Ausgabe Mio DM	Einnahme Mio DM
Ø b. 1960 1964	3,2	3,3	6,4	3,3	3,1
1965	3,0	3,0	4,5	1,3	3,2
1966	10,1	10,1	11,3	4,4	6,9
1967	12,7	12,7	22,1	7,2	14,8
1968	12,3	8,6	19,3	11,0	8,3
1969	12,0	4,3	11,2	6,5	4,6
Ø b. 1965 1969	10,0	7,7	13,7	6,1	7,6

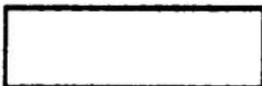
Einige vorrangige Problemgruppen im kommunalen Grunderwerb sind in der folgenden Übersicht dargestellt:



Krankenanstalten ca. 7 600 qm



Verkehrsknotenpunkte Schlagbaum und Ohligs ca. 15 005 qm

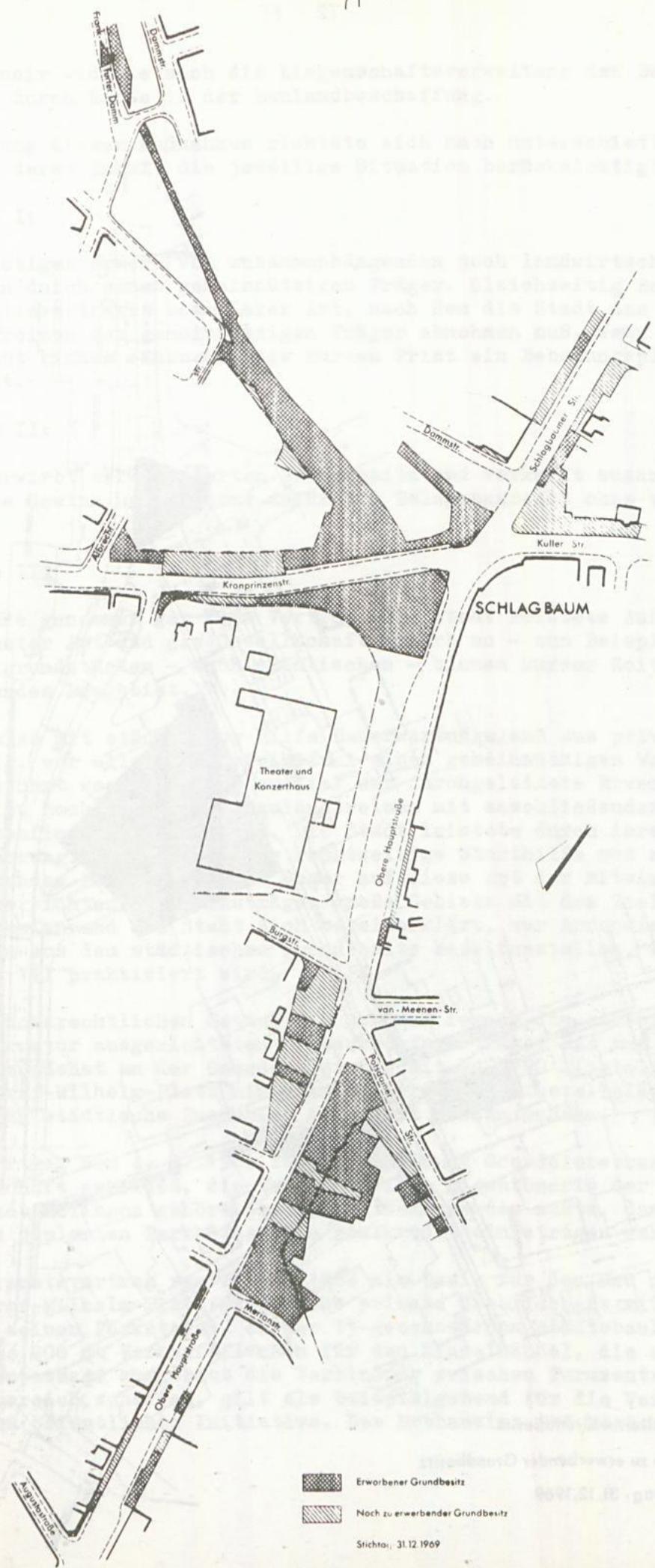


Altersheim und Altenstube ca. 26 977 qm

Umlegungsmasse ca. 64 455 qm

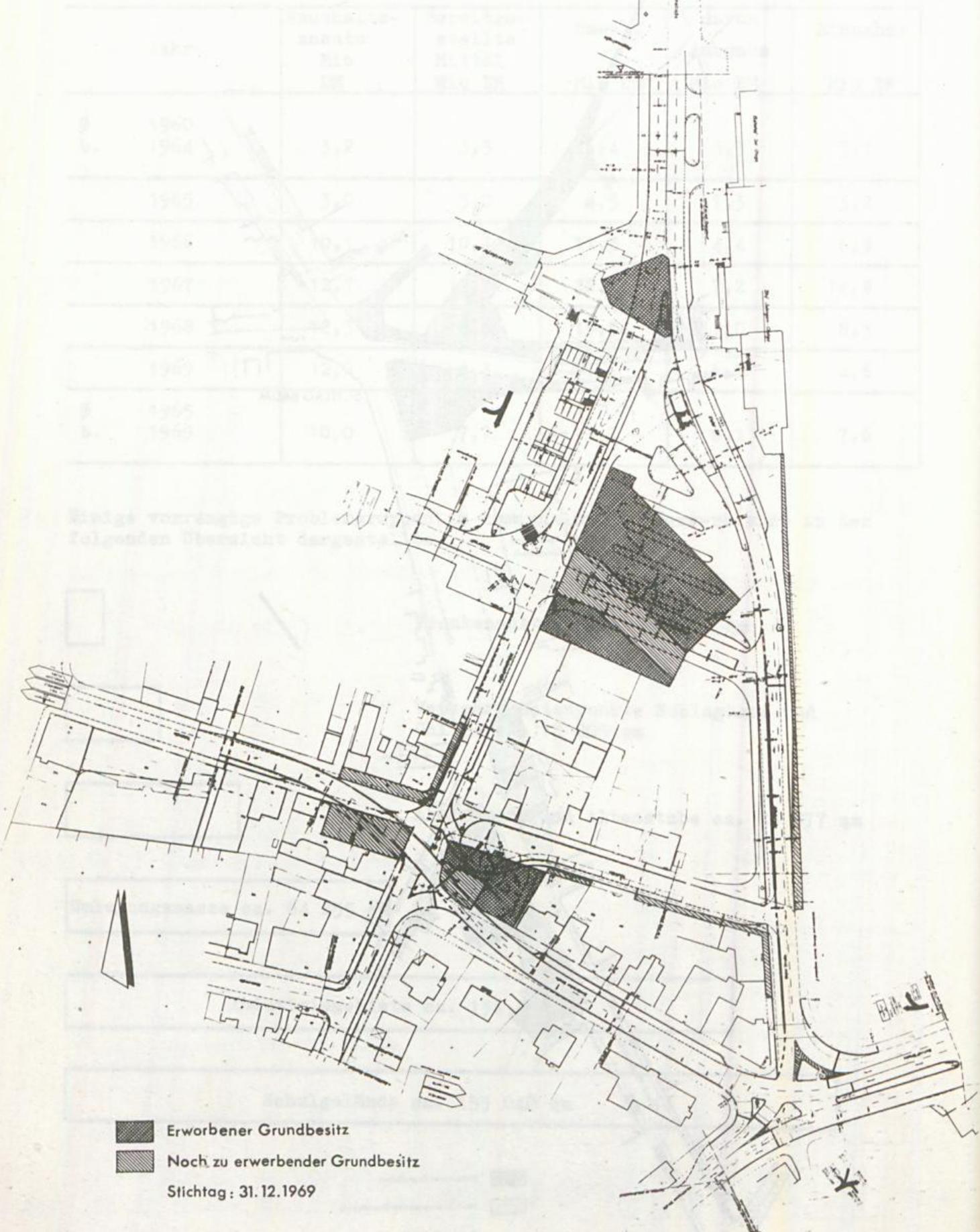
Industriegebiete ca. 136 275 qm

Schulgelände ca. 153 040 qm



Stichtag: 31.12.1969

Das städtische Anwesen der Herrschaft Solingen wurde im Jahre 1800 in 100 Parzellen eingeteilt. Die städtische Bedeutung, die der Herrschaft Solingen die Verwirklichung kommunaler Aufgaben zuzuschreiben.



Ebenso intensiv widmete sich die Liegenschaftsverwaltung der Behebung der Wohnungsnot durch Hilfe in der Baulandbeschaffung.

Die Abwicklung dieser Maßnahmen richtete sich nach unterschiedlichen Vertragstypen, deren Inhalt die jeweilige Situation berücksichtigte.

Vertragstyp I:

Relativ günstiger Erwerb von zusammenhängenden noch landwirtschaftlichen Grundstücken durch einen gemeinnützigen Träger. Gleichzeitig Beurkundung eines Garantievertrages besonderer Art, nach dem die Stadt das Ganze zu denselben Preisen dem gemeinnützigen Träger abnehmen muß, wenn über das Gelände nicht binnen einer relativ kurzen Frist ein Bebauungsplan unanfechtbar ist.

Vertragstyp II:

Die Stadt erwirbt zersplitterten Grundbesitz und verkauft zusammenhängende Flächen ohne Gewinn und bekommt dafür ein Belegungsrecht ohne weitere Leistungen.

Vertragstyp III

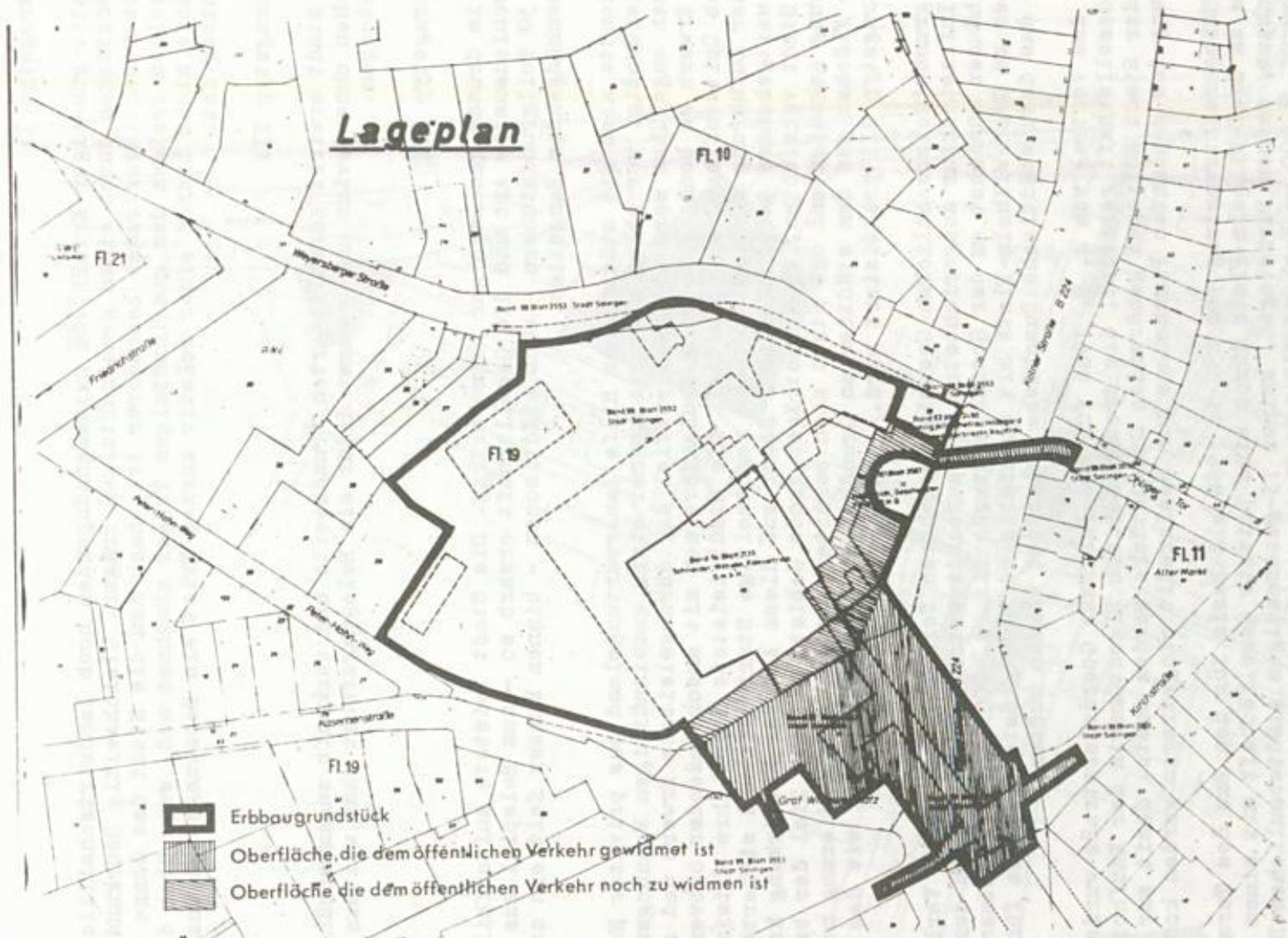
ist im Grunde genommen gar kein Vertrag. Die Stadt leistete Aufkaufhilfe verschiedenster Art und die Gesellschaft erwarb so - zum Beispiel aus mehr als 30 Teilgrundstücken - auch städtischen - binnen kurzer Zeit ein zusammenhängendes Baugebiet.

Es konnte also mit städtischer Hilfe Bauerwartungsland aus privater Hand relativ preisgünstig, vor allem aber risikofrei einem gemeinnützigen Wohnungsunternehmen zugeführt werden. Dabei entfiel der durchgeleitete Erwerb und auch der Erwerb zu hochgetriebenen Baulandpreisen mit anschließender Subvention durch Spitzenfinanzierungsmittel. Die Stadt leistete durch ihre Mitwirkung in der Zuführung von Bauland eine rechtzeitige Starthilfe und sicherte sich ein weitgehendes Belegungsrecht. Sogar auf diese Art der Mitwirkung kann die Stadt verzichten, wenn Bauträger große Gebiete mit dem Ziel der baulichen Nutzung ankaufen und die Stadt sich bereiterklärt, zur Arrondierung notwendige Flächen aus dem städtischen Grundbesitz bereitzustellen, wie das nach Vertragstyp III praktiziert wird.

Zur grundstücksrechtlichen Gestaltung gehören ferner die auf eine Verbesserung der Infrastruktur ausgerichteten Erbbaurechtsverträge, die zum Bau der beiden Parkhäuser zunächst an der Goerdelerstraße mit rd. 700 Einstellplätzen und später am Graf-Wilhelm-Platz mit ebenfalls rd. 700 Einstellplätzen führten, ohne das dazu städtische Zuschüsse geleistet werden mußten.

Nach dem Vertrag vom 4. 8. 1966 für das Parkhaus Goerdelerstraße wurde eine BGB-Gesellschaft gebildet, die treuhänderisch Eigentümerin der Kaufhof AG und der Stadt Solingen gehörenden Grundstücke werden mußte, damit zur Finanzierung des geplanten Parkhauses ein Realkredit eingetragen werden konnte.

Der Erbbaurechtsvertrag vom 25. 1. 1968 als Basis für den Bau des Turmzentrums am Graf-Wilhelm-Platz durch eine private Gesellschaft mit einem Großwarenhaus, seinen Parketagen, seiner 13-geschossigen städtebaulichen Dominante, seinen rd. 4 800 qm Verkaufsflächen für den Einzelhandel, die als unterirdische Ladenpassage ausgebaut die Verbindung zwischen Turmzentrum und Solingens Innenstadtbereich schaffen, gilt als beispielgebend für die Verknüpfung von privater und öffentlicher Initiative. Der Erbbauzins ist kostendeckend.



Als Oberstadtdirektor Dr. Fischer am 18. Mai 1966 den Oberbürgermeister, die Fraktionsvorsitzenden und die Beigeordneten über die von Architekt Baden und ihm gemeinsam in jahrelangem Bemühen erarbeitete Konzeption informierte, entstand damit gleichzeitig für die städtische Liegenschaftsverwaltung eine besondere Situation. Zu einem drängte die Zeit, weil das Vorhaben bald in Angriff genommen werden mußte; zum anderen fehlte es der Verwaltung im Gestalten von Vertragswerken mit erwerbswirtschaftlichen Auswirkungen an Erfahrungen, die bei den Vertragspartnern der Stadt als Kenner des sogenannten "big business" in großem Maße vorhanden waren. Es ging also darum, die eigene Verwaltungskraft so zu stärken, daß die Stadt beim Bau des Turmzentrums von jeglichem Risiko freiblieb. Deshalb wurden von der Stadt Fachleute beauftragt, die in der Gestaltung von Industrieverträgen über jahrzehntelange Erfahrungen verfügten. Die Anwaltssozietät Dr. Wirtz, Hengeler u. a. erarbeitete den Entwurf von Erbbaurechtsverträgen für die jeweiligen Verhandlungsphasen. Eine private Gesellschaft als Erbbauberechtigte wurde zur Errichtung des Turmzentrums Solingen verpflichtet mit

- einem Kaufhaus, das Karstadt für 30 Jahre gemietet hat
- einem Parkhaus mit 700 Einstellplätzen, das die FINA betreibt
- einem privat vermieteten Hochhaus mit 13 Geschossen als städtebauliche Dominante
- einer Ladenpassage unter der Bundesstraße 224 (Mineralölsteuerprojekt), wobei nur die Fußgängerbereiche von der Stadt zu finanzieren waren.

Im Interesse ihrer Sicherheit erhielt die Stadt im Erbbaurechtsvertrag zugestanden, daß die Erbbauberechtigten vor der Eintragung der Grundpfandrechte nicht nur die Vollfinanzierung nachzuweisen haben, sondern eine Fertigstellungsgarantie dergestalt erbracht haben, daß ein von den (geldgebenden) Kreditinstituten als kreditfähig anerkanntes

1. Großbauunternehmen oder
2. eine Arbeitsgemeinschaft von Bauunternehmen oder
3. ein Dritter

über einen eventuellen eigenen Leistungsbescheid hinaus - durch selbständigen Garantievertrag für die funktions- und schlüsselfertige Herstellung (aller) Bauwerke haftet.

Zur Sicherung der Rechte des Straßenbaulastträgers ist es gestattet, nach etwas mehr als 40 Jahren die Ladenpassagen entschädigungslos zu beseitigen, wenn der Raum für Zwecke des öffentlichen Verkehrs in Anspruch genommen wird.

Inzwischen haben auch andere Städte diesen Vertrag in ähnlich gelagerten Fällen als Muster übernommen.

Aus historischer Zeit verfügt die Stadt mit 636 Häusern bei 1 928 Mietverhältnissen über einen Besitz, der in der Vermögensrechnung am 31. 12. 1969 wie folgt ausgewiesen war:

- Wohnhäuser vor 1918	3 293 000,-- DM
- Wohnhäuser von 1918 bis I/1948	2 520 000,-- DM
- Wohnhäuser ab II/1948	14 548 000,-- DM
- Wohnhäuser zum Abbruch	1 155 000,-- DM

Wenn solche Häuserverwaltungen an sich auch nicht zu den kommunalen Aufgaben gehören, so war es in den letzten Jahren dank dieses Besitzes immer wieder möglich, akute Räumungsprobleme zu lösen, die insbesondere im Zusammenhang mit der Verwirklichung größerer Verkehrsbauten entstanden. Bis auf wenige Ausnahmen konnten bei der Umsetzung von Mietern auf diese Weise zeitraubende Rechtsstreitigkeiten vermieden werden.

Rechtsamt

Die steigende Tendenz des Arbeitsanfalls im Rechtsamt während des Berichtszeitraumes führte zu der Einstellung eines dritten Juristen, der seine Tätigkeit am 5. 9. 1968 aufnahm. Eine weitere Personalvermehrung wurde dadurch notwendig, daß dem Rechtsamt mit Wirkung vom 1. 1. 1969 die Bearbeitung der Verkehrsordnungswidrigkeiten übertragen wurde. Neben einem Sachbearbeiter des gehobenen Dienstes wurden zwei weitere Schreibkräfte zugewiesen.

Personalbestand am 31. 12. 1969:

3 Juristen
3 Beamte des gehobenen Dienstes
1 Beamtin des mittleren Dienstes
6 Angestellte.

Aufgaben

Auch in der Berichtszeit steht die juristische Betreuung der Verwaltung an erster Stelle. Sie erstreckt sich auf drei Geschäftskreise, und zwar

Baurecht
Öffentliches Recht
Bürgerliches Recht.

Hierbei ergeben sich wiederum drei Schwerpunkte:

- A. schriftliche und mündliche Beratungen und Auskünfte (gutachtliche Tätigkeit);
- B. Bearbeitung von Prozeßsachen.
- C. Weitere Aufgaben des Rechtsamtes:

Versicherungsangelegenheiten, Schiedsmannsangelegenheiten für 10 Schiedsmannsbezirke, fachliche Dienstaufsicht über das Standesamt und Führung der Personenstandszeitbücher, Vorbereitung der Wahl der Schöffen und Geschworenen, Beschlüssausschuß, Bußgeldverfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten einschließlich Verkehrsordnungswidrigkeiten, Mahnsachen, Kleingartensachen.

Zu A.) Gutachtliche Tätigkeit

Die genaue Zahl der schriftlichen Gutachten (einschließlich der Prüfung der dem Rechtsamt vorgelegten Verträge) kann wegen des erheblichen Anfalls verbindlich nicht angegeben werden. Es ist jedoch festzustellen, daß gegenüber den Jahren 1961 bis 1964 eine erhebliche Steigerung eingetreten ist. Eine besondere Ausweitung hat das Bundesbaugesetz vom 23. 6. 1960 gebracht; in den folgenden Jahren, auch nach 1964, ergaben sich auf diesem Gebiet zahlreiche Rechtsfragen, die von den Fachämtern des Baudezernats im Benehmen mit dem Rechtsamt geklärt werden mußten. Nach einer überschläglichen Berechnung an Hand der geführten Unterlagen hat das Rechtsamt im Berichtszeitraum rund 2 200 gutachtliche Stellungnahmen und sonstige Äußerungen mit juristischem Gehalt gefertigt. (Jahresdurchschnitt 440)

Zu B.) Prozeßführung

Im Berichtszeitraum sind rund 185 Prozeßsachen anhängig geworden, wobei die Stadt Solingen oder der Oberstadtdirektor in der Hauptsache die verklagten Parteien waren (Passivprozesse). Von den genannten Prozeßsachen waren rund 95 Zivilsachen (einschließlich Arbeitsgerichtssachen) und rund 90 Ver-

waltungsrechtssachen (einschließlich Beschlußausschußsachen).

Nicht erfaßt sind die Prozeßsachen, die praktisch auch vom Rechtsamt geführt worden sind, weil das Rechtsamt einzelnen Fachämtern, insbesondere des Baudezernats, die Entwürfe der Schriftsätze geliefert und teilweise auch mit den Beauftragten dieser Ämter die Termine beim Verwaltungsgericht in Düsseldorf oder beim Oberverwaltungsgericht in Münster wahrgenommen hat. Die Zahl dieser Verwaltungsprozesse kann mit rund 20 % der in der Prozeßliste eingetragenen Verwaltungsrechtssachen angesetzt werden.

Das bedeutet, daß im Berichtszeitraum ca. 205 Sachen anhängig geworden sind, d.h., pro Jahr ca. 41 Prozeßsachen. Der weitestaus größte Teil dieser Prozesse endete mit Erfolgen oder Teilerfolgen für die Stadt.

An der Spitze aller Verwaltungsrechtssachen standen Sachen nach dem Bundesbaugesetz. Bei den Zivilprozessen dominierten Haftpflicht- und Gewährleistungssachen.

Schließlich wurden beim Rechtsamt in den Jahren 1965 - 1969 rund 100 Strafsachen bearbeitet. Ferner wurde eine nicht näher festgestellte Anzahl von Verträgen mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad geprüft und überarbeitet. Das Schwergewicht lag bei umfangreichen und teilweise schwierigen Vergabeverträgen und bei Überlassungsverträgen.

Zu C.) Weitere Aufgaben des Rechtsamtes

Die Bearbeitung des Versicherungswesens der Stadt Solingen erstreckt sich von dem Abschluß der Versicherungsverträge bis zur Bearbeitung der Schadenfälle. Einige wesentliche Versicherungen seien hier genannt:

Haftpflichtversicherung, Kaskoversicherung, Insassenversicherung, Vermögensschadenversicherung, Einbruch-Diebstahl-Versicherung, Feuerversicherung, Sturmversicherung, Leitungswasserversicherung, Glasversicherung, Unfallversicherung.

Die nachstehenden Übersichten vermitteln einen Überblick über die Schadensabwicklung der größeren Versicherungen:

a) Haftpflichtsachen

Das Haftpflichtrisiko ist bei einem Schadenausgleich abgedeckt. Die Bearbeitung der Schäden erfolgt durch das Rechtsamt.

Schadensverlauf	1965	1966	1967	1968	1969
Schadensfälle	260	252	257	249	272
von der Stadt anerkannt	146	136	122	124	103
abgelehnt oder Verzicht des Antragstellers	114	116	135	117	169
von der Stadt ge- währte Entschädigungen, die vom Ausgleich über- nommen worden sind in DM (ca.)	90 915	47 210	54 456	88 580	68 416
von der Stadt ge- währte Entschädigungen, die vom Ausgleich nicht übernommen worden sind (Selbstbehalt) in DM (ca.)	5 462	5 168	6 697	12 128	4 039
Zahlungen an den Aus- gleich (Umlagebeitrag) in DM (ca.)	72 398	79 881	87 562	93 057	98 946

Ursachen der Schadensfälle u.a.:

Verletzungen der
allgemeinen Verkehrs-
sicherungspflicht

machen ca. 1/3 der gemeldeten Schadens-
fälle aus

Schäden durch
Kraftfahrzeuge

machen ca. 1/3 der gemeldeten Schadens-
fälle aus

Der Rest erstreckt sich auf verschiedene Ursachen.

b) Autoinsassen-
unfall-Schaden-
ausgleich

	1965	1966	1967	1968	1969
Umlagebeiträge in DM (ca.)	7 668	4 686	3 213	6 952	7 111
Schadensfälle	3	4	4	6	4
Leistungen des Ausgleichs in DM (ca.)	401	1 991	2 610	3 173	302

c) <u>Autokasko-</u> <u>schadenausgleich</u>	1965	1966	1967	1968	1969
versicherte Fahrzeuge	283	284	286	282	282
Umlagebeitrag in DM (ca.)	18 564	19 883	8 077	24 107	26 578
Schadenfälle	15	26	24	28	21
Leistungen des Ausgleichs in DM (ca.)	4 953	34 190	20 840	12 050	13 826

d) Vermögensschaden-
versicherung (Ver-
sicherung gegen
Eigenschäden)

Versicherungssumme in DM	950 000	950 000	950 000	950 000	910 000
Jahresprämie in DM (ca.)	5 706	6 022	6 022	6 022	15 139
Schadensfälle	10	23	17	17	13
Entschädigungen in DM (ca.)	885	4 698	1 509	29 196	1 111

e) Brandschäden

Schadenfälle	4	4	1	3	5
Entschädigungen in DM (ca.)	11 580	2 583	5 730	1 613	22 383
Versicherungs- summen in DM	250 Mio	300 Mio	315 Mio	334 Mio	343 Mio
Prämie in DM	72 000	74 000	82 580	79 000	77 500

Die Prämienhöhe richtet sich nach den Risiken in den genannten Jahren.

Der Brandschaden am Balkhauser Kotten befindet sich noch in der Bearbeitung (Versicherungs-Summe 209 000,-- DM).

f) <u>Waldbrandschäden</u>	1965	1966	1967	1968	1969
Schadensfälle	3	-	2	4	5
Entschädigungen in DM (ca.)	3 444	-	6 076	5 567	3 918
Versicherungs- summen in DM	3 Mio				
Prämie in DM	2 600	2 400	2 300	2 200	2 500

g) Schulunfälle	1965	1966	1967	1968	1969
Versicherte Personen	35 134	34 816	35 387	32 902	32 401
nach Punktzahlen	24 616	25 021	24 142	24 659	25 159
Ansprüche anerkannt	61	64	70	63	67
Ansprüche abgelehnt	8	2	13	7	5
Entschädigungen, die vom Schufag* übernommen worden sind DM (ca.)	3 314	2 962	4 156	1 679	3 088
dto. (Kleinstschäden) in DM (ca.)	78	141	328	489	390
Zahlungen an den Ausgleich in DM (ca.)	6 455	7 099	8 025	8 279	9 716
gemeldete Schadenfälle	527	535	563	540	640

Schiedsmannsangelegenheiten

Wesentliche Punkte auf diesem Arbeitsgebiet sind:

Beratung der Schiedsmänner, Abrechnung der Einnahmen aus Gebühren und Strafgeldern, Abgeltung der sächlichen Kosten, zwangsweise Beitreibung von Gebühren und Strafgeldern, Vorbereitung der Wahl der Schiedsmänner.

* Schülerunfall-Schadenausgleich westdeutscher Städte

Übersicht über die Geschäftsergebnisse der
Schiedsmänner im Bezirk des Amtsgerichts
in Solingen (10 Schiedmannsbezirke)

	1965	1966	1967	1968	1969
Zahl der Sühneverhandlungen in Strafsachen	303	319	282	253	199
Zahl der Fälle, in denen beide Parteien erschienen sind	273	299	269	239	181
Zahl der Fälle, in denen der Sühneversuch Erfolg gehabt hat	155	182	151	134	97
Zahl der Personen, gegen die Ordnungsstrafen verhängt worden sind:					
a) nach § 22 (34) SchO.	2	5	2	2	-
b) nach § 34 SchO.	12	16	15	3	9
Summen der Gebühren (ohne Schreibgebühren und bare Auslagen), die					
a) den Gemeinden zugeflossen sind DM (ca.)	1 045	1 072	1 068	823	596
b) dem Schiedsmann verblieben sind DM (ca.)	1 658	1 591	1 618	1 247	948

Standesamtsaufsicht

Im Rahmen der fachlichen Dienstaufsicht über das Standesamt hat das Rechtsamt als Untere Verwaltungsbehörde die Prüfung der Geschäftsführung des Standesamtes vorzunehmen. Sie erfolgt alle 3 Jahre, zuletzt 1967.

Außerdem gehört zu der fachlichen Dienstaufsicht auch die Überprüfung der Zweitbücher, die vom Rechtsamt fortgeführt und aufbewahrt werden. Diese Prüfung hat jährlich zu erfolgen.

Schließlich wirkt das Rechtsamt u.a. in folgenden Amtsgeschäften mit:

Anerkennung ausländischer Ehescheidungsurteile, Berichtigung von Personenstandsunterlagen, Namensänderungen, nachträgliche Beurkundungen von Sterbefällen, nachträgliche Erteilung von Geburtsurkunden, Personenstandsfeststellungsverfahren, Ordnungswidrigkeiten und Straftaten, Ausländerangelegenheiten.

Beschlußausschuß

Die Tätigkeit des Ausschusses in den jeweiligen Aufgabenbereichen zeigt folgendes Bild:

Es wurden verhandelt:	1965	1966	1967	1968	1969
Widersprüche gegen Verfügungen des Sozialamtes	10	16	8	6	2
Anträge auf Genehmigung gewerblicher Anlagen nach den §§ 16 und 25 der Gewerbeordnung	8	5	7	2	7
Zurücknahme von Gewerbe-erlaubnissen (Gaststättenkonzessionen, Reisegewerbekarten)	1	1	3	4	3
insgesamt	19	22	18	12	12
Klagen gegen Entscheidungen des Ausschusses wurden erhoben	-	-	-	2	3

Von den in den Jahren 1968 und 1969 erhobenen Klagen wurden 2 abgewiesen; über 3 Klagen ist noch nicht entschieden.

Bußgeldverfahren

Das Rechtsamt entscheidet für den gesamten Bereich der Stadtverwaltung über die von den jeweiligen Fachämtern oder der Polizei eingeleiteten Bußgeldverfahren. Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über die in der Berichtszeit erlassenen Bußgeldbescheide und die ergangenen Einstellungsverfügungen.

	1965	1966	1967	1968	1969
Geldbußen wurden festgesetzt wegen Zuwiderhandlungen gegen:					
Meldegesetz	77	47	64	61	101
Jugendschutzgesetz	34	5	10	9	4
Handwerksordnung	14	10	17	12	4
Bauordnung (Schwarzbauten)	-	9	26	28	22
Feld- und Forstschutzgesetz (wildes Kippen)	112	85	91	77	71
Lärmbekämpfungsverordnung	14	10	4	9	1
Güterkraftverkehrsgesetz	5	18	15	12	15
Hygieneverordnung und Bundesseuchengesetz	7	3	13	4	17
Straßenordnung der Stadt Solingen	-	-	-	13	15
Wohnungsbindungsgesetz	-	-	1	1	4
Sonstige Vorschriften	13	13	12	5	10
insgesamt	276	200	253	231	264
Einstellungen wurden verfügt	54	42	65	76	64
Ein Überblick über die gegen Bußgeldbescheide erhobenen Einsprüche und die Art ihrer Erledigung ergibt folgendes Bild:					
Erhobene Einsprüche	17	19	23	23	12
Abgeholfen durch neuen Bescheid	2	6	6	9	3
Vor Gericht zurückgezogen	9	7	9	6	1
Bußgeldbescheid vom Gericht bestätigt	3	-	1	4	-
Buße durch Gericht ermäßigt	2	3	3	1	1
Bußgeldbescheid aufgehoben bzw. Einstellung oder Freispruch	1	3	4	3	3

Am Ende der Berichtszeit waren noch 4 Einsprüche anhängig.

Der Gesamtbetrag der festgesetzten Geldbuße betrug

1965	=	15 297,48 DM
1966	=	22 140,43 DM
1967	=	34 723,90 DM
1968	=	17 937,50 DM
1969	=	43 969,90 DM.

Kleingartenwesen

Nach der Verordnung über Kündigungsschutz und andere kleingartenrechtliche Vorschriften vom 15. 12. 1944.

Es handelt sich hierbei ausschließlich um Anträge auf Genehmigungen zur Kündigung von kleingärtnerisch genutzten Grundstücken. Die Kündigung von Kleingartenland bedarf nach der angeführten Verordnung der Genehmigung durch die Untere, in manchen Fällen auch durch die Höhere Verwaltungsbehörde. Sie ist nach der Verordnung nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig.

Das Rechtsamt nimmt die Aufgaben der Unteren Verwaltungsbehörde wahr und bearbeitet auch die Vorlagen an den Regierungspräsidenten, wenn städtisches Kleingartenland zwecks anderweitiger Verwendung gekündigt werden soll.

Mahnwesen

	1965	1966	1967	1968	1969
Mahnverfahren:					
Zugänge	94	97	91	104	120
Forderungen in DM (ca.)	17 026	27 717	25 298	17 567	40 377
Schuldentilgung (Fälle) konnte nicht erreicht werden in DM (ca.)	8 2 818	5 2 472	11 5 300	18 4 767	76 26 740
erlassen wurden (Fälle) DM (ca.)	28 2 025	17 2 052	7 895	9 996	
getilgt (Fälle) DM (ca.)	58 12 182	75 23 192	73 19 102	77 11 803	50 13 636

In fast 90 % aller Mahnverfahren mußte gerichtliche Hilfe in Anspruch genommen werden (Zahlungsbefehl, Zahlungsklage, Lohnpfändungen, Zwangsvollstreckungen).

Bußgeldverfahren (Verkehrsordnungswidrigkeiten)

Mit der Bearbeitung der Verkehrsordnungswidrigkeiten ist dem Rechtsamt ab 1. 1. 1969 ein zusätzliches Aufgabengebiet von bedeutendem Umfang zugewiesen worden. Organisation und Aufbau wurden zügig vorangetrieben, so daß bereits Ende Januar 1969 die ersten Bußgeldbescheide erlassen werden konnten. Rationelle und zügige Arbeitsweise ist ohnehin erforderlich, weil die Verfolgung der Verkehrsordnungswidrigkeiten in 3 Monaten verjährt.

Übersicht über die Bearbeitung der
Verkehrsordnungswidrigkeiten

Zahl der Verkehrs- ordnungswidrigkeiten	4 668
bis zum 31. 12. 1969 unbearbeitete Fälle	472
erlassene Bußgeld- bescheide	3 385
Einstellungen	541
Summen der Geldbußen in DM	254 000
Einsprüche	ca. 13 ‰
Fahrverbote	13
genehmigte Raten- zahlungen	130
Abgabe der Akten an Rechtsanwälte und Versicherungen etc.	340

Chemisches Untersuchungsamt

Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Solingen und Wuppertal wurde das Chemische Untersuchungsamt der Stadt Solingen zum 30. 9. 1969 geschlossen und ist seit dem 1. 10. 1969 mit dem Chemischen Untersuchungsinstitut der Stadt Wuppertal mit Sitz in Wuppertal fusioniert.

Das Aufgabengebiet des aufgelösten Chemischen Untersuchungsamtes der Stadt Solingen blieb während der Berichtszeit unverändert: Untersuchung und Beurteilung der im Verkehr befindlichen Lebensmittel und Bedarfsgegenstände, des von den Stadtwerken Solingen geförderten und abgegebenen Trinkwassers, des Wassers privater Brunnenanlagen, des Wassers der Badeanstalten, von Abwasser. Dazu kommen Untersuchungen von Blutproben zur Feststellung des Alkoholgehaltes für die Polizei und einige Untersuchungen technischer Art.

Die Untersuchungen der Lebensmittel sind infolge der im Dezember 1959 erlassenen Fremdstoff-Verordnung (einschl. ihrer Folge-Verordnungen) sehr viel umfangreicher und komplizierter geworden und erfordern zum Nachweis einer Verfälschung, eines unzulässigen oder zu hohen Fremdstoffzusatzes fast immer sehr viel Zeit. Die apparative Ausrüstung des Amtes genügte, von einigen Spezialfällen abgesehen, den zu stellenden Anforderungen. Das Untersuchungsamt war viel zu klein und in baulicher Hinsicht veraltet.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 21 293 Proben untersucht, und zwar:

<u>Lebensmittel (ohne Trinkwasser) u. Bedarfsgegenstände</u>	<u>3 729</u>
amtlich entnommen	3 651
privat eingeliefert	78
<u>Trinkwasser</u>	<u>13 891</u>
Städtisches Leitungsnetz	5 307
Talsperre und Zuflüsse	652
Roh- und Reinwasser, Filter u. Chlorierungsanlage	
Wasserwerk Glüder	2 507
Brunnen, Roh- und Reinwasser, Filter u. Chlorierungsanlage, Wasserwerk Karnap	3 627
Städtische Brunnenanlage Friedrichstal	266
Einzelversorgungsanlagen	1 532
<u>Sonstige Wasseruntersuchungen (Pegelbrunnen in Karnap)</u>	<u>87</u>
<u>Badewasser</u>	<u>403</u>
Städtische Hallen- und Freibäder	247
Private Freibäder	156
<u>Abwasser, Bach-, Teich- und Grundwasser</u>	<u>63</u>
<u>Untersuchung von Blut auf Alkoholgehalt</u>	<u>3 033</u>
davon wegen Trunkenheit im Verkehr	2 315
wegen anderer Delikte	718
<u>Andere toxikologische Untersuchungen</u>	<u>2</u>

<u>Sonstige Untersuchungen</u>	<u>78</u>
(z. B. auf Giftstoffe, von Bodenproben auf Ölgehalt, bakteriologische Beschaffenheit von Springbrunnenwasser, von technischen Materialien)	
Außerdem: Kontrollbesichtigungen	798
Wahrnehmung von Gerichtsterminen als Sachverständiger	43
Teilnahme an Fachtagungen	30

Von den 3 729 Lebensmittelproben waren 336 Proben zu beanstanden, davon:

als geeignet, die menschliche Gesundheit zu schädigen	1
als verdorben	37
als nachgemacht oder verfälscht	176
wegen irreführender Bezeichnung, Angabe oder Aufmachung auf Grund der Fremdstoff-Verordnungen (Farbstoff-VO, Fleisch-VO, Konservierungsstoff-VO, Diät-Fremdstoff-VO u. a.)	28
auf Grund anderer lebensmittelrechtlicher Bestimmungen (Hackfleisch-VO, Butter-VO, Käse-VO, Maß- und Gewichtsgesetz, Milchgesetz, VO über vitaminisierte Lebensmittel, VO über Getränkeanlagen, Hygiene-VO u. a.)	26
	68

Das von den Stadtwerken abgegebene Trinkwasser war fast durchweg einwandfrei. Nur ganz vereinzelt traten vornehmlich in Endsträngen des städtischen Rohrnetzes überhöhte Eisen- und Keimgehalte auf, die durch entsprechende Spülungen bzw. erhöhte Chlorierung abgestellt werden konnten. - Verschiedentliche, an sich berechnete Klagen von Verbrauchern waren durch geruchliche Beeinträchtigungen (Chlorphenol) des Trinkwassers kürzere Zeit während der Schneeschmelze für nur kurz anhaltende Perioden bedingt. - Die Zuflüsse zu der Sengbachtalsperre, die etwa 2/3 des Stadtgebietes von Solingen nach entsprechender Aufbereitung mit Trinkwasser versorgt, waren nach stärkeren Niederschlagsperioden in vereinzelt Fällen nach dem bakteriologischen Untersuchungsbefund nicht einwandfrei.

Im Stadtgebiet Solingen wurden während der Berichtszeit noch etwa 250 private Brunnen ständig oder zeitweise benutzt, darunter u. a. von Markenmilchbetrieben, anderen Milcherzeugern, Gaststätten, Jugendheimen, auf einem Campingplatz und von größeren Lebensmittelbetrieben zur Entnahme von Brauchwasser. Bei diesen Einzelbrunnen ergaben sich recht häufig Beanstandungen wegen unsauberer Umgebung und mangelhaften baulichen Zustandes; auch durfte Wasser hieraus für den menschlichen Genuß oft nur in abgekochtem Zustand verwendet werden, da es bakteriologisch nicht einwandfrei war. Weiterhin wies solches Brunnenwasser in einigen Fällen einen überhöhten Nitratgehalt auf und war somit für Säuglinge und Kleinkinder ungeeignet.

Die Beschaffenheit des Badewassers der städtischen Hallen- und Freibäder war im allgemeinen befriedigend. Nur in ganz vereinzelt Fällen war die Chlorierung als zu hoch bzw. als zu niedrig anzusehen. Mehrere Badewasserproben aus privaten Freibädern waren nicht ausreichend und einige zu hoch gechlort; einige Zuflüsse zu diesen Bädern waren bakteriologisch nicht einwandfrei.

Abwasserproben enthielten giftiges Cyanid, Sulfit, Ammoniak und Rhodanid, Säuren, Ätzalkalien, zu viel Chrom und Nickel; zudem waren einige Proben durch Fäkalstoffe verunreinigt.

Bach- und Teichwasserproben waren teilweise durch weidende Kühe erheblich verunreinigt. Weiterhin war Bachwasser durch Filterrückspülwasser eines Freibades verunreinigt und durch den Gehalt an freiem Chlor und Kupferionen geeignet, Fische bzw. Fischbrut (Forellen) zu schädigen. Auch war Bachwasser wegen seiner starken bakteriologischen Verunreinigung nicht einwandfrei und dadurch geeignet, eine Brunnenanlage zu gefährden.

Bei den sonstigen Untersuchungen enthielten einige Boden- und Schlammproben teilweise sogar größere Mengen Mineralöl. Eine Schlammprobe wies wegen eines überhöhten Gehaltes an Sulfat grundwassergefährdende Eigenschaften auf, da Sulfat einem Wasser betonschädigende Wirkung verleihen kann. - Rückstände aus einem Beiz-Bad bestanden in überwiegendem Maße aus dem wasserlöslichen Eisen-II-sulfat, so daß sie nicht zum Ablagern auf der städt. Müllkippe wegen Gefährdung des Grundwassers durch Anreicherung desselben mit Eisen- und Sulfationen geeignet waren. - Springbrunnenwasser war in einigen Fällen wegen zu geringer Chlorierung bakteriologisch nicht einwandfrei.

Amt für öffentliche OrdnungAllgemeines

Das Amt umfaßt die Abteilungen für

Ordnungsangelegenheiten

Gewerbeangelegenheiten

Straßenverkehrsangelegenheiten

Amtstierärztliche Angelegenheiten.

Ordnungsangelegenheiten

Sie erstrecken sich auf folgende Aufgabengebiete:

- A. Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- B. Unterbringung von Obdachlosen und Exmittierten
- C. Veterinäraufsicht
- D. Naturschutz und Landschaftspflege
- E. Jagdwesen
- F. Fischereiwesen
- G. Leichenwesen

A. Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Am 1. 11. 1967 ist die "Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in Anlagen im Gebiet der Stadt Solingen (Straßenordnung) vom 12. 9. 1967" in Kraft getreten. Damit wurde eine Lücke geschlossen in bezug auf solche Ordnungswidrigkeiten, die mangels spezieller Vorschriften mit überörtlichem Geltungsbereich bislang nicht geahndet werden konnten.

a) Wilde Müllkippen

Im Berichtszeitraum sind 436 Kippsünder mit einer Geldbuße belegt worden. In den meisten Fällen ist der Schuldige jedoch nicht zu ermitteln.

b) Rattenbekämpfung

Beschwerden über Rattenvorkommen gehen fast täglich ein. Es war notwendig, jährlich etwa 200 - 250 Grundstückseigentümer zur Rattenbekämpfung aufzufordern.

c) Lärmbekämpfung

Während die Zahl der Beschwerden über Lärm durch Musikinstrumente, Radio- und Fernsehgeräte leicht zurückgegangen ist, mehrten sich die Beschwerden über vermeidbaren Lärm durch Kraftfahrzeuge und Hundegeschall.

Wenn auch in der Regel eine schriftliche Aufforderung fruchtete, mußte dennoch gegen zahlreiche Störer ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden.

d) Munitionsfunde, Sprengungen

Die Kampfmittelräumgruppe der Bezirksregierung Düsseldorf hat in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt im Berichtszeitraum folgende Kampfmittel geborgen und unschädlich gemacht:

12 Sprengbomben	320 Panzergranaten-Patronenhülsen
14 Panzerfäuste	376 Sprenggranaten-" "
816 Sprenggranaten	15 Sprengladungen
14 Handgranaten	783 Munitionsteile
2100 Gewehrmunition	570 kg Munitionsteile
500 MG-Munition	590 kg Schrott
17 Karabiner	

Bei Sprengungen ist das Ordnungsamt federführend für die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen. Es sei hier festgehalten, daß im Mai 1969 der oberirdische Teil des Neumarktbunkers gesprengt worden ist.

e) Ölalarm; Sofortmaßnahmen bei Verlust von Mineralölen

Die sogenannten Ölundfälle haben zahlenmäßig zugenommen. Durch rechtzeitig getroffene Maßnahmen konnte jedoch eine Verseuchung des Grundwassers verhindert werden. Dies ist in erster Linie der städt. Feuerwehr zu verdanken.

f) Reinhaltung der Luft

Als neue Aufgabe sind seit dem Jahre 1966 alle Ölfeuerungsanlagen mit einer Nennheizleistung von 10 000 Kilokalorien und mehr pro Stunde jährlich daraufhin zu überprüfen, ob ihre Abgase einen bestimmten Rußgrenzwert nicht überschreiten oder ob sie Ölrückstände enthalten.

Seit 1966 wurden durch die zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister gemessen:

Meßjahr	Anzahl der Anlagen	davon		Mängel beseitigt
		überprüft	beanstandet	
1966/67	4 854	2 705	857	210
1967/68	5 685	3 822	846	496
1968/69	5 984	5 704	952	667

g) Überprüfung von privaten Schießständen

Die 21 privaten Schießstandanlagen wurden regelmäßig daraufhin überprüft, ob durch den Schießbetrieb Personen gefährdet oder Anwohner in ihrer Ruhe beeinträchtigt werden können.

h) Unterbringung Geisteskranker und Suchtkranker

Insgesamt wurden 578 Personen zur stationären Behandlung eingewiesen. In weiteren 281 Fällen war zu ermitteln, ob ordnungsbehördliche Maßnahmen nach den Bestimmungen des Landesunterbringungsgesetzes notwendig waren.

i) Bekämpfung übertragbarer Krankheiten

Das Ordnungsamt ist gesetzlich verpflichtet, vom Amtsarzt angeordnete Schutzmaßnahmen ggf. mit Zwang durchzusetzen. Insbesondere mußten zahlreiche Geschlechtskranke zwangsweise dem Arzt vorgeführt und Tbc-Kranke zur Behandlung in geschlossene Anstalten eingewiesen werden.

j) Fundsachen

Die beim Fundbüro geführten Unterlagen weisen die Sorglosigkeit, aber auch die Ehrlichkeit unserer Bürger aus. So wurden insgesamt 3 429 Fundsachen abgegeben, darunter Geldbeträge im Werte von 31 568 DM.

B. Unterbringung von Obdachlosen und Exmittierten

Obdachlosigkeit kann zu einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung werden. Nach dem Ordnungsbehördengesetz sind daher die örtlichen Ordnungsbehörden verpflichtet, diese Gefahr zu verhindern bzw. zu beseitigen. Dies kann geschehen durch

- 1) Beschaffen oder Zuweisung einer neuen Wohnung;
- 2) Beschlagnahme der bisherigen Wohnung zugunsten der Betroffenen;
- 3) Einweisung in eine städtische Obdachlosenunterkunft.

Räumungsbefehle

Dem Ordnungsamt wurden folgende Aufträge an den Gerichtsvollzieher zur Zwangsräumung bekannt:

<u>1965</u>	<u>1966</u>	<u>1967</u>	<u>1968</u>	<u>1969</u>	<u>insgesamt</u>
431	336	232	204	174	1 377

Beschlagnahmefälle

Da am Tage des gerichtlichen Räumungstermins nicht immer stadteigene Obdachlosenunterkünfte zur Verfügung standen, wurden von den zur Räumung verurteilten Familien durch ordnungsbehördliche Beschlagnahmeverfügung wieder in ihre bisherige Wohnung eingewiesen:

1965	1966	1967	1968	1969	insgesamt
174	134	90	86	50	534

Im Berichtszeitraum konnten sich 73 obdachlose Familien durch eigenes Bemühen eine Wohnung beschaffen.

Stadteigene Obdachlosenunterkünfte

Stand Ende Dezember 1964	= 656 Unterkünfte
Zugang durch Neubau	= <u>170</u> "
	826 "
Abgang durch Barackenabbruch	= <u>167</u> "
Stand Ende Dezember 1969	= 659 "

Von den am Ende der Berichtszeit verwalteten stadteigenen Obdachlosenunterkünften = 659

waren in Anspruch genommen:

für Kinderstuben	10	
für große Familien in 1-2		
Unterkünften	<u>62</u>	<u>72</u>

Mithin waren die Unterkünfte 587 Familien
ihrem Zweck entsprechend belegt mit ---

Davon waren untergebracht in
Massivbauten = 528 Familien
in Altbauten und Baracken = 59 "

und zwar:

76 Familien bis 3 Personen in	1-Raum-Unterkunft
241 " " 6 " "	2-Raum-Unterkünften
175 " " 7 " "	3-Raum-Unterkünften
90 " " 11 " "	4-Raum-Unterkünften
1 " " 12 u. mehr Personen in	5-Raum-Unterkunft
3 " " 12 " " " "	6-Raum-Unterkünften
1 " " 12 " " " "	8-Raum-Unterkunft
<u>587</u>	

Neubau-Zugang im Berichtszeitraum

Grimmstraße 16 - 18	am 15. 10. 1965	21 Unterkünfte
Grimmstraße 24 - 26	am 1. 12. 1965	21 "
Grimmstraße 12 - 14	am 1. 5. 1966	18 "
Grimmstraße 20 - 22	am 1. 7. 1966	18 "
Grimmstraße 28 - 30	am 1. 12. 1966	14 "
Lützowstraße 25 + 25 a	am 1. 10. 1966	12 "
Regerstraße 47 - 51	am 1. 1. 1967	18 "
Uferstraße 50 b + 50 c	am 1. 3. 1967	12 "
Messerstraße 34/36	am 1. 5. 1967	12 "
Hildebrandstraße 11/13	am 1. 6. 1967	12 "
Cronenberger Straße 159/161	am 1. 8. 1967	12 "
		<u>170</u> "

Abbruch von Baracken im Berichtszeitraum

Baverter Straße	45	im Dezember	1966	20 Unterkünfte
Brühler Straße	127	im Mai	1967	12 "
Brühler Straße	133	im Mai	1967	3 "
I. Heidberg	14	im Mai	1967	7 "
Hildebrandstraße	11/13	im Mai	1967	5 "
Klauberger Straße	59	im Oktober	1969	2 "
Kohlfurth	38	im Juni	1967	5 "
Lützowstraße	27 + 43	im September	1966	2 "
Menzelstraße	26 - 32	im Januar	1969	28 "
Meteorstraße	6	im Mai	1967	1 Unterkunft
Mittelgönrather Straße	58/76	im September	1968	28 Unterkünfte
Neu-Löhdorf	8 - 12	im Juni	1968	9 "
Ringelshäuschen		im Januar	1969	45 "
				<u>167</u>

Mit dem Abbruch dieser Baracken ist der vom Haupt- und Finanzausschuß am 25. 7. 1962 beschlossene "Räumungsplan" für unzumutbare Obdachlosenunterkünfte praktisch erfüllt. Nach diesem Plan waren insgesamt 240 Baracken-Unterkünfte zum Abbruch vorgesehen. Davon sind noch 20 (Richrather Straße) zu beseitigen.

Der Verein für Kinderstuben e. V. hat in fünf großen Obdachlosensiedlungen Kinderstuben eingerichtet, wofür ihm 10 Unterkünfte zur Verfügung gestellt worden sind. Damit ist erstmalig durch Privatinitiative mit der Betreuung der in diesen Siedlungen wohnenden noch nicht schulpflichtigen Kinder begonnen worden.

C. Veterinäraufsichta) Viehseuchen

Sperr- und Aufsichtsmaßnahmen mußten angeordnet werden wegen

Maul- und Klauenseuche	in 10 Fällen
Schweinepest	" 2 "
Hühnerpest	" 1 Fall
Tollwut	" 2 Fällen
Verdacht auf Papageienkrankheit	" 1 Fall

b) Fleischschau

Die Anzahl der Hausschlachtungen in den Bezirken außerhalb des Schlachthofzwanges geht von Jahr zu Jahr zurück. Sie verringerte sich im Berichtszeitraum von ca. 800 auf 300 im Jahr. Es ist daher vorgesehen, ab 1970 nur noch einen Fleischbeschauer einzusetzen.

c) Tierkörperbeseitigung

Solingen ist nach wie vor - zusammen mit sieben weiteren Stadt- und Landkreisen - der Tierkörperbeseitigungsanstalt in Bergisch - Born angeschlossen.

Der Anfall an Kadavern, insbesondere Kleintierkadavern, sowie an nicht verwertbaren Schlachtabfällen usw. ist auch in diesem Berichtszeitraum wieder gestiegen.

d) Trinkwasserbrunnen

Immer weniger Brunnen werden zur Förderung von Trinkwasser und von Brauchwasser benutzt. Die ständig zunehmende Verschmutzung der Gewässer, das Absinken des Grundwasserspiegels sowie die Ausdehnung des Wasserversorgungsnetzes mögen dazu beigetragen haben. Auf Anordnung des Gesundheitsamtes waren ordnungsbehördliche Maßnahmen zur Abstellung von Mängeln an den Brunnen nur in wenigen Fällen notwendig.

e) Tierschutz

Die mangelhafte Haltung und Pflege von Haustieren erforderte in einigen Fällen die Einschaltung des Amtstierarztes.

D. Naturschutz und Landschaftspflege

Die im vorausgegangenen Verwaltungsbericht angeführte Landschaftsschutz-Sicherstellungsanordnung vom 11. Dez. 1964 wurde abgelöst durch eine entsprechende Anordnung vom 17. 10. 1966, die bis zum 31. Dez. 1970 gültig ist. Bis zu diesem Zeitpunkt muß eine neue Landschaftsschutzverordnung mit einer Landschaftsschutzkarte als wesentlichem Bestandteil der Verordnung in Kraft sein. In Zusammenarbeit mit dem Planungsamt wurde eine neue Landschaftsschutzkarte erarbeitet, die vom örtlichen "Sonderausschuß für Fragen der Landschaftsschutzkarte" zur Prüfung auf die Schutzwürdigkeit von Landschaftsteilen beraten worden ist. Nach Abschluß der Beratungen stimmte der Rat dem Entwurf der neuen Landschaftsschutzkarte am 20. 7. 1966 zu.

Die Oberste Naturschutzbehörde des Landes NW erließ am 26. 6. 1967 im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien eine Muster-Landschaftsschutzverordnung, die Grundlage der neuen Landschaftsschutzverordnung für den Bereich der Stadt Solingen sein wird. Der Entwurf der neuen Verordnung mit Landschaftsschutzkarte wurde in der Zeit vom 17. 3. - 8. 4. 1969 offengelegt. Von der Möglichkeit, gegen die geplante Unterschutzstellung von Landschaftsteilen Einspruch zu erheben, machten 72 Betroffene Gebrauch. Am Ende des Berichtszeitraums hatte die Oberste Naturschutzbehörde noch nicht über alle Einsprüche entschieden.

E. Jagdwesen

Die Zahl der Jagdscheininhaber stieg im Berichtszeitraum weiter an. Insgesamt wurden 2 454 Jagdscheine ausgestellt.

Um auf Grundstücken, die außerhalb der Jagdbezirke liegen, durch Kaninchen verursachte Wildschäden an Gartenfrüchten und Blumen zu verhindern bzw. einzudämmen, ist in 137 Fällen geeigneten Personen eine Schießerlaubnis bzw. beschränkte Jagderlaubnis erteilt worden.

Auf Anordnung des Landesjagdammtes NW als Obere Jagdbehörde wurden alljährlich die in den Jagdbezirken liegenden Fuchs- und Dachsbau begast, nachdem jagdwissenschaftliche Untersuchungen ergeben haben, daß Füchse und Dachse zu den Überträgern der Tollwut zu zählen sind. Diese Maßnahme hat dazu beigetragen, den Bestand an Füchsen und Dachsen im Landesgebiet erheblich zu dezimieren. Die Kosten der Bekämpfungsmaßnahmen wurden vom Land getragen.

F. Fischereiwesen

Die Zahl der am Angelsport interessierten Personen nimmt von Jahr zu Jahr zu. Sie erreichte 1 000 erstmals im Jahre 1965. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 5 402 Fischereischeine für die Gültigkeitsdauer von 1 bzw. 3 Jahren erteilt.

G. Leichenwesen

Es wurden 749 Leichenpässe, 243 Beerdigungserlaubnisse, 76 Erlaubnisse für Umbettungen und 20 für Aufbahrungen erteilt. Das Ordnungsamt hat von Amts wegen 30 Personen bestattet, die ohne Angehörige waren oder bei denen solche nicht ermittelt werden konnten.

Gewerbeangelegenheiten

a) Allgemeines

Über Art und Zahl der überwachungspflichtigen Betriebe gibt die nachfolgende Übersicht Auskunft:

Lebensmittelbetriebe	1 602
Schank- und Gastwirtschaften	508
Trinkhallen	129
Imbißstuben und -stände	34
Drogerien	66
Friseure	212
Schrott- und Metallhändler	33
Gebrauchtwarenhändler	30
Leihbüchereien	30
Handel mit Giften (ohne Drogerien)	16
Immobilienmakler	22
Kreditvermittler	5
Reisevermittler	14
Versteigerer	6
Pfandleiher	1
Detektive	12
Lichtspieltheater	9
Buchmacher	1
Bewachungsgewerbe	2
	<u>2 732</u>

b) Lebensmittelbetriebe

Sie umfassen ca. 60 % aller überwachungspflichtigen Betriebe. Im Berichtszeitraum hat die Umstellung auf Selbstbedienungsläden und Discountgeschäfte weiter angehalten. Hierauf dürfte auch zurückzuführen sein, daß sich die Zahl der Lebensmitteleinzelhändler um 46 und die der Bäckereien um 33 verringert hat.

Die Entnahme von Lebensmittelproben ist nach wie vor gesetzliche Aufgabe des Ordnungsamtes. Dagegen wird die Untersuchung dieser Proben ab 1. Oktober 1969 vom Gemeinschaftlichen Chemischen Untersuchungsinstitut für die Städte Wuppertal und Solingen vorgenommen.

c) Gaststättengewerbe

Im Berichtszeitraum stieg die Zahl der Schank- und Gastwirtschaften um 39 auf 508 an. In zunehmendem Maße werden solche Betriebe von Ausländern übernommen. Die hauptsächlichste Fluktuation ist nach wie vor dadurch zu verzeichnen, daß jährlich etwa 20 - 25 % der Betriebe ihren Inhaber (fast ausschließlich Pächter) wechseln.

d) Reisegewerbe

Im Berichtszeitraum waren zu verzeichnen:

<u>Jahr</u>	<u>Neuerteilungen</u>	<u>Abmeldungen</u>
1965	121	153
1966	117	120
1967	132	129
1968	90	144
1969	<u>79</u>	<u>134</u>
	539	680
	----	----

e) Wochenmärkte und andere Märkte

Die Markthalle Solingen wurde Anfang 1969 abgerissen. Sie mußte der neuen Verkehrsführung im Bereich des Graf-Wilhelm-Platzes weichen. Als Neuheit für Solingen wurde auf dem Mühlenplatz im September 1969 ein "Zöppkesmarkt" und im Dezember 1969 ein Weihnachtsmarkt abgehalten. Veranstalter war die Arbeitsgemeinschaft des Reise- und Marktgewerbes Solingen.

f) Außendienstangelegenheiten

Bei der großen Zahl der überwachungspflichtigen Betriebe einerseits und den vielseitigen Aufgaben der Gewerbeabteilung andererseits ist es verständlich, daß die Arbeit des Außendienstes einen breiten Raum einnimmt. Dies erhellt auch der Hinweis, daß die Außendienstkräfte nicht nur Aufgaben für die Gewerbeabteilung, sondern auch für die Ordnungsabteilung (Beschwerden über Unrat, Ratten, Lärmbelästigung usw.) und für die Straßenverkehrsabteilung (zwangsweise Stilllegung von Kraftfahrzeugen) zu erledigen haben, ferner Amtshilfeersuchen von anderen Ämtern der eigenen Verwaltung und von fremden Behörden. Die Zahl der Aufträge bewegt sich um etwa 5 000 im Jahr.

Straßenverkehrsangelegenheiten

A. Verkehrsregelung

Im Berichtszeitraum hat die Zunahme des motorisierten Straßenverkehrs weiter angehalten. Die Zahl der Kraftfahrzeuge ist von 33 892 Ende Dezember 1964 bis Ende 1969 auf 44 951, also um 11 059 oder um ein Drittel gestiegen. Diese zusätzliche Belastung der Straßen erforderte zahlreiche und umfangreiche Maßnahmen zur

Regelung und Sicherung des Straßenverkehrs. Über 145 solcher Maßnahmen hat der Gewerbe- Verkehrs- und Feuerschutzausschuß beraten. Hervorzuheben sind:

a) Ausbau der Kieler Straße und neue Verkehrsführung

Als Voraussetzung für den Ausbau der Bonner Straße ist im Jahre 1965 die Kieler Straße ausgebaut worden. Gleichzeitig wurden die Talstraße und die Düsseldorfer Straße zu Einbahnstraßen erklärt.

b) Förderung des öffentlichen Nahverkehrs durch verkehrsregelnde Sofortmaßnahmen

Auf Empfehlung des Verkehrsministers NW (Runderlaß) hat der Fachausschuß in seiner Sitzung am 24. 9. 1965 den Grundsatzbeschuß gefaßt, "daß der fließende Verkehr auf den Hauptverkehrsstraßen unbedingt Vorrang hat und auf diesen Straßen beiderseitiges Parkverbot und an den Stellen, wo es notwendig ist, ein Halteverbot eingerichtet wird". Dieser Beschluß wurde weitgehend verwirklicht.

c) Einrichtung von Fußgängeröasen

Sie nahmen ihren Beginn an der Unteren Hauptstraße. Diese wurde im Jahre 1966 auf ihrem Teilstück von Entenpfuhl bis Breidbacher Tor für die Zeit von 11 - 19 Uhr für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt. Die gleiche Regelung folgte ein Jahr später auf dem restlichen Teilstück bis Mühlenplatz. Der Ausbau zur Fußgängeröase (Plattierung) wurde im Jahre 1969 vorgenommen, zugleich für Teilstücke der Kasinostraße und der Straßen Breidbacher Tor und Linkgasse.

d) Ruhender Verkehr

In den Jahren 1966 und 1967 sind zu den vorhandenen 270 Parkuhren weitere 330 aufgestellt worden. Vor allem zu nennen ist die Inbetriebnahme des City-Parkhauses an der Goerdelerstraße und des Parkhauses im Karstadt-Gebäude mit je rd. 750 Einstellplätzen. Im Jahre 1968 wurden am Hermann-Löns-Weg provisorische Parkplätze in Höhe des Friedhofes und der Gaststätte Kovelenberg angelegt.

e) Sicherung der Fußgängerüberwege

Im Laufe des Jahres 1967 wurden die Fußgängerüberwege mit dem neuen transparenten Verkehrszeichen in blau-weißer Ausführung gekennzeichnet. Zur weiteren Sicherung sind die an den Hauptverkehrsstraßen gelegenen Fußgängerüberwege mit Peitschenleuchten (72) ausgestattet worden.

f) General-Signalisierungsplan sowie Schulwegsicherung

Der General-Signalisierungsplan soll in den Jahren 1968 - 1971/72 mit einem Kostenaufwand von rd. 4 Mio DM verwirklicht werden. Für die Programme 1968 und 1969 wurden Mittel in Höhe von 1,07 Mio DM bereitgestellt. Über den Signalisierungsplan hinaus sind im Rahmen der Schulwegsicherung zahlreiche Ampeln installiert worden.

g) Entlastung der Verkehrsknotenpunkte und der Hauptverkehrsstraßen durch Bevorrechtigung weiterer Straßenzüge (Nebenstrecken)

Diese vom Fachausschuß am 28. 11. 1968 beschlossene Maßnahme konnte erst zum Teil verwirklicht werden, weil zur Einrichtung einiger Nebenstrecken noch straßenbauliche Maßnahmen erforderlich sind. Um die Schlagbaumer Straße zu entlasten und die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes Schlagbaum zu verbessern, ist das Linksabbiegen aus der Kronprinzenstraße in die Schlagbaumer Straße unterbunden und im Frühjahr 1969 für den Durchgangsverkehr in Richtung Gräfrath die Nebenstrecke Kuller Straße - Sudetenstraße - Tannenstraße - Donaustraße - Derfflingerstraße - Lützowstraße - Tersteegenstraße eingerichtet worden, die sich bestens bewährt hat.

h) Neue Verkehrsführung im Bereich des Graf-Wilhelm-Platzes

Im Zuge dieser Baumaßnahme wurde es wegen der Untertunnelung der Kölner Straße und der Anlage eines neuen Busbahnhofes notwendig, ab 17. 4. 1968 den Individualverkehr auf der Kölner Straße zu beschränken sowie den Busbahnhof auf die Mummstraße zu verlegen. Ab 24. 9. 1969 wurde auf dem Teilstück der B 224 zwischen Mühlenplatz und Graf-Wilhelm-Platz eine totale Sperre des Durchgangsverkehrs erforderlich, den Linienverkehr ausgenommen. Voraussetzung hierfür war der verkehrsgerechte Umbau des Entenpfuhls, mit dem am 12. 9. 1968 begonnen wurde. Mit der Eröffnung des Karstadt-Kaufhauses am 1. 10. 1969 sind die Fußgängertunnel in Betrieb genommen worden, welche die Straße Ohliger Tor sowie die Kirchstraße und die Straße Am Neumarkt mit dem Karstadt-Areal verbinden.

B. Verkehrserziehung und -aufklärung

Die nachfolgende Übersicht vermittelt ein Bild über die im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen:

Art der Maßnahme	Zahl der Unterrichte pp.	Teilnehmer
Verkehrspuppenspiele in Schulen und Kindergärten	513	38 446
Ausbildung von Schülerlotsen	116	4 331
Unterricht im Jugendverkehrsgarten	788	26 425
wie vor in Volksschulen	27	1 528
wie vor in Berufs- und Berufsfachschulen	86	3 680
wie vor in höheren Schulen	3	223
Verkehrsunterricht nach § 6 StVO (Verkehrssünder)	103	3 519
Fußgänger-Schutzaktionen	45	1 391
Kinder-Schutzaktionen	281	9 364
Unterrichte in Verbänden, Vereinen, Altersheimen und Betrieben	<u>196</u>	<u>10 187</u>
	<u>2 158</u>	<u>99 094</u>

C. Kraftfahrzeugzulassungen

Ende 1964 waren 33 892 Kfz. zugelassen, davon 26 405 Pkw. Seitdem hat der Aufwärtstrend weiter angehalten:

Stand	Gesamtzahl der Kfz	Davon Pkw
Ende 1965	36 501	28 745
" 1966	38 629	30 675
" 1967	40 046	32 072
" 1968	41 420	33 250
" 1969	44 951	36 363

D. Fahrerlaubnisse

20 067 Führerscheine der Klassen 1-5
 5 001 Internationale Führerscheine
 2 584 Führerschein-Erweiterungen
 3 981 Führerschein-Zweitschriften
 356 Führerscheine zur Fahrgastbeförderung
 833 Verwarnungen und Belehrungen
 479 Führerscheinversagungen
 1 700 Führerscheinentziehungen

E. Fahrschulen

Sowohl beim Beginn als auch am Ende der Berichtszeit waren 28 Fahrschulen mit 39 Fahrlehrern registriert.

F. Gewerblicher Personenverkehr

Stand am	Kraftdroschken- unternehmer	Kraft- droschken	Mietwagen- unternehmer	Mietwagen
31. 12. 1964	27	34	25	41
31. 12. 1965	25	37	24	39
31. 12. 1966	25	37	22	37
31. 12. 1967	26	37	21	37
31. 12. 1968	25	37	21	39
31. 12. 1969	26	38	19	41

G. Selbstfahrer-Vermietfahrzeuge

Stand am	Unternehmer	Fahrzeuge
31. 12. 1964	18	86
31. 12. 1965	15	81
31. 12. 1966	13	76
31. 12. 1967	10	72
31. 12. 1968	9	70
31. 12. 1969	8	68

H. Gewerblicher Güternahverkehr

Stand am	Güternahverkehrs- unternehmer	Zahl der erteilten Erlaubnisse
31.12. 1964	232	545
31.12. 1965	214	512
31.12. 1966	206	506
31.12. 1967	212	533
31.12. 1968	205	526
31.12. 1969	208	520

Wegen Verstößen gegen die Bestimmungen des Güterkraftverkehrsgesetzes wurden 90 schriftliche Verwarnungen erteilt und 105 Bußgeldverfahren eingeleitet.

I. Sondergenehmigungen

739	für Schwer- und Großraumtransporte
2 198	" Straßensperrungen und Ausnahmen von Verkehrsbeschränkungen
348	" Bauzäune
109	" Lkw-Transporte an Sonn- und Feiertagen
<u>474</u>	" Umzüge und andere Veranstaltungen nach § 5 StVO
<u>3 868</u>	

Amtstierärztliche Aufgaben

Im Berichtszeitraum wurden den Kreisordnungsbehörden durch Änderungen des Tierseuchen-, Lebensmittel- und Fleischbeschaurechts weitere Aufgaben übertragen. Ab 1. 7. 1965 wurde deshalb eine zweite Amtstierarztstelle eingerichtet.

In der Lebensmittelüberwachung waren jährlich 1 300 Betriebe zu überprüfen und 550 bis 600 Lebensmittelproben tierischer Herkunft sowie 250 - 300 Milchproben zu entnehmen. Am Schlachtviehmarkt Solingen wurden jährlich ca. 4 500 Großtiere, ca. 1 200 Kälber, ca. 47 000 Schweine sowie ca. 100 Schafe beim Auftrieb untersucht. Außerdem waren in der Berichtszeit viele Maßnahmen zur Feststellung und Bekämpfung von Zoonosen (Tuberkulose, Brucellose, Salmonellose, Ornithose, Tollwut usw.) erforderlich, so daß auch viele Kleintiere (Hunde, Katzen usw.) Wild und Vögel (Exoten, Waldvögel usw.) untersucht und Tierhandlungen, Tierparks usw. überprüft wurden.



In Solingen City



Innenstadt, unterirdische Einkaufsstraße



Standesamt

In der Organisation und der zahlenmäßigen Besetzung des Standesamtes haben sich im Berichtszeitraum keine Änderungen ergeben. Die Vorteile des seit mehr als drei Jahrzehnten bestehenden zentralen Standesamtes und die elastische Anpassung an die Wandlungen und Neuerungen auf dem Gebiete des Personenstandswesens in der Zeit seit 1957 machten in den letzten Jahren keine grundlegenden Veränderungen nötig.

Arbeitszeitverkürzungen konnten durch Mechanisierung und Rationalisierung aufgefangen werden. So wurde die Verwendung der Fotokopie und die Anpassung von Vordrucken und deren satzweise Zusammenfassung weiter vorangetrieben.

Die Personenstandsbücher und ein großer Teil der Sammelakten wurden in zwei Akten-Kompreßanlagen übersichtlich, raumsparend und sicher untergebracht.

Erheblicher Aufwand war nötig, um die Personenstandsbücher durch neue Einbände usw. in einem ihrer Bedeutung entsprechenden und der zeitlich unbegrenzten Aufbewahrung gerecht werdenden Zustand zu erhalten. In diesem Zusammenhang erfolgte auch eine umfangreiche Erneuerung der Namensverzeichnisse, deren alphabetische Durchordnung im Interesse erleichteter Sucharbeit dringend erwünscht war.

In materiell-rechtlicher Hinsicht waren die letzten Jahre insbesondere durch ober- und höchstgerichtliche Entscheidungen gekennzeichnet, die sich insbesondere mit den Problemen befaßten, die sich aus dem Familienrechtsänderungsgesetz und in noch stärkerem Maße aus dem Gleichberechtigungsgesetz ergaben. Auch namensrechtliche Entscheidungen (insbesondere in Bezug auf den Namen der Frau nach der Eheschließung) nahmen einen breiten Raum ein.

Das am 19. August 1969 ergangene Gesetz über die rechtliche Stellung der nichtehelichen Kinder (das aber erst am 1. 7. 1970 in Kraft tritt) leitet eine weitgehende Gleichstellung der ehelichen und nichtehelichen Kinder ein und wirkt sich in erheblichem Maße (wenn auch erst in den folgenden Jahren) auf die standesamtliche Arbeit aus.

Sehr viel umfassender ist auch die internationale Zusammenarbeit geworden. Das kommt in einer Reihe zwischenstaatlicher Vereinbarungen zum Ausdruck. Die große Zahl von Gastarbeitern und solchen Ausländern, die sich zur Ausbildung hier aufhalten, hat bewirkt, daß gewisse Erleichterungen in der Beschaffung von Personenstandsunterlagen (internationale mehrsprachige Vordrucke usw.) geschaffen wurden. Aber auch die gegenseitige Benachrichtigung bei den im Ausland eingetretenen Personenstandsfällen wurde ganz wesentlich ausgebaut.

Der Anteil fremder Staatsangehöriger an der Gesamtzahl der Beurkundungen im Berichtszeitraum ist weiter angestiegen. Nachstehende Übersicht gibt über die zahlenmäßige Beteiligung der Angehörigen der einzelnen Staaten Auskunft.

	1965			1966			1967			1968			1969		
	Eheschließungen	Geburten	Sterbefälle												
Gesamte Beurkundungen	1385	2317	2321	1461	2420	2433	1421	2325	2400	1309	2164	2530	1150	1932	2657
davon mit Ausländerbeteiligung	117	204	33	147	268	31	162	246	32	145	245	30	122	375	32
Algerien	1	1	-	-	2	-	1	1	-	-	-	-	-	4	-
Belgien	1	-	-	1	-	-	3	-	1	2	-	-	1	-	2
Brasilien	1	-	1	1	-	-	1	-	-	-	-	-	1	1	-
Chile	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-
Elfenbeinküste	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-
Finnland	-	-	-	2	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-
Frankreich	2	3	1	3	-	1	3	-	-	3	-	-	-	1	1
Griechenland	10	49	3	24	56	3	7	52	-	-	35	1	1	75	2
*)	-	-	-	2	-	-	34	-	-	14	-	-	17	-	-
Großbritannien	3	1	1	5	5	-	4	-	-	6	1	1	5	1	-
Indien	1	-	-	-	-	-	2	2	-	1	-	-	-	2	-
Indonesien	-	-	-	-	2	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-
Iran	1	1	-	-	-	-	1	-	-	-	2	-	1	-	-
Irland	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-
Italien	26	83	10	32	120	7	26	116	8	35	119	11	29	150	6
Japan	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Jugoslawien	15	3	-	17	17	-	16	8	-	23	13	-	14	28	3
Jordanien	-	-	-	2	-	-	-	1	-	1	-	-	-	4	-
Kanada	-	-	-	-	1	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-
Kolumbien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-
Kongo	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	1	2	-
Luxemburg	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-
Marokko	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
Mali	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Niederlande	13	3	2	12	8	7	17	10	8	25	7	5	15	6	8
Norwegen	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-
Österreich	16	11	-	15	8	2	13	11	1	8	6	2	6	7	1
Pakistan	1	-	-	-	2	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-
Polen	-	-	-	-	-	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-
Portugal	-	1	1	-	-	1	-	2	-	2	2	-	-	2	-
Schweden	-	2	1	1	-	-	2	1	-	1	2	-	1	-	-
Schweiz	3	1	1	3	-	-	-	1	2	4	1	1	3	-	1
Spanien	7	22	5	3	22	2	6	22	-	2	19	2	1	18	-
*)	-	-	-	6	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-
Syrien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-
Thailand	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-
Togo	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-
Türkei	3	12	-	5	18	1	4	17	2	1	30	2	4	69	1
Ungarn	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
USA	1	1	-	1	1	2	5	-	6	1	1	4	1	-	4
VAR (Ägypten)	-	-	-	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-
Staatenlose	-	3	2	2	2	1	4	1	2	3	4	-	1	1	-
Heimatlose Ausländer	5	5	4	6	1	3	3	-	1	9	1	-	12	1	2
Ungekl. Staatsangehörigkeit	5	2	-	-	2	-	1	-	-	2	-	-	-	-	1

*) Nur kirchlich geschlossene, hier registrierte Ehen (§ 15 a Ehegesetz).

Für deutsche Staatsangehörige, die die Ehe im Ausland schließen wollten, wurden

im Jahre 1965	25
1966	25
1967	39
1968	27
1969	30

Ehefähigkeitszeugnisse ausgefertigt.

Die Anträge auf Anlegung von Familienbüchern gemäß § 15 a PStG (insbesondere für Heimatvertriebene und Flüchtlinge) sind in fast gleichbleibender Zahl eingegangen und laufend bearbeitet worden. Bis Ende 1969 sind insgesamt

793 Familienbücher

auf Antrag angelegt worden. Daneben wurden 134 Anträge aufgenommen und zur Anlegung der Bücher zuständigkeitshalber an andere Standesämter (insbesondere das Standesamt I in Berlin-West) abgegeben.

Mit den seit 1958 im Anschluß an jede Eheschließung angelegten Familienbüchern zusammen umfaßt die Familienbuchkartei jetzt rund 18.000 Familienbücher, so daß heute für etwa jede vierte ortsansässige Familie ein Familienbuch beim Standesamt geführt wird. Dieser Anteil erhöht sich laufend. Allerdings werden sich die Vorteile, die sich aus dieser nach Familien geordneten zusammenfassenden Beurkundung für die Beteiligten und die Behörden ergeben, erst im Laufe der Jahre immer deutlicher bemerkbar machen. Die standesamtliche Arbeit wird durch diesen Vorgang vervollkommenet; sie wird dadurch allerdings auch umfangreicher.

Die Zahl der Eheschließungen ist in den letzten Jahren zurückgegangen; eine Tatsache, die im wesentlichen auf die schwachen Geburtsjahrgänge während der letzten Kriegsjahre (die jetzt zur Eheschließung anstehen) zurückzuführen ist. Auch bei den Geburten ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Dagegen stieg die Zahl der Sterbefälle laufend an.

VersicherungsamtKrankenversicherung

Dem Versicherungsamt obliegt die Aufsicht über die landesunmittelbaren Krankenversicherungsträger. Es wurden beaufsichtigt:

- 1 Allgemeine Ortskrankenkasse
- 1 Innungskrankenkasse
- 10 Betriebskrankenkassen
- 1 Arbeiterersatzkasse.

Bei der jährlich mindestens einmal durchzuführenden Prüfung wurde die Geschäfts- und Rechnungsführung der Krankenkassen überwacht. Ihr Mitgliederstand zeigte im Berichtszeitraum folgende Entwicklung:

	Mitglieder				
	1965	1966	1967	1968	1969
1 Ortskrankenkasse	51 530	50 827	49 172	49 424	50 845
1 Innungskrankenkasse	5 541	5 582	5 694	6 118	6 224
10 Betriebskrankenkassen	10 313	10 287	9 891	10 154	10 960
1 Arbeiterersatzkasse	6 717	6 909	6 846	7 213	7 533
13 Krankenkassen insges.:	74 101	73 605	71 603	72 909	75 562

Unfallversicherung

Auf dem Gebiete der Unfallversicherung wurden im Rahmen der §§ 1559 ff. der Reichsversicherungsordnung nachstehende Versicherungsangelegenheiten bearbeitet, die sich von der Vernehmung von Verletzten und Zeugen bis zur Verhandlung unter Beiladung der Beteiligten und der Erstellung von Gutachten erstreckten:

	Unfalluntersuchungen	Zahl der vernommenen Personen
1965	427	423
1966	403	386
1967	508	459
1968	395	382
1969	287	249
insgesamt:	2 020	1 899

Rentenversicherung

Die Tätigkeit auf dem Gebiet der gesetzlichen Rentenversicherung stand unter dem Einfluß von erheblichen Änderungen und Ergänzungen des geltenden Rechts.

Über die Vielzahl der entgegengenommenen Leistungsanträge gibt die folgende Tabelle 1 Auskunft:

Tabelle 1: Leistungsanträge in den Jahren 1965 - 1969

	1965	1966	1967	1968	1969
Rentenanträge	3 438	3 385	3 740	3 533	3 523
Beitragserstattungen	323	292	351	100	58
Heilverfahren	412	394	434	365	323

Wegen der erwähnten Änderungen des geltenden Rechts ist der Zeitaufwand für die Entgegennahme eines Antrages laufend gestiegen.

Ferner wurde eine große Anzahl von Versicherungskarten der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten ausgestellt bzw. umgetauscht. Bei der Entgegennahme von Anträgen auf Ausstellung einer Versicherungskarte mit Versicherungsnummer ist eine von Jahr zu Jahr steigende Tendenz zu erkennen.

Verlorengegangene, unbrauchbar gewordene oder vernichtete Versicherungskarten mußten häufig durch neue Karten ersetzt werden. Diese sogenannten Kartenerneuerungsverfahren erstreckten sich im wesentlichen auf Versicherungskarten, die durch Kriegseinwirkung vernichtet worden sind.

In Bedarfsfällen wurde für ratsuchende Versicherte die für sie maßgebende Rentenbemessungsgrundlage errechnet.

Die folgende Tabelle gibt zahlenmäßige Auskunft:

Tabelle 2: Versicherungskarten und Rentenberechnungen

	1965	1966	1967	1968	1969
Umgetauschte Versicherungskarten	9 142	7 403	8 144	8 409	7 976
Anträge auf Ausstellung einer Versicherungs- karte mit Versicherungs- nummer	621	901	902	1 509	2 674
Kartenerneuerungs- anträge	236	296	286	393	453
Rentenberechnungen	278	238	139	121	94

Privatversicherung

Das Versicherungsamt führt die laufende Aufsicht über

- 6 Sterbekassen
- 1 Viehversicherungsverein
- 1 Sachversicherungsverein
- 1 Krankenversicherungsverein.

Kassenprüfungen und Abnahme der Jahresrechnungen sind in die Aufsicht eingeschlossen.

Aus der Vielzahl der zu verrichtenden Arbeiten seien noch folgende wichtige Aufgaben des Versicherungsamtes erwähnt:

Entgegennahme von Nachversicherungsanträgen gemäß § 72 des Gesetzes zu Art. 131 des Grundgesetzes und Rechts- und Amtshilfe für andere Behörden, Rechtsauskünfte, Erteilung der Genehmigung zur Abtretung von Leistungen nach der Reichsversicherungsordnung, Erstellung von Rechtsgutachten auf dem gesamten Gebiete der Sozialversicherung für andere Ämter.

Im Jahre 1968 nahm die Durchführung der Wahlen zu den Organen in der Sozialversicherung einen breiten Raum ein.

So wurde zu 2 Rentenversicherungsträgern, 7 Krankenversicherungsträgern und 3 Unfallversicherungsträgern gewählt.

Für die Wahlhandlungen wurden 18 öffentliche Wahllokale und 29 betriebliche Wahllokale eingerichtet.

Die Mitwirkung des Versicherungsamtes erstreckte sich von einer Vielzahl von vorbereitenden Arbeiten bis zur Prüfung der Richtigkeit der Wahlhandlung einschließlich der Zusammenstellung des Wahlergebnisses.

Feuerwehramt

Der Arbeitsbereich des Feuerwehramtes erstreckt sich auf die Aufgaben-
gebiete

Brandschutzdienst

Unfall- und Rettungsdienst

Krankentransportdienst

Hilfeleistungsdienst

Katastrophenabwehrdienst

Ölalarm-Einsatzdienst

Strahlenschutzdienst

Sicherheitswachdienst

Brandschau

ZS-Brandschutzdienst

Die nachstehende Übersicht läßt erkennen, daß sich die Personalstärke trotz quantitativer und qualitativer Zunahme der Aufgaben im Berichtszeitraum nicht wesentlich geändert hat:

	1965		1966		1967		1968		1969	
	Soll	Ist								
Brandschutzdienst	101	96	111	102	117	109	113	109	111	111
Krankentransportdienst	21	21	20	18	18	17	18	17	14	14

Anzahl der Brände und Hilfeleistungen im Berichtszeitraum:

Jahr	B r ä n d e			Blinde Alarmer	Hilfelei- stungen	insgesamt
	Groß-	Mittel-	Klein-			
1965	10	16	265	9	1.055	1.355
1966	20	26	258	23	1.004	1.331
1967	22	36	249	33	1.122	1.462
1968	14	27	311	24	1.255	1.631
1969	16	34	366	48	1.386	1.850

Die erbrachten Hilfeleistungen teilen sich wie folgt auf:

	1965	1966	1967	1968	1969
Verkehrsunfälle	46	24	26	32	28
Verkehrshindernisse	194	181	161	161	142
Menschen in Notlage	76	121	164	205	272
Tiere in Notlage	9	19	11	28	14
Trinkwasserversorgung	37	46	182	111	63
Keller auspumpen	151	69	25	78	60
Sturmschäden	44	27	20	13	9
Einsturzgefahren	71	49	19	12	18
Bergen von Leichen	25	10	10	17	16
Gasausströmungen	8	3	7	3	9
Ölalarme	22	28	31	50	47
sonst. Hilfeleistungen	372	427	466	545	708
	1.055	1.004	1.122	1.255	1.386

Anzahl der Einsatzfahrzeuge

A. Berufsfeuerwehr

	1965	1966	1967	1968	1969
Löschfahrzeuge	3	3	3	3	3
Tanklöschfahrzeuge	4	4	4	3	3
Tragkraftspritzenfahrzeuge	1	1	1	1	1
Drehleitern	3	3	3	3	3
Schlauchkraftwagen	1	1	-	-	-
Rüstkraftwagen	2	2	2	2	2
Rüstkraftwagen-Öl	-	-	1	1	1
Kommandowagen	3	3	3	3	3
Trockenlöschfahrzeuge 250	1	1	1	1	1
Trockenlöschanhänger 250	1	1	1	1	1
Ölalarmanhänger	1	1	1	1	1
Lichtmasthanhänger	1	1	1	1	1
Wasser- und Schaumwerfer	1	1	1	1	1
Abschleppkarren	1	1	1	1	1
HI-EX-Generator 200	1	1	1	1	1

B. Freiwillige Feuerwehr

	1965	1966	1967	1968	1969
Löschfahrzeuge	7	7	7	7	7

C. Zivilschutz

ZS-Löschfahrzeuge	-	-	6	6	6
ZS-Tanklöschfahrzeuge	-	9	9	11	11
ZS-Schlauchkraftwagen	-	-	2	2	2
ZS-Kommandowagen	-	-	2	2	2

Nachstehende Krankentransporte wurden im Berichtszeitraum durchgeführt:

Jahr	Anzahl der Transporte	Anzahl der transport. Personen	<u>d a r u n t e r</u>		gefährdete km
			Injektion	Unfälle	
1965	12.396	12.786	204	1.951	214.322
1966	10.939	11.201	179	1.955	198.842
1967	10.407	10.598	180	2.144	191.675
1968	10.445	10.470	164	1.170	200.815
1969	10.932	10.948	119	2.309	197.213

Anzahl der Fahrzeuge des Krankentransport- u. Unfallrettungsdienstes

	<u>Krankenwagen</u>	<u>Infektionswagen</u>	<u>Unfallrettungswagen</u>
1965	7	1	3
1966	6	1	3
1967	6	1	3
1968	6	1	3
1969	6	1	3

Brandverhütung

Die Maßnahmen im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes zeigten im Berichtszeitraum folgende Entwicklung:

	1965	1966	1967	1968	1969
feuerschutztechnische Überprüfungen	255	297	249	257	328
Gutachten zu Baugesuchen	92	190	258	460	518
Brand-sicherheitswachen	357	357	322	489	383
Brandalarmübungen in Schulen und Kaufhäusern	69	59	58	63	61

Personalstärke der freiwilligen Feuerwehr

	<u>Soll</u>	<u>Ist</u>
1965	151	162
1966	151	142
1967	151	140
1968	151	134
1969	151	128

Gliederung und Stärke der Werkfeuerwehren

	1965	1966	1967	1968	1969
	=====				
Kortenbach & Rauh	15	14	17	18	18
Kronprinz AG	30	28	30	29	29
P. D. Rassepe Söhne	19	21	19	19	18
Bremshey & Co. *)	23	24	24	24	20

- *) Die Werkfeuerwehr der Fa. Bremshey & Co. (Werk Troztzilden) hat sich dem Übungs- und Ausbildungsdienst der Freiwilligen Feuerwehr Solingen angeschlossen.

Amt für Zivilschutz

Im Berichtszeitraum wurde der Begriff "Ziviler Bevölkerungsschutz" durch den Begriff "Zivilschutz" ersetzt, daher auch die neue Bezeichnung "Amt für Zivilschutz" anstelle der bisherigen Bezeichnung "Amt für Bevölkerungsschutz".

Nach dem Gesetz über die Mitarbeit der Gemeinden und Gemeindeverbände auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, Planungs- und Vorbereitungsmaßnahmen auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung zu treffen.

Die "Zivile Verteidigung" umfaßt:

- Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsgewalt
- Zivilschutz
- Versorgung
- Unterstützung der Streitkräfte

Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsgewalt

Hierzu gehören die Sicherung der Gesetzgebungsfunktionen, der Rechtspflege und Verwaltung sowie die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung und der Informationsmöglichkeiten und -mittel.

Zivilschutz

Das sind alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um die Bevölkerung, lebens- und verteidigungswichtige zivile Betriebe und Anlagen vor Kriegseinwirkungen zu schützen und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern, ferner der Schutz von Kulturgut.

Der Zivilschutz umfaßt folgende Gebiete:

- Selbstschutz
- Warn- und Alarmdienst
- Luftschutzhilfsdienst (künftig erweiterter Katastrophenschutz)
- Schutzbau
- Aufenthaltsregelung
- Gesundheitswesen
- Schutz von Kulturgut

Nach mehreren Umzügen innerhalb der beiden Verwaltungsgebäude Stadthaus Potsdamer Straße und Rathaus Cronenberger Straße konnte das Amt für Zivilschutz im Jahre 1967 in den für seine Zwecke geradezu als ideal zu bezeichnenden Räumen der Halle Merianstraße untergebracht werden. Die Halle beherbergt alle Einrichtungen, die für eine umfassende Ausbildung von Helfern und für die Verwaltung, Wartung, Pflege und Instandsetzung der wertvollen Ausrüstung erforderlich sind. Sie ist als Zivilschutz-Zentrum in Solingen anzusehen.

Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes der Bevölkerung gegen die Wirkung von Angriffswaffen obliegen nach dem Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes vom 9. 7. 1968 (BGBl. I Nr. 46/48 S. 776) der Gemeinde. Für sie handelt der Hauptverwaltungsbeamte. Für die Unterrichtung der Bevölkerung über die Gefahren und Schäden, die ihr durch Angriffswaffen drohen, und die Ausbildung zu ihrer Bekämpfung kann sich die Gemeinde der im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen bedienen. In Solingen wird dieses Verfahren praktiziert. Die Dienststelle Solingen des Bundesverbandes für den Selbstschutz war im

Berichtszeitraum sehr aktiv. Sie führte Lehrgänge und Veranstaltungen durch, an denen ein beachtlicher Teil der Solinger Bevölkerung teilnahm. Die größte Resonanz fanden die Grundlehrgänge.

Im Jahre 1968 wurden im Rahmen einer Aufklärungskampagne über die Aufgaben des Zivilschutzes ein "Zivilschutztag" und eine "Zivilschutzausstellung" durchgeführt.

Auf dem Gebiete des Warn- und Alarmdienstes wurde die Zahl der Anschlüsse von Dienststellen an den Luftschutzwarndienst vergrößert, die im Falle unmittelbarer Gefahr besondere Luftschutzmaßnahmen zu treffen haben.

In Solingen sind z. Zt. 61 feste Luftschutz-Sirenenanlagen montiert und zwei fahrbare Luftschutz-Sirenen stationiert. Die Planung für den weiteren Einbau von festen Sirenenanlagen wurde vorangetrieben. Der weitere Einbau ist durch die Erschließung neuer Wohngebiete am Stadtrand erforderlich geworden. Der überwiegende Arbeitsaufwand auf dem Gebiete des Warn- und Alarmdienstes lag in den vergangenen fünf Jahren bei Wartung und Instandsetzung und dem Probetrieb der Alarmmittel. Der Probetrieb dient der Unterrichtung der Bevölkerung und der Überprüfung der Planung und Technik des örtlichen Alarmdienstes. Er ermöglicht ferner eine kurze Funktionskontrolle der technischen Einrichtungen.

Im Berichtszeitraum wurde versucht - letztlich jedoch nur mit einem Teilerfolg - den örtlichen Luftschutzhilfsdienst aufzustellen. Nach den Weisungen des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen und im Einvernehmen mit dem Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz sollten in Solingen zunächst Einrichtungen und Einheiten in einer Stärke von 856 Helfern aufgestellt werden. Trotz eifriger Werbetätigkeit etc. ist diese Zahl nicht erreicht worden. Es haben sich nicht mehr als rd. 300 freiwillige Helfer zur Verfügung gestellt. In den vergangenen Jahren fanden regelmäßig Ausbildungsveranstaltungen des Luftschutzhilfsdienstes statt. Die Ausbildung erfolgte durch Schulung und Übungen so, daß der Luftschutzhilfsdienst seine Aufgabe hätte wirksam erfüllen können. Mehr als 150 Fachlehrgänge an den Ausbildungsstätten des Bundes und des Landes wurden mit geeigneten Helfern und Führungskräften besetzt.

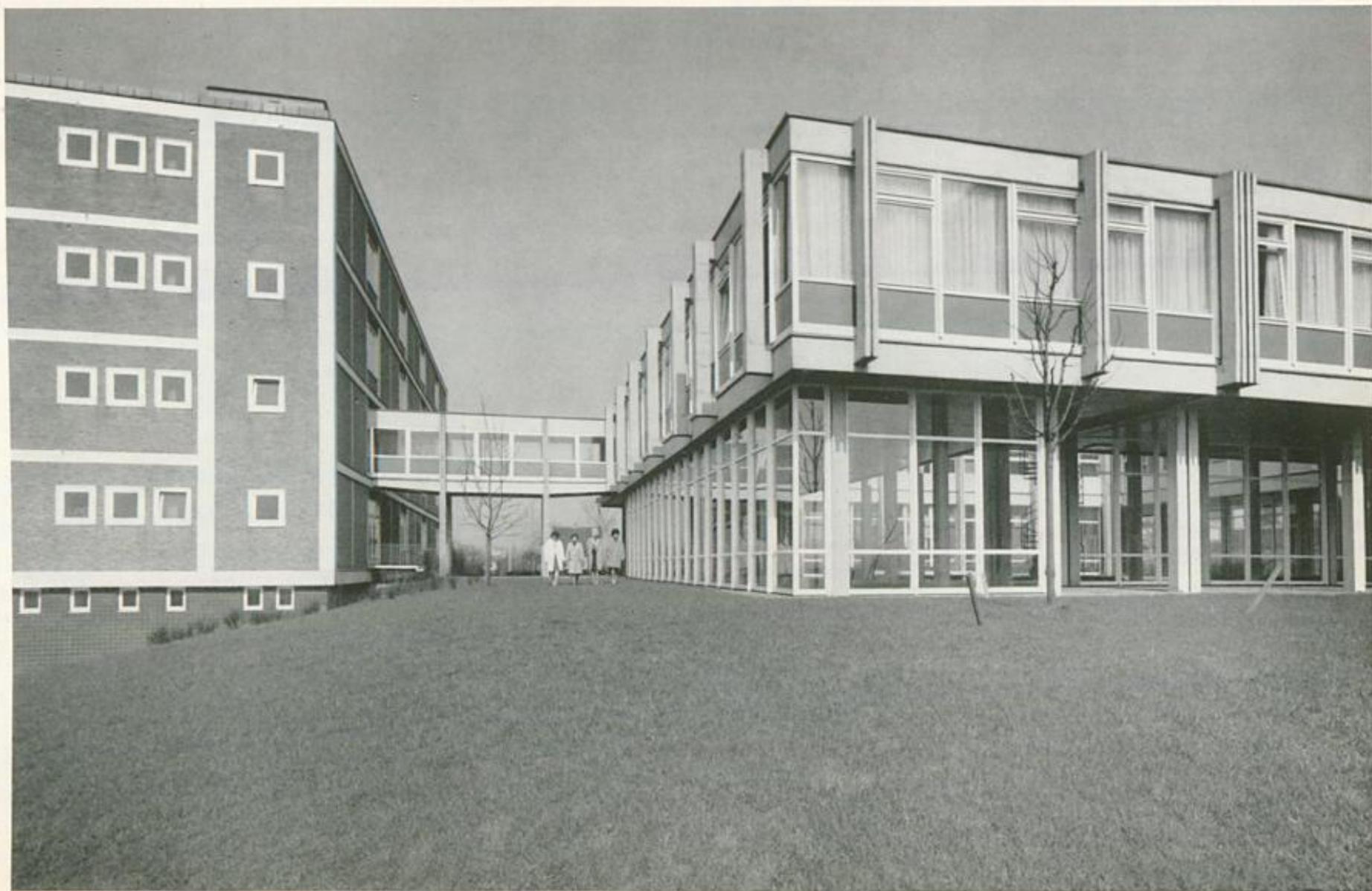
Die Fachausrüstung des Luftschutzhilfsdienstes umfaßte Ende 1969:

9 Tanklöschfahrzeuge 8, 2 Tanklöschfahrzeuge 16, 2 Schlauchkraftwagen, 6 Löschgruppenfahrzeuge, 3 Gerätekraftwagen, 9 Mannschaftskraftwagen, 3 Entgiftungsfahrzeuge, 2 Krankenkraftwagen, 4 Funkkommandowagen, Spezial-Anhänger, Generatoren, Kompressoren, Preßluftatmer, Sauerstoffbehandlungsgeräte, Schockbekämpfungssätze und Fernmeldemittel.

Als ortsfeste Einrichtung wurde in dem ZS-Hochbunker Weißenburgstraße (Kaisergarten) eine Abschnittsbefehlsstelle für den LS-Abschnitt Solingen B - westliches Stadtgebiet - eingerichtet. Hier befindet sich eine Funkvermittlung und eine Fernsprechvermittlung.

Für die freiwilligen Helfer steht eine umfangreiche persönliche Ausrüstung zur Verfügung.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Auf dem Wege aus der Improvisation in eine planmäßige und verantwortliche Mitarbeit der Stadt sind Fortschritte erzielt worden.



Mädchenberufsschule und Berufsrachschule





Gemeinschaftsgrundschule Weeg



Schulverwaltungsamt

Die Grundlagen zum Verständnis unserer Welt werden in der Schule gelegt. Diese Welt ist in allen ihren Lebensbereichen in raschem Wandel begriffen. Es war seit langem klar, daß unsere Schule durch Anpassung ihrer Struktur und ihrer Bildungsziele dieser Entwicklung Rechnung tragen muß, um den Anschluß nicht zu versäumen.

In dieser Richtung sind im Schulwesen Nordrhein-Westfalens während des Berichtszeitraumes einige entscheidende Schritte getan worden, die von weitreichenden rechtlichen, personellen, sachlichen und damit auch finanziellen Folgewirkungen waren. Besonders einschneidende Veränderungen erfuhr der Volksschulbereich. Als Faktoren, die diese Änderungen bewirkten, sind insbesondere zu nennen:

die Erweiterung der Schulpflicht auf 9 Jahre durch das Schulpflichtgesetz NW in der Neufassung vom 14. 6. 1966;

die Umstellung des Schuljahres vom 1. 4. - 31. 3. auf den 1. 8. - 31. 7. und damit verbunden

die Übergangslösung von 2 Kurzschuljahren vom 1. 4. 1966 - 30. 11. 1966 und vom 1. 12. 1966 - 31. 7. 1967 in Vollzug des "Abkommen zwischen den Ländern der Bundesrepublik zur Vereinheitlichung auf dem Gebiet des Schulwesens vom 28. 10. 1964 - Hamburger Abkommen -";

die Neugliederung der Volksschule durch ihre Aufteilung in

die Grundschule (1.-4. Schuljahr) als für alle Schüler gemeinsame Unterstufe, wobei der Schulkindergarten als Teil der Grundschule schulpflichtige aber noch nicht schulreife Kinder zur Schulreife führt (§ 4 Abs. 1 und 2 SchVG) und die

Hauptschule (5.-9. Schuljahr), die als weiterführende Schule neben der Realschule und dem Gymnasium auf der Grundschule aufbauen;

die mit dem Änderungsgesetz vom 2. 6. 1969 zum Schulverwaltungsgesetz geschaffene und die bisherige Berufsaufbauschule ablösende neue Schulform der Fachoberschule, deren Abschluß die Fachhochschulreife vermittelt;

die als Schulversuch i. S. von § 4 Abs. 7 SchVG zugelassene Klasse 10 der Fachoberschule, die Schülern mit Hauptschulabschluß 1 den Weg zur Fachoberschule öffnet.

Schulbaumaßnahmen während der BerichtszeitFolgende Schulneu- und Erweiterungsbauten wurden fertiggestellt:1965

3 Kreuzschulen, davon 1 in konventioneller, 2 in Montagebauweise, an der Gottlieb-Heinrich-Straße mit 11 Klassen, Verwaltungstrakt, Turnhalle 12 x 24 m in konventioneller Bauweise - übergeben am 27. 3. 1965;

Krahenhöhe mit 12 Klassen, Verwaltungstrakt, ohne Turnhalle, Uhlandstraße mit 12 Klassen, Verwaltungstrakt, Turnhalle 12 x 24 m, beide übergeben am 1. 8. 1965;

1 Turnhalle 14 x 27 m an der Albert-Schweitzer-Schule, Sedanstraße, übergeben September 1965

1967/68

Umbau Sonderschule Kirschbaumshöhe
mit Neubau eines Turnraumes 10 x 6,5 m, fertig am 10. 1. 1967

Erweiterung der Schule Klauberg um 6 Klassen, Verwaltungstrakt
und Turnhalle 12 x 24 m. Klassen bezugsfertig am 1. 4. 1967
Turnhalle übergeben am 10. 5. 1968

Umbau und Erweiterung der Schule Bogenstraße mit

Turnhalle 12 x 24 m übergeben am 1. 7. 1967
3 Klassen, Fach- und Kursräume, Fotolabor fertig am 1. 10. 1968
Turnhalle 12 x 24 m an der Schule Westersburg, fertig am 1. 4. 1968.

Laborneubau Fachschule für Metallgestaltung und Metalltechnik
Beginn: 15. 4. 1966, Fertigstellung: April 1968, umfassend

galvanisches und chemisches Labor mit Vorbereitungsräumen,
Werkzeugmaschinenraum, 3 Unterrichtsräume, Entgiftungsanlage,
Erweiterung der Lehrhärtereier (Giftlagerraum) von Nov. 1967 bis
März 1968.

1969

Neubau Hauptschule Weeg mit 12 Klassen, Fach- und Kursräumen, Ver-
waltungstrakt, pädagogisches Zentrum, und Turnhalle 12 x 24 m

Fertigstellung: 25. 8. 1969, Turnhalle 13. November 1969

Im Bau befindliche Schulneu- und Erweiterungsbauten

Erweiterung Hauptschule Mangenberg zur 3-zügigen Hauptschule durch
Neubautrakt mit 10 Klassen, Toilettengebäude, Fertigstellung:
September 1970

Neubau Grundschule Weyer mit 12 Klassen, Verwaltungstrakt, Pausenhalle,
Toilettenanlage, Turnhalle 12 x 24 m

Baubeginn: 22. 10. 1968

Comeniuschule

Sonderschule für Lernbehinderte, Deller Straße

I. Bauabschnitt: begonnen am 23. 7. 1969

Erweiterungsbau mit 4 Klassen, Pädag. Zentrum, Toilettenanlage,
Gymnastikhalle 9 x 12 m mit Nebenräumen, 1 Lehrküche mit Neben-
räumen

II. Bauabschnitt: anschließender Umbau und Sanierung des Altbaues

Pestalozzischule

Sonderschule für Lernbehinderte, Fritz-Reuter-Straße

Neubau mit 9 Klassen, Verwaltungstrakt, Toilettenanlage, Turnhalle
12 x 24 m - begonnen am 15. 8. 1969

Diesterwegschule

Sonderschule für Lernbehinderte, Wahrenkamp

Neubau mit 8 Klassen, Verwaltungstrakt, Toilettenanlage,
Gymnastikhalle - Baubeginn: 22. 8. 1969

Fröbelschule

Sonderschule für geistig behinderte Kinder, Liebigstraße

- I. Bauabschnitt: Anlernwerkstatt, Sonderkindergarten für geistig behinderte Kinder, Verwaltungsräume - bezogen am 28. 6. 1969
- II. Bauabschnitt: Sonderkindergarten für körperbehinderte und körperbeschädigte Kinder - Baubeginn: 10. 4. 1969
- III. Bauabschnitt: Therapiebecken mit Geräteraum und sanitären Anlagen - Baubeginn: März 1970

Gymnasium Schwertstraße - Umbau und Ausbau

- I. Bauabschnitt: Einbau von 4 Klassen in die Pausenhalle - fertiggestellt 1. 8. 1968
- II. Bauabschnitt: Gymnastikraum, Zeichensaal, 2 Musikräume, Sprachlabor, Podium, Ausweichklasse, Nebenräume - Beginn 1. 7. 1968
- III. Bauabschnitt: Umbau und Sanierung des Altbaues - Baubeginn liegt noch nicht fest.

Geschwister-Scholl-Schule

Neubau mit Turnhalle 18 x 33 m -
Baubeginn: 30. 9. 1969

Im Berichtszeitraum wurden Pavillonklassen an folgenden Schulen aufgestellt (Sofortprogramme):

Schule Central	- 3 Klassen
Schule Wiener Straße	- 2 Klassen
Fröbelschule	- 2 Klassen
Albert-Schweitzer-Schule	- 4 Klassen
Theodor-Heuss-Schule	- 4 Klassen
Geschwister-Scholl-Schule	- 6 Klassen
	<hr/>
	21 Klassen

Mit der Planung folgender Baumaßnahmen wurde Januar/Februar 1969 begonnen:

- I. Dringlichkeitsstufe des IV. Schulbauprogramms mit
Neubau für die Hauptschule Wald mit 22 Klassen
Neubau einer 4-zügigen Grundschule in Börkhaus-Siebels
Erweiterung der Hauptschulen
Kannenhof und Krahenhöhe zu vierzügigen Hauptschulen
alle Schulen mit Turnhalle 18 x 33 m

Erweiterung der Grundschule Aufderhöhe zum vierzügigen System durch Anbau von 3 Klassenräumen
Turnhalle Yorckstraße 18 x 33 m
2. Werkhalle an den Gewerbl. Berufs- und Berufsfachschulen für den Bedarf der Landesstelle

Entwicklung des Bestandes an Unterrichtsräumen

	1. 1. 1965		1. 10. 1969	
	Klassen- räume	Fachunter- richtsräume	Klassen- räume	Fachunter- richtsräume
Volksschulen (Grund-, Haupt- und Sonder- schulen)	345	79	414	77
Realschulen	31	12	49	27
Gymnasium	60	29	91	29
Berufs- u. Berufs- fachschulen mit Fachoberschulen	59	77	64	85
Fachschule f. Metallgestaltung u. Metalltechnik	8	26	11	29
	<hr/> 503	<hr/> 223	<hr/> 629	<hr/> 247
	726		876	

Die Schulraumnot bleibt weiterhin bestehen. Sie verschärft sich ab 1970 vor allem im Bereich der Volksschulen, ab 1971 auch bei den Real- und höheren Schulen, da die geburtsstarken Jahrgänge sowie die zunehmende Zahl der ausländischen Schüler Bedarf an weiterem Schulraum in beträchtlichem Umfang schaffen. Dabei ist der Mehrbedarf, der entsteht, wenn das pädagogische Ziel der Senkung der Klassenfrequenz in allen Schulformen Wirklichkeit wird, noch außer Betracht gelassen, da es erst angegangen werden kann, wenn der Lehrermangel behoben oder doch wenigstens merklich gelindert worden ist. Bis zur Bedarfsdeckung durch die Baumaßnahmen des IV. Schulbauprogramms und des Schulzentrums Vogelsang werden in der Übergangszeit weitere Sofortmaßnahmen zur Behebung der Schulraumnot durch Aufstellung von Schulpavillons an den Schwerpunkten des Bedarfs erforderlich.

Volksschulen

Zu Beginn der Berichtszeit waren 40 Volksschulsysteme vorhanden, und zwar

- 20 Gemeinschaftsschulen
- 10 Evangelische Schulen
- 10 Katholische Schulen

Der Erlaß des Kultusministers Nordrhein-Westfalen vom 23. 2. 1966 und das neue Schulpflichtgesetz des Landes vom 14. 6. 1966 leiteten die Reform der Volksschule durch

die Einführung des 9. Schuljahres und die Aufteilung der Schule alter Prägung in Stammschulen (Jahrgänge 1-4) und Beobachtungsschulen (Jahrgänge 5-6) sowie Mittelpunkt- bzw. Hauptschulen (Jahrgänge 7-9)

ein.

Der Erlaß bestimmte, daß nach dieser Neuordnung nur noch Jahrgangsklassen gebildet werden sollten. Für ein- oder zweiklassige Zwergschulen blieb danach kein Raum mehr. Im Zuge dieser Neuordnung wurde die 1-klassige Schule Hästen durch Beschluß des Schulausschusses zum 1. 12. 1966 aufgelöst und ihre 32 Kinder mit Einverständnis der Eltern in die Schulen Böckerhof und Krahenhöhe umgeschult.

Die veränderte Struktur machte auch eine entsprechende Änderung der Schulbezirke nach § 9 des Schulverwaltungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung NW notwendig. Die hierzu erforderlichen Rechtsverordnungen beschloß der Rat in seiner Sitzung am 25. 11. 1966.

Ihre vorläufig endgültige neue Form fand die Volksschule nach der Änderung des Artikels 12 der Landesverfassung durch das Änderungsgesetz vom 29. 2. 1968 und der nachfolgenden unter dem 5. 3. 1968 datierten Änderung des Schulgesetzes des Landes. Diese Änderungen brachten die Gliederung in die Grund- und die Hauptschule. Als Kernpunkt war gefordert, daß beide Schulformen die Voraussetzungen für einen geordneten Schulbetrieb erfüllen mußten, der nur dann als gewährleistet galt, wenn die Grundschule mindestens einzügig, die Hauptschule mindestens zweizügig gegliedert werden konnte. Über die Art (Gemeinschafts- oder Bekenntnisschulen) der danach zu bildenden neuen Grund- und Hauptschulsysteme und ihre Einweisung in die Schulgebäude beriet der Schulausschuß in seiner Sitzung am 21. Mai 1968. In der gleichen Sitzung wurde auch die Besetzung der Schulleiterstellen geregelt. Voraufgegangen waren am 27. 2. 1968 die Vorlage eines "Strukturplanes für das Volksschulwesen der Stadt Solingen" an die Regierung und eine Klausurtagung in Westersburg, die sich mit den Auswirkungen der Schulreform befaßte und die Schritte in dieser Richtung festlegte.

Den Empfehlungen des Schulausschusses vom 21. 5. 1968 folgend beschloß der Rat in Beachtung der §§ 17 und 18 des Schulordnungsgesetzes zum 1. 8. 1968 die Errichtung von

- 10 Gemeinschafts-Hauptschulen
- 1 katholischen Hauptschule
- 20 Gemeinschaftsgrundschulen
- 5 katholischen Grundschulen

Die Rechtsverordnungen über die Bildung der Schulbezirke für diese Schulen beschloß der Rat in seiner Sitzung am 26. 6. 1968.

Das Antrags- und Bestimmungsverfahren nach der 4. Ausführungsverordnung zum Schulordnungsgesetz für die katholische Hauptschule fand in der Zeit vom 29. 4. - 13. 5. 1968 statt; die Zahl der angemeldeten Kinder betrug 512.

Der Errichtungsbeschluß wurde durch den Bürgermeister und ein Ratsmitglied am 12. 6. 1968 im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gefaßt und am 4. 9. 1968 vom Rat bestätigt. Die katholische Hauptschule bekam das Schulgebäude Friedrich-Ebert-Straße zugewiesen.

Im Zuge der Neuordnung wurde die Schule Landwehr aufgelöst und ihre 53 Kinder der Gemeinschaftsgrundschule Aufderhöhe zugewiesen.

Grund-, Haupt- und Sonderschulen am 1. 8. 1968

<u>Schulart/Bezeichnung</u>	<u>Jungen</u>	<u>Mädchen</u>	<u>zusammen</u>
<u>Hauptschulen</u>			
<u>Schulaufsichtsbezirk I</u>			
Städt. Hauptschule Brühl	197	225	422
- Gemeinschaftsschule -			
Städt. Hauptschule Central	233	248	481
- Gemeinschaftsschule -			
Städt. Hauptschule Kannenhof	240	227	467
- Gemeinschaftsschule -			
Städt. Hauptschule Krahenhöhe	259	256	515
- Gemeinschaftsschule -			
Städt. Hauptschule Weeg	238	205	443
- Gemeinschaftsschule			
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	1.167	1.161	2.328
<u>Schulaufsichtsbezirk II</u>			
Städt. Hauptschule Löhdorf	164	168	332
- Gemeinschaftsschule -			
Städt. Hauptschule Mangenberg	318	310	628
- Gemeinschaftsschule -			
Städt. Hauptschule Ohligs	250	221	471
- Gemeinschaftsschule -			
Städt. Hauptschule Merscheid	209	191	400
- Gemeinschaftsschule -			
Städt. Hauptschule Wald	280	244	524
- Gemeinschaftsschule -			
Städt. Hauptschule Friedrich-Ebert-Straße	256	263	519
- Kath. Bekenntnisschule -			
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	1.477	1.397	2.874
 Hauptschulen insgesamt	 2.644	 2.558	 5.202
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Grundschulen

<u>Schulaufsichtsbezirk I</u>	Jungen	Mädchen	zusammen
Städt. Grundschule Böckerhof - Gemeinschaftsschule -	152	151	303
Städt. Grundschule Bünkenberg/Widdert - Gemeinschaftsschule -	158	133	291
Städt. Grundschule Gerberstraße - Gemeinschaftsschule -	136	125	261
Städt. Grundschule Katternberger Straße - Gemeinschaftsschule -	230	204	434
Städt. Grundschule Klauberg - Gemeinschaftsschule -	269	236	505
Städt. Grundschule Meigen - Gemeinschaftsschule -	169	169	338
Städt. Grundschule Schützenstraße - Gemeinschaftsschule -	151	152	303
Städt. Grundschule Stübchen - Gemeinschaftsschule -	97	121	218
Städt. Grundschule Wiener Straße - Gemeinschaftsschule -	200	182	382
Städt. Grundschule Yorckstraße - Gemeinschaftsschule -	233	234	467
Städt. Grundschule Klauberg - Kath. Bekenntnisschule -	107	111	218
Städt. Grundschule Nibelungenstraße - Kath. Bekenntnisschule -	161	176	337
Städt. Grundschule Wiener Straße - Kath. Bekenntnisschule -	83	68	151
	<hr/> 2.146	<hr/> 2.062	<hr/> 4.208

Schulaufsichtsbezirk II

Städt. Grundschule Altenhofer Straße - Gemeinschaftsschule -	148	128	276
Städt. Grundschule Am Rosenkamp - Gemeinschaftsschule -	94	82	176
Städt. Grundschule Aufderhöhe - Gemeinschaftsschule -	316	271	587
Städt. Grundschule Broßhaus - Gemeinschaftsschule -	194	150	344
Städt. Grundschule Erholungsstraße - Gemeinschaftsschule -	221	215	436
Städt. Grundschule Kreuzweg - Gemeinschaftsschule -	242	237	479
Städt. Grundschule Scheidter Straße - Gemeinschaftsschule -	149	119	268

	Jungen	Mädchen	zusammen
Städt. Grundschule Südstraße - Gemeinschaftsschule -	178	175	353
Städt. Grundschule Westersburg - Gemeinschaftsschule -	187	185	372
Städt. Grundschule Weyer - Gemeinschaftsschule -	150	114	264
Städt. Grundschule Altenhofer Straße - Kath. Bekenntnisschule -	121	123	244
Städt. Grundschule Heiligenstock - Kath. Bekenntnisschule	118	145	263
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	2.118	1.944	4.062
 Grundschulen insgesamt	 4.264	 4.006	 8.270
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
<u>Sonderschulen</u>			
Dörpfeld-Schule -Städt. Sonderschule f. Lernbehinderte	83	90	173
Pestalozzi-Schule -Städt. Sonderschule f. Lernbehinderte	167	120	287
Comenius-Schule -Städt. Sonderschule f. Lernbehinderte	116	71	187
Diesterweg-Schule -Städt. Sonderschule f. Lernbehinderte	127	85	212
Fröbel-Schule -Städt. Sonderschule für geistig u. körperlich Behinderte -	66	34	100
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Sonderschulen insgesamt	559	400	959
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
<u>Zusammenstellung</u>			
Hauptschulen	2.644	2.558	5.202
Grundschulen	4.264	4.006	8.270
Sonderschulen	559	400	959
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Gesamtschülerzahl	7.467	6.964	14.431
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Sonderschulen

Die bestehenden 5 Sonderschulen sollen durch die in Abs. 2 beschriebenen Neu- und Ausbaumaßnahmen aus ihrer räumlichen Enge herausgeführt werden und ihrem pädagogischen Auftrag gemäße Einrichtungen erhalten. Trotz des Umfangs dieser Maßnahmen erweist sich der damit gewonnene neue Unterrichtsraum angesichts der steigenden Schülerzahlen immer noch nicht als ausreichend, so daß der Ausbau des Sonderschulwesens vor allem im Bereich der Schulen für Lernbehinderte noch nicht als abgeschlossen gelten kann. Die Baumaßnahmen sollen nach den Terminplänen zum Schuljahrsbeginn 1971/72 beendet sein.

Sonderschule für geistigbehinderte und schwer körperbehinderte Kinder - Fröbelschule -

Die Fröbelschule, die als Sonderschule für geistigbehinderte Kinder errichtet wurde, betreut und unterrichtet nunmehr auch spastisch gelähmte und schwer körperbehinderte (drogengeschädigte) Kinder, für die im heilpädagogischen Zentrum Sondereinrichtungen geschaffen worden sind bzw. noch geschaffen werden. Die Spastiker wurden am 1. 11. 1969 aus der früheren Schule Hästen zur Liebigstraße übernommen; die z. Zt. noch in der Schule Widdert unterrichteten schwer körperbehinderten Kinder sollen im April 1970 folgen.

Schülerzahlen der Volks- und Sonderschulen

Volksschulen (Grund- und Hauptschulen)

Jahr	Knaben	Mädchen	zusammen
1965	6.399	6.332	12.731
1966	6.584	6.474	13.058
1967	6.964	6.785	13.749
1968	6.908	6.564	13.472
1969	7.276	6.874	14.150

Sonderschulen

1965	409	272	681
1966	415	294	709
1967	427	311	738
1968	559	400	959
1969	625	458	1.083

Lehrerstellen / Schülerklassen

Jahr	Volksschulen		Sonderschulen	
	Lehrerstellen/Schülerklassen		Lehrerstellen/Schülerklassen	
1965	326	356	30	37
1966	346	371	34	39
1967	350	394	42	42
1968	364	379	53	54
1969	380	384	68	58

Bezirksseminar

Am 1. 12. 1969 richtete die Regierung in dem von ihr angemieteten ehemaligen Schulgebäude Hästen ein Bezirksseminar für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ein, zu dessen Leiter sie den bis dahin als Leiter der städt. Hauptschule Brühl tätigen Rektor Gerd Kaiher berief. Das Seminar ist für 80 Referendare eingerichtet, die den praktischen Teil ihrer Ausbildung in den Solinger Grund- und Hauptschulen ableisten und auf diese Weise das Problem des Lehrermangels lösen helfen.

Realschulen

Entwicklung im Berichtszeitraum.

Die Zahl der Realschüler stieg von Oktober 1964 bis Oktober 1969 von 1 011 auf 1 940 = rd. 91 %. Auch die Zahlen der Abendrealschüler - 32 im Oktober 1964, 59 im Oktober 1969 = rd. 85 % - wuchsen ähnlich stark an.

Das Verhältnis der Schülerzahlen (1940) zu den Klassenräumen (49 einschl. 8 Pavillonklassen) weist darauf hin, daß die Errichtung einer dritten Realschule in Normalform dringend notwendig war, um der Nachfrage nach Realschulplätzen zu entsprechen. Bei weiterer Zunahme der Schülerzahlen, die etwa ab 1972 erwartet werden muß, dürfte sich die Frage der Errichtung einer 4. Realschule stellen. Die Planungen gehen dahin, neben der Abendrealschule als Einrichtung des Zweiten Bildungsweges ein Aufbaugymnasium für die wachsende Zahl der Realschulabsolventen zu errichten, die interessiert und befähigt sind, die Hochschulreife zu erwerben.

Schüler - und Klassenspiegel

<u>Schule</u>	<u>Jahr</u>	<u>Schüler</u>	<u>Schülerinnen</u>	<u>zusammen</u>	<u>Klassen</u>
Albert-Schweitzer-Schule	1965	266	258	524	15
	1966	276	293	569	17
	1967	285	330	615	18
	1968	319	341	660	19
	1969	345	340	685	21
Theodor-Heuss-Schule	1965	346	247	593	16
	1966	358	297	655	18
	1967	408	401	809	21
	1968	471	456	927	24
	1969	452	505	957	25
Aufbauzug	1965	160	121	281	8
	1966	167	127	294	8
	1967	176	130	306	8
ab 1. 8. 1968 Aufbaurealschule	1968	179	130	309	9
	1969	167	131	298	9
Abendrealschule	1965	36	14	50	2
	1966	45	16	61	3
	1967	39	19	58	3
	1968	38	19	57	3
	1969	41	18	59	3

Höhere Schulen

Die Auswirkungen der Bildungswerbung zeigten sich auch im höheren Schulwesen in einer ständigen Zunahme der Schülerzahlen sowohl bei den 3 städt. Gymnasien als auch beim staatl. Mädchengymnasium August-Dicke-Schule. Diese Entwicklung erzwang den Ausbau der städtischen Gymnasien, der mit dem Neubau eines Klassentraktes mit 18 Räumen (bezogen 1965) am Humboldt-gymnasium begann und sich bis Ende 1969 mit weiteren Baumaßnahmen wie folgt fortsetzte:

Gymnasium Schwertstraße

Um- und Ausbau auf 29 Klassen in 3 Abschnitten
(1. Abschnitt fertig, 2. Abschnitt im Bau)

Geschwister-Scholl-Schule

Aufstellung von 6 Pavillonklassen, Umbau der Aula zu 3 Klassenräumen als Übergangslösung bis zur Fertigstellung des am 30. 9. 1969 begonnenen Neubaus mit 35 Klassen, die bis Ende 1971 bezugsfertig sein sollen.

Humboldt-gymnasium

Geplant ist der Ausbau zur 3-zügigen Anstalt im Wege des Neubaus eines Klassen- und Fachraumtraktes mit Turnhalle 18 x 33 m unter nachfolgendem Abbruch des Altgebäudes. Die Anmeldung zur Förderung dieses Vorhabens aus Schulbaumitteln des Landes ist für 1970 terminiert.

August-Dicke-Schule

Das Land will die Schule zur 4-zügigen Anstalt ausbauen.

Am 30. 9. 1969 beschloß der Rat die Errichtung eines 3-zügigen Gymnasiums im Rahmen des Schulzentrums Vogelsang zum 1. 8. 1970. Die Genehmigung des Kultusministers stand am Ende der Berichtszeit noch aus.

Sprachlehranlagen

Das Gymnasium Schwertstraße erhielt 1966 eine Sprachlehranlage mit 2 Programmen und 25 Schülerplätzen, das Humboldt-gymnasium 1969 die gleiche Anlage mit 30 Schülerplätzen. Zu den Beschaffungskosten leistete das Land erhebliche Zuschüsse. Die Schülerschaft des Humboldt-gymnasiums sammelte für die Anlage ihrer Schule Spenden in Höhe von 11.290,-- DM.

Schulsportanlagen

Das Gymnasium Schwertstraße erhielt 1967 eine Kleinsportanlage; die Schülerschaft des Humboldt-gymnasiums legte in Eigenarbeit mit Hilfe von Spenden und einer städtischen Spitzenfinanzierung von rd. 17.000,-- DM ein Kleinsportfeld an.

Schüler- und KlassenspiegelStädtische Gymnasien

15. 5.	Gymnasium Schwertstr.		Humboldt- gymnasium		Geschwister- Scholl-Schule		zusammen	
	Klas- sen	Schü- ler	Klas- sen	Schü- ler	Klas- sen	Schü- lerinnen	Klas- sen	Schü- ler
1965	26	698	21	526	20	544	67	1.768
1966	27	760	22	573	23	606	72	1.939
1967	30	851	25	676	23	687	78	2.214
1968	33	918	27	742	24	757	84	2.417
1969	35	965	27	745	24	732	86	2.442

Staatl. Mädchengymnasium
August-Dicke-Schule

In Solingen insgesamt

	<u>Klassen</u>	<u>Schülerinnen</u>	<u>Klassen</u>	<u>Schüler</u>
1965	23	622	90	2.390
1966	24	672	96	2.611
1967	27	806	105	3.020
1968	32	906	116	3.323
1969	32	951	118	3.393

Berufsbildende Schulen

Errichtung von 3 Fachoberschulen

Die Ministerpräsidenten der Länder haben durch ihr Abkommen vom 31. 10. 1968 zur Vereinheitlichung des Schulwesens die Fachoberschule als neue Schulform begründet. Im Lande NW wurde sie durch Erlass des Kultusministers vom 2. 4. 1969 und durch ein Gesetz zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes zum 1. 8. 1969 eingeführt.

Der Rat beschloß in seiner Sitzung vom 9. 7. 1969 die Errichtung von folgenden 3 Typen der Fachoberschule zum 1. 8. 1969:

Fachoberschule für Technik an den Gewerblichen Berufs- und Berufsfachschulen

Fachoberschule für Wirtschaft an der Friedrich-List-Schule

Fachoberschule für Hauswirtschaft und Sozialpädagogik an den Gewerblich.-hausw. Berufs- und Berufsfachschulen

Die Genehmigungen der Errichtungsbeschlüsse durch den Kultusminister gingen in der Zeit zwischen dem 20. 8. und 30. 9. 1969 ein. Die Fachoberschule vermittelt die Fachhochschulreife. Neben den Klassen 11 als Eingangsklasse, für die der Realschulabschluß oder ein vergleichbarer Schulabschluß Aufnahmevoraussetzung sind, nutzte der Rat auch die Möglichkeit der Errichtung von Klassen 10 der Fachoberschule in Versuchsform bei den Gewerblichen und den Gewerblich.-hauswirtschaftlichen Berufs- und Berufsfachschulen. Die Klassen 10 bieten qualifizierten Hauptschulabgängern und Schülern mit vergleichbarem Schulabschluß die Möglichkeit, nach erfolgreichem Abschluß in die Fachoberschule, Klasse 11, einzutreten.

Aufgrund eines Erlasses des Kultusministers vom 21. 5. 1969 wurde die "Fachschule für Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen" im Verband der Gewerblich.-hausw. Berufs- und Berufsfachschulen durch Ratsbeschluß vom 9. 7. 1969 in eine "Fachschule für Sozialpädagogik" umgewandelt.

Ausbau im Berichtszeitraum

Die Verbesserung der Schul- und Werkstatteinrichtungen wurde in allen berufsbildenden Schulen planmäßig fortgesetzt. Auf diesem Gebiet sind jedoch insbesondere in den Gewerblichen Berufs- und Berufsfachschulen, der Friedrich-List-Schule und der Fachschule für Metallgestaltung und Metalltechnik noch größere Aufwendungen notwendig, um die Ausstattung an den heutigen Stand der Technik anzupassen.

Errichtung einer pharmazeutisch-technischen Lehranstalt

Der Rat beschloß am 20. 3. 1969, zum 1. 8. 1969 eine einzügige Lehranstalt (2 Jahrgangsklassen) für die Ausbildung pharmazeutisch-technischer Assistenten zu errichten und sie der Fachschule für Metallgestaltung und Metalltechnik anzugliedern. Die Genehmigung des Beschlusses durch den Innenminister erfolgte am 8. 5. 1969. Mit dieser Lehranstalt wollte der Rat eine Ausbildungsmöglichkeit für den durch Bundesgesetz neugeschaffenen Beruf des pharmazeutisch-technischen Assistenten schaffen, der lebhaftes Interesse vor allem bei Realschulabsolventinnen und Schülerinnen mit vergleichbarem Schulabschluß gefunden hat. In die erste Jahrgangsklasse wurden 40 Schülerinnen und 1 Schüler aus einem Kreis von 120 Bewerbern aus Solingen, Wuppertal, Remscheid, dem Rhein-Wupper-Kreis, dem Landkreis Düsseldorf-Mettmann und aus Leverkusen aufgenommen. Das Land und die Apothekerkammer Nordrhein gaben zu den Kosten der Erstausrüstung namhafte Zuschüsse. Außerdem gewähren sie laufende Zuschüsse zu den Betriebskosten.

Die berufsbildenden Schulen im Zahlenspiegel

Gewerbliche Berufs- und Berufsfachschulen mit Fachoberschule für Technik

Jahr	Berufsschule		Berufsaufbauschule		Berufsfachschulen	Fachoberschule ab 1. 8. 1969				
	Klassen/Schüler		Tagesschule	Abendschule						
			Klassen/Schüler	Klassen/Schüler	Klassen/Schüler	Klassen/Schüler				
1965	101	2 174	3	83	5	95	4	124	-	-
1966	87	1 840	3	81	4	74	5	152	-	-
1967	90	1 861	4	96	3	39	6	153	-	-
1968	87	1 831	3	83	3	45	5	148	-	-
1969	82	1 788	7	160	5	34	5	116	1	18 (Kl. 11)
									2	55 (Kl. 10 Teilzeitform)
									3	86 (Kl. 10 Vollzeitform)

Gewerblich-hauswirtschaftliche Berufs- und Berufsfachschulen mit Fachoberschule für Hauswirtschaft und Sozialpädagogik

Jahr	Berufsschule		Berufsfachschulen		Berufsaufbauschule		Fachoberschule ab 1. 8. 1969		
	Klassen/Schüler		Klassen/Schüler		Klassen/Schüler		Klassen/Schüler		
1965	43	839	8	156	2	41	-	-	
1966	42	744	8	177	3	54	-	-	
1967	40	743	14	190	2	29	-	-	
1968	37	753	14	279	1	26	-	-	
1969	35	650	12	230	3	75	1	20	
								(Kl. 11)	
								1	28
								(Kl. 10)	

Friedrich-List-Schule - Kaufmännische Berufs- und Berufsfachschulen
mit Fachoberschule für Wirtschaft

Jahr	Berufsschule Klassen/Schüler		2-jährige Handelsschule Klassen/Schüler		2-jährige Höhere Handels- schule Klassen/Schüler		Kaufm. Berufsauf- bauschule Klassen/Schüler		Fachoberschule f. Wirtschaft ab 1. 8. 1969 Klassen/Schüler	
1965	70	1 820	6	172	4	94	1	28	} Abendschule	
1966	65	1 762	6	168	4	94	1	11		
1967	67	1 750	6	174	6	144	1	10	} Tageschule	
1968	65	1 648	6	179	6	160	-	-	-	-
1969	57	1 519	6	177	4	94	-	-	1	29 (Kl. 11)

Fachschule für Metallgestaltung und Metalltechnik

Jahr	Vollzeit- lehrgänge Galvano- techniker Klassen/Schüler		Gestaltungs- techniker Klassen/Schüler		Maschinen- bautechn. Klassen/Schüler		Teilzeit- lehrgänge Industrie- meister Klassen/Schüler		Masch. bau- techn. Klassen/Schüler		Freiwillige Unterrichts- veranstalt. Kurse/Teiln.	
1965	3	55	2	17	5	156	4	123	10	280	5	77
1966	2	28	2	10	8	193	5	132	8	234	7	91
1967	2	20	2	8	11	226	5	115	10	223	5	73
1968	2	11	2	9	9	212	4	85	7	153	3	55
1969	1	4	2	15	9	218	4	73	7	141	5	120

Maschinenbautechniker
Vollzeitlehrgänge für
Rehabilitanden und Vorklasse (1) für
Schüler aus Entwicklungsländern

Jahr	Klassen	Schüler
1965	1	22
1966	5	102
1967	8	137
1968	6	134
1969	6	118

Die Kosten der Rehabilitandenlehrgänge werden von der Arbeitsverwaltung erstattet.

Entwicklungstendenzen

Die rückläufigen Zahlen der Berufsschüler erklären sich zum Teil aus der unterschiedlichen Stärke der berufsschulpflichtigen Geburtsjahrgänge, vor allem aber aus der Tatsache, daß sich immer mehr Schüler für

eine längere Schulausbildung in den weiterführenden Schulen, den Berufsfach- und Fachoberschulen entscheiden.

Der Rückgang der Besucher von Teilzeitlehrgängen hat seine Ursache neben der starken Beanspruchung durch diese nebenberufliche Form der Ausbildung vor allem in der erheblich verbesserten Förderung der beruflichen Weiterbildung bei Besuch von Völlzeitlehrgängen.

Der starke Rückgang bei den Galvanotechniker-Lehrgängen ist eine Folge der geänderten Zulassungsbedingungen und insoweit eine befristete Übergangserscheinung. Für 1970 zeichnet sich bereits wieder eine Zunahme der Schülerzahlen ab.

Stadtbildstelle

Die Stadtbildstelle Solingen besteht seit 1925. 1934 wurde die Einrichtung durch Ministerialerlaß allgemein angeordnet. Sie hat neben dem Leiter und seinem Stellvertreter (beide nebenamtlich) 3 hauptamtlich tätige Mitarbeiter.

Ihr Arbeitsbereich ist durch Schulfernsehen, Aufnahme der Schulfunksendungen, durch Neuentwicklung moderner Projektionsgeräte (z. B. Overheadprojektor in Verbindung mit Thermo-Kopiergerät), Einrichtung von Schul-Foto-Labors erweitert worden.

Der Arbeitsumfang wächst ständig, vor allem bedingt durch die Vergrößerung der Abspielbasis (Geräte) in den Schulen, das Anwachsen des Archivbestandes und die damit verbundene höhere Ausleihe, was sich vor allem bei Tonfilmen bemerkbar macht.

Bestand an audio-visuellem Material:

	1965	1966	1967	1968	1969
Tonfilme	327	356	379	417	449
Stummfilme	746	749	750	761	679
Lichtbildreihen	1 346	1 354	1 382	1 388	1 423
Tonträger	182	182	183	183	194

Die Rückläufigkeit des Stummfilm-Bestandes ist durch Entfernen veralteter Filme zu erklären, die in technischer und pädagogischer Hinsicht den Anforderungen nicht mehr genügten.

Gerätebestand der Bildstelle:

	1965	1966	1967	1968	1969
Tonfilmgeräte	5	5	3	4	4
Stummfilmgeräte	3	3	3	3	3
Plattenspieler	3	3	3	3	3
Schulfunkgeräte	1	1	1	1	1
Kleinbildgeräte	8	8	8	8	9
Lichtbildgeräte (8,5)	3	3	1	1	1

	<u>1965</u>	<u>1966</u>	<u>1967</u>	<u>1968</u>	<u>1969</u>
Episkope	4	3	2	2	2
Tonbandgeräte	7	7	7	7	7
Overhead-Projektor	-	-	-	-	1

Gerätebestand der Schulen:

	<u>1965</u>	<u>1966</u>	<u>1967</u>	<u>1968</u>	<u>1969</u>
Kleinbildgeräte	98	99	103	103	105
Epi-u. Epi-diaskope	52	52	52	51	57
Stummfilmgeräte	49	49	49	49	39
Tonfilmgeräte	53	54	59	60	62
Plattenspieler	31	32	33	34	41
Tonbandgeräte	62	63	65	65	67
Schulfunkgeräte	77	78	80	81	81
Fernsehgeräte	-	-	-	1	19
Overhead-Projektor	-	-	-	-	8

Die Zahl der Stummfilmgeräte wird weiterhin abnehmen, da Stummfilme auch auf Tonfilmmaschinen projiziert werden können.

Die schuleigenen audio-visuellen Geräte (Gesamtwert ca. 400.000,--DM) wurden turnusgemäß vom Techniker der Bildstelle überprüft und im Bedarfsfalle repariert.

Schwierige Reparaturen - vor allem im elektronischen Bereich - wurden an spezialisierte Fachwerkstätten weitergegeben.

Ausleihe

Die Ausleihezahlen staffeln sich für den Berichtszeitraum wie folgt:

	<u>1965</u>	<u>1966</u>	<u>1967</u>	<u>1968</u>	<u>1969</u>
Tonfilme	1.613	2.268	2.425	2.264	2.615
Stummfilme	1.881	1.645	1.688	1.328	1.106
Lichtbildreihen	2.454	3.136	3.046	2.770	2.329
Tonträger	120	173	159	168	165
Geräte	172	226	210	253	251

Die Rückläufigkeit der Ausleihezahlen 1968 ist bedingt durch Umstellung von Volksschulen auf Grund- und Hauptschulen und den damit verbundenen Wechsel der Lehrkräfte.

Die Teilnehmer der Arbeitsgemeinschaft "Film, Bild, Ton" (ca. 15 Teilnehmer, 6-8 mal jährlich), die Junglehrer in den Junglehrer-Arbeitsgemeinschaften sowie die Referendare des Bezirksseminars wurden durch Referate, Lehrproben und Sichtveranstaltungen mit dem Einsatz audiovisueller Bildungshilfen sowohl in technischer als auch in methodisch-didaktischer Hinsicht vertraut gemacht.

Im Berichtszeitraum nahmen insgesamt 309 Lehrer (innen) aller Solinger Schulen und 110 Jugendgruppenleiter an den technischen Kursen teil (je Teilnehmer 3 Nachmittage).

Zur Zeit stehen 8 heimatkundliche Farb-Lichtbildreihen kurz vor der Vollendung.

Kulturamt

In der Berichtszeit ist die Arbeit auf allen Gebieten des kulturellen Lebens unserer Stadt kontinuierlich fortgesetzt worden. Es zeigte sich, daß die Eröffnung des Theaters und Konzerthauses dem Theater und den Konzerten, aber auch den geselligen Veranstaltungen, neue Akzente gesetzt hatte. Die Zahl und die Art der in diesem Hause durchgeführten Veranstaltungen bestätigte die vom Rat der Stadt beschlossene Konzeption, "unter einem Dach" ein Theater, einen Konzertsaal als Mehrzweckraum und einen Kammermusiksaal zu schaffen. Von dem neuen Haus profitieren auch die privaten kulturellen Vereinigungen. Es vergeht kaum ein Wochenende, an dem nicht mehrere Veranstaltungen gleichzeitig stattfinden. Dem Stadtteil Ohligs ist durch die Renovierung der Festhalle, die im Dezember 1967 abgeschlossen werden konnte, ein Versammlungsraum entstanden, der dem Ohligser Vereinsleben neuen Auftrieb geben konnte. Durch die Renovierung der Festhalle konnte vor allen Dingen den Ohligser Chorvereinen Hilfe zuteil werden, in dem ihnen der neu geschaffene Probesaal zu den wöchentlichen Proben zur Verfügung gestellt wird. 1969 wurde dem Kulturamt auch die Verwaltung des Walder Stadtsaales zurückübertragen.

Theater

Das für eine Stadt ohne eigenes Ensemble bemerkenswert umfangreiche Theaterprogramm wurde in den Jahren 1965 - 1969 bisher durch Gastspiele benachbarter Bühnen gestaltet. Dabei wurde die bisherige Politik, das gesamte Programm mit möglichst wenig Bühnen durchzuführen, fortgesetzt, um ein gleichbleibendes künstlerisches Niveau zu erreichen. Hauptträger der Gastspiele sind die Wuppertaler Bühnen, das Düsseldorfer Schauspielhaus und das Theater der Stadt Bonn. Dazu treten von Fall zu Fall einige Landesbühnen und Sondergastspiele von Tourneetheatern. Letztere werden aber ausschließlich für Vorstellungen am Wochenende verpflichtet, um dem theaterinteressierten Bürger Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung zu geben. Die Entwicklung ist in dem nachfolgenden Zahlenbild erkennbar:

Spielzeit 1965/66

Zahl der Abonnenten	Zahl der Vorstellungen	Besucher
3.347	174	106.699
davon entfallen auf		
Oper	47	34.771
Operette	20	14.497
Schauspiel	62	44.093
Zimmertheater	33	6.691
Ballett	6	4.576
Sonderveranstaltungen	6	2.071

Spielzeit 1966/67

Zahl der Abonnenten	Zahl der Vorstellungen	Besucher
3.200	133	94.873
davon entfallen auf		
Oper	42	31.195
Operette	18	13.597
Schauspiel	63	43.149
Ballett	6	4.402
Sonderveranstaltungen	4	2.530

In dieser Spielzeit: Wegfall Zimmertheater
Beginn Neue Gastspiel-Operette

Spielzeit 1967/68

Zahl der Abonnenten	Zahl der Vorstellungen	Besucher
3.113	141	94.766
davon entfallen auf		
Oper	40	25.839
Operette	22	15.977
Schauspiel	68	46.087
Ballett	9	6.048
Sonderveranstaltungen	2	815

Spielzeit 1968/69

Zahl der Abonnenten	Zahl der Vorstellungen	Besucher
2.968	142	83.990
davon entfallen auf		
Oper	35	20.630
Operette/Musical	22	14.336
Schauspiel	75	43.868
Ballett	7	3.926
Sonderveranstaltungen	3	1.230

Bei der Bewertung dieser Zahlen muß berücksichtigt werden, daß nach der Eröffnung jedes neuen Theaters eine Abnutzung eintritt. Wenn die Besucherzahl in der Spielzeit 1964/65 mit 111.485 Besuchern einen Höchststand erreichte, gegenüber 83.999 Besuchern in der Spielzeit 1968/69, so muß dabei die Konzentrierung von 184 auf 142 Vorstellungen Beachtung finden.

Die Durchschnittsbesucherzahl sank im Vergleich beider Spielzeiten von 605 auf 591.

Konzerte

Das Konzertleben der Stadt Solingen ist in der Berichtszeit in bewährter Weise fortgeführt worden, d. h. es wurden Sinfonie- und Chorkonzerte veranstaltet, zu denen das eigene städt. Orchester zur Verfügung stand. Das gesamte Programm erhielt durch Kammer-, Schul- und Jugendkonzerte, Orgelkonzerte und Musiken im Sommer seine Abrundung. Wenn in diesem Zusammenhang Orgelkonzerte erwähnt werden, so bleibt zu vermerken, daß am 13. 11. 1965 die vom Konzerthaus- und Theaterbauverein gestiftete Orgel im großen Konzertsaal eingeweiht wurde. Der bekannte Kölner Domorganist Hans Bachem, der beim Bau der Orgel durch die Bonner Orgelbauanstalt Klais als Gutachter mitgewirkt hatte, spielte das 1. Orgelkonzert auf der neuen Orgel. Ein Überblick über die Entwicklung gibt das nachstehende Zahlenbild.

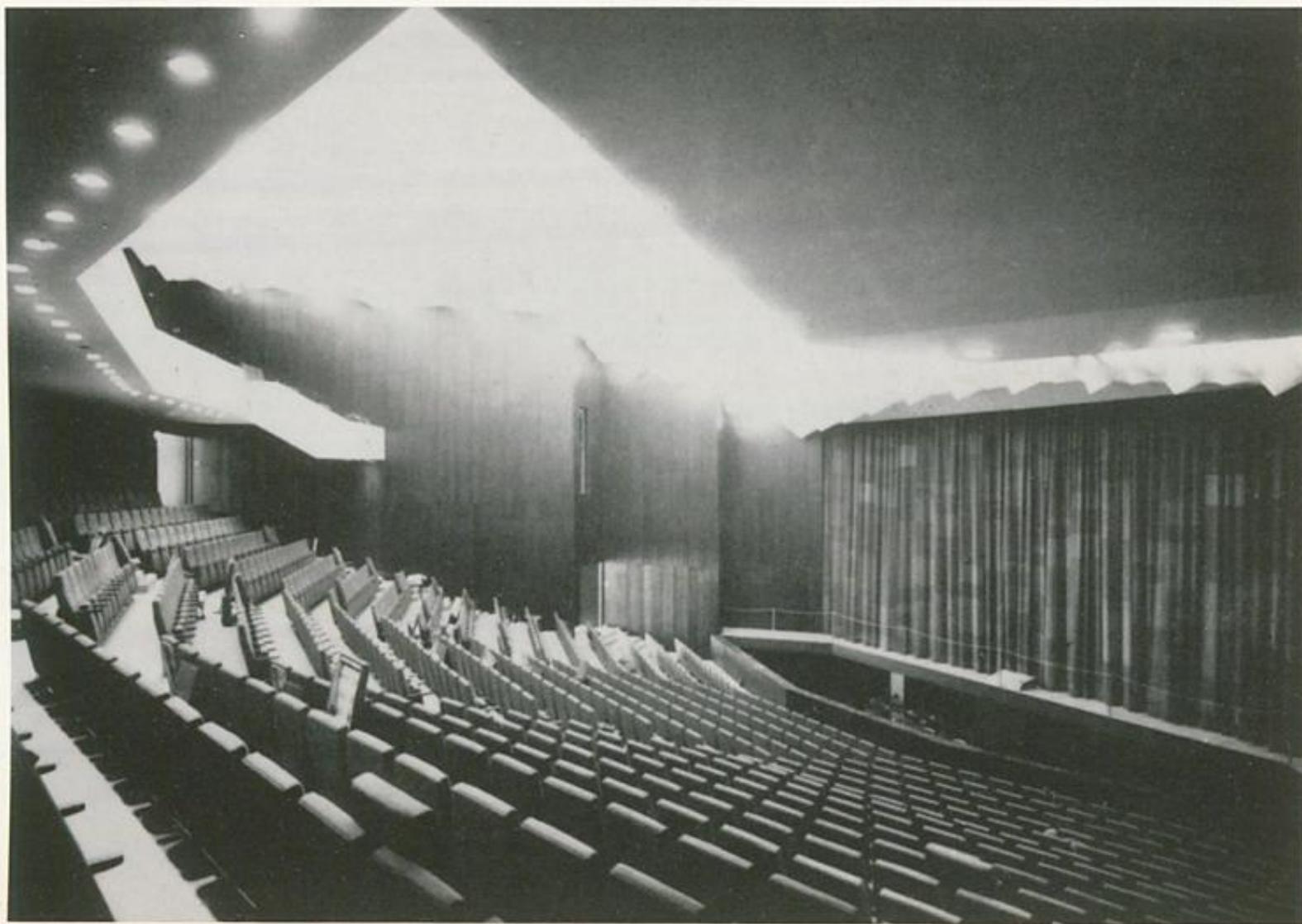
Konzertwinter 1965/66

Zahl der Abonnenten	Zahl der Konzerte	Besucher
557	44	30.455
davon entfallen auf		
Symphonie- und Chorkonzerte	11	8.425
Jugendkonzerte	4	3.310
Kammerkonzerte	6	1.514
Schulkonzerte	14	15.148
Musik im Sommer	4	662
Orgelkonzerte	4	887
Sonderkonzerte	1	509

Orgeleinweihung am 13. 11. 1965

Konzertwinter 1966/67

Zahl der Abonnenten	Zahl der Konzerte	Besucher
537	42	27.981
davon entfallen auf		
Symphonie- und Chorkonzerte	10	7.941
Jugendkonzerte	4	3.307
Kammerkonzerte	6	1.427
Schulkonzerte	13	13.528
Musik im Sommer	4	601
Orgelkonzerte	4	691
Sonderkonzerte	1	486



Theater und Konzerthaus, Theatersaal



Kammermusiksaal

Konzertwinter 1967/68

Zahl der Abonnenten	Zahl der Konzerte	Besucher
544	36	25.698
davon entfallen auf		
Symphonie- und Chorkonzerte	10	9.191
Jugendkonzerte	2	1.626
Kammerkonzerte	5	644
Schulkonzerte	12	12.984
Musik im Sommer	2	295
Orgelkonzerte	4	454
Sonderkonzerte	1	504

Konzertwinter 1968/69

Zahl der Abonnenten	Zahl der Konzerte	Besucher
518	36	24.392
davon entfallen auf		
Symphonie- und Chorkonzerte	10	8.567
Jugendkonzerte	2	1.466
Kammerkonzerte	4	696
Schulkonzerte	11	11.902
Musik im Sommer	6	838
Orgelkonzerte	2	387
Sonderkonzerte	1	536

Theater und Konzerthaus

Seit der Eröffnung fanden bis zum 31. 8. 1969 insgesamt 2.449 städtische und private Veranstaltungen in diesem Hause statt, die von 1.315.766 Besuchern frequentiert waren. Wenn nachstehend ein Überblick über die zahlenmäßige Inanspruchnahme der einzelnen Räume gegeben wird, wobei ein Auf und Ab der Veranstaltungszahl erkennbar ist, so ist hierbei interessant, daß in der Spielzeit 1968/69 nahezu die gleiche Veranstaltungszahl (398) gegenüber der ersten vollen Spielzeit nach der Eröffnung des Hauses (395) verzeichnet werden konnte. Das Theater und Konzerthaus wurde in der Berichtszeit wie folgt benutzt:

Spielzeit	1965/66	1966/67	1967/68	1968/69
Zahl der Veranstaltungen	437	360	368	398
davon				
im Theater	173	156	162	156
im Konzertsaal	132	125	116	111
im Kammermusiksaal	132	79	90	131
davon				
an Wochentagen	282	224	213	244
an Samstagen	83	75	82	78
an Sonntagen	72	61	73	76

Jugendmusikschule

Die seit der Übernahme der Leitung der Jugendmusikschule durch Musikdirektor Schlösser eingeleitete kontinuierliche Entwicklung setzte sich auch in der Berichtszeit fort. Am 1. 1. 1966 waren 2 hauptamtliche und 30 nebenamtliche Lehrkräfte bei der Jugendmusikschule eingesetzt. Am 1. 12. 1969 waren es 3 hauptamtlich und 33 nebenamtlich Lehrende. Die Zahl der Schüler betrug am 1. 1. 1965 930, am 1. 12. 1969 1.126. Davon erhielten 202 Schüler Einzelunterricht, während 924 Schüler Gruppenunterricht erhielten. Über die Lehrerergebnisse wurde regelmäßig in öffentlichen Veranstaltungen Zeugnis abgelegt. Diese Veranstaltungen konnten durchweg vor nahezu ausverkauftem Hause im Konzertsaal stattfinden.

Deutsches Klingenmuseum

Im Berichtszeitraum konnte das Deutsche Klingenmuseum den städtischen Kunstbesitz erweitern und den Bestand an Sammlungsstücken (Blankwaffen und Bestecke) um interessante Stücke ergänzen. Dies trug ebenso wie die größere Attraktivität der Ausstellungen zu einer positiven Entwicklung der Besucherzahlen bei. Darüber hinaus wurde das DKM häufig von Studenten der Pädagogischen Hochschulen bei der Abfassung von Examensarbeiten zu Rate gezogen. Seltene Einzelstücke der Sammlung dienten als Demonstrationsobjekte bei Dissertationen. Endlich wäre noch die Werbewirkung mehrerer Repräsentationsveranstaltungen (Empfänge, Tagungen usw.) zu erwähnen, die während des Berichtszeitraumes im DKM stattfanden.

1965

Herausragende Ausstellungen: Aus Solinger Privatbesitz VI. Radierungen von Francisco Goya
Weltausstellung der Photographie
Aus westdeutschem Kunstbesitz:
Niederländische Landschaften und Seestücke des 17. Jahrhunderts

Aus Privathand wurde die Sammlung Georg Meistermann (95 Ölbilder und Graphiken) erworben. Der zweite Teil des Nachlasses des Malers Prof. Robert Engels ging in den Besitz des DKM über. Am 15. Juni 1965 wurde die Tagung des Wirtschaftsausschusses des Landtages NW im DKM durchgeführt.

1966

Herausragende Ausstellungen: Aus Solinger Privatbesitz VII. Niederländische Handzeichnungen und Kupferstiche des 16. und 17. Jahrhunderts Sammlung Georg Meistermann
Mit der deutsch-indischen Gesellschaft: Indien - Gesicht eines Entwicklungslandes

Bemerkenswert ist der Erwerb der astronomischen Uhr, einer Kaminuhr mit Orgel- und Glockenspiel. Sie zeigt neben Sonnen- und Mondphase auch die Sekunden, Minuten, Stunden, Tage, Monate und Jahre an. Selbst das Schaltjahr wird berücksichtigt. Das Kunstwerk, das auch in internationalen Fachmuseen seinesgleichen sucht, wurde in der Zeit von 1781 - 1791 von dem Solinger Uhrmacher Johann Peter Lütgens geschaffen.

1967

Herausragende Ausstellungen: Mit dem Stadtarchiv: 900 Jahre Solingen
Aus Solinger Privatbesitz VIII. Meister der Düsseldorfer Schule
Gilde des peintres et sculpteurs aus der Partnerstadt Chalon-sur-Saône
Gedächtnisausstellung Willi Deutzmann, Solingen, zum 70. Geburtstag

In der ersten Oktoberwoche war die "Deutsche Museumswoche" Anlass zu einer ausgedehnten fachlichen Korrespondenz mit Museen und Sammlern in aller Welt.

Im Oberlichtsaal fand die Gründungsfeier des zweiten Rotaryclub "Klingenpfad" statt.

1968

Herausragende Ausstellungen: Burgvliet aus der Partnerstadt Gouda
Aus Solinger Privatbesitz IX. Japanische Farbenholzschnitte und indische Miniaturen

Am 10. August 1968 trat Museumsdirektor Dr. H. R. Uhlemann, der sich Verdienste um den Aufbau des Deutschen Klingensmuseums erworben hat, in den Ruhestand. Sein Nachfolger wurde Dr. Hanns-Ulrich Haedecke.

1969

Herausragende Ausstellungen: Landesfotoschau der Amateurphotographenvereine Rheinland
Zum 15jährigen Bestehen des Museums: Blankwaffen, Tischszenen, Graphik aus eigenem Besitz

Zwei prominente Politiker des Landes Nordrhein-Westfalen wurden jeweils durch einen Empfang in den Räumen des DKM geehrt: am 16. Mai 1969 Ministerpräsident Kühn, am 11. Juni 1969 Arbeits- und Sozialminister Figgen. Am 4. Juli 1969 fand die Überreichung der Ehrenringe an verdiente Solinger Bürger durch den Oberbürgermeister statt.

	1965	1966	1967	1968	1969
Gesamtbesucher	19 431	12 960	14 602	14 667	14 543
Erwachsene	6 830	3 698	3 906	4 304	4 874
Gruppen	1 195	709	740	364	-
Schüler	4 997	3 461	3 794	4 195	3 996
Gäste	6 409	5 092	6 162	5 804	5 673
Klassen/Schüler	161/4 471	107/3 254	123/3 700	145/4 624	126/4 094
Veranstalt./Hörer	18/1 212	23/1 379	27/1 887	19/1 418	19/1 389
Neuerwerbungen	127	66	32	34	39
Wechs. Kunstausstellungen	15	11	15	11	7
Veröffentlgn.	4	5	9	7	1
Ausleihungen größ. Umfangs	10	5	8	10	8
Rundfunk, Fernsehen, Film	9	6	7	6	4

* ab 1. Juli 1968 sind Eintrittspreise für Gruppen aufgehoben.

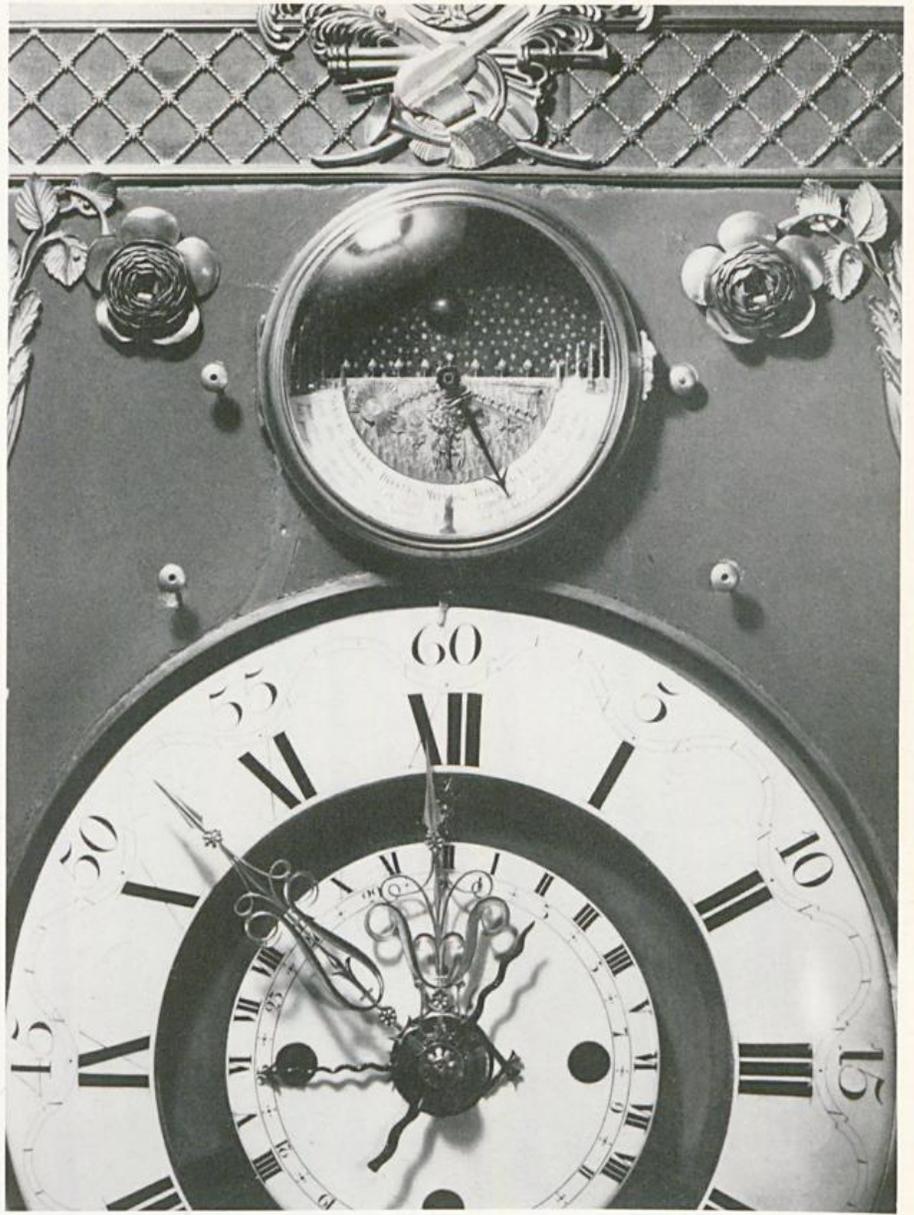
Volkshochschule

Die Entstehung und Entwicklung der Volkshochschule Solingen ist der Versuch, eine Antwort zu geben auf die mit den gesellschaftlichen und technischen Wandlungen verbundenen Umweltveränderungen. Diese haben die Vorstellung von einer "abgeschlossenen" Bildung wirklichkeitsfremd werden lassen. Die in der Jugend vermittelte Grundausstattung an Wissen und eingeübten Fertigkeiten reichen nicht mehr aus, um den Anforderungen als Erwachsener gerecht werden zu können. Die Volkshochschule versucht, der Vielzahl der Aufgaben nachzukommen, indem sie die Erwachsenenbildung als ein unentbehrliches Element des Gesamtbildungssystems begreift. Sie sieht die Erwachsenenbildung als ihre einzige Aufgabe an, die sie jedoch umfassend versteht. Dabei bedeutet Erwachsenenbildung sowohl Bildung für Erwachsene, als auch Bildung für das Erwachsenwerden.

Die nachstehende Übersicht gibt die Themenkreise an und vermittelt gleichzeitig die Belegungsziffern. Von 1965 bis 1969 fanden 2 995 Veranstaltungen mit 94 679 Belegungen statt. An einigen Beispielen sollen Tendenzen im Zusammenhang mit den o. g. Ausführungen verdeutlicht werden.

Die Übersicht der Themen zeigt, daß sich die Volkshochschule in Forumsgesprächen, Vortragsreihen und Vorträgen mit sozialen, politischen, geistigen und religiösen Problemen auseinandersetzte. Politische Ereignisse der allerjüngsten Zeit wurden mitunter noch in derselben Woche im Rahmen der neuen Veranstaltungsreihe "Aktuelles Forum" diskutiert. In Unterrichtskursen, zu denen besonders berufsbegleitende Kurse gehörten, aber auch Kurse der allgemeinen Lebenspraxis, wie Sprachunterricht, konnte man sich Grundkenntnisse aneignen, besonders in dem einjährigen Grundstudienprogramm, das 1969 mit den Fächern Politische Geschichte, Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Studientechniken, Deutsch, Mathematik, eingerichtet wurde. Auch die Aufnahme eines Grundkursprogramms zur Vorbereitung auf die Volksschulabschlußprüfung 1968 bot vielen Hörern eine Chance für weiteres berufliches Fortkommen. Spezieller Berufsbildung dienten die Kurse "Der Weg zur guten Sekretärin", "Vorbereitung zum Bilanzbuchhalter" und "Einführung in die Datenverarbeitung". Die Eigen-tätigkeit konnte in Arbeitskreisen gefördert werden, die sich u. a. mit Malen, Tonarbeiten, Körperpflege, Gesundheitserziehung und Filmen beschäftigten.

Die Besucherzahl der politischen und gesellschaftskritischen Veranstaltungen hat sich im Vergleich zum Berichtszeitraum 1961 bis 1964 um 50 % erhöht, die Zahl der Veranstaltungen um 30 %. Während im vergangenen Berichtszeitraum nur zwei naturwissenschaftliche Veranstaltungen stattfanden, waren es in den letzten Jahre 153 mit ca. 4 000 Besuchern. Die Zahl der Kurse für Kurzschrift und Maschinenschreiben ging um 30 % zurück. Die Sprachkurse nahmen um 50 % zu. In über 600 Kursen wurden 13 000 Hörer gezählt. Auf Empfehlung des Rates der Stadt wurden 30 Schneider- und Kochkurse der Volkshochschule ab 1. Januar 1967 von der Mitterschule der Stadt Solingen übernommen. Das Filmprogramm der Volkshochschule wurde systematisiert und ergänzt durch ein Kurzfilmstudio. Der seit Jahren in allen Kinos zu beobachtende Besucherschwund traf für die Volkshochschule nicht zu. 116 Filmveranstaltungen hatten 12 530 Besucher.



Deutsches Klingmuseum; Astronomische Uhr



Deutsches Klingensmuseum; Ausschnitt aus einem Gemälde

Die Teilnehmerzahl der Besichtigungsfahrten und vor allem die der Studienreisen ging in den letzten Jahren stärker zurück. Hier zeigt sich der Einfluß des wachsenden Angebots preisgünstiger Auslandsreisen, insbesondere der Jugendreisen, die staatlich unterstützt werden, während die Reisen der Volkshochschule sich finanziell tragen müssen.

1966 konnte die Volkshochschule Solingen ihr 20jähriges Bestehen nach dem Kriege feiern. Aus diesem Anlaß fand in der Stadt-Sparkasse eine Ausstellung "20 Jahre Volkshochschule Solingen" statt, die von 7 500 Interessenten besucht wurde. Seit 1966 wurden in den Arbeitsplan Ausstellungen aufgenommen, die über Solingen hinaus und teilweise in Rundfunk und Fernsehen Beachtung fanden. In Verbindung mit dem Deutschen Kunstrat führte die Volkshochschule im Februar 1967 eine Sammlung von Bildpostkarten durch. Sie fand in der Solinger Bevölkerung ein gutes Echo. Fast 8 000 Bildpostkarten, die sich auf Solingen und die engere Heimat bezogen, wurden der Volkshochschule zugeschickt.

Der Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen unterstützte die exemplarische Arbeit der Volkshochschule Solingen dadurch, daß er 1969 die Jahreshauptversammlung in Solingen durchführte. Im Mittelpunkt dieser Versammlung stand das Forumsgespräch mit führenden Kulturpolitikern des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Thema "Soll die Volkshochschule auch in Zukunft ein Stiefkind unserer Kulturpolitik bleiben?"

Die Förderung der Volkshochschule Solingen in den vergangenen 5 Jahren durch Rat und Verwaltung der Stadt und die Anerkennung, die sie durch den guten Besuch ihrer Veranstaltungen bei den Solinger Bürgern gefunden hat, demonstrieren, daß die Bedeutung dieser Einrichtung erkannt wurde.

Stoffgebiete	1965		1966		1967		1968		1969		Ausstellungen	
	Veranstalt.	Hörer	Zahl	Besucher								
Mitbürgerliche und politische Bildung: Staat, Zeitgeschichte, Gesellschaft, Politik, Recht, Wirtschaft, politische Geschichte	88	4 612	41	2 273	62	2 370	51	2 471	63	3 679	1	850
Heimat-, Länder, Völkerkunde	39	2 003	61	2 564	37	1 409	31	962	34	966	4	2 810
Philosophie, Anthropologie, Religion, Psychologie, Erziehung	17	756	9	541	27	1 732	33	1 953	13	1 107	-	-
Literatur, Musik, Bildende Kunst, Archäologie, Kunstkritik	52	2 185	51	1 112	35	853	29	727	21	934	13	25 695
Künstler, Laienschaften, Werken, Photographie, Laienspiel, Sing- und Musiziergruppen	33	447	28	438	29	409	26	367	24	372	-	-
Film, Funk, Fernsehen, Presse	18	3 458	15	2 151	29	2 807	27	1 194	27	2 920	4	9 574
Deutsche Sprache	18	465	20	432	20	372	21	421	29	529	-	-
Fremdsprachen	104	2 295	75	1 761	93	2 480	110	2 514	113	2 361	-	-
Naturkunde, Biologie, Physik, Chemie, Technik, Mathematik, Medizin, Gesundheitspflege	61	1 481	25	572	36	1 114	33	945	44	915	-	-
Stenographie, Maschinenschreiben, Buchhaltung u.ä.	52	1 050	42	874	29	553	30	502	32	618	-	-
Maschinenzeichnen, Elektronik, Bautechnik u. ä.	-	-	-	-	21	477	18	325	19	306	-	-
Landwirtschaftl. Praxis	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
langfristige Vorbereitung für mittlere Reife, Abitur, Fachschulbesuch	-	-	-	-	-	-	7	156	-	-	-	-
Hauswirtschaftl. Veranstaltungen: Kochen, Schneidern, Schnittzeichnen, Säuglingspflege, Heim- und Gartengestaltung	79	1 070	66	897	-	-	-	-	-	-	-	-
Gymnastik, Tanz, Sport	114	2 849	101	2 569	109	2 655	113	2 594	117	2 669	-	-
Sonstiges:												
Studienreisen, Studienfahrten	49	1 623	17	620	47	1 337	42	1 221	39	1 285	-	-
insgesamt:	724	24 294	551	16 804	574	18 568	571	16 352	575	18 661	22	38 929

Stadtarchiv

Der organische Auf- und Ausbau des Stadtarchivs nahm im Berichtszeitraum einen erfreulichen Verlauf.

Nach Beschaffung von zusätzlichen Stahlregalen erfolgte im Jahre 1965 die Umlagerung der Akten des Verwaltungsarchivs in neue Aktenbehälter. Für die wachsende Bildkartei wurden neue Schubkästen beschafft.

Der Raum für das de Leuw-Gedenkzimmer steht seit April 1965 dem Stadtarchiv zur Verfügung. Hier hat seitdem auch das Bildarchiv seine Bleibe gefunden.

Mit Verlegung eines neuen Fußbodens in vier Archivräumen und mit Anstricharbeiten wurde die äußere Überholung abgeschlossen, so daß sich die Arbeitsbedingungen im Archiv erträglicher gestalteten. Die Beleuchtungsverhältnisse und die gerade für ein Archiv notwendigen besonderen Feuerschutzmaßnahmen wurden ebenfalls verbessert.

Bauliche und gerätemäßige Veränderungen erfuhr auch das Fotolabor.

Die gesamten Bestände der heimat- und familienkundlichen Archivbibliothek sind jetzt im Erdgeschoß zusammengefaßt und stehen im Benutzerraum zur allgemeinen Verfügung.

Die im Jahre 1966 neugeschaffene Sachbearbeiterstelle für das Verwaltungsarchiv konnte bis zum Ende der Berichtszeit nicht besetzt werden. Eine Arbeiterstelle verfiel im Jahre 1969 der Einsparung.

Zur Bewältigung eines Teiles der zu archivierenden Massenakten (Familienunterhalt, Sozialfürsorge u. a.) wurden jeweils für kurze Zeitspannen Ruheständler und Studenten im Stadtarchiv beschäftigt.

Das Archiv gab in zahlreichen Fällen Hilfe und Hinweise bei Ausstellungen sowie für Prüfungs- und Forschungsarbeiten. Es wurden mündliche wie schriftliche Auskünfte und Beratungen erteilt. Allein 1.111 schriftliche Anfragen wurden zum Beispiel im Jahre 1969 beantwortet.

Nachlässe von Heimatforschern und verdienten Persönlichkeiten (u. a. Lohmann, Auler, Erntges), Familienpapiere, Vereinschroniken usw. waren zu ordnen, zu verzeichnen und auszuwerten.

Durch verschiedene Schenkungen aus Privathand erhöhte sich der Bestand der Archivbibliothek zusätzlich um etwa 200 Bände.

Das Verwaltungsarchiv umfaßte am Ende der Berichtszeit etwa 40.000 Akten.

Besucherzahlen und Entleihungen:

	Kalenderjahr				
	1965	1966	1967	1968	1969
Zahl der Besucher und Benutzer	436	514	738	680	752
Entliehen wurden stückzahlmäßig:					
Bücher aus der Archivbibliothek	702	648	604	596	597
Akten aus dem Magazin für den internen Verwaltungsgebrauch	120	66	498	58	78
Bilder aus dem Bildbestand einschl. Diapositive	261	79	506	726	551

Die Entwicklung der Archivbibliothek weist folgende Zahlen auf:

	Bestand am 1.1.1965	Zugang 1965 bis 1969	Stand am 31.12.1969
a) Heimatkundliche und Genealogische Abteilung	12.945	5.451	18.396
b) Verwaltungsfachbücherei	4.664	976	5.640
c) Zeitungsarchiv	1.604	294	1.898
Insges.	19.213	6.721	25.934

Sonstige Bestände

am 31. 12. 1969

(in Klammern 31.12.1964):

Diapositive	1.863	} (4.254)
Platten und Film negative	4.089	
Bildarchiv	19.000	(15.000)
Landkarten und Pläne	485	(300)

Mit Unterstützung der Archivberatungsstelle des Landschaftsverbandes Rheinland wurde ein Teil des Bestandes des historischen Archivs aus Sicherheitsgründen mikroverfilmt, und zwar bisher auf 65 Rollen.

Der im Archiv verfügbare Gesamtbestand an Mikrofilmen hat sich im Berichtszeitraum von 123 Rollen auf 473 Rollen erhöht.

Band 2 der Hauptreihe "Anker und Schwert" ist im Jahre 1965 herausgegeben worden.

Band 1 von "Solingen, Geschichte einer Stadt", Verfasser Heinz Rosenthal", erschien Anfang November 1969.

Bei der Herausgabe der Abhandlung von Dr. Heinrich Karl Lohmann "Der Widderte Zehnte von 1067 - 1664" im Jahre 1967 hat das Stadtarchiv wesentliche Hilfe geleistet.

Die geplante Herausgabe der Bergischen Bibliographie wird vom Archiv durch Bereitstellung von Unterlagen gefördert.

Der Benutzerkreis des Stadtarchivs erstreckt sich vom einheimischen informationssuchenden Bürger, Heimat- und Familienforscher, Presse- mann bis zum europäischen oder sogar überseeischen Wissenschaftler, Forscher und Universitätsinstitut. Erfreulicherweise zählten auch Schüler, Jugendliche und auswärtige Wandergruppen zu den an den Einrichtungen und Beständen des Stadtarchivs Interessierten.

Stadtbücherei

Die günstige Entwicklung der Stadtbücherei hat auch in den Jahren 1965-1969 unvermindert angehalten; das Interesse der Leser an den städtischen Büchereien ist von Jahr zu Jahr angestiegen. Die sich mehr und mehr zum Sach- und Fachbuch hin orientierenden Wünsche der Leser spiegeln das insgesamt gestiegene Informationsbedürfnis der Bürgerschaft, die Intensivierung vielfältiger Entwicklungen und Maßnahmen hinsichtlich Ausbildung und Fortbildung auf allen Gebieten und die sich immer stärker differenzierenden Wünsche, die Freizeit sinnvoll auszufüllen und zu gestalten. Diesen Ansprüchen, Anforderungen und sehr legitimen Bedürfnissen zeigte sich die Stadtbücherei, vor allem in den letzten beiden Jahren, nicht mehr ganz gewachsen; auf der einen Seite verhinderten die relativ eng bemessenen Haushaltsmittel für die Beschaffung von Büchern eine großzügige, aber auch notwendige Anpassung des Buchbestandes an die vielfältigen Wünsche nach Information, Bildung, Fortbildungs- und auf der anderen Seite war allen Dienstleistungen für die Leserschaft durch die seit 1964 bestehende zahlenmäßige Stabilität des Stellenplans eine Grenze gesetzt. Wie notwendig aber für die Zukunft ein angemessener und den modernen Erfordernissen gerecht werdender Ausbau des Angebots an Büchern wird, ergibt sich daraus, daß die Wünsche nach fachlicher Differenzierung immer umfangreicher werden und daß auch jene Forderungen, die sich zunächst nur über den Leihverkehr der Bibliotheken bewältigen lassen, nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ erheblich zunehmen.

In der Hauptstelle konnte 1967 durch Verkleinerung der großen Thekenanlage die Stellfläche für Bücher um einige tausend Bände vermehrt werden. Auch die in den Kellern liegenden Reservemagazine wurden ausgebaut, eine wichtige Maßnahme für die Zukunft, da, bedingt durch den wachsenden Umfang des jährlichen Buchangebots, die Reservemagazine für die tägliche Ausleihe immer größere Bedeutung gewinnen. Mittlerweile ist jeder Winkel des Hauses genutzt; die Enge in den Arbeitsräumen aber verhindert noch weitergehende sachliche Vereinfachungsmaßnahmen. Räumlichen Einschränkungsmaßnahmen ist es auch zu danken, daß bereits 1966 die Pädagogische Bücherei und die Musikbücherei in Freihand aufgestellt werden konnten, was unmittelbar zu einer wesentlich kräftigeren Nutzung der beiden Sonderbüchereien geführt hat. Im Zeichen der mannigfaltigen Entwicklungen auf dem Erziehungs- und Bildungssektor wurde gerade die Pädagogische Bücherei immer intensiver in Anspruch genommen; ein Großteil der Wünsche für den Leihverkehr der Bibliotheken kam aus dem Kreis ihrer Leser.

Die Jugendbücherei begann im Jahre 1965 während des Winterhalbjahres mit regelmäßigen Vorlesestunden für Kinder; für Schülerbüchereien konnte mancherlei Beratung gegeben werden. Alljährlich werden Schulklassen - auf besonderen Wunsch - in die Jugendbücherei eingeführt. Die Kinderwanderbücherei, die weiterhin laufend durch ansehnliche Beihilfen der Stadtsparkasse unterstützt wurde, konnte bis 1969 auf 32 Bücherkisten ausgebaut werden; die Nachfrage nach diesen Kisten steigt ständig an, da in den Jahren manche neuen Einrichtungen - Kindergärten und -horte - hinzugekommen sind.

Die Bücherstellfläche der Zweigstelle Ohligs wurde 1967 durch einen zusätzlichen Raum etwas erweitert; auch der Lesesaal erhielt weitere Tische und Stühle. Für die im Deutschen Klingensmuseum untergebrachte Zweigstelle Gräfrath - die wegen des bevorstehenden Museumsausbaus ihr Quartier ohnehin räumen sollte - fand sich Anfang 1969 überraschend eine



Solingen-Gräfrath, Marktplatz und Kloster



Alte bergische Haustür in Klauberg

neue Unterkunft am Küllersberg, nahe dem Gräfrather Marktplatz; seit dem Mai 1969 hat die Zweigstelle ihre Leistungen fast verdoppeln können.

Die seit Jahren laufenden Bemühungen, den alten, seit 1957 'dienenden' Büchereibus durch ein neues Fahrzeug abzulösen, wurden 1969 von Erfolg gekrönt; mit der bereitgestellten Summe von DM 30.000,-- wurde ein von den Stadtwerken ausgeschiedener Linienbus angekauft und nach den Plänen der Bücherei von einer Essener Karosseriefirma zu einer geräumigen Autobücherei umgebaut, die fast 3 000 Bände befördern kann, viel Bewegungsspielraum für den Leser bietet und auch eine Bilderbuchtruhe für kleine Leser bereithält. Mit der Indienststellung des neuen Fahrzeugs im August 1969 wurde das Haltestellennetz auf 17 erweitert. Das Jahr 1969 verzeichnet eine erhebliche Ausleihsteigerung bei der fahrbaren Bücherei.

Eine am 1. Juli 1966 in Kraft tretende Gebührenordnung schaffte die Gebühren für das Entleihen von Büchern ab; damit folgte die Stadt dem Beispiel zahlreicher anderer Gemeinden. Lediglich die Versäumnis- und Mahngebühren wurden kräftig angehoben. Unmittelbare Folge der Aufhebung der Benutzungsgebühren war eine kräftige Steigerung der Entleihungen; gleichzeitig aber sank auch die Zahl der fest eingeschriebenen Leser langsam ab, so daß in Zukunft diese Zahl nicht mehr nachgewiesen werden wird. Als Folge der neuen Gebührenordnung, die erwachsene und jugendliche Leser gleich behandelt, ist es zur Gewohnheit geworden, daß in Familien mit mehreren, in Büchereien lesenden Mitgliedern nur mehr eine Leserkarte gebraucht wird. Die Besuche von Lesern blieben im allgemeinen konstant; es hat sich aber herausgestellt, daß die Leser im allgemeinen die Büchereien nicht mehr so oft wie bisher aufsuchen, dafür aber mehr Bücher als früher bei einem Besuch mitnehmen. Die stärksten Ausleihtage, vor allem in der Hauptstelle, blieben Freitag und Samstag.

Mit der am 1. Januar 1969 eingetretenen neuen Arbeitszeitverkürzung im Öffentlichen Dienst wurden die Ausleihzeiten überprüft und in verschiedenen Stellen erheblich erweitert, vor allem in die Mittagspausen hinein; dafür wurde der Ausleiheschluß am Samstag von 16 auf 15 Uhr zurückgenommen. Die neuen Öffnungszeiten haben teilweise mit dazu beigetragen, bisherige Stoßzeiten ein wenig zu entlasten.

Obwohl in der Berichtszeit die Ausleihleistungen der städtischen Büchereien um 25 % angestiegen sind, blieb der im Jahre 1964 verabschiedete Stellenplan ungeachtet mancherlei organisatorischer Veränderungen zahlenmäßig stabil; dies war nur möglich durch zahlreiche interne Rationalisierungsmaßnahmen (deren Wirksamkeit leider immer wieder durch die räumliche Enge beeinträchtigt wird), durch eine neue, die Bibliothekare entlastende Geschäftsverteilung, durch die planmäßige Fortbildung von nichtbibliothekarischen Mitarbeitern zu 'Bibliotheksassistenten' - die vor allem in Zweigstellen formalbibliothekarische Aufgaben übernehmen konnten - und durch die Zentralisierung vieler Arbeiten, auch der Zweigstellen, in der Hauptstelle. Mit dem Einsatz von Assistenzkräften verringerte sich die Zahl der Diplombibliothekare ein wenig; zahlreiche Bewertungsverbesserungen konnten im Zuge dieser Entwicklung durchgeführt werden.

Obwohl sich in der Berichtszeit die Finanzlage der Stadt nicht verbesserte, fanden die Wünsche der Stadtbücherei bei Rat und Verwaltung im Rahmen des Möglichen immer angemessenes Gehör; die ständig zunehmende Benutzung der Büchereien und der starke Trend zum Sach- und Fachbuch hin wird aber für die Zukunft dazu zwingen, die Relationen von Ausleihwirksamkeit und Vermehrungsetat neu zu überdenken. Wissenschaftliche Sachbuchbestände, Sondersammelgebiete und Lesesäle konnten mit Hilfe von Landesbeihilfen für Großstadtbüchereien ausgebaut werden. In verstärktem Maße wurden überörtliche Arbeitsmittel und -hilfen eingesetzt; für die Beurteilungstätigkeit, für die Auswertung von Zeitschriften und dergleichen mehr. Neben einigen kleineren Fachgebietskatalogen übernahm die Stadtbücherei 1969 den ersten Gemeinschaftskatalog für Schöne Literatur der Großstadtbüchereien Nordrhein-Westfalens; Ausstellungen neuer Unterhaltungs- und Sachbücher wurden seit 2 Jahren regelmäßig in der ersten vollen Woche des Monats durchgeführt.

Folgende Zahlen kennzeichnen Buchbestand und Leistungen der Stadtbücherei in der Berichtszeit:

Jahr	Bestand	Leser	Besucher	davon Lese- säle	Aus- künf- te	Ausleihe	Bemerkungen
1965	108390	16411	133774	11516	1844	275067	Vorlesestunden in der Jugendbücherei
1966	113270	16753	133190	11429	1818	286947	PädB u. MusikB Freihandaufstellung; Einführung der Gebührenfreiheit
1967	117135	16541	138951	12611	1912	319608	
1968	121831	17077	134407	13297	2009	331077	
1969	125735	16823	137735	14743	2132	362868	Erweit. Öffn. Zeiten; Neue Autobücherei mit 17 Haltestellen; Neue Unterkunft Zw. Gräfrath

Diese Zahlen weisen aus, daß die Ausleihleistungen der Stadtbücherei um 25 % gestiegen sind; die Aufschlüsselung des Jahresergebnisses von 1969 läßt erkennen, daß erstmalig die Ausleihe der Sachbücher zahlenmäßig die der Schönen Literatur überflügelt hat und daß die Ausleihe an Jugendbüchern fast so hoch ist wie die von Sach- und Unterhaltungsbüchern zusammengenommen.

Die alte Tradition der Dichterlesungen wurde fortgesetzt; bis 1968 lasen Petru Dumitriu, Magda Szabo, Gabriele Wohmann, Barbara König, Dieter Lattmann und Kurt-Oskar Buchner (im Rahmen der Jugendbuchwoche). Seit 1969 hat die Volkshochschule die Dichterlesungen, in Zusammenarbeit mit der Stadtbücherei, übernommen. Die Stadtbücherei unterstützte durch Werbungen die Lesungen von Peter Handke und Dieter Wellershoff.

Vom 1. Dezember 1965 bis zum 30. Juni 1966 übernahm der Stadtbüchereidirektor vertretungsweise die Leitung der Volkshochschule, bis deren neugewählter Leiter sein Amt antreten konnte.

Sozialamt

Am 1. Juni 1962 trat das am 30. 6. 1961 verkündete Bundessozialhilfegesetz in Kraft. Das BSHG geht von dem Grundsatz des "notwendigen Lebensunterhalts", der das frühere Fürsorgerecht beherrschte und alle Bedürfnisse einschloß, ab. Für die Sicherstellung des Existenzminimums ist jetzt "Hilfe zum Lebensunterhalt" zu gewähren. Daneben ist eine Reihe von Leistungsarten mit besonderen Einkommensgrenzen vorgesehen, die als "Hilfe in besonderen Lebenslagen" zusammengefaßt sind.

Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt wurde gewährt

am 1. 1. 1965	an	2 521	Parteien
" 1. 1. 1966	"	2 379	"
" 1. 1. 1967	"	2 453	"
" 1. 1. 1968	"	2 376	"
" 1. 1. 1969	"	2 383	"

Die Aufwendungen an Sozialhilfe (ohne Tbc-Hilfe) betragen im Jahre

1965	=	4.213.951,--	DM
1966	=	4.660.399,--	"
1967	=	4.857.704,--	"
1968	=	4.750.981,--	"
1969	=	4.755.488,--	"

Von diesem Aufwand entfallen auf jeden Einwohner im Jahre

1965	=	24,15	DM
1966	=	26,67	"
1967	=	28,01	"
1968	=	27,25	"
1969	=	26,85	"

Neben der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten Personen, deren Einkommen den um 10 % erhöhten Regelsatz einschl. Miete und Mehrbedarf nicht überschreitet, ebenfalls Beihilfen für die Einkellerung von Kohlen und Kartoffeln sowie eine Weihnachtsbeihilfe.

Im Laufe der Berichtszeit wurde diese Beihilfe im Jahresdurchschnitt an etwa 1 500 Berechtigte gezahlt.

Familienfürsorge

Die Familienfürsorge umfaßt das Gebiet Sozialhilfe, Jugendhilfe und Gesundheitsfürsorge. 22 Fürsorgerinnen sind auf allen Gebieten dieses sozialen Sektors tätig. Das Schwergewicht liegt heute bei der Jugendhilfe. Die Berufstätigkeit vieler Mütter wirft häufig Probleme auf, bei deren Bewältigung die Familienfürsorgerin immer wieder in Anspruch genommen wird.

Altershilfe

Die Sozialverwaltung unterhält 4 Alters- und Pflegeheime:

Eugen-Maurer-Heim	mit 180 Betten
Alters- und Pflegeheim Klosterhof	" 70 "
Engelsbergerhof	" 37 "
Deutzerhofstr.	" 21 "

zus.	308 Betten

Infolge der längeren Lebenserwartung ist die Zahl der Pflegefälle vom Beginn der Berichtszeit an laufend gestiegen.

Es waren im

Eugen-Maurer-Heim	am 1. 1. 1965 = 34 Pflegefälle
	" 1. 11. 1969 = 56 "
Alters- und Pflegeheim Klosterhof	" 1. 1. 1965 = 42 "
	" 1. 11. 1969 = 50 "
Engelsbergerhof	" 1. 1. 1965 = 18 "
	" 1. 11. 1969 = 25 "

Insgesamt waren am 1. 11. 1969 in den städt. Altersheimen 131 Pflegebedürftige untergebracht.

Die Nachfrage nach Pflegebetten hält unvermindert an. Aus räumlichen und personellen Gründen können die Wünsche erst nach längerer Wartezeit erfüllt werden.

Neben den 4 städt. Altersheimen mit 308 Betten sind in 7 privaten (caritativen) Solinger Altersheimen weitere 594 Betten, insgesamt also 902 Betten, für Altersheimpfleglinge vorhanden.

In auswärtigen Altersheimen sind 6 Personen vom Sozialamt untergebracht.

Erholungsfürsorge für alte Leute

Mit Hilfe der vom Land NW angeregten und finanziell geförderten "Erholungsfürsorge für alte Menschen" wurden im Rahmen dieser Aktion durch das Sozialamt für jeweils 3 Wochen

im Jahre 1965	=	128 Personen
" " 1966	=	123 "
" " 1967	=	117 "
" " 1968	=	136 "
" " 1969	=	134 "

verschickt.

Daneben haben auch die Verbände der freien Wohlfahrtspflege alte Leute im Rahmen der eingangs erwähnten Aktion verschickt.

Altenstuben

In den Jahren 1966/67 wurde in Gräfrath am Rande des Stadtwaldes durch die Stadt Solingen eine weitere Altenstube errichtet, die am 29. 9. 1967 durch den Oberbürgermeister den alten Bürgern von Gräfrath übergeben wurde.

Am Ende der Berichtszeit waren folgende städt. Altenstuben vorhanden:

Graf-Engelbert-Straße
Kannenhof
Gräfrath
Nümmen.
Ohligs, Parkstraße
Wald, Wiedenhofer Straße

Die Altenstuben sollen die Einsamkeit vieler alter Leute beheben und die Geselligkeit pflegen. Sie sind zu einer nicht mehr wegzudenkenden Einrichtung geworden, das zeigt der gute Besuch. Einige dieser Altenstuben sind infolge des guten Besuchs räumlich zu klein geworden. Neben anderen Stuben trifft das auch für Wald zu. Der Rat hat deshalb den Neubau einer Altenstube an der Gebhardtstraße beschlossen. Mit den Bauarbeiten wird Anfang des Jahres 1970 begonnen.

Flüchtlinge - Vertriebene

Insgesamt wurden bis Ende 1969 41.667 Flüchtlinge, Vertriebene und Aussiedler registriert. Davon wurden 27.101 Personen als Vertriebene bzw. Sowjetzonenflüchtlinge anerkannt.

Für die erste Unterbringung der Flüchtlinge stehen 3 Übergangsheime zur Verfügung. Es waren durchschnittlich untergebracht im

Übergangsheim	Focher Straße	94 Personen
"	Krausen	114 "
"	Altenhofer/Haaner Straße	236 "

Am Ende der Berichtszeit bestand noch eine Aufnahmeverpflichtung (Aufnahmesoll) von 241 Personen. Aus den Übergangsheimen wurden in normale Wohnungen von 1965 - 1969 = 305 Familien eingewiesen. An 82 Antragsteller wurden im gleichen Zeitraum 80.810,-- DM an Häftlingshilfe gezahlt.

Kriegsopferfürsorge

Die Zahl der zu betreuenden Kriegsopfer hat sich nur unwesentlich verringert. Am Anfang der Berichtszeit waren 10.158 Personen registriert. Ende 1969 waren es noch 9.460 Personen.

Davon sind

Kriegsbeschädigte	3 594 Personen
Witwen und Waisen	4 448 "
Kriegereltern	1 418 "
	<hr/>
insg.	9 460 Personen

Soziale Leistungen nach § 27 a/27 b BVG wurden gewährt:

1965 an	234 laufende Fälle		
	1 333 nicht laufende Fälle		
	mit einem Gesamtbetrag von		448.000,-- DM
1969 an	325 laufende Fälle		
	1 225 nicht laufende Fälle		
	mit einem Gesamtbetrag von		668.000,-- DM

Von 1965 bis 1969 betrug der Gesamtaufwand für diese Hilfen 2.950.000,-- DM.

An Erziehungsbeihilfen wurden gezahlt:

1965 in	97 Fällen mit einem Aufwand von	183.000,-- DM
1967 "	82 " " " " "	139.000,-- DM
1969 "	75 " " " " "	122.000,-- DM

Der Gesamtaufwand im Berichtszeitraum betrug 765.000,-- DM.

Zur Kur wurden verschickt:

1965	=	1.049 Personen (Beschädigte und Hinterbliebene)
1966	=	924 "
1967	=	1.057 "
1968	=	1.085 "
1969	=	1.097 "

Der Hauptfürsorgestelle wurden Anträge auf Gewährung von Darlehn und Beihilfen vorgelegt im Jahre:

1965	in 237 Fällen
1966	" 194 "
1967	" 166 "
1968	" 180 "
1969	" 169 "

Tuberkulosenhilfe

Die Tbc-Hilfe ist seit 1962 in das BSHG eingebaut. Der Erkrankte hat Anspruch auf

wirtschaftliche Hilfe,
Heilbehandlung,
vorbeugende Hilfe und
Eingliederungshilfe.

Die wirtschaftliche Hilfe beträgt das 1 1/2fache des Regelsatzes der Sozialhilfe. Kostenträger aller Maßnahmen ist der Landschaftsverband.

Laufende wirtschaftliche Hilfe wurde gewährt im Jahre:

1965	an	164	Parteien
1966	"	121	"
1967	"	118	"
1968	"	82	"
1969	"	85	"

Wiedergutmachung

Es sind immer noch die Vorarbeiten, wie die Beschaffung von ärztlichen Gutachten, Urkunden und sonstigem Beweismaterial für die Regierung und Landesrentenbehörde zu leisten.

Obdachlosen-Asyl

Obwohl das Obdachlosen-Asyl in erster Linie Durchwanderer aufnehmen soll, wird es auch oft von Einheimischen in Anspruch genommen. Im Durchschnitt übernachteten 20, im Winter meistens 30 Personen (Vollbelegung).



Eugen-Maurer-Helm Solingen-Gräfrath



Ohligs, Altersheim St. Joseph



JugendamtAllgemeine Vorbemerkungen

Jugendhilfe steht nach wie vor auf der Schattenseite unserer Wohlstandsgesellschaft und diese schreckt immer nur dann auf, wenn sich junge Menschen mehr oder weniger lautstark bemerkbar machen. Schnell ist man dann mit einem Vorurteil zur Hand. Das macht letztlich die Arbeit in der Jugendhilfe in allen ihren Teilbereichen äußerst schwierig. Dazu kommt, daß früher anerkannte Grundsätze heute weithin in Frage gestellt werden. Das erfordert von jedem einzelnen Mitarbeiter ein ständig wachsendes Maß an persönlichem Verantwortungsbewußtsein. Von der Öffentlichkeit jedoch wird dies kaum gewürdigt und schon gar nicht honoriert. Das führt zwangsläufig dazu, daß die Tätigkeit, zumindest in einigen Teilbereichen der Jugendhilfe, immer weniger attraktiv wird. So bleibt es nicht aus, daß vor allem in den Einrichtungen der Jugendhilfe freie Stellen kaum noch zu besetzen sind. Die schwierige finanzielle Situation der Stadt im Berichtszeitraum beeinflußt leider auch die Arbeit des Jugendamtes. Über das Notwendige und Wünschenswerte war man durchaus nicht immer einer Meinung. Investitionen im Bereich der Jugendhilfe tragen erst nach langer Zeit Früchte. Dennoch sind sie genau so wichtig, wie in anderen Bereichen. Die Familie hat auch heute noch Bestand und wird ihn auch weiterhin behalten und sie bleibt damit ein wichtiger Erziehungsfaktor. Sie zu erhalten und, falls notwendig, umfassend zu unterstützen, ist die vornehmste Aufgabe der Jugendhilfe. Hier sollte auch das Schwergewicht aller Jugendhilfearbeit liegen. Der materielle Aufwand in diesem Bereich lohnt sich immer. Nur läßt sich leider der Erfolg nicht in Zahlen belegen.

Im Bereich der Jugendhilfe sind seit 1945 einige neue Einrichtungen entstanden, die den Anforderungen moderner Sozialpädagogik entsprechen. Weitere erfreuliche Ansätze sind erkennbar; denn nach langjährigen Planungen rückten drei Projekte in das Stadium der Verwirklichung.

Es sind dies:

1. Kinderhaus Kannenhof

Nach völliger Neuplanung soll diese Einrichtung das Kinderheim Odental ablösen.

2. Jugendwohnheim Flurstraße

Das vom CVJM Solingen errichtete Jugendwohnheim wurde von der Stadt erworben und wird das unzulänglich untergebrachte Jugendwohnheim im Rathaus Höhscheid ablösen.

3. Kindertagesstätte Vorspel

Der im Vorbericht angekündigte Um- bzw. Ergänzungsbau der Kindertagesstätte Vorspel wurde im Jahre 1967 verwirklicht. Anstelle des Barackenanbaus sind drei modern ausgestattete Pavillons errichtet worden, in denen drei Gruppen in familiengerechter Form betreut werden. Im bisherigen Massivteil, der erhalten blieb, befindet sich die Krabbel-Gruppe. Insgesamt können jetzt 105 Kinder aufgenommen werden.

Da nunmehr eine Küche vorhanden ist, wird den Kindern ein Mittagessen verabreicht. Die gleiche Küche versorgt auch die Kinder der Kindertagesstätte Altenhofer Straße.

Damit verfügt das Jugendamt demnächst neben dem "Haus der Jugend" über drei Einrichtungen, die eine sinnvolle pädagogische Arbeit unter rationellen und ökonomischen Gesichtspunkten ermöglicht. Demgegenüber sind das Kinderheim Böckerhof und die Kindertagesstätte Altenhofer Straße Betreuungsstätten, die modernen Erkenntnissen kaum mehr entsprechen. Die Verwirklichung eines für den Stadtteil Ohligs dringend notwendigen "Haus der Jugend" kam über eine skizzenhafte Planung nicht hinaus. Dies liegt einfach an der Tatsache, daß in Ohligs bisher kein geeignetes Grundstück für eine derartige Einrichtung zu finden ist. Es wird damit gerechnet, daß im nächsten Jahr mit dem Bau der Kindertagesstätte Lucasstraße (75 Plätze) begonnen wird.

Eine wichtige Entscheidung im Rahmen der Jugendhilfe fällte das Bundesverfassungsgericht im Juni 1967 aufgrund einer Verfassungsbeschwerde verschiedener Städte und Länder hinsichtlich der Auslegung des Begriffes der Subsidiarität. Danach haben auch weiterhin die freien Träger Vorrang vor den Jugendämtern. Aber auch den Jugendämtern wurde das Recht eingeräumt, als notwendig erachtete Einrichtungen zu schaffen und zu betreiben.

Organisation des Jugendamtes

A) Jugendwohlfahrtsausschuß

Am Ende des Berichtszeitraumes endete auch die Arbeitsperiode des Jugendwohlfahrtsausschusses.

Der Ausschuß setzt sich wie folgt zusammen:

Gesamtzahl der Mitglieder 24.

Davon 15 stimmberechtigte, und zwar

- 4 Vertreter der SPD
- 3 Vertreter der CDU
- 1 Vertreter der FDP
- 1 Vertreter der DFU
- 3 Vertreter der Solinger Jugendwohlfahrtsorganisationen
- 3 Vertreter des Stadtjugendringes.

Außerdem gehören dem Jugendwohlfahrtsausschuß 9 beratende Mitglieder als Vertreter der Verwaltung und verschiedener Fachgruppen an. Näheres über die Aufgaben des Jugendwohlfahrtsausschusses wurde in der Satzung vom 23. 4. 1969 niedergelegt. Der Jugendwohlfahrtsausschuß tagte in jedem Jahr etwa sechsmal. Für Sonderaufgaben bildete er Unter-Ausschüsse. Neben der alljährlichen Beratung des Etats des Jugendamtes befaßte er sich mit den grundsätzlichen und Einzelfragen der örtlichen Jugendhilfe. Aufgrund seiner gesetzlichen Verankerung im JWG hat er weitreichendere Funktionen, als sie im allgemeinen den parlamentarischen Ausschüssen zustehen.

B) Verwaltung des Jugendamtes

	<u>Beamte</u>	<u>Angestellte</u>	<u>Arbeiter</u>
Am Ende des Berichtszeitraumes war das Jugendamt wie folgt besetzt:			
Verwaltung	16	13	
Kinderheime		27	29
Kinderhaus und Jugendwohnheim			
Kindertagesstätten		13	5
"Haus der Jugend"			
Erziehungsberatungsstelle	2	13	6
Heilpädagogischer Hort			
Mütterschule			

Das Aufgabengebiet der wirtschaftlichen Erziehungshilfe (Zahlung von Pflegegeld und weitere finanzielle Hilfen nach den Richtlinien des BSHG und JWG) wurde 1969 aus dem Sozialamt in das Jugendamt übernommen. Außer den hauptamtlichen Mitarbeitern waren ständig etwa 100 nebenamtliche Mitarbeiter für das Jugendamt tätig (Leiter von Seminaren, Lehrgängen, Ferienkolonien usw.).

C) Haushaltsplan

Das Jugendamt verfügte über folgende Etatmittel:

	1965	1966	1967	1968	1969
	DM	DM	DM	DM	DM
Reineinnahmen	535.440	456.760	469.860	841.370	1.081.648
Gesamteinnahmen	829.940	809.260	929.360	1.336.270	1.513.193
Reinausgaben	2.946.550	2.578.820	2.755.660	4.133.310	4.677.545
Gesamtausgaben	3.241.050	2.931.320	3.215.160	4.631.210	5.109.091
Zuschuß	2.441.110	2.122.060	2.285.800	3.294.940	3.595.897

Die Einnahmen haben sich zwar erhöht. Die Ausgaben sind jedoch in einigen Positionen zwangsläufig erheblich mehr angestiegen durch Erhöhung der Personalkosten, der Pflegekosten in den Heimen und allgemeine Preissteigerungen. Im Jahre 1968 kamen erstmals die bislang im Sozialetat ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben der wirtschaftlichen Erziehungshilfe in den Etat des Jugendamtes.

D) Statistische Angaben mit ErläuterungenStatistische Angaben

Die folgenden Zahlen können nicht kommentiert werden. Vieles macht jedoch bereits ein Vergleich der Zahlen deutlich. Was sich im einzelnen hinter jeder Zahl an persönlichem Bemühen und Engagement verbirgt, ist mit Worten ohnehin nicht auszudrücken.

	<u>1965</u>	<u>1966</u>	<u>1967</u>	<u>1968</u>	<u>1969</u>
Pflegekinder in Familienpflege (§ 27 JWG)	115	148	178	181	197
Pflegekinder bei der Mutter (§ 31, Abs. 1, Satz 2 und § 31, Abs. 3, Satz 2)	1.122	1.185	873	862	917
Adoptionen	8	9	10	9	9
Vaterschaftsfeststellungen					
a) durch gerichtliches Urteil					
Solinger Mündel	59	64	58	53	47
auswärtige Mündel	15	7	15	18	12
b) durch den Urkundsbeamten des Jugendamtes					
Solinger Mündel	39	51	50	48	41
auswärtige Mündel	9	18	10	13	13
Unterhaltserhöhungen für uneheliche Kinder					
a) durch Klage	264	222	313	35	55
b) durch Anerkenntnis vor dem Urkundsbeamten	386	351	256	64	103
Namenserteilung (§ 1706 BGB)	29	34	24	11	11
Vereinnahmte Mündelgelder (in DM)	957.782	1.030.925	996.321	983.096	1.052.156
Gerichtstermine der Amtsvormundschaft	448	336	372	215	229
Vormundschaften					
a) Amtsvormundschaften	1.415	1.379	1.028	939	955
b) Einzelvormundschaften	2.470	2.428	2.372	2.392	2.362
c) Vereinsvormundschaften	45	42	35	26	18
Pflegschaften	2.310	2.378	2.392	2.501	2.476
Beistandschaften	78	64	53	56	27
Stellungnahmen zu Anträgen					
a) Gem. §§ 1671 u. 1672 BGB (elterliche Gewalt bei Ehescheidung und getrennt lebenden Eltern)	335	437	373	433	461
b) Gem. § 1634 BGB (Besuchsregelung des Kindes nach Ehescheidung)	87	100	108	113	135
c) Zu Volljährigkeitserklärungen	139	124	119	124	104

	<u>1965</u>	<u>1966</u>	<u>1967</u>	<u>1968</u>	<u>1969</u>
d) Zu Sorgerechtsentziehungen (§ 1666 BGB)	47	60	67	54	49
Erziehungsbeistandschaften	78	75	74	73	69
Fürsorgeerziehung					
a) Zugänge	18	8	15	16	14
b) Stand	190	172	139	101	96
Freiwillige Erziehungshilfe					
a) Landschaftsverband					
Zugänge	15	23	13	16	21
b) örtlich (Stand)	302	324	342	382	379
Formlose erzieherische Betreuung	3 731	3 648	3 545	3 865	3 474
Jugendgerichtshilfe					
a) Anzahl der erledigten Fälle	555	674	623	724	719

Erläuterungen

a) Amtsvormundschaften

Die Zahl der jährlich durchgeführten Adoptionen liegt bei 9 - 10. In der Regel sind mehr adoptionswillige Familien als vermittlungsfähige Kinder vorhanden. Wenn auch manchem Kind die Geborgenheit durch ein Eltern-Kind-Verhältnis zu wünschen wäre, liegen nicht immer die notwendigen persönlichen und rechtlichen Voraussetzungen hierfür vor.

Vom Landgericht Wuppertal wurden innerhalb von 14 Monaten zweimal Unterhaltserhöhungen anerkannt; der Mindestunterhalt wurde ab 1. 4. 1965 auf 94,-- DM und ab 1. 6. 1966 auf 105,-- DM mtl. festgelegt. Das brachte für die Amtsvormundschaft einen erheblichen Arbeitsanfall mit sich, weil für jedes Mündel jeweils ein Erhöhungsanerkentnis oder, wenn freiwillige Anerkennung nicht erfolgte, ein Gerichtsurteil erwirkt werden mußte. Während die Zahl der Vaterschaftsfeststellungen als normal bezeichnet werden kann, zeigen die statistischen Angaben bei den Unterhaltserhöhungen, ob durch Anerkennung oder Klage, ein sprunghaftes Ansteigen. Erst im Jahre 1968 erfolgte ein Absinken auf das Normalmaß. Geändert hat sich nichts an den bestehenden Möglichkeiten der Heranziehung der in der DDR lebenden Väter. Ist die Mutter allerdings mit dem Kind in die Bundesrepublik geflüchtet und beruft sich der Unterhaltspflichtige darauf, dann braucht der keinen Unterhalt zu zahlen.

Durch das Familienrechtsänderungsgesetz vom 11. 8. 1961 wurde die Möglichkeit geschaffen, einer volljährigen Mutter auf Antrag die volle elterliche Gewalt für ihr uneheliches Kind zu übertragen. Davon wurde in großem Umfange Gebrauch gemacht; das Jugendamt Solingen steht im Vergleich zu anderen Städten hierbei an führender Stelle.

Das Absinken der geführten Amtsvormundschaften hat darin seinen Grund. Damit verbunden ist allerdings ein Ansteigen der Unterhaltspflegschaften. In der überwiegenden Zahl wünschen Mütter bei der Übernahme der elterlichen Gewalt, daß vom Jugendamt die Pflegschaft zur Geltendmachung der Unterhaltsansprüche übernommen wird. So wurden z. B. im Jahre 1968 neben 939 Amtsvormundschaften auch 342 Unterhaltspflegschaften geführt.

b) Jugendfürsorge

Die Problematik in der erzieherischen Arbeit des Jugendamtes hat in den letzten Jahren, wie in vielen anderen Bereichen, eine Umstellung in Theorie und Praxis mit sich gebracht. Aus gesellschaftspolitischen und menschlichen Gründen sind Entscheidungen nicht nur nach den gesetzlichen Bestimmungen in anordnender Form zu treffen, sondern die Mitarbeit und die Mitverantwortung der Betroffenen ist stärker in den Vordergrund zu stellen. Alle angeordneten erzieherischen Hilfen können nur dann wirken, wenn eine Gemeinsamkeit aller Beteiligten hergestellt werden kann. Die Heimunterbringung von Kindern und Jugendlichen, die nur eine Ersatzlösung sein kann, können noch so erfolgreich abgeschlossen werden, nützen aber nur wenig, wenn die Kinder und Jugendlichen wieder in das ungeordnete Milieu des Elternhauses oder der Umgebung zurückgegeben werden müssen. Die Mitarbeit des Elternhauses und der Erziehungsberechtigten muß gesichert sein, um auch eine Sanierung der ungünstigen Umgebung zu erreichen.

Es ist eine allgemeine Zeiterscheinung, kaum noch geeignete und bereite Menschen zu finden, die sich für eine ehrenamtliche Arbeit zur Verfügung stellen. Leider leidet auch die Jugendhilfearbeit unter dieser Tatsache. Beistände, Pfleger oder Vormünder zu finden, wird immer schwieriger. Im städtischen Jugendamt sind deshalb im Einvernehmen mit den Jugendwohlfahrtsorganisationen zwei hauptamtliche Fachkräfte zur Übernahme dieser Aufgaben bestellt worden. Wenn die vorerwähnte Entwicklung weiter anhält, wird die ehrenamtliche erzieherische Arbeit in Zukunft noch mehr von hauptamtlichen Kräften geleistet werden müssen.

In der freiwilligen Erziehungshilfe und der Fürsorgeerziehung wird die Unterbringung der Kinder und Jugendlichen seit Jahren immer schwieriger, da nicht genügend Heimplätze zur Verfügung stehen. In den Erziehungsheimen geht man auch mit der Zeit und stellt die Erziehungsgruppen (ca. 20 Kinder und Jugendliche) in familienge-rechte kleinere Gruppen um. Vom pädagogischen und erzieherischen Standpunkt her kann diese Entwicklung nur begrüßt werden. Jedoch sinkt damit die Anzahl der zur Verfügung stehenden Heimplätze. Aber auch personelle Gründe haben schon in mehreren Fällen dazu geführt, daß Heimplätze verloren gingen. Wie der Landschaftsverband Rheinland dieses Problem auf die Dauer lösen will, bleibt abzuwarten. Es hat sich in Solingen in den letzten Jahren so entwickelt, daß von der Inanspruchnahme der Freiwilligen Erziehungshilfe oder der Fürsorgeerziehung nur noch dann Gebrauch gemacht wird, wenn sich keine andere Lösung mehr findet. So wird mehr von der örtlichen Erziehungshilfe (Unterbringung in eigenen Heimen oder in auswärtigen Heimen auf Kosten des städtischen Jugendamtes) Gebrauch gemacht.

In der Jugendgerichtshilfe ist in organisatorischer und personeller Hinsicht im Berichtszeitraum keine Änderung eingetreten. Leider hat die allgemeine Entwicklung auch vor den Jugendlichen nicht Halt gemacht, so daß in den vergangenen Jahren vor den Instanzen der örtlichen Jugendgerichte auch schwere Straftaten in mehreren Fällen verhandelt werden mußten. Eine steigende Tendenz an Zunahmen an Jugendstrafsachen ist festzustellen. Bei der Prüfung der anteilmäßigen Delikte fällt besonders auf, daß die Jugendschutzsachen auch 1968 zurückgegangen sind.

Im Jahre:	1965	wurden bei	382	Terminen	115,	gleich	30,1 %
	1966	" "	400	" "	132,	" "	33 %
	1967	" "	347	" "	85,	" "	24,78 %
	1968	" "	435	" "	71,	" "	16,32 %
	1969	" "	620	" "	105,	" "	16,94 %

Minderjährige durch Erwachsene geschädigt. Die Ziffer bei Sittensachen dürfte erheblich gestiegen sein.

c) Jugendschutz

Der Jugendschutz wurde von Jahr zu Jahr problematischer, denn die Diskussion über seine Notwendigkeit und Berechtigung wurde lauter und intensiver. Große Bedeutung hat das Jugendamt dem erzieherischen Jugendschutz beigemessen. Es wändte sich in erster Linie an die Eltern. Das geschah vor allem in Elternversammlungen der Kindergärten und Schulen. Darüber hinaus wurden zahlreiche Materialien, z. B. Tonbildserien, Elternbriefe, Plakate usw. zur Verfügung gestellt. Breiten Raum nahm auch die Geschlechtserziehung ein. Bis 1967 wurde in den Berufsschulen in sachlichen Vorträgen referiert. Aus finanziellen Gründen mußte die Arbeit jedoch 1968 zum Teil eingestellt werden. Die Schulen übernahmen teilweise diese Aufgabe mit eigenen Kräften.

d) Einrichtungen der Jugendhilfe

Im Zusammenwirken ergänzen sich im Rahmen der Jugendhilfe die Einrichtungen der freien Träger und die des Jugendamtes. Am Ende des Berichtszeitraumes waren in Solingen folgende Einrichtungen vorhanden:

	<u>Öffentliche Einrichtungen</u>	<u>Private Einrichtungen</u>
Kindergärten	3	29
Kinderhorte	3	4
Jugendfreizeitheim	1	25
Säuglingsheime	1	-
Kinderheime	3	3
Lehrlingsheime, Jungarbeiter- wohnheime, Jugendwohnheime	1	6
Jugendbildungsstätten	-	1
Jugendherbergen	1	-
Jugendschutzstellen	1	2
Erziehungsberatungsstellen	1	-
Mütterschulen	1	-

Die Zahl der Kindergärten nahm im Berichtszeitraum um vier Einrichtungen zu, während zwei Jugendwohnheime geschlossen wurden. Hinzu kommen fünf Kinderstuben in sozialen Brennpunkten in der Trägerschaft des "Verein für Kinderstuben e. V.". Bei den übrigen Einrichtungen gab es keine Veränderungen. Während an Kindergärten ein weiterer Bedarf besteht, nimmt die Bedeutung der Jugendwohnheime ab. An den meisten Einrichtungen ist die Stadt durch Investitionsbeihilfen und Betriebskostenzuschüsse beteiligt.

In der Erziehungsberatungsstelle sind vier hauptamtliche und vier nebenamtliche Kräfte beschäftigt. Die Einrichtung genießt in der Bevölkerung volles Vertrauen und die Inanspruchnahme stieg von Jahr zu Jahr. 1968 mußten zeitweilig Anmeldesperren verhängt werden.

Auch die Mutterschule hat längst ihren Platz in der Bevölkerung gefunden. Sie verfügt über drei hauptamtliche und 36 nebenamtliche Kräfte. Ihr Angebot reicht bei weitem nicht mehr aus, allen Ansprüchen gerecht zu werden. Raummangel und Mangel an geeigneten Kräften setzen kaum überwindbare Grenzen.

Die Kindertagesstätte Vorspel konnte am 1. Oktober 1967 wieder voll ihren Betrieb aufnehmen. Der Umbau machte sie zu einer der modernsten derartigen Einrichtungen in Solingen. Sie verfügt über 105 Plätze. Die eingeplante Großküche ermöglicht die tägliche Zubereitung eines warmen Mittagessens.

Die Verhältnisse im Jugendwohnheim Höhscheid zwangen immer dringender zu Überlegungen, dieser Einrichtung ein neues Heim zu verschaffen. Im Zeitpunkt, in dem dieser Bericht geschrieben wird, steht der Umzug in das ehemalige Jugendwohnheim des CVJM bevor. Die Belegungszahl wurde auf 25-30 beschränkt, weil diese für Solingen derzeit ausreicht.

Das "Haus der Jugend" gehört ebenfalls mit zu den Einrichtungen, die ihren Platz in unserem Gemeinwesen haben. Die Besucherzahl blieb fast konstant. Die Arbeitsweise des Hauses paßt sich wohlbedacht den Bedürfnissen an, wobei auf Experimente verzichtet wurde.

Kinderspielplätze gibt es, obgleich jede Möglichkeit zu einer Neuanlage genutzt wurde, noch zu wenig. Vor allem fehlen diese Einrichtungen in den dicht besiedelten Gebieten der Ortskerne. Ende 1968 wurden insgesamt 106 Kinderspielplätze gezählt, davon 46 städtische und 60 private. Im Rahmen der Stadtplanung arbeiten Jugendamt und Stadtplanungsamt eng zusammen, um ausreichende Spielflächen in den Bebauungsplänen sicherzustellen.

Das Schulmilchfrühstück wurde auch weiterhin den bedürftigen Kindern ermöglicht.

Die Ferienkolonien und die Ferienverschickungen wurden ebenfalls im Zusammenwirken mit den freien Trägern weitergeführt. Aus Mangel an Mitarbeitern und Teilnehmern mußte die Zahl der Ferienkolonien allerdings eingeschränkt werden.

e) Jugendpflege

Auch das Gebiet der Jugendpflege blieb im Berichtszeitraum von Kritik nicht verschont. In diesem Bereich wird der Wandel der Jugendarbeit besonders deutlich. Was gestern noch den Argwohn des Jugendschutzes erregte, ist heute bereits Hilfsmittel in der Bildungsarbeit der Jugendpflege.

Methoden änderten sich und Begriffe bekamen einen anderen Inhalt. Dennoch pflegten auch heute noch kleinere Gruppen ihre traditionsgebundenen Formen. So bewegt sich die Arbeit der Jugendpflege zwischen "jugendbewegten" Formen und "antiautoritärer" Erziehung. Das Jugendamt Solingen wagte keine allzu extremen Experimente. Dennoch wurden einige Modelle entwickelt, die für das Land NW Modellcharakter haben. Hierzu zählen besonders

- a) Schulentlassseminare
- b) die "Show 68" und
- c) der Wettbewerb "Hobby 69".

Im übrigen wurden bewährte Maßnahmen weitergeführt, z. B. internationale Jugendbegegnungen, "Jugend-Film-Studio", Heft "Wir", Lehrgänge, Kurse usw.. Die außerschulische Bildungsarbeit wurde weitgehend mit der VHS abgestimmt und aus rationellen und sachlichen Gründen von ihr durchgeführt.

Sportamt

Der Turn-, Spiel- und Sportbetrieb der Erwachsenen, Schüler und Kinder hat sich in den Turnhallen und auf allen Sportplätzen auch im Berichtszeitraum weiterhin sehr verstärkt. Eine steigende Tendenz hatte auch der Freizeitsport zu verzeichnen. Er wurde ab 1965 auf 3 Sportstätten ausgedehnt. Die Sportabzeichenaktion fand ebenfalls in den vergangenen Jahren regen Zuspruch bei Personen aller Altersgruppen.

Neu hinzu kommt seit 1968 die Verleihung eines Kinder-Sportabzeichens. 9-, 10- und 11jährige Jungen und Mädchen können dieses Abzeichen erwerben.

In Solingen werden 28 Sportarten in 80 Vereinen mit rd. 19.000 Mitgliedern und 32 Betriebssportgemeinschaften mit rd. 800 Mitgliedern betrieben, und zwar:

Badminton, Basketball, Billard, Boxen, Fechten, Fußball, Handball, Hockey, Volleyball, Judo, Kanu, Kegeln, Leichtathletik, Luftsport, Radsport, Schießsport, Gewichtheben, Ringen, Schwimmen, Skilauf, Tanzsport, Tennis, Tischtennis, Turnen u. Gymnastik, Motorsport, Reitsport, Minigolf und Schach.

An Sportanlagen waren 1969 vorhanden:

31 Sportplätze,	davon 7 vereinseigene
1 Sporthalle	
24 Turnhallen,	davon 2 vereinseigene
10 Gymnastikräume	
2 Hallenbäder	
5 Freibäder,	davon 2 vereinseigene
16 Tennisplätze,	alle vereinseigen
1 Radrennbahn	
11 Schießstände,	alle vereinseigen.

In den Jahren 1965 - 1968 wurden folgende Turnhallen für den Unterricht der Schulen und den Sportbetrieb der Vereine gebaut und freigegeben:

Gottlieb-Heinrich-Straße	12 x 24 m
Uhlandstraße	12 x 24 m
Sedanstraße	14 x 28 m
mit Gymnastikraum und -wiese	
Bogenstraße	12 x 24 m
Westersburg	12 x 24 m
Klauberg	12 x 24 m
Neuenhofer Straße	18 x 33 m
Weeg	12 x 24 m.

Die Turnhallen Friedrichstraße und Adolf-Clarenbach-Straße stehen nach vollständiger Renovierung ebenfalls wieder für den Sportbetrieb zur Verfügung. Die Schulen Kirschbaumshöhe und Liebigstraße erhielten Gymnastikräume.

Mit dem Bau der Turnhalle an der Grundschule Sternstraße hat man begonnen. In der Planung befinden sich die Sporthalle Weyersberg und weitere Turnhallen an den Grundschulen Yorckstraße und Börkshaus/Siebels sowie an den Hauptschulen Wald, Krahenhöhe und Kannenhof.

Außer der Sportanlage Richterweg (1 Hartplatz mit Umkleidehaus u. Lichtanlage) wurden im Sport- und Erholungszentrum Weyersberg zunächst 2 Tennenplätze mit Lichtanlagen angelegt und in Benutzung genommen.

Die Radrennbahn Dorperhof erhielt eine neue Sicherheitsumwehrung. Auf den Sportanlagen Schaberg, Jahnkampfbahn, Exerzierplatz, Rölscheider Berg und Neuenkamper Straße wurden Umkleidehäuser gebaut und in Betrieb genommen.

Das Gymnasium Schwertstraße, die Schulen Fürker Irlen und Ketzberg erhielten Schulsportanlagen. An weiteren Schulen wurden kleine Sportanlagen neu angelegt bzw. vorhandene grundlegend überholt oder erweitert.

Im Freibad Aufderhöhe errichtete man ein neues Umkleidegebäude mit Jugendraum. Das Bad wurde 1967 an die städtische Wasserversorgung durch Anlegung einer neuen Wasserleitung angeschlossen. In den Freibädern Schellbergtal und Aufderhöhe baute man Warmwassergeneratoren ein, die eine ständige Wassertemperatur von 23 ° garantieren.

Das Institut für Sportstättenbau im Deutschen Sportbund in Köln wurde am 29. 7. 1969 beauftragt, einen Sportstätten-Leitplan für Solingen zu erstellen, um für die Zukunft eine durchdachte Planung im Sportstättenbau (Bezirkssportanlagen, Sportplätze, Spiel- und Turnhallen, Hallen- und Freibäder einschl. Spiel- u. Bolzplätze usw.) zu erreichen.

GesundheitsamtAllgemeines

In der Berichtszeit konnte das Gesundheitsamt seiner entscheidenden Aufgabe, die in dem Wort "Vorbeugen ist besser als Heilen" zusammengefaßt werden kann, durch neue medizinische Fortschritte und medizinisch-technische Hilfsmittel in mancher Beziehung erfolgreicher als vorher gerecht werden.

Von den hinzugekommenen Aufgaben sind nennenswert:

1. Einführung der jährlichen Gripeschutzimpfungen für das städtische Personal einschließlich Stadtwerke und Stadt-Sparkasse sowie öffentliche Empfehlung dieser Impfungen besonders für die Betriebe mit vielen Beschäftigten.
2. Bekämpfung der ansteckenden Gelbsucht durch:
 - 2.1 Empfehlungen an die Krankenhäuser, derartige Kranke zu isolieren,
 - 2.2 bei Erkrankungsfällen in Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen, Heimen, Kindergärten usw. kostenlose Abgabe von Gamma-globulin zur Injektion durch behandelnde Ärzte, um die Weiterverbreitung einzudämmen,
 - 2.3 (ab 1. 4. 1968) Einführung von Vorsorgeuntersuchungen (kurze klinische Untersuchung und Transaminasebestimmung in der Familien-, Toiletten- und Betriebsgemeinschaft von infektiös Gelbsuchterkrankten).
3. Impfungen:
 - 3.1 Ab 1965 Durchführung der Tetanolimpfungen bei Schulabgängern und den entsprechenden Klassen der Real- und Höheren Schulen.
 - 3.2 Einsatz einer Impfpistole, um die Arbeit zu beschleunigen.
 - 3.3 Einführung des Tine-Tests (ab 1966) in die Tuberkulosedagnostik.
4. 1967 Großaktion für die Gesamtbevölkerung zur Ermittlung unbekannter Zuckerkranker. Die Maßnahme soll in etwa dreijährigen Abständen wiederholt werden.
5. Erfassung und besondere fürsorgerische Betreuung von Risikokindern zur Früherkennung geschädigter Kinder.
6. Ab 1967 Einführung von Seh- und Hörprüfungen bei 4 - 6jährigen Kindern mittels moderner Testgeräte, um frühzeitige Behandlungen zu erreichen und später nicht beseitbare Schäden zu verhindern. Diese Geräte dienen auch den genaueren Sinnesprüfungen von Schulanfängern und -abgängern.
7. Erhebliche Ausdehnung der Suchtkrankenfürsorge (Alkohol und Betäubungsmittel).
8. Verbesserung der Körperbehindertenfürsorge durch Mithilfe bei der Beschaffung und Ausstattung geeigneter Wohnungen für Schwerstkörperbehinderte (Rollstuhlbenutzer) durch Gewährung von Darlehen und Zuschüssen.

9. Anregung und Mithilfe bei der Erstellung eines weiteren städtischen Hauses mit 8 Wohnungen in der Wupperstraße zur Unterbringung von Familien mit Tbc-kranken Angehörigen.
10. Erhebliche Intensivierung der Gesundheitserziehung und der gesundheitlichen Volksbelehrung:
 - 10.1 Einführung von Elternbriefen, in denen Eltern und Kinder zu verschiedensten Themen angesprochen werden, um durch eigenes Verhalten gesundheitlichen Schäden vorzubeugen.
 - 10.2 Telefondienst mit monatlich wechselnden, jeweils aktuellen gesundheitserzieherischen Themen in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern des Fernmeldebezirks Wuppertal sowie Unterrichtung der Lehrer durch sogenannte "Lehrerbriefe".
Ziel: Wie unter 10.1.
11. Ausdehnung der Wiederholungsuntersuchungen (auf Stuhlprobenuntersuchungen) von Personal, das im Verkehr mit losen Lebensmitteln tätig ist sowie beim Heimpersonal.
12. Seit 1966 Einführung des Guthrietestes zur Ermittlung der Phenylketonurie.
13. Seit 1969 Anfertigung von Unterlagen anhand der Einschulungsuntersuchungsergebnisse zur elektronischen Auswertung in einer zentralen Datenverarbeitungsanlage des Landes NW.
14. Aussprachen mit Fachärztegruppen (Kinder-, Frauen-, Hals-, Nasen- und Ohren- und Augenärzte) wegen Erfassung und Behandlung (u.a. Testmethoden) geschädigter Kinder.
15. Fortbildungskursus für Gymnastik und Turnen mit Kleinkindern für Kindergärtnerinnen.

Einrichtung neuer Dienststellen, Neubau von Ärztlichen Beratungsstellen und Beschaffung von neuen medizinischen Geräten

Nachdem der Gesundheitsausschuß sich 1962 für die dezentralisierte Organisationsform des Gesundheitsamtes entschieden hatte, ist die Verwirklichung dieser Entscheidung (Schaffung von neuen Ärztlichen Beratungsstellen mit Arbeitsplätzen für die Jugendzahnärzte und Familienfürsorgerinnen) ein gutes Stück vorwärts gekommen.

Am 11. Oktober 1965 konnte die ehemalige kath. Schule in der Ketzberger Straße 73 nach Umbau und Renovierung als neue Ärztliche Beratungsstelle "Gräfrath" in Betrieb genommen werden.

Der im Januar 1966 begonnene Neubau der Ärztlichen Beratungsstelle Solingen, Dorper Straße 26, wurde am 6. 4. 1967 eingeweiht und zur Benutzung übergeben. Hier haben auch die beiden bisher in dem Gebäude der AOK Kölner Straße tätigen Jugendzahnärzte ihre neuen Arbeitsplätze gefunden.

Mit Freude konnten die Dienstkräfte der Ärztlichen Beratungsstelle Wald, die bis dahin in sehr unzulänglichen Räumen in der Raffaelstraße arbeiteten, am 17. 5. 1969 ihren Anfang 1968 begonnenen Neubau, Altenhofer Straße 40, beziehen.

Hier entstanden auch Räume zur Benutzung durch einen der Solinger Jugendzahnärzte. Damit war es möglich, die bisher von der AOK in der Gebhardstraße für diesen Zweck gemieteten Räume aufzugeben.

Überraschend bot Ende 1968 der freischaffende Architekt Theo Theyssen, Ohligs, Ruhrstraße, der Stadt den Neubau der Ärztlichen Beratungsstelle Ohligs als Teileigentum auf dem bisherigen städtischen Grundstück Zweibrücker Straße 17 an. Die Stadt sagte ja zu dem Angebot zum Festpreis vom 563.356,-- DM und teilte ihr Grundstück nach dem Wohnungseigentumsgesetz in 13 Teile auf. Auf diesem gemeinsamen Grundstück baut der Architekt Theyssen ein Ärztehaus für 11 Arztpraxen, 1 Apotheke und die Ärztliche Beratungsstelle. Dieses Angebot kam den Wünschen des Gesundheitsamtes entgegen, weil das bisherige Gebäude durch die künftige Verkehrsplanung angeschnitten worden wäre und in seiner Funktionsfähigkeit nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprach. Mit dem Neubau werden optimale Verhältnisse auf lange Zeit geschaffen. Durch Veräußerung der Grundstücksanteile und Gewährung eines Landeszuschusses zu den Baukosten hält sich der Baraufwand der Stadt in vertretbaren Grenzen. Mit der Rohbauabnahme des neuen Gebäudes ist in nächster Zeit und mit der Inbetriebnahme zum 1. 7. 1970 zu rechnen.

Die Ansicht, daß mit dem Neubau der Ärztlichen Beratungsstelle Ohligs die 5 Ärztlichen Beratungsstellen raummäßig versorgt seien, wurde durch die Planung der Autobahn von Oberhausen nach Wermelskirchen zerstört, da das jetzige Gebäude der Ärztlichen Beratungsstelle Gräfrath in der geplanten Trasse liegt und deshalb bei Verwirklichung des Planes niedergelegt werden muß. Für ein neues Ersatzgebäude ist bereits ein städtisches Grundstück an der Lützowstraße ins Auge gefaßt worden.

Zur Erhöhung der Sicherheit und Genauigkeit bei der Diagnose dient die Ausstattung jeder Ärztlichen Beratungsstelle mit einem Seh- und Hörtestgerät. Darüber hinaus erhielt die ÄBSt Solingen ein wertvolles Fotometer, um bei Großaktionen zur Ermittlung unbekannter Zuckerkranker die Blutzuckerwerte und bei der Umgebungsuntersuchung von Kranken mit ansteckender Gelbsucht Transaminasewerte feststellen zu können.

Organisation des Gesundheitsamtes und personelle Veränderungen:

Die Ärztliche Beratungsstelle Solingen erlebte in der Berichtszeit einen zweimaligen Wechsel in der Leitung. Nachdem Dr. Hufschmidt die Leitung der Erziehungsberatungsstelle übernommen hatte, wurde sein Nachfolger Dr. Sztudinka, dessen Nachfolge Frau Dr. Hoppe 1968 antrat.

Um eine einwandfreie gesundheitliche Überwachung des fast 1.000-köpfigen Personalbestandes der Städt. Krankenanstalten nach den dienst- und seuchenrechtlichen Vorschriften sowie nach den Bestimmungen der Unfallberufsgenossenschaft zu ermöglichen, wurde die Stelle des Personalarztes geschaffen und dem Amtsarzt unterstellt; sie wurde von Dr. Conen besetzt.

Von den 1962 von der AOK übernommenen 4 Jugendzahnärzten schieden 2 aus, und zwar Dr. Schneider infolge Todes und Dr. Uellenberg wegen Erreichens der Altersgrenze. Durch Straffung der jugendzahnärztlichen Arbeit konnte eine Stelle eines Jugendzahnarztes eingespart werden; in die noch verbleibende Stelle wurde Dr. Stolte vom Gesundheitsamt Düsseldorf eingewiesen.

Eine erfreuliche Anerkennung seiner Arbeit erfuhr das Gesundheitsamt durch Berufung seines Leiters, OMD Dr. Buschhaus, in den Beirat der Gesundheitsabteilung des Innenministeriums NW. Außerdem wurde er in den Gesundheitsausschuß des Städtetages NW gewählt.

Mitte Dezember 1969 ist das Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten verkündet worden, daß am 1. 1. 1970 in Kraft tritt.

Gesundheitsaufsicht einschl. Impfwesen

Medizinalpersonen und med. Hilfspersonal

1. Das Gesundheitsamt ist verpflichtet, die Berechtigungsausweise zur Ausübung der Heilkunde bei neu niedergelassenen Ärzten zu prüfen.

Die Zahl der freipraktizierenden Ärzte hat sich gegenüber dem Stand von 1964 (158) kaum verändert (1969: 160).

Die Bundesärzteordnung ist 1969 geändert worden. Hierdurch wird die Medizinalassistentenzeit ab 1. 1. 1970 auf 1 Jahr (bisher 2 Jahre) verkürzt.

Im Berichtszeitraum ging die Zahl der niedergelassenen Hebammen von 4 auf 2 zurück. Eine Hebamme gab ihre Tätigkeit wegen Erreichens der Altersgrenze auf, die 2. ist seit Mitte 1969 als Anstaltshebamme tätig.

Einen beachtlichen Zeitaufwand der Amtsärzte nimmt der Schwesternunterricht in den Städtischen Krankenanstalten und der St. Lukas - Klinik in Hygiene und Sozialhygiene weiterhin in Anspruch.

Seit Juli 1969 sind auf Anregung des Amtsarztes in den beiden Solinger Hallenbädern "Warmwasserschwimmtage" (donnerstags Erwärmung des Wassers auf 28°) eingerichtet worden, und zwar vor allem für chronische Rheumatiker und Personen, die an Verschleißerscheinungen des Knochengerüsts leiden. Diese Maßnahme hat sich gut bewährt.

1965 wurde das Krankenpflegegesetz geändert. Es führte die Berufsbezeichnung "Krankenpflegehelfer(in)" mit einer erheblich kürzeren Ausbildungszeit als für Krankenpfleger ein.

2. Krankenhauswesen

Der Amtsarzt hat die Krankenhäuser jährlich zu besichtigen und dabei besonders die hygienischen Verhältnisse (z.B. Desinfektion, Sterilisation) zu beobachten. Ferner überwacht er die Abgabe von betäubungsmittelhaltigen Arzneimitteln und ob bei den Ärzten und dem med. Hilfspersonal notwendige Erlaubnisse vorliegen. Der Medizinalaufsicht leitet er seine Stellungnahme zu Krankenhausneu- und umbauten zu.

In der Berichtszeit wurde der Neubau des Krankenhauses Bethanien vollendet (September 1966). Die Krankenhausverhältnisse sind dadurch in Solingen weiter verbessert worden. Mit dem Um- und Erweiterungsbau der Städt. Krankenanstalten wurde noch nicht begonnen. Zu verschiedenen Dingen nahm der Amtsarzt Stellung.

Zur Versorgung der Bevölkerung stehen folgende Krankenhausbetten zur Verfügung:

Städt. Krankenanstalten	895 (einschl. 32 Säuglingskörbchen) (nach Vollendung des Umbaus sollen es 1.039 Betten sein)
St. Lukas - Klinik	<u>382</u> 1.277 -----

Hinzu kommen 168 Betten des Krankenhauses Bethanien für Lungenkranke. Hier hat die Stadt ein bevorzugtes Belegungsrecht.

3. Heime

Seit Jahren werden Gemeinschaftseinrichtungen (Kinder-, Jugend- und Altersheime) durch den Amtsarzt regelmäßig jährlich besichtigt.

In den Altersheimen Eugen-Maurer-Heim, Klosterhof und St. Josef (Ohligs) sind seit 1969 nach vorheriger Begutachtung eines Gerätes durch den Amtsarzt "Stahlschwern" im Einsatz. Mit Hilfe dieses Gerätes kann eine Person selbst den schwersten Heiminsassen mühelos heben. Auf amtsärztlichen Vorschlag wurden folgende Anschaffungen vorgenommen bzw. Renovierungen und bauliche Maßnahmen durchgeführt:

Beschaffung von Krankenspezialbetten, Medikamentenschränken und Heißluftsterilisatoren in verschiedenen Altersheimen (Engelsbergerhof, Klosterhof (städt.), St. Josef-Heim, Langhansstraße,).

Das Ev. Altersheim Corinthstraße wurde an die Vollkanalisation angeschlossen. Außerdem erfolgte der Einbau eines Ventilators in dem schlecht be- und entlüftbaren Speisesaal, Anbringung von Sonnenrollos in der Küche und die Anschaffung eines PapierverbrennungsOfens.

Im Altersheim Cronenberger Straße wurden die Pflegestation sowie die übrigen Unterbringungsräume mit fließendem Warmwasser versehen.

4. Ortshygiene

a) Abwässer

Für die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten spielt die Abwässerbeseitigung eine wesentliche Rolle. Durch die intensiven Bemühungen der Stadt ist es gelungen, das Kanalnetz der Stadt so auszudehnen, daß jetzt ca. 60 - 65 % der Bevölkerung diese Einrichtung benutzen kann, gegenüber 55 % im Jahre 1964. Der Amtsarzt hat mehrfach auf die Bedeutung der Kanalisation im Interesse der Seuchenbekämpfung hingewiesen.

b) Müllbeseitigung

Auch aus seuchenhygienischen Gründen wird die Inbetriebnahme der Müllverbrennungsanlage (1969) - das Gesundheitsamt war an der Klärung von Vorfragen beteiligt- sehr begrüßt.

c) Wohnungshygiene

Zu den Pflichtaufgaben des Amtsarztes gehört auch die Wohnungshygiene, um die Verbreitung übertragbarer Krankheiten möglichst zu verhindern und gesundheitlichen Schäden insbesondere bei Säuglingen und Kleinkindern vorzubeugen.

Durch die starke Neubautätigkeit im Stadtgebiet ist die Zahl der Hilfesuchenden auch rückläufig.

Nach Feststellung der Mängel durch Fürsorgerinnen bzw. Gesundheitsaufseher werden die Vorgänge mit Vorschlägen zur Änderung der Verhältnisse an das Amt für Wohnungswesen übergeben.

In Zusammenarbeit mit den Familienfürsorgerinnen wurden etwa 25 sogenannte kinderreiche Problemfamilien (keine Asozialen), die in schlechten Wohnverhältnissen leben, ermittelt und dem Amt für Wohnungswesen mitgeteilt.

d) Gewerbehygiene

Bei Konzessionierung gewerblicher Anlagen (z.B. Fallhammeranlagen, Lackfabriken usw.) und im Rahmen des Gesetzes zum Schutz vor Luftverunreinigung, Geräuschen und Erschütterungen (Immissionsschutzgesetz) vom 30. 4. 1962 ist die Mitwirkung des Amtsarztes unverändert geblieben.

5. Verkehr mit Arznei-, Heilmitteln und Giften

In Solingen bestehen z. Z. 30 Apotheken, Diese wurden teils durch einen Arzt des Gesundheitsamtes, teils durch einen Vertreter des Regierungspräsidenten (Medizinaldezernat) überprüft.

Die Versorgung der Solinger Bevölkerung mit Arzneimitteln zur Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen ist durch die Einrichtung des Notdienstes gewährleistet.

Auch in diesem Berichtszeitraum kam es wieder vor, daß junge Familien von Vertretern aufgesucht wurden, die z. T. behaupteten, vom Gesundheitsamt zu kommen, um größere Aufträge für Nährzucker und Säuglingsnahrung zu bekommen. Die Bevölkerung wurde mehrfach (mit Hilfe der Entbindungskliniken) auf diese Machenschaften hingewiesen.

6. Infektionskrankheiten

Nach § 3 des Bundes-Seuchengesetzes vom 18. 7. 1961 (in Kraft getreten am 1. 1. 1962) wurde die Meldepflicht bezüglich übertragbarer Krankheiten auf den derzeitigen wissenschaftlichen Stand gebracht.

Diese Meldepflicht gilt in erster Linie für die Ärzte. Je nach Krankheit ergeben sich für das Gesundheitsamt weitere Maßnahmen, z. B.:

- 6.1 Ermittlungen anzustellen über Ansteckungsquelle und Ausbreitung der Krankheit,
- 6.2 Desinfektionen durchzuführen,
- 6.3 Zurücknahme von Gesundheitszeugnissen von Personen, die im Handel mit losen Lebensmitteln tätig sind,
- 6.4 Festlegung von Tätigkeitsverboten und ggf. Empfehlung von Vorsorgeuntersuchungen usw.,
- 6.5 wöchentlich Meldung an den Regierungspräsidenten.

Die nachstehende Aufstellung gibt einen Überblick über die Entwicklung einiger übertragbarer Krankheiten

	1965	1966	1967	1968	1969
Enteritis-infectiosa (bakterielle Darmerkrankungen)	18	16	9	7	10
übertragbare Hirnhautentzündungen	9	10	25	16	4
Scharlach	159	106	131	92	61
Gonorrhoe *)	57	48	34	65	90
Lues *)	47	59	49	46	36

- *) Die freipraktizierenden Ärzte sind verpflichtet, die geschlechtskranken Patienten dem Gesundheitsamt namentlich zu melden, die
- a) den ärztlichen Weisungen nicht folgten oder
 - b) sich der Behandlung entzogen.

Seit August 1969 sind sie verpflichtet, die übrigen geschlechtskranken Patienten zu melden, jedoch ohne Angabe von Personalien. Der nächste Verwaltungsbericht wird deshalb ein genaueres Bild über die Erkrankungszahlen geben können.

Die besondere Aufmerksamkeit gilt z. Z. der Bekämpfung der übertragbaren Gelbsucht. Die Zahl der gemeldeten Fälle betrug:

1965	259
1966	103
1967	114
1968	115
1969	134.

Aufgrund von Erfahrungen der Weltgesundheitsorganisation ist als vorbeugende Maßnahme gegen diese in etwa 10% Dauerschäden hinterlassende Krankheit die Injektion von Gamma-globulin zu empfehlen. Die Dauer der Schutzwirkung beträgt je nach Dosis mehrere Wochen bis Monate.

Falls eine Erkrankung an Hepatitis-infectiosa in einer Gemeinschaftseinrichtung auftritt, führt das Gesundheitsamt seit 1967 alle organisatorischen Maßnahmen für die Injektion (durch einen freipraktizierenden Arzt) durch.

In 2 Exmittierten-Häusern (bzw.-Siedlungen) wurde für alle Kinder Gamma-globulin kostenlos zur Verfügung gestellt, nachdem dort mehrere Erkrankungen an Hepatitis-infectiosa aufgetreten waren.

In Gemeinschaftseinrichtungen sind Gamm-globulin-Aktionen im einzelnen durchgeführt worden:

Jahr	Anzahl der		Kosten
	a) Aktionen	b) Injektionen	
1967	7	351	1.081,88 DM
1968	7	252	1.137,72 DM
1969	22	635	3.119,45 DM
	36	1.238	5.339,05 DM

Seit dem 1. 4. 1968 werden für die Familienangehörigen freiwillige und kostenlose Vorsorgeuntersuchungen in der Ärztlichen Beratungsstelle Solingen, Dorper Straße, durchgeführt.

An den Vorsorgeuntersuchungen nahmen teil:

1968 (ab 1. 4.)	115 Personen (10 Personen hatten überhöhte Blutwerte)
1969	358 Personen (37 Personen hatten überhöhte Blutwerte, 1 Erkrankung an Hep.-infectiosa)

Bei untersuchungspflichtigen Personen (z. B. Heimpersonal, Lehrer, im Handel mit losen Lebensmitteln tätige Personen) kommt evtl. ein Tätigkeitsverbot und die Zurücknahme des Gesundheitszeugnisses in Betracht.

Aufgrund einer Empfehlung des Bundes-Gesundheitsamtes dürfen Personen im Falle des Auftretens übertragbarer Gelbsucht Gemeinschaftseinrichtungen für die Dauer von 4 Wochen nicht besuchen. Wird bei der Vorsorgeuntersuchung eines Schülers keine Erkrankung bzw. kein Krankheitsverdacht festgestellt und erhält er Gamma-globulin, so entfällt das Besuchsverbot.

Im Februar 1969 trat ein Fall von übertragbarer Kinderlähmung in Solingen auf. Ein 13jähriges Mädchen ist betroffen, das trotz mehrfacher Einladungen zur Polio-Schluckimpfung nicht geimpft war. Sonstige Erkrankungen Solinger Kinder an Polio sind nicht bekannt geworden.

7. Untersuchungen des im Verkehr mit losen Lebensmitteln tätigen Personals, der Schulbediensteten und des Heimpersonals

Aufgrund des Bundes-Seuchengesetzes ist die Ausübung bestimmter Tätigkeiten im Verkehr mit losen Lebensmitteln von einem gültigen Gesundheitszeugnis abhängig. Diese Untersuchungen sind jährlich zu wiederholen. Für die Erstuntersuchung wird die Einsendung von 2 Stuhlproben, für die Wiederholungsuntersuchung einer Stuhlprobe (seit Frühjahr 1969) verlangt.

Erstuntersuchungen sind für den Beschäftigten kostenpflichtig; Wiederholungsuntersuchungen kostenlos.

Jahr	Anzahl der Untersuchten (Erst- und Wiederholungs- untersuchungen)	Anzahl der Krankheits- befunde
1965	4.179	13
1966	4.265	8
1967	4.249	11
1968	4.109	11
1969	4.241	7

Hinzu kommen jährlich 800 - 900 Untersuchungen von Heimpersonal.

Aus der nachstehenden Statistik ist die Zahl der im Schuldienst tätigen und im jeweiligen Jahr untersuchten Personen zu entnehmen, (Wiederholungsuntersuchungen können auf Kosten der Untersuchungspflichtigen durch einen freipraktizierenden Arzt erfolgen).

<u>Jahr</u>	<u>Gesamtzahl</u>
1965	634
1966	516
1967	729
1968	677
1969	1.098

Ansteckungsfähige Tbc der Atmungsorgane, die zu Tätigkeitsverboten hätten führen müssen, wurde nicht ermittelt.

In 2 Solinger Schulen mußten Röntgenreihenuntersuchungen durchgeführt werden, weil

1. ein Kind an ansteckender Tbc erkrankt war und
2. in der anderen Schule eine solche Erkrankung bei einem nicht mehr im Dienst befindlichen, aber noch im Gebäude wohnenden Hausmeister ermittelt wurde.

8. Impfwesen

Das Gesundheitsamt hat gegen folgende übertragbare Krankheiten kostenlose Impfungen durchzuführen:

1. Pocken
2. Diphtherie und Wundstarrkrampf (Tetanus)
3. Tuberkulose
4. Kinderlähmung
5. Keuchhusten (Im Falle des gehäuften Auftretens dieser Krankheit bei Kindern unter 1 Jahr)

Die Teilnahme an der Pockenimpfung ist Pflicht. Gegen die Krankheiten zu 2. - 5. darf nur mit Zustimmung Sorgeberechtigter geimpft werden.

An diesen Impfungen nahmen teil:

<u>Jahr</u>	<u>vollständige *) Di-Tet-Impfg.</u>	<u>unvollständige +) Di-Tet-Impfung</u>	<u>Tuberkulose (BCG) -Impfg.</u>	<u>Polio-Schluck- impfung</u>
1965	1.735	2.605	3.550	14.578
1966	2.814	3.723	3.816	7.229
1967	2.697	4.695	4.550	8.760
1968	2.887	4.423	3.772	9.316
1969	2.366	3.087	1.813	15.249

*) 2 x geimpft

+) 1 x geimpft

Jahr	Pocken-Erstimpfung -mit Erfolg- (Kinder u. 3 J.)	Pocken-Wiederimpfung -mit Erfolg- (12jährige Schüler)
1965	2.010	1.333
1966	2.222	1.413
1967	2.661	1.164
1968	1.829	1.567
1969	339 **)	1.281

**) Von 1969 an werden nur die Kinder zur Pockenimpfung eingeladen, die mindestens 1 1/2 Jahre alt sind. Man erwartet, weniger Impfkomplicationen in diesem Alter. Durch diese Änderung ist die niedrige Imp fzahl gegenüber den Vorjahren begründet.

Erläuterungen zu verschiedenen Impfungen:

Diphtherie-Tetanus-Impfung:

Im Gesamtberichtszeitraum ist diese Impfung für Säuglinge und Kleinkinder gekoppelt mit der Polio-Impfung durchgeführt worden.

Seit Januar 1966 wird ein Teil dieser Impfungen mittels Spritzpistole (nadellose Impfung) durchgeführt. Gegen diese Krankheiten werden auch Schulanfänger geimpft (Schulabgänger bzw. entsprechende Klassen der Real- und Höheren Schulen nur gegen Tetanus).

Tuberkulose-Impfung:

Seit 1964 sind die Entbindungskliniken auf Anregung des Gesundheitsamtes dazu übergegangen, Säuglinge gegen Tbc zu impfen (Beteiligung: etwa 92 %). Diese Zahlen sind in den Imp fzahlen enthalten. Ärzte des Gesundheitsamtes impfen Schulanfänger und -abgänger.

Polio-Impfung:

In den Jahren 1962 - 1964 wurde gegen die Erreger-Typen I, II und III geimpft, jeweils mit dem entsprechenden Impfstoff. Seit 1964 wird trivalenter Impfstoff verwendet, der gegen alle 3 Erreger-Typen wirksam ist. Zur Teilnahme werden nur bisher nicht mindestens dreimal gegen diese Krankheit geimpfte Personen aufgerufen.

In den Berichtsjahren wurden Anträge auf Anerkennung von Impfschäden gestellt;

Impfung:	Antragszahl	anerkannt	abgelehnt	schwebend
Pocken	8	3	-	5
BCG	1	-	-	1
Polio	1	-	-	1
insgesamt	10 *)	3	-	7

*) zumeist harmlose, keine Dauerschäden hinterlassende Fälle

9. Ausländische Arbeiter

Aus Gründen der Vorbeugung hat der Innenminister des Landes NW seit 1961 die Untersuchung der ausländischen Arbeiter angeordnet, die nicht über Anwerbekommissionen in die Bundesrepublik gelangen.

Die Ärzte des Gesundheitsamtes waren an diesen Untersuchungen maßgeblich beteiligt.

Die Untersuchungen ergaben (einschl. der durch freipraktizierende Ärzte untersuchten Ausländer):

	1965	1966	1967	1968	1969
ohne krankhaften Befund	1.874	1.502	1.758	1.687	1.429
mit krankhaftem Befund					
a) der Atmungsorgane	58	89	38	60	50
b) des Blutes	4	5	5	5	8
c) der Geschlechtsorgane (nur Männer)	-	-	1	-	1
d) der Ausscheidungen	-	-	-	-	-
e) sonstige	10	5	5	6	8
	<u>72</u>	<u>99</u>	<u>49</u>	<u>71</u>	<u>67</u>

Der gleichen Absicht dienen die Überprüfungen der Unterkünfte durch verschiedene Behörden einschließlich des Gesundheitsamtes.

10. Pockenalarmplan

Inzwischen sind für das Land NW 2 Pockenbehandlungsstellen eingerichtet worden. Der Pockenalarmplan mußte mit seinen Anlagen vollkommen überarbeitet werden.

11. Strahlenschutz

Die Strahlenschutzuntersuchungen wurden in der Berichtszeit in bisherigem Umfange fortgesetzt.

E) Gesundheitspflege (Für- und Vorsorge)

1. Schwangerenberatung

An den in der Mütterschule (Jugendamt) und in den Ärztlichen Beratungsstellen des Gesundheitsamtes durchgeführten Schulungskursen für werdende Mütter nahmen teil:

Jahr	Anzahl der Kurse	Anzahl der Teilnehmerinnen
1965	47	713
1966	49	727
1967	51	754
1968	58	830
1969	56	738

Aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Mutterschutzgesetzes und der Reichsversicherungsordnung vom 24. 8. 1965 (BGBl. I S. 912) wurden ab 1. 1. 1966 u. a. die Vorsorgeuntersuchungen für werdende Mütter einschließlich der laborärztlichen Untersuchungen von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Damit ging die Organisation und Finanzierung der seit 1960 in einigen Städten Nordrhein-Westfalens, darunter auch in Solingen, eingeführte sog. Mütterpaßaktion von den Gesundheitsämtern und dem Lande NW auf die Sozialversicherung über. Im Jahre 1965 wurden 2.317 Mütterpässe in Solingen ausgestellt. Die Müttersterblichkeit ist gering. So waren bei 10.439 Geburten in den Jahren 1965 - 1968 nur 6 Sterbefälle zu verzeichnen.

Die Müttersterblichkeit wird international auf 100 000 Geburten berechnet. Sie betrug z. B.

1966 in NW 75,4 : 100 000,
1968 in der BRD 52 : 100 000

Der Vergleichswert für Solingen in den Jahren 1965 - 1968 liegt bei 57.

2. Hilfe für Säuglinge und Kleinkinder

Verbesserte Umweltbedingungen für Mutter und Kind und die Fortschritte der Medizin haben zu einer ständigen Senkung der Säuglingssterblichkeit im ersten Lebensjahr geführt. Die Säuglingssterblichkeit (prozentual bezogen auf die Zahl der Lebendgeburten) verringerte sich in Solingen wie folgt:

1965	69 Sterbefälle	(2,8 %)
1966	55 "	(2,2 %)
1967	58 "	(2,4 %)
1968	45 "	(1,8 %)

Im Vergleich zum Jahre 1961 (3,6 %) reduzierte sich die Sterblichkeit im ersten Lebensjahr in Solingen damit um mehr als die Hälfte. Die Säuglingssterblichkeit im Lande NW lag im Jahre 1966 bei 2,51 %, in der BRD im Jahre 1967 bei 2,26 %.

Die Zahl der in den Mütterberatungsstellen des Gesundheitsamtes (z. Z. 10) ein- oder mehrmals vorgestellten Säuglinge blieb in den letzten Jahren nahezu konstant. So wurden 1968 von 2.519 Säuglingen 1.469 (58,3 %) vorgestellt.

Befragungen der Mütter durch die Familienfürsorgerinnen ergaben, daß 27,4 % der Säuglinge im ersten Lebensjahr vorsorglich dem Haus- oder Kinderarzt vorgestellt werden. Die sozialhygienische Forderung "Vorbeugen ist besser als Heilen" gilt ganz besonders für die Gesundheit des Säuglings und Kleinkindes. Ziel des Gesundheitsamtes ist es daher, daß möglichst für alle Säuglinge und später die Kleinkinder Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt werden.

Besonders zu erwähnen sind folgende Maßnahmen, die begonnen oder fortgesetzt wurden:

- a) Durch eine im März 1968 getroffene Vereinbarung zwischen Entbindungskliniken, Kinderärzten und Gesundheitsamt wurden die Voraussetzungen für eine Erfassung und möglichst intensive ärztliche und sozialhygienische Betreuung sog. "Risikokinder" (1968 waren dies 354 Säuglinge) geschaffen. Säuglinge mit kontrollbedürftigen Befunden, insbesondere beim Verdacht auf cerebrale Schäden, werden dadurch eingehend ambulant und ggf. klinisch untersucht und rechtzeitig der erforderlichen Behandlung zugeführt. Die rechtliche Voraussetzung für die Erfassung dieses Personenkreises durch das Gesundheitsamt ist durch § 124 BSHG gegeben.
- b) Zur Vorbeugung gegen die Rachitis erhalten die Neugeborenen in den Entbindungskliniken oder bei Hausgeburten von den Hebammen eine vom Gesundheitsamt zur Verfügung gestellte Vitamin D-Tablette (Grundvitaminisierung - 200.000 I. E.-). Diese Vitamin D-Gabe erfolgt im ersten Lebensjahr durch Verabreichung weiterer Tabletten. Falls erforderlich, wird die Vitamin D-Prophylaxe auch im Kleinkindalter fortgesetzt. Den Heimen wird der erforderliche Bedarf an Vitamin D-Präparaten und Lebertran durch das Gesundheitsamt kostenlos zur Verfügung gestellt. Das Land NW beteiligt sich mit 50 % an den Kosten der Rachitisprophylaxe.

- c) Seit Anfang 1966 führen die Solinger Entbindungskliniken bei den Neugeborenen, soweit keine Gegenindikation vorliegt, den sog. Guthrietest zur Früherkennung der Phenylketonurie (einer angeborenen Störung des Eiweißstoffwechsels, die unbehandelt zum Schwachsinn führt) durch. Nach Hausgeburten wird den Müttern durch die Hebammen dieser Test in den Ärztlichen Beratungsstellen des Gesundheitsamtes angeboten.

Getestet wurden	1966	1.433 Säuglinge
	1967	1.934 "
	1968	1.834 "
	1969	1.611 "

Zwei Kinder, bei denen das Testergebnis positiv ausfiel, befinden sich in ständiger ärztlicher Behandlung und Überwachung.

- d) Während die Vorsorgeuntersuchungen für Säuglinge in Verbindung mit den niedergelassenen Ärzten weitgehend sichergestellt werden konnten, war dies für Kleinkinder aus personellen Gründen durch Ärzte des Gesundheitsamtes nur möglich
- vor der Aufnahme und während des Aufenthaltes im Kindergarten und
 - anlässlich von Einzeluntersuchungen, z. B. Vermittlung von Erholungskuren.

Die Gesamtzahl der Kleinkinderuntersuchungen im Jahre 1968 betrug z. B. 2.934. Darin nicht enthalten sind Hör- und Sehtests bei Kleinkindern. Als Minimalprogramm für Kleinkinderuntersuchungen konnten erstmalig 1968 Vorauslese-Tests zur Erfassung von Hör-, Seh- und Sprachbehinderungen im Kleinkindalter mit modernen Testgeräten durchgeführt werden. Hierzu wurden alle fünf Beratungsstellen des Gesundheitsamtes mit Seh- und Hörtestgeräten (Rodatest R 5 und Madsen-Audiometer TBN 60) ausgestattet.

Zur Früherkennung von Sehstörungen wurden nach Einweisung der Testpersonen und nach Absprache mit den niedergelassenen Fachärzten

im Frühjahr	1968	1.200 Kleinkinder durch die Fürsorgerinnen,
im "	1969	ca. 2.200 Schulanfänger von den Arzthelferinnen und
im Herbst	1969	600 Kleinkinder von den Kindergärtnerinnen

getestet. Etwa 25 % - 39 % der Kinder mußten wegen Versagens bei der Sehschärfeprüfung, beim Phorie- bzw. Stereotest zur Untersuchung und evtl. Behandlung an einen Augenfacharzt überwiesen werden.

Audiometrische Auslesetests zur Früherkennung von Hörstörungen wurden erstmalig 1969 bei den Schulanfängern 1969 (rd. 2.800) durchgeführt. Die kontrollbedürftigen Kinder (rd. 10 %) wurden nach einer pädaudiologischen Nachuntersuchung durch einen Fachlehrer der Rheinischen Sonderschule für Gehörlose ärztlicher Behandlung durch einen HNO-Arzt bzw. einem ergänzenden Test zur Prüfung einer notwendigen Sonderschuleinweisung zugeführt.

Eine im Sommer 1967 bei den Solinger Kindergärten durchgeführte Umfrage ergab ein unerwartet großes Interesse an einem Fortbildungskurs für Gymnastik und Turnen mit Kleinkindern. Der Kurs fand Ende 1967/Anfang 1968 statt. Es nahmen 42 Kindergärtnerinnen und -pflegerinnen von 19 Kindergärten teil.



Im Walder Stadtpark



Kloster am Kannenhof



3. Schulgesundheitspflege

Im Auftrage des Innenministers NW erarbeitete das Bielefelder Institut für Dokumentation und Information ab 1965 in Zusammenarbeit mit Universitätsprofessoren und einigen Gesundheitsämtern eine Methode für die Standardisierung der schul- und jugendärztlichen Untersuchung und deren Dokumentation. Nach eingehenden Vorbereitungen wurden die Schulanfängeruntersuchungen 1969 in Solingen (etwa 2.800 Kinder) erstmalig nach diesem neuen Verfahren, das eine elektronische Auswertung auf Landesebene einschließt und somit Gelegenheit zu regionalen und überregionalen Vergleichen gibt, durchgeführt.

Die Zunahme der ärztlichen Untersuchungen von Schülern wird an folgenden Zahlen deutlich:

	<u>1961</u>	<u>1968</u>
Reihenuntersuchungen		
a) Schulanfänger	1991	2634
b) Schulabgänger	1184	1224
Einzeluntersuchungen		
c) Grund- und Hauptschulen	1218	1417
d) Sonderschulen	116	77
e) Realschulen	44	148
f) Höhere Schulen	93	308
g) Berufs- und Berufsfachschulen	-	25
	<u>4646</u>	<u>5833</u>

4. Jugendzahnpflege

Zu den Aufgaben der Jugendzahnpflege gehören:

- a) Regelmäßige Untersuchungen, Beratung und Überwachung aller Kinder im Alter von 3 - 18 Jahren in
 1. Grund-, Haupt- und Sonderschulen
 2. Real- und Höheren Schulen
 3. Berufs- und Berufsfachschulen
 4. Kindergärten, -horten und -heimen
- b) Kieferorthopädische Behandlung gemäß Richtlinien vom 24. 7. 1963,
- c) Zahngesundheitliche Aufklärung und Erziehung.

Aus den Arbeitsberichten der Jugendzahnkliniken (in Solingen, Ohligs und Wald) sind folgende Zahlen entnommen:

Kalender- jahr	Zahl der unter- suchten Kinder	davon behand- lungsbedürftig	in %	in der Jugendzahn- klinik in kiefer- orthopädischer Be- handlung
1965	20.818	4.883	23,5	324
1966	20.672	6.086	29,5	307
1967	24.567	7.638	31,0	360
1968	24.049	7.041	29,3	330

Zum Schutz gegen die Karies (Zahnfäule) stellt das Gesundheitsamt seit 1961 den Kindergärten, -horten und -heimen Fluortabletten bei zahnärztlicher Überwachung zur Verfügung.

Die Absicht, auch in den Grundschulklassen Fluortabletten auszugeben, mußte wegen einiger Bedenken der Schulleiter aufgegeben werden. In den Grundschulen von Alt-Solingen wurde die nach neueren zahnmedizinischen Erkenntnissen gebotene Verlängerung der Kariesprophylaxe durch eine Zahnlackierung bei allen Schulanfängern mit einem von einer Universitäts-Zahnklinik entwickelten Zahnlack sichergestellt. In den Schulen der übrigen Stadtteile soll die Aktion 1970 fortgesetzt werden, falls die Ergebnisse befriedigend ausfallen.

Die Einnahmen für die kieferorthopädischen Behandlungen (Kostenanteile der Sorgeberechtigten, Krankenkassenzuschüsse, Beihilfen usw.) erhöhten sich im Berichtszeitraum wie folgt:

1965	21.601,-- DM
1966	17.628,-- "
1967	34.308,-- "
1968	36.027,-- "
1969	42.430,-- "

Auch an den Kosten der Kariesprophylaxe beteiligt sich das Land mit 50 %.

5. Tuberkulosebekämpfung und -hilfe

Nachstehend sind der Bestand der in ärztlicher Überwachung des Gesundheitsamtes stehenden aktiven und inaktiven Tuberkulosefälle sowie der Beobachtungsfälle und die Zahl der Zugänge an aktiver Tuberkulose im Berichtszeitraum angegeben:

	1965	1966	1967	1968	1969
I Bestand an Kranken mit aktiver Tuberkulose am 31. 12.	702	613	549	479	459
II Überwachungsfälle	3061	3071	2735	2665	2790
III Beobachtungsfälle	168	126	99	65	48

Die Zahl der erfaßten aktiven Tuberkulosekranken hat sich von 945 am 31. 12. 1960 bis zum 31. 12. 1968 auf nahezu die Hälfte (479) erheblich reduziert. Auch die Zahl der Überwachungsfälle war weiter rückläufig. Während im Landesdurchschnitt NW 1966 auf je 10 000 Personen 41,2 Tuberkulosekranke kamen, waren es im gleichen Jahr in Solingen 35,0.

Ein Vergleich der Leistungsstatistik zeigt jedoch, daß die Arbeitsintensität der Ärztlichen Beratungsstellen trotz dieses Rückganges der Zugänge und des Bestandes an Tuberkulosefällen im Vergleich zum Jahre 1960 eher zugenommen hat.

	<u>1960</u>	<u>1968</u>
1. Röntgendurchleuchtungen	1.183	86 *)
2. Röntgengroßaufnahmen	982	1.375
3. Röntgenschirmbildaufnahmen	5.444	5.374
4. Röntgenschichtaufnahmen	899	756
5. Sputumuntersuchungen	647	677
6. Kehlkopfabstriche	98	120
7. Kultur- und Tierversuche	348	593
8. Tuberkulinproben	591	1.773
9. BCG-Schutzimpfungen	77	1.873
10. Blutsenkungsproben	752	570
11. Blutbilder	14	76

*) Die Röntgendurchleuchtungen wurden wegen der damit verbundenen Strahlenbelastung in den letzten Jahren erheblich reduziert.

Im Jahresdurchschnitt beantragte die Tuberkulosefürsorgestelle bei den verschiedenen Trägern der Tuberkulosehilfe die Kosten für

63 Tbc-Heilstättenbehandlungen für Erwachsene	
8 " " " Kinder und Jugendliche	
91 Tbc-Heilbehandlungen in Krankenhäusern für Erwachsene	
5 " " " Kinder und Jugendliche	

und nahm in Verbindung mit den Stadtärzten überwiegend die Einweisung vor. Ebenfalls auf Antrag der Tuberkulosefürsorgestelle in Verbindung mit dem Ordnungsamt ordnete das Amtsgericht Solingen im Berichtszeitraum für uneinsichtige Tuberkulosekranke aufgrund des Bundes-Seuchengesetzes in Verbindung mit dem Gesetz über das gerichtliche Verfahren bei Freiheitsentziehungen die Zwangsabsonderung in eine geschlossene Heilstätte an. Die Zahl der beantragten Berufsförderungsmaßnahmen war im Berichtszeitraum rückläufig.

An den Röntgen - Reihenuntersuchungen zur Früherkennung von Erkrankungen der Atmungsorgane, die seit 1953 in dreijährigen Abständen in Zusammenarbeit mit der Röntgen-Schirmbildstelle Rheinland durchgeführt werden, beteiligten sich im Jahre 1968 wiederum 46.415 Personen (1965 waren es 42.414). In diese Zahlen sind die Röntgenuntersuchungen nach dem BSeuchG einbezogen.

Bei 987 Nachuntersuchungen stellten die Ärzte der Röntgen-Schirmbildstelle und des Gesundheitsamtes 32 bisher unbekannte behandlungsbedürftige und z. T. ansteckungsfähige Tuberkuloseerkrankungen, 40 überwachungsbedürftige inaktive Tuberkuloseerkrankungen sowie 237 nicht-tuberkulöse Erkrankungen der Atmungsorgane sowie der großen Gefäße fest.

Dank der regen Neubautätigkeit konnte mit Unterstützung des Amtes für Wohnungswesen die Zahl der Vormerkungen von wohnungsmäßig unzureichend untergebrachten Familien mit tbc-kranken Angehörigen von 45 auf 10 gesenkt werden. Die Stadt baute auf Anregung des Gesundheitsamtes mit Unterstützung des Landschaftsverbandes in der Wupperstraße ein 8 - Familien-Haus für diesen Personenkreis und trug somit auch zur Entlastung bei.

Es ist damit zu rechnen, daß die restlichen 10 Familien in den im Bau befindlichen Vorhaben untergebracht werden können.

6. Hilfe für Körperbehinderte

Nachstehendes Zahlenschema vermittelt ein Bild über den Bestand und den Wechsel der Betreuten:

Bestand am 1. 1. :	Fälle	Zugänge	Abgänge	Bestand Ende d.J.:	Fälle:
1965	395	108	56	1965	447
1966	447	94	82	1966	459
1967	459	91	83	1967	467
1968	467	91	88	1968	470
1969	470	102	46	1969	526

Wie die vorstehenden statistischen Zahlen ausweisen, haben die Bemühungen zur möglichst weitgehenden Erfassung der Körperbehinderten Erfolg gehabt. Unterstützt wurde die Erfassung auch durch die großzügigere Handhabung des BSHG bei der Beschaffung von orthopädischen Hilfsmitteln und die Möglichkeit zur besseren Ertüchtigung der Behinderten in beruflicher Hinsicht. Alle Hilfsmaßnahmen für diesen Personenkreis werden begünstigt durch die Änderung des BSHG im Jahre 1969 und durch das Arbeitsförderungsgesetz aus dem gleichen Jahre.

In den letzten Jahren ist ein erhebliches Anwachsen der Zahl der Anträge auf Untersuchung zur Erlangung von Schwerbehindertenausweisen (ab 50 % Erwerbsminderung) festzustellen.

Es bedurfte erheblicher Bemühungen des Gesundheitsamtes bei Bauherren und Vermietern, Verständnis für die wohnungsmäßige Versorgung der Schwerstkörperbehinderten (Rollstuhlbenutzer) zu wecken. Nachdem diese Bereitschaft zur Hilfe gefunden war, gelang es in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wohnungswesen, 11 Familien in Schwerstbehindertenvohnungen unterzubringen. Dies war nur möglich dank der Unterstützung des Rates der Stadt durch Gewährung von Darlehen und verlorenen Zuschüssen zur besonderen Herrichtung.

Durch die Erfassung sogenannter Risikokinder (siehe auch E 2) sind eine Früherkennung und Früherfassung der Kinder mit cerebralen Bewegungsstörungen (frühkindliche Hirnschädigungen) möglich. Im Jahre 1969 konnten bereits 10 Kinder mit spastischen Lähmungen zwischen dem 7. und 14. Lebensmonat erfaßt werden, während dieser Kreis früher erst im 2. - 3. Lebensjahr und später bekannt wurde.

In der Tagesstätte des Vereins zur Förderung und Betreuung spastisch gelähmter Kinder (es handelt sich um eine Stätte für Vorschulkinder) werden z. Z. betreut:

ganztägig: 10 Kinder
 ambulant: 24 Kinder (hier erfolgt Krankengymnastik nach einer Spezialmethode)
 10 weitere cerebral-paretische Kinder werden durch freipraktizierende Krankengymnasten behandelt, da die einzige Krankengymnastin des Spastikerzentrums der Fülle der Aufgaben nicht gewachsen ist.

Eine Intensivierung in der Mitarbeit des Gesundheitsamtes ergibt sich aus der zusätzlichen ärztlichen Betreuung des Spastikerzentrums durch den Spezialisten für Cerebralpareesen, Prof. Dr. Brüster, Oberarzt an der Kinderklinik der Universität Düsseldorf. Untersuchungen und Beratungen erfolgen seit Januar 1969.

Mit der Erweiterung des Heilpädagogischen Zentrums Liebigstraße wächst naturgemäß auch der durch das Gesundheitsamt zu betreuende Kreis geistig Behinderter. Diese Zahl liegt z. Z. bei rund 330, hiervon sind in Betreuung des Heilpädagogischen Zentrums Liebigstraße (Schule, Anlernwerkstatt, Beschützende Werkstatt) ca. 170. Die ärztliche Betreuung dieses Zentrums liegt als Sonderaufgabe in der Hand der Leiterin der ÄBSt Höhscheid, Fachärztin für Kinderkrankheiten, Frau Dr. Müller.

Die im früheren Bericht erwähnten sogenannten "Contergankinder" sind inzwischen schulpflichtig geworden und besuchen zum größten Teil die im Sommer 1967 neu eingerichtete Sonderklasse für körperbehinderte Kinder, die dem Heilpädagogischen Zentrum angeschlossen ist (z. Z. in Widdert untergebracht).

Im Herbst 1969 erfolgte die Gründung des Vereins zur Förderung normal begabter verhaltensgestörter Kinder. Ziel der Eltern ist die Einrichtung einer heilpädagogischen Sonderschule für die Kinder, die trotz normaler Intelligenz aufgrund einer frühkindlichen Hirnschädigung den sozialen und stofflichen Anforderungen des Normalunterrichts nicht gewachsen sind.

Orthopädisches Turnen

Seit Januar 1965 ist das Schulsonderturnen - Finanzierung erfolgt durch Schulamt - eingeführt. Dadurch konnte die bisherige Zahl der haltungsschwachen Kinder, die an dem orthopädischen Turnen teilnahmen, von ca. 500 - 600 auf ca. 400 reduziert werden. Neu aufgenommen wurde das Turnen mit Kleinkindern in einem Kinderheim (Hossenhaus).

Die Überwachung dieser Arbeit liegt in den Händen der Leiterin der ÄBSt Gräfrath, Frau Dr. Kissel, Fachärztin für Kinderkrankheiten, die durch ihre frühere Tätigkeit als Sportlehrerin für diese Aufgabe besonders prädestiniert ist.

7. Hilfe für Sprachgestörte

In der Berichtszeit fanden statt:

	<u>1965</u>	<u>1966</u>	<u>1967</u>	<u>1968</u>	<u>1969</u>
Erstuntersuchungen	109	125	160	166	174
Kontrolluntersuchungen	21	49	38	40	36
Nachuntersuchungen	97	87	83	110	110
insgesamt	<u>227</u>	<u>261</u>	<u>281</u>	<u>316</u>	<u>320</u>

Da den Sprachstörungen bei Kindern in letzter Zeit erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt wurde, haben die Meldungen durch Kindergärten, Ärztliche Beratungsstellen, Lehrer usw. sichtlich zugenommen. Leider müssen längere Wartezeiten bis zur Aufnahme der Sprachheilbehandlung in Kauf genommen werden, da nicht genügend Sprachheilpädagogen zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund kann auch die geplante Behandlungsaufnahme bei Drei- und Vierjährigen noch nicht in Angriff genommen werden.

8. Hilfe für Gehörgestörte

Auch hier steht die Früherfassung im Vordergrund. Diese Absicht wird durch enge Zusammenarbeit mit der Rheinischen Sonderschule für Gehörlose in Wuppertal erreicht. Ab 25. 6. 1965 finden jeweils montags nachmittags Sprechstunden im Gesundheitsamt durch einen Taubstummenoberlehrer statt zur Beratung und Betreuung hörgeschädigter Kinder. Kostenträger ist der Landschaftsverband. In Wuppertal ist auch die Klärung von Verdachtsfällen durch die entsprechende apparative Ausstattung möglich.

Durch intensive Bemühungen des Gesundheitsamtes wurde ab 8. 9. 1967 ein kostenloser Transport der sinnesgeschädigten Kinder durch das Schulamt der Stadt Solingen ermöglicht, und zwar handelte es sich um den Besuch 1. in Wuppertal (Sonderschule für Gehörlose) und 2. in Düsseldorf (Schwerhörigen- und Sehbehindertenschule). Betreuungszahl: 26, hiervon 19 gehörlos und 7 schwerhörig. Davon fahren 12 nach Wuppertal und 4 nach Düsseldorf, 5 werden in der Sprechstunde pädaudiologisch betreut.

9. Hilfe für Sehgestörte

16 sehbehinderte Kinder werden betreut (8 blind, 8 sehbehindert). Von den Blinden befinden sich 3 zur Heimbildung in der Rheinischen Landesblindenschule in Düren (2 weitere stehen als Kleinkinder auf der Warteliste, 5 Kinder besuchen die Sehbehinderten-Schule, 1 Kind die Normalschule. Fünf sind außer sehgestört auch anderweitig behindert (Mehrfachbehinderung) und befinden sich in häuslicher bzw. Anstaltspflege.

10. Hilfe für Nervösranke

Über die Zahl der Betreuten gibt nachstehende Übersicht Aufklärung:

Bestand am 1. 1.	Fälle	Zugänge	Abgänge	in psychiatr. Krankenhäuser *) Zwangswise eingewiesen
1965	507	184	220	128
1966	471	212	327 **)	110
1967	356	246	163	103
1968	439	222	190	116
1969	471	172	163	85

*) gemäß Landesunterbringungsgesetz (LUG)

**) über 100 Dauerpflegefälle aus lfd. Betreuung ausgeschieden





Brücke Engelsberger Hof

In diesen Zahlen ist nur ein kleiner Teil der Nervös-kranken unseres Stadtgebiets erfaßt, weil die Mehrzahl von den vier freipraktizierenden Nervenfachärzten betreut wurde (einschl. evtl. notwendiger Unterbringung in psychischen Krankenhäusern, u. U. zwangsweise auf Antrag des Amtes für öffentliche Ordnung durch Gerichtsbeschluß nach dem Landesunterbringungsgesetz von 1956). In Notfällen mußte auch das Gesundheitsamt die Untersuchung und ggfs. Einweisung dieser Kranken veranlassen, sowie geeignete sorgerechtliche Maßnahmen (z. B. Einrichtung von Gebrechlichkeitspflegschaften, Anregung zur Entmündigung) in die Wege leiten. Für die Nachbetreuung dieses Personenkreises hält ein Nervenfacharzt vom Landeskrankenhaus Langenfeld in 14tägigen Abständen Sprechstunden ab.

Die Art der Arbeit verlangt von den zuständigen Fürsorgerinnen der Stadt eine sehr enge Zusammenarbeit mit den Fürsorgerinnen der Freien Verbände, die aus Gründen der Zweckmäßigkeit auch eine erhebliche Zahl von Vormundschaften und Pflegschaften übernehmen. Es ist eine Zunahme der betreuten Nervös-kranken zu beobachten; in der Öffentlichkeit haben einige Gewalttätigkeiten solcher Kranker besonderes Interesse geweckt. Die unzureichenden Fürsorgemaßnahmen nach dem bisherigen Gesetz haben den Landesgesetzgeber zum Erlaß eines neuen weitergehenden Gesetzes, und zwar des Gesetzes über Hilfe und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten vom 2. 12. 1969 veranlaßt, das am 1. 1. 1970 in Kraft tritt.

11. Hilfe für Alkoholkranke

Die Entwicklung der Arbeit ist aus nachstehender Aufstellung abzulesen:

Bestand am 1. 1.	Fälle	Zugänge	Abgänge	in psychiatr. Kranken- häuser zwangsweise ein- gewiesen
1965	224	78	48	17
1966	254	78	67	20
1967	265	92	57	31
1968	300	84	78	24
1969	306	115	43	35
				127 *)

*) gemäß LUG und durch Vormünder

Im Rahmen der Suchtkrankenfürsorge liegt das Schwergewicht bei der Betreuung von Alkoholkranken. Die Arbeit wurde in den letzten Jahren ständig gründlicher. Von den z. Z. betreuten 378 Personen sind 326 Männer und 52 Frauen.

Neben der Beratung von Patienten und deren Angehörigen während der allgemeinen Dienststunden halten Arzt und Spezialfürsorgerin wöchentlich gemeinsam eine Sprechstunde für solche Patienten ab, die einer besonders intensiven Betreuung bedürfen.

Obwohl die Arbeit an Suchtkranken als eine Spezialaufgabe des Gesundheitsamtes anzusehen ist, kann sie nur in Zusammenarbeit mit den Sozialarbeitern der Stadt und der Freien Verbände mit den verschiedensten Behörden, Heilstätten, Richtern, Arbeitgebern u. a. geleistet werden.

Die Bemühungen sind auf eine möglichst frühzeitige Erfassung und freiwillige Mitarbeit der Patienten ausgerichtet.

Von 1965 bis 1969 wurden nachstehende freiwillige sechsmonatige Entziehungsbehandlungen in Spezialheilstätten oder psychiatrischen Krankenhäusern vermittelt:

1965	13 Patienten
1966	10 "
1967	13 "
1968	13 "
1969	20 "

Träger der Maßnahme sind überwiegend LVA und BfA.

Bei Angehörigen der Arbeiterrentenversicherung wird der Kurantrag (Nachweis der versicherungsrechtlichen Voraussetzungen, Ärztlichen Gutachten usw.) durch die Alkoholkrankenfürsorge des Gesundheitsamtes gestellt. Bisher sind alle Anträge durch die LVA Düsseldorf ausnahmslos genehmigt worden. Kurabbrüche sind selten zu verzeichnen.

In der Berichtszeit stellte das Gesundheitsamt beim Amtsgericht folgende Anträge auf Entmündigung wegen Trunksucht:

1965	11 Patienten
1966	11 "
1967	17 "
1968	13 "
1969	7 "

In den meisten Fällen genügte jedoch die Einrichtung der vorläufigen Vormundschaft, die nach stationärer Entziehungsbehandlung und genügend langer Bewährung des Patienten wieder aufgehoben werden konnte.

Eine wesentliche Bedeutung im Rahmen der Vor- und Nachsorge kommt der Abstinenzgruppe des Gesundheitsamtes zu, die 1965 aus dem Kreis ehemaliger Heilstättenpatienten gegründet wurde. Die Gruppe besteht aus 40 festen Mitgliedern (2/3 Patienten, 1/3 Ehepartner), von denen einige ohne stationäre Maßnahmen nach Gruppenanschluß seit Jahren die Abstinenz meistern.

Der Arzt der Suchtkrankenfürsorge und die Spezialfürsorgerin sind intensiv in die Gruppenarbeit mit eingeschaltet. Als Gruppenleitung fungiert ein aus 5 Personen bestehender Vorstand, der jährlich von den Mitgliedern gewählt wird.

Für die in 14tägigen Abständen abgehaltenen Zusammenkünfte und Sonderveranstaltungen stehen seit 1967 in einem städtischen Gebäude einige Räume zur Verfügung. Renovierung der Räume und Beschaffung der Einrichtung wurde durch zahlreiche Spenden Solinger Firmen ermöglicht und mit Eigenleistungen der Gruppenmitglieder vollbracht. Bei der Gestaltung der Zusammenkünfte stehen gruppentherapeutische Gespräche unter Leitung des Arztes im Vordergrund, die mit Vorträgen und Filmen allgemeinbildender Art sowie mit geselligen Abenden wechseln. Wiederholt wurden Zusammenkünfte auch von anderen an dieser Arbeit interessierten Persönlichkeiten gestaltet.

Neben den Eigenleistungen der Mitglieder in Form von Spenden und Beiträgen zahlte die Stadt in den ersten Jahren einen Zuschuß.

Die Gruppe hat Anfang 1969 durch das Finanzamt die Anerkennung als Gemeinnütziger Verein erlangt, da sich ihre Tätigkeit nicht nur auf Gruppenmitglieder beschränkt. Damit waren die Voraussetzungen geschaffen, durch das Amtsgericht Solingen Bußgeldzahlungen aus Strafverfahren zu erhalten, so daß die Gruppenarbeit z. Z. finanziell gesichert ist.

Mehrere Mitarbeiter auswärtiger Gesundheitsämter interessierten sich für die Arbeitsweise der Alkoholkrankenfürsorge der Stadt Solingen und baten um Informationsgespräche.

Diese Arbeit wurde auch überörtlich (auf Landes- und Regierungsebene) dadurch anerkannt, daß der Arzt und die Spezialfürsorgerin vor einem großen Teilnehmerkreis über ihre Erfahrungen referierten.

Rauschgift- und Medikamentensüchtige bzw. - gefährdete

In dieser Sparte wurden folgende Personen betreut:

	1965	1966	1967	1968	1969
Betäubungsmittelsüchtige:	11	4	4	2	2
Verdacht auf BTM-Mißbrauch:	19	22	14	7	7
Schlafmittelmißbrauch			4	9	10
Haschisch					11

12. Krebsberatung

Seit dem 1. 11. 1959 finden in Solingen für Frauen Vorsorgeuntersuchungen zur Früherkennung des Portiokrebses statt. Für die Organisation und teilweise Finanzierung dieser von den Solinger Frauenärzten und einigen praktischen Ärzten durchgeführten Untersuchungen ist mit Unterstützung des Landes NW das Gesundheitsamt zuständig. Nahezu jede 5. Solinger Frau über 30 Jahre nimmt regelmäßig einmal jährlich an dieser Vorsorgeuntersuchung teil. Die Untersuchungszahlen lauteten:

Jahr	eingesandte cytologische Abstriche	davon waren positiv
1965	12 733	158 (1,24 %)
1966	11 977	147 (1,22 %)
1967	13 585	115 (0,85 %)
1968	15 858	96 (0,60 %)
1969	15 444	95 (0,62 %)

Durch diese auf breiter Basis gewährleisteten Vorsorgeuntersuchungen konnte die Frauenkrebsberatungsstelle in Solingen Ende 1965 geschlossen werden.

12.1 Hilfe für Diabetiker

Im Frühjahr und Herbst 1967 fanden erstmalig in größerem Umfang Vorsorgeuntersuchungen zur Früherkennung der Zuckerkrankheit (Diabetes mellitus) in Solingen statt. 96 040 Solinger Bürger über 35 Jahre erhielten durch Zusendung eines Teststreifens mit einem Merkblatt Gelegenheit zur Teilnahme an einem Harnzuckertest und bei positivem Ergebnis zur kostenlosen Teilnahme an einer Nachuntersuchung.

952 Personen (0,99 %) mit kontrollbedürftigem Testergebnis unterzogen sich einer ambulanten Nachuntersuchung (mit Blutzuckerbestimmung) in den Beratungsstellen des Gesundheitsamtes. Ermittelt wurden anlässlich dieser Nachuntersuchungen 482 (0,5 %) bisher unbekannte Diabeteserkrankungen und 470 kontrollbedürftige Patienten. Nicht erfaßt sind in diesen Zahlen die Personen, die sich nach einem positiven Testergebnis unmittelbar zur Nachuntersuchung und evtl. Behandlung an ihren Hausarzt wandten.

Mit Unterstützung des Gesundheitsamtes führte der Deutsche Diabetiker-Bund, Bezirksverband Bergisch Land, seit dem Frühjahr 1967 Schulungs- und Aufklärungsveranstaltungen für Diabetiker in Solingen durch. Die erste Ausstellung mit Vorträgen und Einzelberatungen am 9. 4. 1967 im Haus der Jugend wurde allein von 1 200 Diabetikern besucht. Diese aus öffentlichen Mitteln geförderten Veranstaltungen sowie die Ernährungs- und Diätberatungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung und in den Kliniken tragen wesentlich mit dazu bei, dem Zuckerkranken das für die Beherrschung seines Stoffwechsels und zur Erhaltung seiner Leistungsfähigkeit erforderliche Wissen zu vermitteln.

13. Kurheil- und Erholungshilfe

Müttererholung

Die Zahl der Müttererholungskuren ist, wegen Zunahme der Berufstätigkeit der Frauen und Mütter, die Anspruch auf Heilverfahren haben, Entsendung durch andere Organisationen - dort teilweise Verschickung von Müttern mit Kindern möglich - seit 1965 weiterhin rückläufig.

Die Ausgaben für diesen Zweck sanken von rd. 34.000,-- im Jahre 1962 auf rd. 17.000,-- DM im Jahre 1968. Gleichzeitig verringerten sich die Einnahmen für diese Maßnahme von rd. 13.000,-- (1962) auf rd. 5.000,-- DM (1968). Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Landschaftsverband seit dem 1. 1. 1967 keinen Zuschuß mehr gibt.

Kinder- und Jugendlichenerholung

Für Kinder und Jugendliche befürworteten die Ärzte des Gesundheitsamtes neben den Anträgen auf Tuberkuloseheilbehandlung

	<u>1965</u>	<u>1966</u>	<u>1967</u>	<u>1968</u>	<u>1969</u>
a) Kuranträge an die Rentenversicherung	186	197	169	178	140
b) Aussendungsvorschläge an das Jugendamt und die Wohlfahrtsorganisationen	673	611	417	560	---

Zu a) erfolgen gleichzeitig die Prüfung der versicherungsrechtlichen Voraussetzungen, die Antragstellung und die Abwicklung der Kuranträge durch das Gesundheitsamt.

Im Vergleich zu den Vorjahren waren Kuranträge und Aussendungsvorschläge weiterhin rückläufig. So wurden 1961 noch 301 Kuranträge und 827 Aussendungsvorschläge eingereicht.

14. Gesundheitserziehung und gesundheitliche Volksbelehrung

Im Berichtszeitraum wurde die Arbeit auf diesem Gebiet weiter intensiviert. Dabei ergaben sich erste Ansätze für eine interkommunale Zusammenarbeit.

a) Ausstellungen

1. "10 Jahre Krebsbehämpfung" vom 30. 9. - 20. 10. 1965 in der Stadt-Sparkasse Solingen. Gleichzeitig fand eine Plakataktion in Verwaltungsgebäuden, Betrieben, Krankenkassen usw. und die Ausgabe von Broschüren und Flugblättern statt. In mehreren Presseberichten wurde zu Krebsproblemen Stellung genommen. Vor der weiblichen Belegschaft von drei Solinger Großbetrieben fanden Arztvorträge über Krebsbekämpfung und gebotene Vorsorgemaßnahmen unter Einsatz einer neuen Dia-Serie "Volkskrankheit Krebs" statt.

2. Vom 8. 2. - 18. 2. 1966 wurde die Ausstellung "Alkoholismus" ebenfalls in der Stadt-Sparkasse gezeigt. Vor einem geladenen Kreis fand zur Ausstellungseröffnung ein Arztvortrag und die Vorführung des Filmes "Ohne Glas und Maß" statt. Über die besorgniserregende Zunahme des Alkoholismus brachte die Solinger Presse mehrere Berichte. Die Fernsehredaktion von "Hier und Heute" brachte einen Kurzbericht.

3. "Du und Deine Zähne", eine von der Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendzahnpflege in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zusammengestellte Ausstellung, fand vom 13. 6. - 16. 6. 1966 im Haus der Jugend, vom 24. 4. - 27. 4. 1967 in der Festhalle Ohligs und vom 24. 6. - 27. 6. 1968 im Stadtsaal Wald statt.

Der Besuch der letztgenannten Ausstellung war trotz intensiver Werbung recht gering.

4. Gesundheitsausstellung zum Weltgesundheitstag und zur Eröffnung der neuen Ärztlichen Beratungsstelle Solingen vom 5. 4. - 9. 4. 1967. Die mit Hilfe der Bundeszentrale zusammengestellte Ausstellung bot Informationen über die Themen

Herz- und Kreislaufkrankungen,
Krebsvorsorge und -bekämpfung,
Gesunde Ernährung,
Sport und Gesundheit und
Gesundheitsfürsorge für Mutter und Kind

und fand reges Interesse, Allein an der Vorführung des Films "Denk an Dein Herz" nahmen ca. 200 Besucher teil.

b) Vom 1. 1. 1965 - 31. 12. 1969 wurden 15 Schularztbriefe (teilweise nach Entwürfen des Gesundheitsamtes Essen) und 5 Jugendzahnarztbriefe herausgegeben und den Schulen zur Verteilung an die Schüler und deren Eltern zugestellt. Soweit einzelne Briefe für Eltern von Kleinkindern von Interesse waren, gelangten diese auch über die Kindergärten zur Ausgabe. Die Auflagehöhe schwankte zwischen 12 000 und 27 000 Exemplaren pro Ausgabe.

c) Der Ernährungsberatungsdienst der Deutschen Gesellschaft für Ernährung führte in Solingen folgende Ernährungs- und Diätberatungen durch:

1966 6 Vorträge in Kindergärten über Ernährungs- und Diätfragen anlässlich von Elternabenden
Beratungen des Wirtschafts- und Pflegepersonals von zwei Heimen

1967	8 öffentliche Beratungstermine
1968	6 " "
1969	6 " "

Die öffentlichen Beratungstermine sind durchweg gut besucht.

Seit 1968 erklärten sich entgegenkommenderweise die Solinger Kliniken bereit, die Ernährungs- und Diätberatungen für Hauspatienten auch für andere Ratsuchende zu öffnen.

- d) Für die Mütterberatung wurde 1965 eine Neuauflage des "Merkheftes für junge Mütter" fertiggestellt (Auflage 5000). Die zweite erneut überarbeitete Auflage wurde 1969 unter dem Titel "Säuglingspaß" herausgegeben. Die Entbindungskliniken händigen allen jungen Müttern diese Informationsschrift aus.
- e) Seit Jahren werden 360 Exemplare der vom Kohlhammer-Verlag herausgegebenen Schrift "Gesundes Volk" an die Dienststellen des Sozialdezernats sowie an Schulen und Kindergärten verteilt.
- Von den verschiedensten Organisationen kommen außerdem Broschüren und Merkblätter über gesundheitliche Themen zur Ausgabe. Dies gilt insbesondere für die zum Weltgesundheitstag jeweils herausgegebenen Schriften, die an Politiker, Ärzte, Fürsorgerinnen usw. überreicht werden.
- f) Die Ausgabe der Zahnpflegebeutel an Kleinkinder und Schulanfänger, die sich als wertvoller Beitrag zur Zahngesundheitserziehung erwiesen hat, wurde fortgesetzt.
- g) Für das Personal des Gesundheits- und Sozialamtes sowie für sonstige Interessenten finden regelmäßig unter Leitung des Amtsarztes Fortbildungsveranstaltungen mit Vorführungen wissenschaftlicher Filme statt.
- h) Ein Mitarbeiter des Amtes hatte Gelegenheit zur Teilnahme an einem Grund- und Ergänzungslehrgang für "Schlüsselpersonen in der Gesundheitserziehung".
- i) Nach dem überraschend großen Interesse, das die Information über aktuelle gesundheitliche Fragen im Fernsprechanagedienst der Bundespost in einigen Bundesländern (u. a. in Hessen, Hamburg und Berlin) fand, wurde diese Informationsmöglichkeit im Einvernehmen mit den Amtsärzten der Nachbargesundheitsämter ab April 1969 für den Bereich des Fernmeldeamtes Wuppertal geschaffen.
- Allein in der Zeit von Mitte Mai 1969 - Ende Oktober 1969 registrierte das Fernmeldeamt Wuppertal insgesamt 16 440 Anrufe. Für die Durchsagen im monatlichen Wechsel ist jeweils ein bestimmtes Gesundheitsamt verantwortlich.
- j) Mit dem Gesundheitsamt Wuppertal wurde im Herbst 1969 eine Beteiligung an der Redaktion der "Jugendärztlichen Informationsblätter", die alle Lehrer an den Wuppertaler und Solinger Schulen sowie die Dozenten und Studierenden der PH Wuppertal erhalten, vereinbart. Die Schriften sollen mit dazu beitragen, die im Interesse der Jugendgesundheitserziehung gebotene Zusammenarbeit zwischen Lehrer und Schularzt zu vertiefen. Die Auflage der Schrift beträgt z. Z. 3 000 Exemplare.

F) Amtsärztliche Begutachtungen

Über die wachsende Inanspruchnahme der amtsärztlichen Gutachter-
Tätigkeit geben nachstehende Zahlen über ausgestellte Gutachten,
Zeugnisse und Befundscheine Auskunft:

1965	12 729
1966	13 145
1967	14 718
1968	13 494
1969	13 219

Städtische Krankenanstalten

Nach der Ermächtigung durch den Haupt- und Finanzausschuß wurden am 9. 3. 1965 die Architektenverträge für den Vorentwurf des 1. Abschnitts der Generalsanierung sowie für den Generalplan abgeschlossen. Das erste Halbjahr 1965 war mit Vorarbeiten des Architekten, wie Standortuntersuchung, Massen- und Funktionsuntersuchung usw., ausgefüllt. Anschließend stimmte der Krankenhausbau-Ausschuß den Vorschlägen des Architekten (Standort und Typ des 1. Bauabschnitts) zu. Der Architekt konnte nunmehr mit der Fertigung des eigentlichen Vorentwurfs beginnen. In der folgenden Zeit fanden regelmäßig Arbeitsbesprechungen zwischen dem Architekten, der Krankenhausverwaltung, dem Hochbauamt, den beteiligten Chefärzten, der Oberin und dem Deutschen Krankenhaus-Institut statt. Am 1. 2. 1966 gab der Krankenhausbau-Ausschuß dem Vorentwurf für den 1. Bauabschnitt seine Zustimmung. Gleichzeitig wurde die Verwaltung ermächtigt, wegen der erforderlichen Anschlußplanung ein Raumprogramm für den 2. Bauabschnitt (Med. Kliniken) ausarbeiten zu lassen. Im weiteren Verlauf des Jahres 1966 wurden

der Architekt mit dem Entwurf für den 1. Bauabschnitt beauftragt,

beim Regierungspräsidenten der Antrag auf Einplanung der Baumaßnahme (1. Bauabschnitt) gestellt,

das Deutsche Krankenhaus-Institut Düsseldorf um Aufstellung des Raumprogramms für die Med. Kliniken (2. Bauabschnitt) gebeten.

Der Krankenhausbau-Ausschuß empfahl dem Rat am 10. 2. 1967, den Generalplan zur Sanierung der Städt. Krankenanstalten und am 30. 6. 1967, den Entwurf für den 1. Bauabschnitt zu genehmigen.

Am 25. 7. 1967 stimmte der Rat dem Generalplan und dem Entwurf für den 1. Bauabschnitt zu. Der Kostenvoranschlag für den 1. Bauabschnitt belief sich auf rd. 48,3 Mill. DM. Die Kosten für die bewegliche Einrichtung sollten rd. 7 Mill. DM betragen.

Im letzten Teil des Jahres 1967 wurden weitere Besprechungen der Beteiligten zur Klärung der zahllosen Probleme geführt und die Unterlagen für den Antrag auf Bereitstellung von zinslosen Darlehen für den 1. Bauabschnitt beim Regierungspräsidenten gefertigt. In der Verwaltungskonferenz am 13. 2. 1968 herrschte Übereinstimmung darüber, daß der Bau des Personalwohnbereichs gleichzeitig mit dem 1. Bauabschnitt so laufen sollte, daß der Personalwohnbereich noch vor Inbetriebnahme des 1. Bauabschnitts bezogen werden kann.

Der Antrag auf Bereitstellung von zinslosen Darlehen für den 1. Bauabschnitt wurde am 6. 3. 1968 gestellt. Er ging von inzwischen durch Verringerung des Bauvolumens reduzierten Baukosten einschl. der besonderen Betriebseinrichtung (aber ohne bewegliche Einrichtung) von 47,2 Mill. DM aus.

Der 1. Bauabschnitt soll umfassen:

Chirurgische Klinik	274 Betten
Urologische Abteilung	45 "
Frauenklinik	121 "
Intensivbehandlungs- und -pflegeabteilung	24 "
Radiologische Abteilung	15 "
	<u>479 Betten</u>

In der gleichen Baumaßnahme sind unter anderem weiter vorgesehen:

Eingangsbereich für die Gesamtanlage, zentrale Aufnahme, zentrale Op.-Abteilung für Chirurgie, Neurochirurgie und Urologie, gynäkologische Op.- sowie Entbindungsabteilung, Röntgen-Diagnostik, Cystoskopie, Zentralsterilisation, Bettenzentrale, Zentralküche, Zentralspüle, Personalspeiseraum.

Der Rat und der Haupt- und Finanzausschuß faßten im Jahre 1968 weitere wichtige Beschlüsse für die Sanierung der Städt. Krankenanstalten. Sie erteilten u. a. die Zustimmung zum Beginn der vorbereitenden baulichen Maßnahmen.

In den Monaten April, Mai, August, Oktober und Dezember 1968 beschäftigten den Krankenhausbau-Ausschuß weitere Probleme der Krankenhaussanierung, wie Betriebsablaufplanung für den 1. Bauabschnitt, Vorentwurf für den 2. Bauabschnitt, weitergehende Überlegungen zum Personalwohnbereich, Ermächtigung an die Verwaltung für weitere Auftragserteilung einschließlich der für die Kanal- und Straßenbauarbeiten, Heizwasserbezug von der städt. Müllverbrennungsanlage.

1969 erfolgte die Berichtigung des Bereitstellungsantrages.

In dem zwischenzeitlich von der Stadt erworbenen Haus Gotenstraße 2 sollte das Bauleitungsbüro eingerichtet werden. Mit den Umbau- und Renovierungsarbeiten wurde am 14. 1. 1969 begonnen.

Am 22. 5. 1969 billigte der Krankenhausbau-Ausschuß das durch die Krankenhausverwaltung zusammengestellte Raumprogramm für den Neubau der Med. Kinderklinik.

Auf Vorschlag des Stadtkämmerers wurde die Krankenhausverwaltung durch den Oberstadtdirektor am 8. 7. 1969 beauftragt, im Rahmen einer Fortschreibung des Generalplanes nach besseren Alternativen zu den bisherigen Planungen für den 2. und weitere Bauabschnitte zu suchen. Deshalb stellte die Krankenhausverwaltung ein Grobprogramm für die Fortschreibung des Generalplanes zusammen. Anschließend wurde dem Architekten der Auftrag zur Fortschreibung des Generalplanes erteilt.

Am 22. 12. 1969 berichteten die Verwaltung und der Architekt dem Krankenhausbau-Ausschuß über die Alternativen, die sich für die Fortschreibung des Generalplanes bieten sowie über das vorläufige Ergebnis der Ausschreibung des geschlossenen Rohbaus (1. Bauabschnitt).

Infolge der allgemeinen Baukostenerhöhung haben sich die Herstellungskosten bis zum Stichtag 31. 12. 1969 auf insgesamt 59 Mill. DM (ohne Kosten der beweglichen Einrichtung) erhöht. Der Kostenanteil für den Rohbau basiert auf den tatsächlichen Ergebnissen der Ausschreibung, der Anteil der Ausbaurkosten auf der Hochrechnung des Kostenanschlages 1967.

Ende des Jahres 1969 erfolgte die Vergabe der 2. Baustufe der Kanalarbeiten durch den Krankenhausbau-Ausschuß.

Damit zeichnete sich die Sanierung der Städt. Krankenanstalten ab. Aus diesem Grunde wurden keine weiteren Baumaßnahmen mehr in Angriff genommen, sondern nur noch unbedingt notwendige Instandsetzungsarbeiten ausgeführt.

Durch Teilung wurde im Jahre 1967 eine 2. Med. Klinik geschaffen.

In der Chir. Klinik entstand ab 1. 10. 1968 eine Wachstation mit 8 Betten und in den beiden Med. Kliniken ab 1. 6. 1969 jeweils eine Intensivpflegegruppe mit 5 Betten.

Es ergab sich folgende Entwicklung in der Bettenzahl:

Klinik/Abteilung	1965	1966	1967	1968	1969
Medizinische Klinik	339	339	318	318	300
2 Intensivgr. seit 1. 6. 1969	-	-	-	-	10
Chirurgische Klinik	290	290	284	231	229
Wachstation ab 1. 10. 1968 mit 8 Betten	-	-	-	8	8
Urologische Abteilung	48	48	48	48	48
Frauenklinik (einschl. Säuglinge)	121	121	119	119	119
Medizinische Kinderklinik	76	76	68	68	68
HNO-Klinik	51	51	45	45	45
Augenabteilung	3	3	3	3	3
Infektions-Abteilung	43	43	35	35	35
Hautabteilung	30	30	28	28	28
	1.001	1.001	948	903	893

Im Verhältnis zur vorhandenen Bettenzahl stiegen die jährlichen Krankenaufnahmen an. Die sich daraus ergebende Erhöhung resultierte aus der kürzeren Verweildauer, die wiederum auf die intensivere Behandlung und Pflege zurückzuführen war.

Folgende Übersicht läßt diese Entwicklung klar erkennen:

Zahl der	1965	1966	1967	1968	1969
Krankenbetten insgesamt	1.001	1.001	948	903	893
Belegte Betten täglich	756	749	690	664	655
Krankenaufnahmen jährlich	14.202	14.737	14.349	14.874	15.277
Krankenaufnahmen täglich	39	40	39	41	42

Die Arbeitszeiten der in den Städt. Krankenanstalten Beschäftigten verkürzten sich von 1965 - 1969 wöchentlich

für Ärzte von 48 Std. auf 47 Std.,

für das Pflegepersonal von 47 Std. auf 46 Std.,

für Beamte, sonstige Angestellte, Arbeiter sowie Haus- und Küchenpersonal wöchentlich von 44 Std. auf 43 Std.

In den Jahren 1965 - 1969 sind folgende Pflegesatzerhöhungen eingetreten:

Datum	Pflegeklasse			Nebenkostenpauschale für Soz.-Vers.-Träger DM
	1. DM	2. DM	3. DM	
<u>1965</u>				
9. 3.	50,80	40,40	31,80	2,40
1. 7.	54,90	43,65	32,40	2,40
<u>1966</u>				
1. 2.	54,90	43,65	34,10	2,40
1. 6.	65,15	48,95	36,80	2,40
<u>1967</u>				
6. 1.	68,45	51,40	38,65	2,40
1. 6.	68,45	51,40	38,65	3,--
<u>1968</u>				
1. 1.	70,55	53,--	39,85	3,--
1. 3.	76,35	54,--	40,60	3,--
1. 7.	76,35	54,--	40,60	3,50
<u>1969</u>				
1. 1.	83,95	59,40	44,65	3,50
1. 3.	83,95	59,40	44,65	4,--
1. 7.	86,50	61,20	46,--	4,--
1.10.	92,70	65,55	49,30	4,--

Das Volumen des Haushalts hat sich im Berichtszeitraum erheblich erweitert. Nachstehende Summen sind den Rechnungsergebnissen entnommen:

	<u>1965</u>	<u>1966</u>	<u>1967</u>	<u>1968</u>	<u>1969</u>
Gesamteinnahmen	10.836.759	11.843.597	13.165.648	12.681.204	14.005.937
Gesamtausgaben	<u>14.636.799</u>	<u>15.682.569</u>	<u>16.550.071</u>	<u>17.384.631</u>	<u>18.918.245</u>
Zuschußbedarf	3.800.040	3.838.972	3.384.423	4.703.427	4.912.308

Da sich die Personalausgaben der Städt. Krankenanstalten auf rd. 70 % der Gesamtausgaben belaufen, muß weiterhin eine stark steigende Tendenz der Ausgaben erwartet werden.

Ausgleichsamt

Neben der Durchführung der Aufgaben nach dem Lastenausgleichsgesetz, dem Feststellungsgesetz, dem Währungsausgleichsgesetz und dem Altspargergesetz (Lastenausgleichsgesetzgebung im engeren Sinne) wurden dem Ausgleichsamt auch die Aufgaben nach dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz - Abschnitt III, dem Häftlingshilfegesetz, dem allgemeinen Kriegsfolgengesetz - Teil IV -, dem Beweissicherungs- und Feststellungsgesetz und dem Reparationsschädengesetz übertragen (Gesetze im weiteren Sinne der Lastenausgleichsgesetzgebung).

Wenn zunächst soziale, auf Beseitigung von Notlagen (Eingliederung der Geschädigten) gerichtete Maßnahmen im Vordergrund standen, so hat sich in den letzten Jahren der Schwerpunkt immer mehr auf Maßnahmen der eigentlichen Entschädigung, besonders auf die Zahlung der Hauptentschädigung, verlagert. Sowohl Art und Höhe als auch der Kreis der Berechtigten wurden erheblich erweitert. Durch den Erlaß des Beweissicherungs- und Feststellungsgesetzes, das die in der DDR entstandenen Schäden in die Schadensfeststellung einbezieht, und das Reparationsschädengesetz sind die Maßnahmen zu einem gewissen Abschluß gekommen.

Der Lastenausgleich befindet sich heute in der Endphase. Die Feststellung der Kriegssach-, Vertreibungs- und Ostschäden und die Erfüllung der für diese Schäden zuerkannten Hauptentschädigung sind weitgehend abgeschlossen. In Zukunft werden die Aufgaben der Ausgleichsämter im wesentlichen in der Feststellung der in der DDR entstandenen Schäden und der Schäden nach dem Reparationsschädengesetz sowie der Zahlung der Rente an alte oder erwerbsunfähige Geschädigte bestehen.

Die Lastenausgleichsgesetzgebung wurde im Laufe der Zeit durch 23 Novellen geändert und ergänzt. Den Änderungsgesetzen folgte eine fast unübersehbare Fülle von Durchführungsverordnungen. Im Berichtszeitraum wurden das Gesetz über die Beweissicherung und Feststellung von Vermögensschäden in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und im Sowjetsektor von Berlin (BFG) vom 22. 5. 1965 und das Gesetz zur Abgeltung von Reparations-, Restitutions-, Zerstörungs- und Rückerstattungsschäden (RepG) vom 12. 2. 1969 erlassen.

Die Lastenausgleichsgesetzgebung sah zunächst nur die Feststellung und Entschädigung der durch Kriegseinwirkung und Kriegsfolgen in den Vertreibungsgebieten und im Gebiet der heutigen Bundesrepublik eingetretenen Schäden vor. Durch das BFG wurden die in der SBZ als Kriegssachschäden oder im Zusammenhang mit den politischen Verhältnissen nach der Besetzung durch Wegnahme von Wirtschaftsgütern entstandenen Schäden in die Schadensfeststellung einbezogen.

Das RepG befaßt sich mit der Regelung von Vermögensverlusten, die im Zusammenhang mit dem 2. Weltkrieg und dem Zusammenbruch des Deutschen Reiches stehen, im Feststellungsgesetz bzw. BFG aber nicht erfaßt sind. Dadurch wurde die im Lastenausgleichsrecht noch bestehende Lücke geschlossen. Zu diesen beiden neuen Gesetzen traten im Berichtszeitraum 5 Änderungsgesetze.

Die 18. Novelle vom 3. 9. 1965 brachte im wesentlichen die Erhöhung der Sätze der Kriegsschadenrente sowie die Aufnahme weiterer Jahrgänge in den Kreis der Rentenberechtigten. Durch die Änderung des

§ 23⁰ LAG wurde das Antragsrecht auf Schadensfeststellung auf Erben von nach dem 31. 3. 1952 und vor dem 1. 1. 1962 in der SBZ verstorbenen Geschädigten ausgedehnt.

Der 19. Novelle vom 3. 5. 1967 kam insofern eine besondere Bedeutung zu, als sie die Erhöhung der Grundbeträge der Hauptentschädigung für alle über 7 200 RM liegenden Schäden bestimmte. Diese Änderung bedingte eine Überprüfung sämtlicher bis dahin zuerkannter Hauptentschädigungen und deren Neuberechnung in einem Großteil der bereits entschiedenen Fälle. Die Änderung der Grundbeträge hatte wiederum Auswirkung auf die Kriegsschadenrente und die bereits durchgeführten Umwandlungen; abgesehen davon, daß Restgrundbeträge erneut erfüllt werden mußten. Außerdem traf die 19. Novelle die Unterscheidung zwischen Altgrundbetrag und Mehrgrundbetrag. Bei dem Mehrgrundbetrag handelt es sich um die Erhöhung der Grundbeträge, die erst ab 1. 1. 1967 (Altgrundbetrag 1. 1. 1953) zu verzinsen ist. Gerade diese Regelung hat dem Ausgleichsamt außerordentlich viel Arbeit verursacht.

Im Mittelpunkt der 20. Novelle vom 15. 7. 1968 stand eine erneute Anhebung der Sätze der Unterhaltshilfe und Erweiterung des antragsberechtigten Personenkreises. Im Bereich der Schadensfeststellung wurde das Antragsrecht auf die Erben der vor dem 1. 1. 1965 in der SBZ verstorbenen Geschädigten ausgedehnt.

Von besonderer Wichtigkeit war die 21. Novelle vom 18. 8. 1969. Wie bereits erwähnt, bezog das BFG die Vermögensschäden in der SBZ in die Schadensfeststellung ein. Es behielt jedoch die Gewährung von Leistungen für festgestellte Schäden ausdrücklich späterer Gesetzgebung vor. Eine zunächst nur vorläufige Regelung der Entschädigung brachte erstmalig die 21. Novelle. Sie sah durch den § 15 a LAG eine begrenzte Entschädigung unter Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte vor. So wurde der Kreis der Entschädigungsberechtigten zunächst auf Personen mit geringem Einkommen und die Entschädigung auf den Höchstbetrag von 50 000,-- DM begrenzt.

Diese Begrenzungen sind durch die 23. Novelle vom 23. 12. 1970 fortgefallen, so daß nunmehr in etwa eine Gleichstellung mit den nach dem LAG Entschädigungsberechtigten erreicht ist.

Die 22. Novelle vom 29. 8. 1969 befaßt sich lediglich mit der Bereitstellung von Mitteln für Aufbaudarlehen für die Jahre 1970 und 1971.

Schadensfeststellung und Zuerkennung der Hauptentschädigung

Der Erledigungsstand der Schadensfeststellung und Zuerkennung der Hauptentschädigung nach dem LAG konnte im Berichtszeitraum gegenüber den Vorjahren wesentlich verbessert werden. In erster Linie war das der Erfolg einer in Verbindung mit dem Hauptamt durchgeführten Umorganisation des Ausgleichsamtes, insonderheit der Feststellungsabteilung, die eine wesentlich rationellere Arbeitsmethode ermöglichte. Zu dieser Auffassung gelangte auch das Bundesausgleichsamt, als es Ende 1967 eine Geschäftsprüfung allgemeiner Art und hinsichtlich der Schadensfeststellung und der Hauptentschädigung durchführte. Unter Punkt 15 a der Niederschrift über die Prüfung heißt es u. a., daß die eingeführte Neuorganisation sich als dringend notwendig erwiesen habe, um einmal die Bearbeitung zu straffen und zum anderen eine dringend notwendige Verbesserung des Erledigungsstandes der Schadensfeststellung, der Zuerkennung von Ansprüchen auf Hauptentschädigung und der Feststellung der Hausratschäden zu ermöglichen.

Das Bundesausgleichsamt führt dann weiter aus:

Durch diese Initiative ist nunmehr erreicht, daß der Erledigungsstand in der Schadensfeststellung gegenwärtig zwar noch knapp unter dem Bundes- und Landesdurchschnitt liegt, aber im Vergleichszeitraum vom 1. Januar 1963 bis 30. Juni 1967 stärker verbessert werden konnte, als dies im Vergleich zum Bundes- und Landesdurchschnitt der Fall war. Dies gilt auch für den Erledigungsstand bei der Zuerkennung von Ansprüchen auf Hauptentschädigung, der inzwischen durch die konzentrierte Bearbeitung durch den gleichen Sachbearbeiter an den Erledigungsstand der Schadensfeststellung herangeführt wurde, so daß keine nennenswerten Bearbeitungsrückstände gegenüber der Schadensfeststellung mehr bestehen. Der Erledigungsstand bei der Feststellung der Hausratschäden konnte inzwischen soweit verbessert werden, daß er nun über dem Bundes- und Landesdurchschnitt liegt.

In dem von den Prüfern des Bundesausgleichsamtes ausgewerteten Zeitraum - 31. 12. 1962 bis 30. 6. 1967 - hatten der Bund weitere 11,2 %, das Land weitere 8,9 % und das Ausgleichsamt Solingen weitere 13,2 %, bezogen auf die gesamten Feststellungsanträge, erledigt.

Der Erledigungsstand am 30. 6. 1967 sah folgendermaßen aus:

Bund	92,8 %
Land	93,3 %
Ausgleichsamt Solingen	90,8 %

Ein Vergleich zum 31. 12. 1969 stellt sich folgendermaßen dar:

	Schadensfest- stellung %	Zuerkennung der Hauptentschädigung %
Bund	93,1	91,4
Land	94,5	93,6
Ausgleichsamt Solingen	95,7	95,3

Insgesamt eingereichte Anträge bis zum 31. 12. 1969:

Nach	Anzahl	erledigt	erledigt %	Rückstand %
FG:	19 092	18 272	95,7	4,3
BFG:	651	75	11,5	88,5
RepG:	35	noch kein Fall erledigt		

Die Antragsfrist für Anträge auf Schadensfeststellung nach FG ist mit dem 31. 12. 1970 abgelaufen. Neuanträge können nur noch von Personen gestellt werden, die nachträglich erst antragsberechtigt werden (im wesentlichen nur Spätaussiedler). Die Zahl der künftig noch eingehenden Anträge nach dem FG wird daher sehr gering sein.

Erfüllung der Hauptentschädigung

Durch die Bereitstellung der entsprechenden Mittel war es möglich, in fast allen Fällen die zuerkannte Hauptentschädigung auszuzahlen,

soweit sie nicht für Zwecke der Kriegsschadenrente in Anspruch genommen bzw. auf ein Darlehen angerechnet wird.

Im Berichtszeitraum wurden 25 107 564,12 DM an Hauptentschädigung ausgezahlt.

Kriegsschadenrente

Die Zahl der Rentenempfänger wird sich durch natürlichen Abgang in der Zukunft ständig verringern. Ein Vergleich vom 31. 12. 1964 bis zum 31. 12. 1969 zeigt folgendes Ergebnis:

	31. 12. 1964		31. 12. 1969	
	lfd. Fälle	unerledigt	lfd. Fälle	unerledigt
Unterhaltshilfe:	1 023	56	831	22
Entschädigungsrente:	746	204	656	52
Beihilfe zum Lebensunterhalt:	26	27	40	15

Hausratentschädigung

In den Jahren 1965 bis 1969 sind 1 254 Anträge auf Hausratentschädigung eingereicht worden.

Der Erledigungsstand betrug am 31. Dezember 1969 99,3 v.H.

Aufbaudarlehen für die gewerbliche Wirtschaft, freie Berufe, Landwirtschaft und Wohnungsbau

Die Zahl neuer Darlehensanträge ist in den Jahren 1965 - 1969 erheblich zurückgegangen. Diese Entwicklung entspricht der fortgeschrittenen Eingliederung der Geschädigten.

An Darlehensanträgen wurden eingereicht:

	insgesamt	1965	1966	1967	1968	1969
Gewerbliche Wirtschaft und freie Berufe:	12	6	1	1	4	-
Landwirtschaft:	66	18	10	13	9	16
Wohnungsbau:	201	130	7	18	4	42

Ausbildungshilfe

Auch hier setzte eine rückläufige Entwicklung ein. Während in der Zeit vom 1. 1. 1950 bis zum 31. 12. 1964, also in 14 Jahren, in 1 377 Fällen Ausbildungshilfen gewährt wurde, war das im Berichtszeitraum, also in den letzten 5 Jahren, nur in 42 Fällen möglich.

Währungsausgleich für Sparguthaben Vertriebener

Das Verfahren, für dessen Durchführung neben den Ausgleichsämtern auch die Geldinstitute zuständig waren, konnte im wesentlichen abgeschlossen werden.

Eine Übersicht über die eingereichten Anträge, deren Erledigung und die erbrachten Leistungen seit Bestehen des Amtes für Soforthilfe, ist dem Bericht als Anlage in Anlehnung an die Übersicht der vorausgegangenen Berichte beigelegt.

Schlußbetrachtung

Die rückläufige Tendenz auf mehreren Gebieten des Lastenausgleichs führte zu einer erheblichen Verminderung des Personalbestandes. Der nachstehende Auszug aus den Stellenplänen der Jahre 1963 und 1969 macht den Trend deutlich.

Stellenplan für das Jahr:	Beamte	Angestellte	Stellen insgesamt
1963	23	34	57
1969	15	20	35

Der Schwerpunkt der noch zu erledigenden Aufgaben wird sich zwangsläufig immer mehr auf die Schadensfeststellung und die Zuerkennung der Hauptentschädigung verlagern.

Im Oktober 1969 regte der Finanzminister - Landesausgleichsamt - die Zusammenlegung von Ausgleichsämtern zur Erreichung einer zügigen und rationellen Erledigung der noch zu bewältigenden Aufgaben an. Da das Ausgleichsamt Wuppertal relativ gut besetzt ist, bot sich die Übernahme der Aufgaben des Ausgleichsamtes Solingen durch das Ausgleichsamt Wuppertal an. Die Verhandlungen führten zum Abschluß einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung zwischen beiden Städten. Ab 1. 1. 1971 ist nunmehr das Ausgleichsamt Wuppertal für die Erfüllung der Aufgaben, die im Bericht angesprochen wurden, zuständig. Bei der Stadtverwaltung Solingen wird eine Außenstelle des Ausgleichsamtes Wuppertal unterhalten, die in erster Linie beratende Funktionen ausübt und Neuanträge entgegennimmt.

Statistischer Zahlenspiegel für die Zeit von 1949 - 31. 12. 1969

An Anträgen auf Schadensfeststellung nach dem FG lagen vor:

	Gesamt- zahl	Davon ab reine Hausrat- schäden	Vermögens- schäden	Entschieden, zurückgezogen, sonstwie erledigt
Vertreibungsschäden	14.438	3.703	10.735	9.987
Kriegssachschäden	18.385	10.206	8.179	8.111
Ostschäden	199	21	178	174
Schäden nach BFG	651	-	651	75
Schäden nach RepG	35	-	35	35
zusammen:	33.708	13.930	19.778	18.382

An Leistungsanträgen nach dem Lastenausgleichsgesetz sind eingegangen:

	Gesamt- zahl	Abgelehnte, zurückgezoge- ne, sonstwie erledigte An- träge	bewilligte Anträge	erfüllt mit DM
für				
Hauptentschädigung	10.830	2.115	10.651	46.871.361,75
Hausratentschädigung	25.886	6.198	19.503	23.102.850,38
Kriegsschadenrente UH	5.725	2.083	3.619	
ER	5.725	4.132	1.541	41.541.737,32
zusammen:	48.166	14.528	35.314	111.515.949,45
für Darlehen (allgemein)				
a) gewerbliche Wirtschaft	807	427	378	4.980.750,--
b) Wohnungsbau	3.072	362	2.680	12.864.260,--
c) Landwirtschaft	316	107	206	2.231.400,--
d) Arbeitsplatz	20	16	4	410.000,--
e) Ausbildungshilfe	1.720	301	1.419	1.054.619,34
f) Gemeinschaftshilfe	12	-	12	172.000,--
zusammen:	5.947	1.213	4.699	21.713.029,34

Zusammenstellung aller Leistungen des früheren Amtes für Soforthilfe und des Ausgleichsamtes (Zeitraum 1949 - 31. 12. 1969)

	DM
1. Kriegsschadenrente einschl. Krankenversorgung u. Sterbegeld	41.541.737,32
2. Hausratentschädigung	23.102.850,38
3. Ausbildungshilfe	1.054.619,34
4. Hauptentschädigung	46.871.361,75
5. Darlehen (allgemein):	
a) gewerbliche Wirtschaft	4.980.750,--
b) Wohnungsbau	12.864.260,--
c) Landwirtschaft	2.231.400,--
6. Gemeinschaftshilfe:	
Darlehen u. Beihilfen	172.000,--
7. Arbeitsplatzdarlehen	410.000,--
8. Währungsausgleich u. Altsparementschädigung	1.506.500,71
9. Härtefonds:	
a) Beihilfen zum Lebensunterhalt	857.654,58
b) Beihilfen zur Beschaffung von Hausrat	2.072.069,--
c) Beihilfen zur Ausbildung	414.779,55
d) Darlehen:	
aa) gewerbliche Wirtschaft	1.730.300,--
bb) Wohnungsbau	707.700,--
cc) Landwirtschaft	209.000,--
10. Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz, Teil II	
a) Beihilfen zur Beschaffung von Hausrat	11.900,--
b) Darlehen:	
aa) gewerbliche Wirtschaft	149.500,--
bb) Wohnungsbau	146.600,--
cc) Landwirtschaft	-
11. Überbrückungsrichtlinien der Bundesregierung	74.366,04
12. Einrichtungshilfe nach dem Flüchtlingshilfegesetz	54.340,--
	141.163.688,67
Gesamtsumme:	141.163.688,67

Gesamt- zahl	Abgelehnte, zurückgezoge- ne, sonstwie erledigte An- träge	bewilligte Anträge	erfüllt mit DM
-----------------	--	-----------------------	-------------------

Härtefonds

für Darlehen

a) gewerbliche Wirtschaft	228	105	121	1.730.300,--
b) Wohnungsbau	261	59	197	707.700,--
c) Landwirtschaft	30	13	16	209.000,--
d) Beihilfe zum Lebensunterhalt	170	58	97	857.654,58
Ausbildung	471	90	381	414.779,55
Beschaffung von Hausrat	1.739	352	1.387	2.072.069,--
zusammen:	2.899	677	2.199	5.991.503,13

Stand der Anträge nach den übrigen Gesetzen:

a) Währungsaus- gleichsgesetz	5.801	504	5.295	1.051.986,60
b) Altspargengesetz	842	201	641	454.514,11
c) Kriegsgefangenen- entschädigungsge- setz	123	57	66	308.000,--
d) Häftlingshilfegesetz	-	-	-	-
e) Allgemeines Kriegs- folgendengesetz	-	-	-	-
f) Richtlinien der Bundesregierung	24	7	12	74.366,04
g) Einrichtungshilfe nach dem Flücht- lingshilfegesetz	39	8	31	54.340,--
zusammen:	6.829	777	6.045	1.943.206,75

Bauverwaltungsamt

Die Arbeit des Bauverwaltungsamtes war im Berichtszeitraum gekennzeichnet von der weiterhin anhaltenden starken Bautätigkeit.

Für die Sitzungen des Bau- und Siedlungsausschusses und des Bauvergabeausschusses wurden vom Bauverwaltungsamt alle organisatorischen Arbeiten durchgeführt.

Es fanden folgende ordentliche Sitzungen statt:

	Bau- und Sied- lungsausschuß	Bauvergabe- ausschuß	zusammen
1965	26	26	52
1966	25	26	51
1967	26	24	50
1968	29	25	54
1969	24	25	49
Insgesamt:	130	126	256

Im Rahmen der eigenen Bautätigkeit der Stadt werden die erforderlichen Bauleistungen und Materiallieferungen zum Teil öffentlich ausgeschrieben. Hierbei wird das Bauverwaltungsamt durch Abhaltung der Submissionstermine (Angebotsöffnung und Verlesen der Angebotssummen) für das gesamte Baudezernat tätig.

Im Berichtszeitraum betrug die Anzahl der Submissionen:

1965	-	337
1966	-	301
1967	-	264
1968	-	248
1969	-	242

Der fortschreitende Ausbau der Stadtentwässerung bedingt, daß die anliegenden Eigentümer ihre Grundstücke an die erstellten Entwässerungsanlagen anschließen. Dies geschieht in der Regel, ohne daß behördlicher Zwang angewendet werden muß. Trotzdem läßt es sich nicht in allen Fällen vermeiden, den Anschluß- und Benutzungszwang behördlich durchsetzen zu müssen. So mußte vom Bauverwaltungsamt in 868 Fällen das Kanalanschlußzwangsverfahren eingeleitet werden. Hierbei wurden die säumigen Anlieger durch formelle Bescheide unter Fristsetzung aufgefordert, ihre Grundstücke an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen. Zum Teil bedurfte es tatsächlicher Zwangsmaßnahmen (Androhung und Festsetzung der Ersatzvornahme), um den Forderungen der Entwässerungssatzung Rechnung zu tragen. In 2 Fällen wurde der Anschluß im Wege der Ersatzvornahme durch Beauftragte der Stadt erzwungen.

Nach den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes bedürfen Verträge über den Ankauf, Verkauf, die Schenkung und Teilung von Grundstücken der behördlichen Genehmigung bzw. der Erteilung eines Negativzeugnisses, daß es einer Genehmigung nicht bedarf. Dieses Arbeitsgebiet, der sogenannte Bodenverkehr, machte die Bearbeitung folgender Anträge erforderlich:

1965	=	1 587
1966	=	1 456
1967	=	1 333
1968	=	1 416
1969	=	1 320

1968 wurde für die Bearbeitung der Anträge durch das Land Nordrhein-Westfalen die Gebührenpflicht eingeführt. Die differenzierte Gebührenerrechnung führte zwar einerseits zu einer arbeitsmäßigen Mehrbelastung, brachte auf der anderen Seite der Gemeinde aber die Möglichkeit, den entstehenden Aufwand zu einem Teil finanziell abzudecken.

Seit dem Inkrafttreten des Bundesbaugesetzes im Jahre 1960 steht den Gemeinden unter bestimmten Voraussetzungen ein Vorkaufsrecht bei der Veräußerung eines Grundstücks zu. Seit dieser Zeit werden daher insbesondere zu Finanzierungszwecken Bescheinigungen angefordert, die Auskunft darüber geben sollen, ob ein gesetzliches Vorkaufsrecht der Gemeinde besteht und ob die Gemeinde beabsichtigt, von diesem Recht Gebrauch zu machen. Hierfür wurden im Berichtszeitraum an Anträgen bearbeitet:

1965	=	881
1966	=	754
1967	=	749
1968	=	829
1969	=	920

Von der unteren Wasserbehörde, der die Überwachung der Gewässer nach dem Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen obliegt, wurden im Berichtszeitraum 220 Wasserschauen durchgeführt. Dabei sind ca. 500 km Bachstrecke begangen worden. 110 wasserrechtliche Erlaubnisse und 8 Genehmigungen wurden in der gleichen Zeit erteilt und ca. 500 bestehende Wasserrechte überprüft.

Die Bearbeitung von Wegeangelegenheiten nimmt immer stärker zu. Überprüfungen des Wegecharakters fanden in 569 Fällen statt, und zwar

1965	=	90
1966	=	89
1967	=	95
1968	=	167
1969	=	128

Von 1965 bis 1969 wurden 11 Straßen bzw. Wege eingezogen und 53 förmliche Widmungen ausgesprochen.

Das Arbeitsvolumen der Rechnungsstelle des Bauverwaltungsamtes, der die rechnerische Prüfung aller im Bausektor anfallenden Rechnungen sowie das Anweisungsgeschäft übertragen ist, läßt sich aus nachfolgender Zusammenstellung der Ausgaben im ordentlichen Haushalt einschließlich der Sammelnachweise ersehen:

1965	=	10 840 446,78 DM
1966	=	11 630 637,31 DM
1967	=	14 330 777,25 DM
1968	=	15 405 475,39 DM
1969	=	15 044 337,57 DM

In diesen Zahlen sind keine persönlichen Kosten, Zinsen, Tilgung sowie Überweisungen an den aoH enthalten.

Die rechnerische Prüfung und Anweisung der umfangreichen Rechnungen für den außerordentlichen Haushalt erfolgt ebenfalls durch die Rechnungsstelle. Die Haushaltsüberwachungslisten werden jedoch seit 1952 bei der Stadtkämmerei geführt, so daß die das Baudezernat betreffenden Ausgaben für den aoH beim Bauverwaltungsamt nicht erfaßt werden können.

Für Einnahmen und Ausgaben der Kassennebenstelle im Rathaus Wald dient nachfolgende Zusammenstellung als Übersicht:

	Einnahmen an Gebühren	Ausgaben an Gehaltszahlungen
1965	132 436,17 DM	nicht ermittelt
1966	74 021,39 DM	627 407,17 DM
1967	69 870,00 DM	741 803,54 DM
1968	57 540,75 DM	732 353,64 DM
1969	46 805,23 DM	730 685,48 DM

Die Bareinnahmen sind rückläufig, da alle Zahlungspflichtigen auf den bargeldlosen Zahlungsverkehr hingewiesen und Schecks zur Vermeidung von Doppelbuchungen sofort an die Stadtkasse weitergeleitet werden.

Die vermehrte Bautätigkeit bringt eine immer größere Anzahl von gebührenpflichtigen Bescheiden (insbesondere Baugenehmigungen) mit sich. Hierüber gibt die Zahl von Aufforderungen zur Gebührenzahlung nachstehende Auskunft:

Jahr	Verwaltungs- gebühren (Fälle)	Bauaufsichts- gebühren (Fälle)	Material- prüfgebühren (Fälle)	Kataster- gebühren (Fälle)
1965	2 058	3 848	581	2 623
1966	2 107	3 911	670	2 795
1967	1 905	3 639	724	2 587
1968	2 999	3 892	755	2 179
1969	3 851	3 849	601	1 926

Für die Erhebung der Kanalanschlußgebühren ist seit 1966 das Amt für Steuern und Abgaben zuständig.

Die Ausstellung von Attesten über die Zahlung von Straßenausbaukosten (Erschließungsbeiträge) fällt ebenfalls in den Arbeitsbereich des Bauverwaltungsamtes. Hierbei handelt es sich um Bescheinigungen über Leistungen, die Straßenanlieger im Falle der Bebauung ihres Grundbesitzes zu erbringen haben. An Anliegerbescheinigungen wurden ausgestellt:

1965	=	436
1966	=	478
1967	=	444
1968	=	570
1969	=	491

Für die Erschließung von Baugelände wurden von 1965 bis 1969 22 Erschließungsverträge mit Bauträgern abgeschlossen.

Das Bauverwaltungsamt erhob darüber hinaus Vorausleistungen auf einen zukünftigen Erschließungsbeitrag

1965	in 312 Fällen
1966	in 178 Fällen
1967	in 338 Fällen
1968	in 268 Fällen
1969	in 257 Fällen.

Das Abrechnungsverfahren im Beitragserschließungsrecht brachte dagegen folgende Zahlen:

	Anzahl der Straßen	Anzahl der Veran- lagungen
1965	3	33
1966	2 (1 nach § 9 KAG)	29 (146 nach § 9 KAG)
1967	3	39
1968	12	150
1969	7	114

Hinsichtlich der Förderung des Kleinsiedlungswesens wirkt das Bauverwaltungsamt in Verbindung mit dem Bau- und Siedlungsausschuß bei der Anerkennung von Kleinsiedlungsbewerbern mit. Im Berichtszeitraum konnten 85 Personen als mögliche Erwerber einer Kleinsiedlerstelle anerkannt werden.

Stadtplanungsamt

Durch die zurückgehende Konjunktur im Jahre 1967 konnten für bislang unbesetzte Planstellen technische Kräfte gefunden werden. Die als katastrophal zu bezeichnende Unterbesetzung konnte dadurch weitgehend behoben werden, wodurch das Amt in der Lage war, vor allem an die Aufstellung dringend notwendiger Bebauungspläne zu gehen.

In der "Generellen Planung" wurde zu Beginn der Berichtszeit mit den ersten Vorarbeiten für die Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplanes, der das gesamte Stadtgebiet umfaßt, begonnen. Der z. Zt. noch gültige Leitplan (Flächennutzungsplan), aufgestellt im Jahre 1957, ist durch die bauliche Entwicklung und durch Änderung der Planungskonzeption insbesondere auf dem Verkehrssektor überholt. Die Flächennutzungsplanung soll eine sinnvolle Ordnung der vorhandenen Flächen für die vielfältigen Lebensbedürfnisse der in diesem Raum lebenden Menschen möglich machen. Die Bemessung, die Einordnung und die Nutzungsbestimmung der einzelnen Flächen erfolgte ebenso nach sozialen, kulturellen und hygienischen Belangen der Bevölkerung, wie nach Gesichtspunkten städtebaulicher Gestaltung, des Verkehrs und der Wirtschaftlichkeit.

Um der Entwicklung Rechnung zu tragen, mußte der alte Leitplan in der Berichtszeit an 55 Stellen durch ein förmliches Verfahren nach dem Bundesbaugesetz geändert werden.

Einschneidendste Umplanungen bzw. Neuplanungen sind:

1. die Führung der neuen Autobahn Oberhausen - Wermelskirchen (verlängerte Hollandlinie) mit Verlauf über Solinger Gebiet von Gräfrath bis Papiermühle;
2. die Verlegung der Viehbachtalstraße im westlichen Teil entlang der Bundesbahnstrecke Solingen-Ohligs in Richtung Köln;
3. die Einfügung der Lochbachtalstraße in das Gesamtverkehrsnetz;
4. Änderung von Gebietsausweisungen unter besonderer Abwägung verstreut liegender und störender Industriebetriebe.

Die Gemeinden sind gehalten, im Zeitraum von etwa 10 Jahren den Flächennutzungsplan zu überarbeiten.

Nach dem Bundesbaugesetz ist der Flächennutzungsplan ein "vorbereitender Bauleitplan", der selbst kein unmittelbares Baurecht schafft. Er bildet aber die Grundlage für den "verbindlichen Bauleitplan", der aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist.

Als Grundlage für die Ausarbeitung des Flächennutzungsplanes war umfangreiches Material zusammenzutragen. Es erfolgten teils sehr eingehende Untersuchungen und Erhebungen; es wurden Bestandsaufnahmen innerhalb des gesamten Stadtgebietes durchgeführt, es wurde mit allen maßgebenden Trägern öffentlicher Belange zusammengearbeitet.

An Gutachten wurden von der Stadt in Auftrag gegeben:

1. "Gutachten für die Sanierung des Stadtgebietes im Hinblick auf störende und nicht entwicklungsfähige Industrieanlagen der Gesenkschmieden und Gießereien" durch Professor A. Machtemes. Dabei wurden 140 Betriebe untersucht.

Das Gutachten bildete eine Grundlage für die Entscheidungen über die Art der künftigen Ausweisungen von Baugebieten im Flächennutzungsplan. In Solingen bestehen wegen der verstreut liegenden Betriebe und der umliegenden Wohnbauten, deren Vermischung aus früheren Zeiten ohne jede Planung herrührt, besondere Schwierigkeiten.

2. "Wirtschaftsanalyse der Stadt Solingen", erstellt im Jahre 1966 durch das Institut für Verkehrswissenschaft an der Universität Münster. Diese wissenschaftliche Arbeit konnte ebenfalls bei der Aufstellung des neuen Planes herangezogen werden.

Der Flächennutzungsplan fügt sich in den Gebietsentwicklungsplan der Landesplanung ein.

Z. Zt. befindet sich der Flächennutzungsplan-Entwurf im Verfahren gemäß § 2 (6) Bundesbaugesetz, nachdem zuvor die Anhörung der Träger öffentlicher Belange (insgesamt 120 Träger) durchgeführt wurde. Die Offenlegung des Flächennutzungsplan-Entwurfes geschah in der Zeit vom 25. 8. bis 27. 10. 1969. Es gingen etwa 270 Bedenken und Anregungen ein. Einige Behörden äußerten im Rahmen der Offenlegung nochmals den Wunsch nach Berücksichtigung ihrer Anregungen. Alle Eingaben werden gegenwärtig bearbeitet. Es sind weitere detaillierte Untersuchungen erforderlich, um zu einem allseits befriedigenden Ergebnis zu kommen. Die Bedenken und Anregungen werden sodann den städtischen Gremien zur Beratung vorgelegt. Es wird erwartet, daß der Plan, zu dem auch ein Erläuterungsbericht gehört, Mitte 1970 vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen und dann vom Regierungspräsidenten genehmigt wird.

Für das Gebiet Vockert - Widdert wurde zur ordnungsmäßigen städtebaulichen Entwicklung eine dreistufige Planung vorgesehen. Sie gliedert sich in

1. eine Grundsatzuntersuchung, bei der die Fragen der Besiedlung des Raumes im Zusammenhang mit der Region geklärt werden sollen,
2. die differenzierten Flächennutzungsuntersuchungen, die das Planungsgebiet für eine langfristige Entwicklung offenhalten sollen,
3. die Erarbeitung von Bebauungsvorstellungen im Rahmen von Bebauungsplänen gemäß BBauG.

Das namhafte Schweizer Architekturbüro "Atelier 5" erarbeitete im Auftrage der Stadt Solingen während der Berichtszeit in enger Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt die 1. und 2. Stufe. Zur Zeit werden die Arbeiten der 2. Stufe ausgewertet und den städtischen Gremien zur Diskussion vorgelegt.

Zu Fragen des Landschaftsschutzes wurde in der Berichtszeit eine Reihe von Vorschlägen zur Änderung der Landschaftsschutzkarte unterbreitet. Weitere Änderungsvorschläge sollen demnächst rechtskräftig werden.

Sanierung:

Im neuen Flächennutzungsplan-Entwurf sind zum ersten Male Sanierungsgebiete bezeichnet worden. Es handelt sich um 4 größere Bereiche in den Stadtteilen Ohligs, Wald, Alt-Solingen und Stockdum/Lützowstraße, die einer städtebaulicher Bereinigung bedürfen. Die ersten Vorarbeiten für die künftigen Sanierungsmaßnahmen werden z. Zt. eingeleitet.

Im Jahre 1965 wurden in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt Untersuchungen zum Berufspendelverkehr aufgrund der Volkszählung vom 6. 6. 1961 durchgeführt. Das Ergebnis wurde in einer Broschüre "Pendelverkehr und Stadtplanung" festgehalten. Die Ausarbeitungen fanden in Fachkreisen große Beachtung.

Durch die Verkehrsplanungsabteilung wurden in den Jahren 1966 - 1968 umfangreiche Untersuchungen für die Aufstellung des neuen Generalverkehrsplanes angestellt. Es erfolgten in diesem Zusammenhang verschiedene Überarbeitungen bisheriger Projekte. Ein vom Ingenieurbüro Dorsch-Gehrmann, Wiesbaden, erstelltes Gutachten "Verkehrsuntersuchung Solingen - Gutachten für den Generalverkehrsplan -" konnte hierbei einbezogen werden. Der Generalverkehrsplan ist ähnlich wie der Flächennutzungsplan ein "Grundplan", aus dem die weitere detaillierte Planung zu entwickeln ist.

Neben der ständigen Mitarbeit der Abteilung Verkehrsplanung an Bebauungsplanentwürfen und bei der Beurteilung von Bauanträgen, der Fortentwicklung der Generalverkehrsplanung in Verbindung mit der überörtlichen Straßenplanung des Landschaftsverbandes und der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung wurden im wesentlichen folgende Aufgaben wahrgenommen:

1. Vorentwurf der Verkehrsknoten

- a) Schlagbaum/Obere Hauptstraße
- b) Bahnhofsvorplatz Solingen-Ohligs
- c) Graf-Wilhelm-Platz/Dreieck
- d) Entenpfuhl
- e) Werwolf
- f) Mangenberg

2. Vorentwurf folgender Straßenzüge im zukünftigen Stadtschnellverkehrsstraßennetz:

- a) Lochbachtalstraße
- b) Mitteltangente/EB 229
- c) Verbindungsstraße Wald-Gräfrath
- d) Frankfurter Damm

Für folgende Verkehrs- und Hauptverkehrsstraßenzüge wurden Voruntersuchungen durchgeführt:

- a) Änderung der vorhandenen Planung Westtangente Solingen durch Verschiebung über den Gleiskörper der Deutschen Bundesbahn und Ausbildung als Hochstraße mit plangleichem Anschluß aller kreuzenden Hauptverkehrsstraßen,
- b) Planung einer Ostumgehung Solingen in Verlängerung der Westtangente mit streckenweiser Führung als Hochstraße über dem Gleiskörper der Deutschen Bundesbahn und Fortführung nach Norden über eine veränderte Sudeten- und Donaustraße in die Lützowstraße,
- c) Planung einer Zubringerstraße zwischen der Querverbindung Wald-Gräfrath und der B 326 mit Anschluß an das Regional- und Fernstraßennetz über die geplante L 508, die B 326 und die geplante BAB und

- d) Innerstädtische durchgehende Nord-Südverbindung im Bereich Aufderhöhe, Löhdorf, Merscheid/Weyer über die Straßenzüge Opladener-, Aufderhöher-, Löhdorfer-, Friedenstraße, Bebelallee und Baverter Straße.

Mitarbeit wurde an folgenden Planungen des Landschaftsverbandes geleistet:

- a) BAB Oberhausen - Wermelskirchen
- b) Viehbachtalstraße/L 405
- c) Westumgehung Solingen-Ohligs/EL 288.

Zudem werden ständig Vorentwürfe als Vorstufe für die Straßenausbauplanung des Tiefbauamtes erarbeitet. Zur Zeit werden Vorbereitungen zur Neuerstellung einer langfristigen Verkehrsprognose im Individual- und öffentlichen Linienverkehr getroffen.

Die Abteilung "Bebauungsplanung" konnte in der Berichtszeit durch die eingangs erwähnte personelle Verstärkung eine größere Anzahl von Bebauungsplänen aufstellen. Dies geschieht unter Beachtung des Bundesbaugesetzes, der Landesbauordnung und sonstiger Rechtsvorschriften. Um für die zukünftige Bebauung von einer fundierten, nach allen Richtungen abgesicherten Bebauungsplanung ausgehen zu können, war es nötig, in verschiedenen Fällen Gutachten einzuholen. Es handelte sich hier

1. um Untersuchungen über die Bodenbeschaffenheit, um Grundlagen für die Planungsentscheidungen im Hinblick auf die mögliche Durchführung von Baumaßnahmen zu erhalten,
2. um die Klärung von Fragen des Immissionsschutzes bei Wohngebieten an Schnellverkehrsstraßen oder im Bereich störender Betriebe,
3. um die Konsumentenversorgung. Es wurden für konkrete Planungsbereiche Angaben über Art, Größe und Lage der Versorgungseinrichtungen durch die Gutachten erbracht.

In der Berichtszeit wurden für 26 Gebiete, die teils einen größeren Bereich umfassen, Bebauungsvorschläge ausgearbeitet. Überdies wurden folgende Bebauungsplanentwürfe - meist unter gleichzeitiger Anfertigung eines Modells - aufgestellt:

Wohnbauflächen:

1. Unnersberg - Schlicker 1. Fassung (mit Modell)
2. Goldberger Weg (mit Modell)
3. Riefnacken (mit Modell)
4. Hasseldelle (mit Modell)
5. II. Feld (mit Modell)
6. Hensberg (mit Modell)
7. Stockkamp/Krahenhöhe (mit Modell)
8. Dieselstraße-Itterstraße
9. Altenhofer Straße - Krausener Straße
10. Brühler Berg
11. Haaner-/Alte Heerstraße (mit Modell)
12. Eichholz
13. Bergstraße - Kasernenstraße (mit Modell)
14. Höher-/Locher Straße (mit Modell)
15. Geilenberg
16. Friedenstraße - Löhdorfer Straße (mit Modell)
17. Aufderbech - Friedenstraße (mit Modell)

Gewerbliche Bauflächen (Industrieansiedlung)

1. Foche - Nümmen
2. Höhscheider Weg
3. Schmalzgrube
4. Wuppertaler Straße (Verseidag)
5. Ziegelstraße
6. Scheuren
7. Lehner-/Höher Straße
8. Langhansstraße (für Verwaltungsbauten)

Flächen für den Verkehr und sonstige öffentliche Einrichtungen

1. Schlagbaum (mit Modell)
2. Bahnhof Ohligs (mit Modell)
3. Wirtschaftswege Innenstadt/Goerdelerstraße
4. Schellberger Weg
5. Hacketäuerstraße
6. Wirtschaftswege Merian-/Schwesternstraße
7. Kippe Bärenloch
8. Krankenanstalten

Außer den genannten Projekten ist noch eine Anzahl städtebaulicher Einzellösungen erarbeitet worden.

Zu erwähnen ist ferner die Mitwirkung bei der Umlegung.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß Bebauungsplan-Vorschläge und -Entwürfe aufgestellt worden sind, auf Grund deren ca. 6000 Wohneinheiten erstellt und rund 20 000 Menschen untergebracht werden können.

Verschiedene Bebauungspläne sind inzwischen verwirklicht worden (z. B. Kannenhof, Sachsenstraße). Weitere Planungen stehen vor der Durchführung bzw. sind begonnen worden. Als größte wären zu nennen:

Eigener Berg (rund 360 Wohnungen)
 Hasseldelle (rund 700 Wohnungen)
 Abteiweg (rund 360 Wohnungen)
 Haaner Straße (rund 100 Wohnungen)
 Scheuren (Industrieansiedlung)

Einen breiten Raum nehmen auch die Abwicklungen der Verfahren für die Bebauungspläne ein, deren Zweck es ist, die Rechtswirksamkeit der Pläne zu erreichen. Zu den Bebauungsplan-Entwürfen sind die Träger öffentlicher Belange vor Einleitung der eigentlichen Planverfahren in einem Anhörungsverfahren zu beteiligen, um eine möglichst weitgehende Abstimmung der verschiedenen Interessen zu erreichen. Danach erfolgt das eigentliche Planverfahren durch die entsprechenden Empfehlungen der Fachausschüsse und der Beschlüsse des Rates der Stadt. In diese Zeit fällt auch die öffentliche Auslegung der Planentwürfe, bei denen der Bevölkerung Gelegenheit gegeben ist, die Planung einzusehen sowie Bedenken und Anregungen vorzubringen. Je nach Sachlage sind Verhandlungen mit den Beteiligten erforderlich. Anschließend müssen den Beschlußgremien Vorlagen unterbreitet werden, in denen die Behandlung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen vorgeschlagen wird. Nach Beratung werden die Bebauungspläne als Satzung beschlossen und anschließend dem Regierungspräsidenten zur Genehmigung vorgelegt. Zur Planungssicherung ist es vielfach erforderlich, daß Veränderungssperren erlassen werden.



Müngstener Brücke



Campingplatz Glüder

Vermessungs- und Katasteramt

Auch diese Berichtszeit stand im Zeichen einer überhitzten Baukonjunktur und vermehrten Arbeitsanfalles in Auswirkung des Bundesbaugesetzes von 1960. Während die bis dahin noch völlig unzulänglichen Transportmöglichkeiten der Vermessungstrupps durch den Einsatz von Meß-KW spürbar verbessert werden konnten, wirkte sich der Mangel an vermessungstechnischen Fachkräften weiterhin negativ aus.

Besonders wirkte sich der mit der Anfertigung von Straßenausbauplänen verbundene Arbeitsanfall auf nahezu alle Abteilungen des Amtes aus. Hinzu kam die Schaffung von Planunterlagen, Absteckungsarbeiten usw. für gegenwärtige und zukünftige tiefbautechnische Großprojekte (Lochbachtalstraße, Verkehrsknoten "Schlagbaum", Mitteltangente usw.).

Wenn dennoch alle dringenden Arbeiten fristgerecht erledigt werden konnten, ist dies der Einsatzfreude der Mitarbeiter, insbesondere der Meßtrupps, zu verdanken. Ein beträchtlicher Teil von Arbeiten mußte trotzdem noch an private Vermessungs- und Ingenieurbüros vergeben werden (insgesamt für 549.400,-- DM).

Personal

Am Ende der Berichtszeit ergibt sich folgender Personalbestand:

Vermessungswesen

10 Beamte
 19 Angestellte
 20 Arbeiter, davon 18 Meßgehilfen und 2
 Lichtpauser
 2 Verm.-Techn.-Lehrlinge
 1 Referendar
 52

Katasterwesen

3 Beamte
 15 Angestellte
 1 Verm.-Techn.-Lehrling
 19
 ==

Bodenordnung

7 Angestellte

Insgesamt verfügt das Vermessungs- und Katasteramt über

13 Beamte	52	62-0
41 Angestellte	19	62-1
20 Arbeiter		
3 Lehrlinge	7	62-2
1 Referendar		
<u>78 Beschäftigte</u>	<u>78</u>	

Ausbildung

Auch in der Berichtszeit hat sich das Vermessungs- und Katasteramt mit besonderer Sorgfalt der Ausbildung des vermessungstechnischen Nachwuchses gewidmet. Insgesamt wurden 12 Vermessungstechnikerlehrlinge und 1 Vermessungszeichner-Anlernling ausgebildet.

Wichtige gesetzliche Bestimmungen und Aufgaben

Von Bedeutung für die Ausbildung des vermessungstechnischen Nachwuchses ist die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Technikerfachschulen, die 1969 erlassen wurde. Das "Nachbarrechtsgesetz" NW ist ebenfalls 1969 in Kraft getreten. Am 23. September 1969 hat die Landesregierung NW dem Landtag als Drucksache Nr. 1496 den Entwurf eines "Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster" (Vermessungs- und Katastergesetz NW) zur Beschlußfassung zugeleitet. Von Bedeutung sind ferner folgende Bestimmungen, die im Berichtszeitraum erlassen wurden:

Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse vom 29. 3. 1966,

Runderlaß vom 17. 1. 1967 betreffend die Bezeichnung der Nutzungsarten im Liegenschaftskataster,

Kostenordnung für die Vermessungs- und Katasterbehörden NW vom 24. 6. 1967.

Am 7. 3. 1969 ist die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses in das Vermessungs- und Katasteramt eingegliedert worden. Geschäftsführer wurde StVermD Bertrams.

Fachliche Veranstaltungen, berufliche Weiterbildung

Ein Teil von Amtsangehörigen hat an fachlichen und berufsbildenden Veranstaltungen teilgenommen, unter anderem an den von den Berufsverbänden regelmäßig ausgerichteten Geodätentagen, Bautagen, Exkursionen, Instrumentenvorfürungen, Fachvorträgen und Datenverarbeitungslehrgängen.

Wichtige Neuanschaffungen

Im Berichtszeitraum wurden folgende größere Neuanschaffungen gemacht:

- 1 Theodolit T 2
- 1 Theodolit T 1
- 2 Nivellierinstrumente Ni 2
- 1 Nivellierinstrument Ni 22
- 1 Reduktionstachymeter von Kern
- 1 Basisreduktionstachymeter
- 3 Polarplanimeter
- 2 Polarkoordinatoren und
- 1 Koordinatograph zum Auftragen rechtwinkliger Koordinaten in verschiedenen Maßstäben mit Durchleuchtungseinrichtung
- Preis ca. 25.000,-- DM -

Luftaufnahmen (Städt. Rahmenkarte 1: 1000)

Nachdem im Juni 1962 das gesamte Stadtgebiet und im März 1964 zusätzlich das Gebiet Rupelrath - Gosse - Eickenberg - Aufderhöhe aufgenommen worden ist, erübrigten sich im Berichtszeitraum weitere gleichartige Maßnahmen.

Die Herstellung weiterer Blätter der städtischen Rahmenkarte 1 : 1000 auf fotogrammetrischem Wege machte dagegen so rasche Fortschritte, daß Ende 1969 die Auswertung der Luftaufnahmen bis auf unbedeutende Randgebiete im Westen und Osten der Stadt abgeschlossen war. Hergestellt wurden:

1965	16 Blätter
1966	13 Blätter
1967	27 Blätter
1968	9 Blätter
1969	2 Blätter
<u>insgesamt</u>	<u>67 Blätter</u>
-----	-----

Einsatz von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen

Im Baudezernat boten sich zur Automation besonders das Vermessungswesen und der Straßenbau an. Der Anfall an Rechenarbeiten in diesen Ämtern ist durch die Erstellung neuer Karten als Grundlage für Bbauungs- und Straßenausbaupläne, durch die Ausweisung von Umlegungsgebieten und durch die Trassierung und den Bau neuer Straßen und Verkehrsknotenpunkte sprunghaft angestiegen. Da auf der Datenverarbeitungsanlage der Stadt Solingen keine vermessungs- und bautechnischen Berechnungen durchgeführt werden konnten, wurden diese ab Mai 1968 auf der Großrechenanlage der Stadt Düsseldorf vorgenommen. Insgesamt wurden bis zum Ende des Berichtszeitraumes 63 mittlere und größere Berechnungen durchgeführt.

Im einzelnen, nach Abteilungen getrennt, wurden folgende Arbeiten ausgeführt:

Vermessungswesen

Im Prüfverfahren wurden

- 9 336 Baugesuche und -anfragen,
- 634 Konzessionsgesuche,
- 7 076 allgemeine Grundstücksverkehrsvorgänge und
- 4 111 Vorgänge bezüglich Vorkaufsrecht bearbeitet.

Die städt. Flurkarte mußte in

- 6 314 Fällen und die städt. Rahmenkarte 1 : 1000 in
- 1 979 Fällen fortgeführt werden.

Aus den Baugenehmigungsakten wurden

- 1 538 Neubauten in die Katasterplankarte und die Feldvergleichspläne übernommen.

Der Stadtplan 1 : 5000 wurde in
 4 281 Fällen und der Stadtplan 1 : 10 000 in
 4 833 Fällen berichtet.

Im Berichtszeitraum wurden

271 690 Lichtpausen,
 5 687 fotografische Negative und
 49 744 " Positive erstellt.

Es wurden für städt. Zwecke

147 Grenzherstellungen und
 275 Fortführungsvermessungen durchgeführt.

Für die Aufstellung von Bebauungsplänen wurden

43 Grundpläne angefertigt,
 116 Längenschnitte und
 393 Querschnitte aufgenommen und aufgetragen.

Zur Laufendhaltung der amtlichen Kartenwerke wurden

773 Gebäude eingemessen.

Für städt. Bauvorhaben wurden

41 Bauwerke abgesteckt.

Insgesamt wurden

392 Lagepläne ohne und
 461 Lagepläne mit Höhen angefertigt, für die
 45 Geländeaufnahmen erforderlich waren.

Weiter wurden

33 Spezialpläne angefertigt,
 53 Ingenieursonderrmessungen durchgeführt und Erdmassen von
 216.000 cbm berechnet.

Auf Grund der Landesbauordnung mußten

798 Baufluchtlinien für private Bauherren (lt. Bauschein),
 140 Straßen-fluchtlinien bzw. Straßenachsen für städt.
 Zwecke (Hochbauamt, Tiefbauamt usw.) und
 132 Fluchtlinien für Stadtwerke, RWE, Post usw. (Kabel-,
 Rohr- usw. -verlegungen) abgesteckt werden.

Zur Erhebung von Straßenausbaukosten, Straßenreinigungs- und Kanal-
 gebühren wurden

718 Frontlängenpläne neu angefertigt und
 169 alte berichtet.

Für das Tiefbauamt wurden

- 160 Straßenausbaupläne mit einer Gesamtfläche von 88,8 km aufgenommen und angefertigt;
davon entfallen auf eigene Herstellung
- 140 Pläne mit 52,2 km und auf fremde Herstellung
(private Vermessungsbüros)
- 20 Pläne mit 36,6 km.

Außerdem wurden

- 117 Anträge auf Löschung von Auflassungsvormerkungen bearbeitet,
- 107 Planabstimmungen für den Straßenausbau durchgeführt,
- 690 Leitungspläne überprüft und ergänzt,
9 Eigentümerverzeichnisse aufgestellt sowie für Flächen von insgesamt
- 398 ha Nivellements ausgeführt und
- 117 ha Fläche topografisch aufgenommen.

Zur weiteren Vervollständigung des Rahmenkartenwerkes 1 : 1000 (Luftlichtpläne) wurden für

- 5 Rahmenkarten (Grundriß) und
- 13 Rahmenkarten (Höhe) die Tuschereinzeichnungen fertiggestellt sowie
- 15 Kartenblätter feldverglichen.

Der Stadtplan 1 : 5000 wurde zweimal, der Stadtplan 1 : 10 000 viermal vollständig berichtigt.

Erhaltung des Polygonnetzes

Wegen Fehlens entsprechender Fachkräfte konnte leider trotz größter Anstrengungen dem unaufhaltsam fortschreitenden Verfall des Lagefestpunktfeldes nicht wirksam begegnet werden.

Da die Festpunkte die Grundlage für alle weiteren Messungen bilden, zählt eine durchgreifende Sanierung des Polygonnetzes, insbesondere laufende Einmessung bzw. Sicherung der Polygonpunkte zu den vorrangigsten und wichtigsten Arbeiten des Amtes in den nächsten Jahren.

Zur Erhaltung der Hauptvermessungspunkte wurden

- 823 Polygonpunkte überprüft bzw. wieder hergestellt,
- 103 " hochgezogen und
- 753 " gesichert und eingemessen.

Im Zuge dieser Arbeiten, insbesondere bei Festpunktüberprüfungen für die örtliche Aufnahme der Straßenausbaupläne bzw. bei Neupolygonierungen, z. B. für die Mitteltangente, wurden

- 18 trigonometrische Punkte überprüft;
- 1 trigonometrischer Punkt (Hermelinstr.) wurde neu bestimmt.

Flurkarten

Die Neukartierung der Flurkarten im Gebiet Aufderhöhe wurde beendet. Es entstanden 14 neue Karten im Maßstab 1 : 1000.

Als Vorstufe zur Ausweisung ortsbaurechtlicher Festsetzungen in Bebauungsplänen oder im Zuge der Verwirklichung rechtsverbindlicher Bebauungspläne wurden 40 neue Flurkarten im Maßstab 1 : 5000 erstellt, und zwar im Bereich

Dahler Straße - Ketzberger Straße - Lützowstraße Abteiweg - Wuppertaler Straße	22 Blätter
Kannenhof	6 Blätter
Schlagbaum	4 Blätter
Börsenstraße	8 Blätter

Grundlage der Neukartierungen waren Ergebnisse der Luftbildvermessung (Aufderhöhe), umfangreiche Teilungsvermessungen (Kannenhof, Abteiweg), völlige Neuvermessungen (Börsenstraße) und erhebliche Ergänzungsvermessungen in allen Gebieten, die neu kartiert wurden.

Sämtliche Neudrucke enthalten den tatsächlichen Gebäudebestand zum Zeitpunkt der Drucklegung.

18 Blätter des Stadtkerns Solingen wurden hinsichtlich des Gebäudebestandes ergänzt und neugedruckt.

Deutsche Grundkarte 1 : 5000

Als Deutsche Grundkarte, d. h. mit Höhendarstellung, wurden in der Berichtszeit die Blätter

Gräfrath	(1968)
Zum Holz	(1968)
Kohlfurth	(1968)
Schaberg	(1968)
Hästen	(1969),

als Deutsche Grundkarte, Grundriß, d. h. ohne Höhendarstellung, die Blätter

Kannenhof	(1967) und
Zentral	(1968)

als Erstausgabe gedruckt und in Gebrauch genommen.

Die Blätter Dorper Hof und Aufderhöhe wurden 1967 - 1968 als Deutsche Grundkarte mit Höhendarstellung neu herausgegeben.

Ausbaupläne

In den Jahren 1968 und 1969 wurden in steigendem Maße Überprüfungen und Wiederherstellungen vorhandener Polygonpunkte sowie auch Neupolygonierungen für die Herstellung von Straßenausbauplänen erforderlich.

Besonders zu erwähnen sind Maßnahmen für folgende Projekte:

1. Bebelallee - Merscheider Busch - Friedenstraße - Höhscheider Straße bis Berliner Brücke
2. Balkhauser Weg
3. Löhndorfer Straße
4. Eschbachstraße

Neupolygonierung

Insgesamt wurden 499 neue Polygonpunkte auf einer Gesamtlänge von 50 km festgelegt; davon entfallen 2,7 km mit 19 Punkten auf Luftbildauswertung durch das Landesvermessungsamt sowie 7,5 km mit 76 Punkten auf die Zusammenarbeit mit privaten Ingenieurbüros.

Sondermaßnahmen

Zur Erstellung von Planunterlagen für die Projektierung der "Hochstraße" von Kotter Straße bis Schlagbaum, die über den Gleiskörper der Bundesbahn führen soll, wurden neue Polygonzüge gemessen und an das Landesdreiecksnetz angeschlossen. Als zentraler Punkt wurde ein trigonometrischer Punkt auf dem Karstadt - Hochhaus bestimmt. An diesen Festpunkt wurden 5 weitere trigonometrische Punkte polar angehängt, zwischen denen dann 30 Polygonpunkte entlang des Gleiskörpers mit einer Länge von 3,9 km bestimmt wurden. Zur besseren Aufnahme der im Planungsbereich vorhandenen Topographie wurden weitere Polygonzüge (74 Punkte) mit einer Gesamtlänge von 8,1 km bestimmt.

Die Arbeiten wurden in Zusammenarbeit mit der Bundesbahn und einem privaten Ingenieurbüro durchgeführt.

Katasterwesen

Das Liegenschaftskataster wurde im Berichtszeitraum unter Berücksichtigung der Urkundsvermessungen (Form- und Nutzungsveränderungen), der Veränderungen im Grundbuchnachweis (Eigentumsveränderungen) und der Neubautätigkeit fortgeführt. 3 186 Urkundsvermessungen und 15.912 Veränderungsmittelungen des Grundbuchamtes wurden in das Liegenschaftskataster übernommen.

Für die Durchführung von Bauvorhaben sowie für Grundstücksbeleihungen wurden 15.601 Abschriften und Abzeichnungen der Katasterbücher und -karten gefertigt. In 2.236 Fällen wurden Unterlagen für Urkundsvermessungen und Straßenausbauplanungen hergestellt. Für das Finanzamt wurden 46 Zweckdienlichkeitsbescheinigungen für Anträge auf Grunderwerbssteuerbefreiung ausgestellt. Ferner wurden 33 Unschädlichkeitszeugnisse für eine vereinfachte lastenfreie Veräußerung von Grundstücken erteilt.

Bodenordnung (Umlegungsausschuß)

Während des Berichtszeitraumes hat der Rat der Stadt Solingen für das Gebiet Freiheitstraße - Weyerstraße die Umlegung angeordnet und außerdem die Umlegungsgebiete Riefnacken, Goldberger Weg und Wiefeldick durch Anordnungsbeschuß erweitert und mit ihrer Durchführung den Umlegungsausschuß beauftragt, der für folgende Gebiete Umlegungsverfahren eingeleitet hat:

Gebiet Freiheitstraße - Weyerstraße durch Beschluß vom 12. September 1967;

Gebiet Riefnacken - Heipertz (Erweiterung) durch Beschluß vom 28. März 1968;

Gebiet Goldberger Weg (Erweiterung) durch Beschluß vom 10. Oktober 1968.

Durch Beschluß des Rates wurden die Umlegungsverfahren

Schützenstraße am 14. Februar 1968 und
Unnersberg - Schlicker am 23. April 1969

aufgehoben. Die Umlegungsvermerke in den Grundbüchern sind gelöscht.

Für die Umlegungsgebiete Hacketäuerstraße, Goldberger Weg und Freiheitstraße wurden die Grundlagenpläne erstellt, ferner für die Gebiete Goldberger Weg und Freiheitstraße die Entwurfs- und Zuteilungswertkarten von der Geschäftsstelle entworfen und vom Umlegungsausschuß beschlossen.

Diese vorbereitenden Maßnahmen waren die Grundlage für die Ermittlung des Sollanspruchs jedes einzelnen beteiligten Grundeigentümers im Gebiet Freiheitstraße. Für die sich im ersten Halbjahr 1970 anschließenden Verhandlungen mit den Umlegungsbeteiligten in vorgenanntem Gebiet wurden von der Geschäftsstelle Zuteilungsentwürfe gefertigt.

Neben der Abwicklung der laufenden Geschäfte durch die Geschäftsstelle tagte der Umlegungsausschuß im Berichtszeitraum in 24 Sitzungen, in denen er u. a. die eingereichten Anträge auf Genehmigung nach § 51 des Bundesbaugesetzes behandelte. Außerdem wurden auf Antrag beteiligter Grundeigentümer in verschiedenen Gebieten eine Reihe Vorwegregelungen gemäß § 76 des Bundesbaugesetzes durchgeführt.

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Bewertungsstelle

In den Jahren 1965 - 1969 wurden 1.245 Bewertungen durchgeführt, die sich wie folgt verteilen:

101 unbebaute und 280 bebaute Grundstücke	(Privataufträge)
228 unbebaute und 11 bebaute Grundstücke	(Liegenschaftsamt)
49 unbebaute und 28 bebaute Grundstücke	(Umlegungsausschuß)
1 unbebautes und 1 bebautes Grundstück	(Amtsgericht)
85 unbebaute und 136 bebaute Grundstücke	(Sonstige Ämter - Fürsorgeamt, Stadtplanungsamt usw. -)

Bewertungen für die Bauverwaltung zur Anrechnung auf Anliegerkosten für 198 Grundstücke.

Feuerversicherungstaxen für 127 Gebäude.

In dieser Zeit wurden in 142 Sitzungen 620 Gutachten erstellt, die in den o. a. Bewertungen enthalten sind.

1965	in	23 Sitzungen	71 Gutachten
1966	"	16 "	46 "
1967	"	30 "	87 "
1968	"	34 "	105 "
1969	"	39 "	311 "
		<u>142 Sitzungen</u>	<u>620 Gutachten</u>

Im gleichen Zeitraum wurden 6.323 Kaufverträge bearbeitet.

Bauaufsichtsamt

Entsprechend der Entwicklung der gesamten Bautätigkeit zeigte der Arbeitsanfall im Bauaufsichtsamt während des Berichtszeitraumes eine ständig steigende Tendenz. Während in früheren Berichtszeiträumen ein großer Teil der Arbeit auf die Prüfung von Wiederaufbau- und Instandsetzungsvorhaben entfiel, lag jetzt das Schwergewicht eindeutig auf der Bearbeitung von Neubauten, wovon die der folgenden Großbauvorhaben einen breiten Raum einnahm:

10-geschossiges Hochhaus mit 8-geschossigem Anschlußwohnhaus in Solingen-Ohligs, Teutonenstr. 12/14. Bauherr: Ohligser Bauverein

50 Reiheneigenheime, Gröditzberg. Bauherr: Alba-Finanz

Grundschule Solingen-Aufderhöhe, Uhlandstr. Bauherr: Stadt Solingen

Mädchengymnasium Geschwister Scholl-Schule, Solingen-Ohligs Querstr. Bauherr: Stadt Solingen

Sonderschule Liebigstr., Heilpädagogisches Zentrum. Bauherr: Stadt Solingen

Grundschule mit Turnhalle an der Sternstr. Bauherr: Stadt Solingen

94 Wohnungen an der Haaner Str. Bauherr: Bremer Treuhand

97 Wohnungen und 23 Reihenhäuser in Solingen-Wald, Altenhofer Str. Bauherr: Fa. E. Bast

16 Einfamilienhäuser am Siriusweg. Bauherr: Treufinanz Wuppertal

Wohnsiedlung Kannenhof mit ca. 60 Einfamilienhäusern und Hochhäusern

Wohnsiedlung Hasseldelle, ca. 50 drei- bis achtgeschossige Wohnhäuser

Karstadtprojekt, ESC, Solingen, Graf-Wilhelm-Platz

Wohnsiedlung in Solingen-Gräfrath, Abteiweg. 95 zwei- bis sechsgeschossige Wohnhäuser

Um- und Erweiterungsbau der Städtischen Krankenanstalten Solingen

186 Wohnungen an der Sachsenstr. Bauherr: Bremer Treuhand

Jeder Bauantrag ist unter Beachtung zwingender Vorschriften zu beurteilen. Eine eingehende Prüfung der Bauunterlagen macht erst die Angleichung an die zahlreichen gesetzlichen und ortsrechtlichen Bestimmungen möglich, was häufig einen Eingriff in die Wünsche der Bauherren bedeutet. Das Bauaufsichtsamt hat somit eine ständige Verantwortung sowohl gegenüber dem jeweiligen Bauherrn als auch gegenüber der Allgemeinheit.

Einen Überblick über die Zahl der im Berichtszeitraum bearbeiteten Fälle gibt die folgende Aufstellung:

	1965	1966	1967	1968	1969
<u>eingereichte Bauanfragen</u>	593	402	387	544	548
<u>positiv beschiedene Bauanfragen</u>	231	199	207	258	258
<u>abgelehnte Bauanfragen</u>	106	121	101	164	172
<u>Bauanträge</u> mit Anträgen auf Genehmigung von Entwässerungsanlagen	2 075	1 869	1 830	2 003	2 199
<u>Baugenehmigungen</u> für Hochbauten, also ohne Entwässerungsanlagen	1 253	1 280	1 170	1 210	1 177
<u>Baugenehmigungen</u> für Entwässerungsanlagen	512	536	652	543	534
<u>Baugenehmigungen versagt</u>	62	59	51	82	85
<u>zurückgezogene Bauanträge</u>	51	55	67	60	76
<u>Gebührenaufkommen aus Baugenehmigungen</u>	473.796	559.311	518.519	826.179	647.088
<u>Gebührenaufkommen der Materialprüfstelle</u>	9.868	10.872	11.151	11.631	9.320

Amt für Wohnungswesen

Die nach der Erklärung Solingens zum weissen Kreis in der Bevölkerung aufgetretene Beunruhigung, ob sie ihre Wohnungen behalten würde oder nicht, hat sich von 1965 ab dank der Beratung des Amtes für Wohnungswesen in Wonnkündigungsfragen, Mietpreisangelegenheiten und der Hilfe bei der Beschaffung von Ersatzwohnraum für Kündigungsbetroffene weitestgehend gelegt. In Härtefällen konnten die Betroffenen schnellstens in Wohnungen eingewiesen werden.

Trotz massiver Förderung der Bautätigkeit war es jedoch noch nicht möglich, den Nachhol- und Neubedarf an Wohnraum auszugleichen. Der Fehlbestand an Wohnungen ist immer noch sehr groß. In unserer Stadt waren im Jahre 1968 noch 8,1 % der Familien und Haushalte ohne eigene Wohnung. Damit liegt Solingen an dritter Stelle der Bundesrepublik. Der Wohnungsbau für die sozial schwächeren Teile der Bevölkerung muß daher noch auf Jahre hinaus fortgesetzt werden. Diesem Bedürfnis Rechnung tragend, hat das Land im Rahmen einer Vierjahresplanung der Stadt Solingen ab 1967 jährlich Wohnungsbauittel für rund 600 Sozialwohnungen zur Verfügung gestellt, so daß der soziale Wohnungsbau kontinuierlich fortgesetzt werden konnte.

Das Ergebnis der Förderungstätigkeit spiegelt sich in folgenden Zahlen:

a) Übersicht über bearbeitete Förderungsanträge:

Art der Anträge	Baujahr				
	1965	1966	1967	1968	1969
Bewilligte Landesmittel:					
Mietwohnungsbau	23	24	36	46	50
Familienheimbau	50	26	18	61	12
Landesbürgschaften	42	30	52	29	16
Festbetragsdarlehen	18	18	44	18	38
Sonstige	2	0	0	1	1
<u>Ablehnungen</u>	8	13	10	19	6
Zwischensumme	143	111	160	174	123
Nachbewilligung öff. Mitt. 20	7	7	8	3	17
<u>Insgesamt</u>	163	118	168	177	140
=====					

b) Übersicht über die geförderten WE

Art der Wohnungen	Baujahr				
	1965	1966	1967	1968	1969
Mietwohnungsbau	259	401	303	695	370
Familienheimbau	56	39	21	61	18
Landesbürgschaften	70	57	73	56	68
Festbetragsdarlehen	200	22	46	20	39
Sonstige	64	0	0	34	146
<u>Insgesamt</u>	469	519	443	866	641
=====					

c) Übersicht über die bewilligten öffentlichen Mittel

Art der Mittel	1965 DM	1966 DM	1967 DM	1968 DM	1969 DM
<u>Mietwohnungsbau</u>					
Landesdarlehen	3.029.700	4.314.900	2.115.600	1.106.900	0
Annui-Darlehen	0	0	1.740.600	7.824.150	5.055.500
<u>Familienheime</u>					
Landesdarlehen	1.138.200	759.800	139.100	0	0
Annui-Darlehen	0	0	232.200	1.142.400	313.300
Festbetragsdarl.	232.000	248.000	550.200	236.700	471.600
Große Familie	0	0	0	30.000	3.400
Sonstige Darlehen	729.000	239.000	0	85.000	580.700
Fam.Zus.Darlehen	884.900	121.750	217.000	679.000	56.000
Eig.Kap.Beihilfe	462.000	221.100	0	0	0
Verl.Zuschuß					
Kinderreiche	1.900	190.400	11.400	83.900	79.050
Aufw.Beihilfe (5-Jahressumme)	919.785	1.506.105	916.550	2.582.240	1.282.330
Insgesamt	7.397.485	7.601.055	5.922.650	13.770.290	7.841.880

Das Wohnungsbauergebnis wird sich 1970 noch verbessern.

Viele Bürger haben von der Möglichkeit der Wohngeldgewährung in der Berichtszeit Gebrauch gemacht. Bis Ende 1969 standen bereits rd. 3.500 Wohnparteien in der ständigen Betreuung durch das Amt. Leider erkennen andere Bürger trotz Hinweisen in Presse, Rundfunk und Fernsehen immer noch nicht die Chancen, die ihnen das Wohngeldgesetz bietet. Mit Sicherheit könnten noch viele Familien Wohngeld erhalten, wenn sie deswegen hier vorsprechen würden.

Hochbauamt

Im Berichtszeitraum wurden durch das Hochbauamt unter Mitarbeit freischaffender Vertragsarchitekten und Fachingenieure bauliche Maßnahmen für folgende DM-Beträge durchgeführt:

Um-, Neu- und Erweiterungsbauten	=	37 903 016,--	DM
Gebäudeunterhaltung (Sammelnachweise 611, 652 und 653)	=	22 667 678,--	DM
Unterhaltung technischer Anlagen (Sammelnachweis 612)	=	758 212,--	DM

Nachstehende Aufstellung gibt Auskunft über die fertiggestellten und begonnenen Bauvorhaben sowie über die Baumaßnahmen, mit deren Planung im Berichtszeitraum begonnen wurde:

Fertiggestellte Bauvorhaben:

	Baukosten DM	Gesamtsumme DM
<u>Öffentliche Bauten</u>		
Um- und Ausbau des Hauses Albrechtstraße 2	43 000	
Bauleitungspavillon Schlagbaum	85 000	
Einrichtung einer Kantine für städt. Bedienstete im Gebäude Cronenberger Straße 55	93 000	221 000
<u>Wohnungsbau (Einfachstbauten)</u>		
Bau von 92 Wohnunterkünften für Obdachlose an der Grimmstraße	1 967 000	
Bau von 12 Unterkünften für Obdachlose an der Hildebrandstraße	449 400	
Bau von 12 Unterkünften für Obdachlose an der Cronenberger Straße	460 400	
Bau von 12 Unterkünften für Obdachlose an der Uferstraße	413 750	
Bau von 12 Unterkünften für Obdachlose an der Messerstraße	348 250	
Bau von 12 Unterkünften für Obdachlose an der Lützwowstraße	510 000	4 148 800
<u>Schulbauten</u>		
Neubau Grundschule Yorckstraße	1 080 000	
Erweiterung ev. Schule Klauberger Straße einschließlich Turnhalle	1 668 600	

	Baukosten DM	Gesamtsumme DM
Neubau Hauptschule Weeg	3 071 000	
Beseitigung von Bauschäden an der Gemeinschaftsgrundschule Kannenhof	232 000	
Neubau Heilpädagogisches Zentrum Liebigstraße - 1. Bauabschnitt -	1 126 580	
Neubau Heilpädagogisches Zentrum Liebigstraße - 2. Bauabschnitt -	408 190	
Umbau und Erweiterung Gymnasium Schwertstraße - 1. Bauabschnitt -	225 000	
Laborneubau Fachschule für Metall- gestaltung und Metalltechnik	930 000	
Verlegung eines Abwasserkanals im Schulgelände Stöcken	28 000	
Abbruch des alten Schulgebäudes Krahenhöhe	60 000	
Bau einer Turnhalle mit Hausmeister- wohnung und Pausenhalle an der Gemeinschaftsschule Westersburg	645 000	
Bauliche Überholung Schule Südstraße	895 000	
Bau einer Turnhalle mit Toiletten- gebäude und Pausenhalle an der Kath. Schule Bogenstraße	651 000	
Erweiterung Kath. Schule Kannenhof	1 578 250	
Geräteraumenerweiterung Schule Gerberstraße	23 420	
Aufstockung Schule Bogenstraße	677 000	
Errichtung eines Erweiterungsbaues mit Giftlagerraum für die Lehrhärterei	79 550	
Erweiterung Kath. Schule Krahenhöhe	947 800	
Umbau und Erweiterung Hilfsschule Kirschbaumshöhe	607 700	
Erweiterung Humboldtgynasium	2 490 000	
Neubau Toilettenanlage an der Schule Ketzberg	86 500	
Erstellung eines 3-klass. Pavillons bei der Gemeinschaftsschule Central	159 105	
Erstellung eines 2-klass. Pavillons bei der Schule Wiener Straße	106 500	
Ankauf eines 2-klass. Pavillons für die Sonderschule Liebigstraße	117 807	
Erstellung von zwei 2-klass. Pavillons (Albert-Schwätzer-Schule)	230 514	

	Baukosten DM	Gesamtsumme DM
Erstellung von zwei 2-klass. Pavillons (Theodor-Heuss-Schule)	213 000	
Errichtung eines 3-klass. Pavillons (Geschwister-Scholl-Schule)	160 000	
Beseitigung baulicher Mängel im Schulgebäude Bünkenberg	45 000	
Bauliche Maßnahmen am Gebäude der Aufbau-Realschule Elsa-Brandström- Straße	100 000	
Toilettenanbau Schule Hästen	62 300	18 704 816
<u>Kulturbauten</u>		
Umbau Stadttheater und Konzerthaus	316 000	316 000
<u>Sozialbauten</u>		
Umbau und Erweiterung Kindertages- stätte Vorspel	825 000	
Errichtung Altenstube Gräfrath	110 000	935 000
<u>Bauten der Gesundheitspflege</u>		
Neubau Ärztliche Beratungsstelle Wald	638 000	
Neubau Ärztliche Beratungsstelle Dorper Straße	972 000	
Neubau Turnhalle Höhscheid	792 500	
Übernahme und Umbau der Turnhalle an der Adolf-Clarenbach-Straße	160 000	
Errichtung eines Umkleidehauses auf der Sportstätte Merscheid- Richterweg	100 200	
Ärztliche Beratungsstelle Ketzberger Straße	135 000	
Umwehrung Radrennbahn Dorperhof	48 000	
Generalüberholung von Haus 2 der Städt. Krankenanstalten	200 000	3 045 700
<u>Wohnungsbau etc.</u>		
Großbauvorhaben an der Regerstraße	4 415 000	
Bau von Garagen bei städt. Miet- wohngebäuden	125 000	
Bau von 12 Einfamilienhäusern für Kinderreiche an der Regerstraße	1 290 800	
Bau von 8 Wohnungen an der Wupperstraße	353 000	

	Baukosten DM	Gesamtsumme DM
Wartehallen und Toiletten - Mühlenhof -	165 000	
Verkehrsleitstelle Graf-Wilhelm- Platz	<u>273 000</u>	6 621 800
<u>Bauten der öffentlichen Einrichtungen</u>		
Restaurierung des Jüdischen Friedhofes	90 000	
Neubau Fuhrpark Wald - 1. Bauabschnitt -	2 400 000	
Erneuerung der Wasserleitung zum Heidebad	25 000	
Schlachthof Tötebucht	130 000	
Schlachthof Dunggrube	<u>26 000</u>	2 671 000
<u>Wirtschaftliche Bauten</u>		
Umbau und Erweiterung Festhalle Ohligs	1 019 400	
Erneuerungen in der Ziegelei Flachsberg	<u>180 000</u>	1 199 400
Toilettenanbau Schwanenstraße 44	20 000	
Toilettenanbau Dunkelnberger Straße 72	<u>19 500</u>	39 500
		<u>37 903 016</u> =====

Begonnene, aber noch nicht fertiggestellte Bauvorhaben

	Baukosten DM	Gesamtsumme DM
Neubau Grundschule Weyer	2 709 500	
Erweiterung Hauptschule Mangenberg	1 525 000	
Neubau Heilpädagogisches Zentrum Liebigstraße - 3. Bauabschnitt -	402 930	
Neubau Pestalozzischule Fritz-Reuter-Straße	2 410 000	
Neubau Diesterwegschule Wahnenkamp	1 534 000	
Erweiterung und Umbau Comenius- schule, Deller Straße	1 618 000	
Umbau und Erweiterung Gymnasium Schwertstraße - 2. Bauabschnitt -	1 842 500	

	Baukosten DM	Gesamtsumme DM
Umbau und Erweiterung Gymnasium Schwertstraße - 3. Bauabschnitt -	1 170 000	
Neubau Geschwister-Scholl-Schule	8 154 000	21 365 930
	<hr/>	
Instandsetzung Stadttheater und Konzerthaus	830 000	830 000
	<hr/>	
Erweiterungsbauten auf dem Parkfriedhof Wuppertaler Straße	630 000	
Sanierung Badeanstalt Ohligs	1 450 000	
Sanierung Badeanstalt Solingen	72 000	2 152 000
	<hr/>	<hr/>
		24 347 930
		=====

Vom Hochbauamt verwaltete Sammelnachweise

Sammelnachweis B 611 - Unterhaltung der Gebäude -

1965	-	2 453 034 DM
1966	-	2 929 960 DM
1967	-	3 490 012 DM
1968	-	3 410 043 DM
1969	-	3 044 785 DM
		<hr/>
		15 327 834 DM
		=====

Sammelnachweis B 612 - Unterhaltung der technischen Anlagen -

1965	-	129 238 DM
1966	-	111 100 DM
1967	-	117 080 DM
1968	-	163 635 DM
1969	-	237 159 DM
		<hr/>
		758 212 DM
		=====

Sammelnachweis B 652 - Gas-, Wasser- und Stromverbrauch -

1965	-	1 078 145 DM
1966	-	1 132 960 DM
1967	-	1 236 896 DM
1968	-	1 382 600 DM
1969	-	1 605 440 DM
		<hr/>
		6 436 041 DM
		=====

Sammelnachweis B 653 - Fenster- und Kaminreinigung -

1965	=	134 393 DM
1966	=	156 856 DM
1967	=	195 928 DM
1968	=	193 205 DM
1969	=	223 421 DM
		<hr/>
		903 803 DM
		=====

Geplante, aber noch nicht begonnene Bauvorhaben

	Voraussichtliche Baukosten DM	Gesamtsumme DM
Neubau Grundschule Börkhaus-Siebels	4 167 000	
Erweiterung Grundschule Aufderhöhe	555 000	
Ausbau Grundschule Wiener Straße	1 856 700	
Bau einer Turnhalle an der Grundschule Yorckstraße	875 700	
Ausbau der Grundschule Scheidter Straße	75 000	
Neubau Hauptschule Wald	5 850 000	
Erweiterung Hauptschule Kannenhof	3 130 000	
Erweiterung Hauptschule Krahenhöhe	3 547 000	
Ausbau der Aula in der Kaufm. Berufsschule	144 000	
Erweiterung der Werkstätten an den gewerbl. Berufs- und Berufsfachschulen	1 200 000	21 400 400
Umbau Deutsches Klingensmuseum	331 000	331 000
Neubau eines Alters- und Pflegeheimes in Solingen-Wald	8 300 000	
Neubau einer Altenstube und einer öffentlichen Bedürfnisanstalt in Wald	142 700	
Umbau Kindertagesstätte Lucasstraße	650 000	9 092 700
Generalsanierung der Städt. Krankenanstalten - 1. Bauabschnitt -	59 000 000	
Generalsanierung der Städt. Krankenanstalten - 2. Bauabschnitt -	51 000 000	
Generalsanierung Städt. Krankenanstalten (Personalwohnbereich)	8 161 500	

	Voraussichtliche Baukosten DM	Gesamtsumme DM
Generalsanierung Städt. Krankenanstalten (Nebenbauabschnitte)	475 000	
Neubau Sporthalle Weyersberg	<u>4 480 000</u>	123 116 500
Neubau Fuhrpark Wald (Bauabschnitt III b)	1 070 000	
Ausbau und Modernisierung des Freibades Ohligser Heide	<u>935 000</u>	<u>2 005 000</u>
		155 945 600 =====

Tiefbauamt

Die Arbeit des Tiefbauamtes ist durch eine stetige Zunahme seiner Aufgaben gekennzeichnet, die im wesentlichen von folgenden Tendenzen bestimmt wird:

1. Ständig fortschreitende Motorisierung
2. Steigende Ansprüche an die Verkehrssicherheit
3. Anhaltender Wohnraummangel
4. Wachsendes Bedürfnis zur Eigentumssanierung
5. Zunehmende Ausweitung der gewerblichen und industriellen Kapazität

- Zu 1. Hierdurch wird die vorhandene, ohnehin schon schlechte Substanz des Straßennetzes schneller zerstört; die schmalen Straßenquerschnitte reichen für das Verkehrsaufkommen nicht mehr aus; an den Verkehrsknoten bricht der Verkehr in den Spitzenstunden zusammen; der arbeitende und ruhende Verkehr wird von den Verkehrsstraßen verdrängt; die Geschäftszentren verlieren an Attraktivität durch die motorisierte Unruhe und fehlende Parkplätze; die Sicherheit des Verkehrs, vor allem des Fußgängers, nimmt ab.
- Zu 2. Sicherheitsmaßnahmen für Fußgänger, besonders Schulkinder, werden gefordert; Beleuchtungsstärke wird nicht mehr für ausreichend erachtet; Signalanlagen werden immer mehr als einzige ausreichende Sicherheitsmaßnahme bezeichnet und gewünscht.
- Zu 3. Die Gesamtzahl der Baugesuche und Bauanfragen steigt ständig; die Baugesuche in Gebieten mit unzureichender Erschließung nehmen zu; die Bauvorhaben in ausgewiesenen Baugebieten erfordern Ver- und Entsorgungsmaßnahmen.
- Zu 4. Einbau von Badezimmern und der vermehrte Wasserverbrauch macht vielerorts die fehlende Kanalisation spürbar; Ersatz der Trockenaborte durch Wasserklosetts ist oft der Anfang von untragbaren hygienischen Verhältnissen, die früher oder später eine Kanalisation erfordern; der Bau von Garagen macht das Problem der nicht ausreichenden Erschließung deutlich; die erhöhte Zahl beantragter Telefonanschlüsse macht das Verlegen von Leitungen im Straßenraum erforderlich.
- Zu 5. Der Mehrverbrauch an Energie (Wasser, Gas, Strom) macht die Neuverlegung von Leitungen größeren Querschnitts in den Straßen, besonders in den Hauptverkehrsstraßen, notwendig.

Straßenbauunterhaltung

Der provisorischen Instandsetzung eines großen Teiles des Solinger Straßennetzes kommt eine immer bedeutendere Rolle zu, da der endgültige Ausbau angesichts der schwachen Finanzkraft unserer Stadt noch viele Jahre auf sich warten läßt (vgl. "Lagebericht Straßenbau I" des Tierbauamtes). So wurden in zunehmendem Maße Oberflächenbehandlungen mit Heißeer, Mikrobeton, Tapisable, Katfix und Mastix sowie Asphaltfeinbetondecken auf den Fahrbahnen aufgebracht. Gerade auf diesen Gebieten wird die technische Entwicklung ständig beobachtet und erprobt.

Unterhaltung der Fahrbahnen
(Oberflächenbehandlungen)

Jahr	OB mit Heißeer		Mikrobeton u.ä.		Binder + AFB	
	Anzahl*	qm	Anzahl*	qm	Anzahl*	qm
1965	54	196.000	-	-	4	6.500
1966	21	65.000	-	-	4	10.500
1967	33	85.000	4	7.500	19	50.500
1968	39	94.000	-	-	18	68.000
1969	47	160.000	3	5.000	10	31.000

Jahr	Teereinstreudecken		insgesamt	
	Anzahl*	qm	Anzahl*	qm
1965	8	4.000	66	206.500
1966	7	5.000	32	80.500
1967	8	10.000	60	153.000
1968	-	-	57	162.000
1969	-	-	60	196.000

* Anzahl der Straßen

Die Entwicklung der Ausgaben für die Straßenunterhaltung zeigt insgesamt eine steigende Tendenz (wobei der Rückgang in den Jahren 1968 und 1969 auf Sparmaßnahmen im Rezessionsjahr 1967 zurückzuführen ist).

Gesamtausgaben für Straßenunterhaltung

Jahr	Reine Unterhaltung	Verbesserungen OH	Erneuerungen AoH	insgesamt
1965	1.223.000	708.000	-	1.931.000
1966	1.431.000	752.000	-	2.183.000
1967	1.784.000	1.710.000	-	3.494.000
1968	1.317.000	1.940.000	-	3.257.000
1969	2.000.000	-	625.000	2.625.000

Straßenbaumaßnahmen

Hierunter sind Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen zu verstehen, deren Finanzierung ausschließlich über den AoH abgewickelt wird.

Gegenüber dem vorausgegangenen Berichtszeitraum 1961 bis 1964 mit einer durchschnittlichen Jahresausgabe von ca. 1,9 Mio DM im AoH (insgesamt 7.610.613 DM) haben sich die Ausgaben seit 1966 sprunghaft verdoppelt und 1969 sogar vervierfacht. Hierbei ist folgende Tendenz erkennbar, deren Bedeutung nicht zu unterschätzen ist: Die Verteilung der Ausgaben auf die verschiedenen Arten von Baumaßnahmen hat sich ganz deutlich zuungunsten des Straßenausbaues verschoben, während der Löwenanteil (über 50 %) den großen Verkehrsbaumaßnahmen zufällt. Auch die Ausgaben für Erschließungsmaßnahmen haben sich nicht nur absolut, sondern auch prozentual gesteigert, während die Ausgaben für Straßensanierungen eine echte Stagnation bei ca. 1,2 Mio DM aufweisen, im Verhältnis zu den Gesamtausgaben sogar einen Rückgang von 70 auf 15 % (!).

Ausgaben im AoH für Straßenbaumaßnahmen

Jahr	- Neubau -	- Umbau -	- Ausbau -	insgesamt
	Erschließungen	Verkehrsbauten	Sanierungen	
	DM	DM	DM	DM
1965	149.745	217.945	846.550	1.214.240
1966	404.550	3.236.225	1.108.195	4.748.970
1967	671.665	2.013.475	1.185.710	3.870.850
1968	706.355	1.731.995	1.257.280	3.695.630
1969	2.171.255	4.819.275	1.243.940	8.234.470
insg.	4.103.570	12.018.915	5.641.675	21.764.160
	%	%	%	%
1965	12	18	70	100
1966	8	69	23	100
1967	17	52	31	100
1968	19	47	34	100
1969	26	59	15	100

Die folgende Übersicht gibt die Steigerung der Bautätigkeit anhand der jährlichen Anzahl von Baumaßnahmen wieder:

Anzahl der Straßenbaumaßnahmen im AoH

Jahr	beendet	fortgeführt	begonnen	insgesamt*
1965	1	10	4	15
1966	8	6	8	22
1967	4	10	8	22
1968	3	15	11	29
1969	14	13	15	42

* Hiersu kommen noch zahlreiche kleinere Maßnahmen, die aus Mitteln des OH finanziert wurden.

Im einzelnen wurden folgende Baumaßnahmen durchgeführt bzw. begonnen:

- Erschließungen: Wohngebiete Kannenhof, Regerstraße, Elsterbusch und Nachtigallenweg, Industriegelände Scheuren, Wirtschaftswege in der Innenstadt
- Verkehrsbauten: Mühlenhof, Graf-Wilhelm-Platz, Fußgängerzone Untere Hauptstraße
In Vorbereitung: Bahnhofsvorplatz Ohligs, Schlagbaum
- Ausbaumaßnahmen:
- 1965: Schellberger Weg von Pfaffenberger Weg bis Hästener Weg, Hacketäuerstraße von Schützenstraße bis Klingenstraße, Degenstraße von Degenhof bis Meigener Straße, Albertus-Magnus-Straße von Deller Straße bis Ausbauende;
- 1966: Hahnenhausstraße, Ziegel-/Freiheitstraße (Verbindung), Ehrenstraße (II. Bauabschnitt), Fuhrstraße von Gräfrather Straße bis Fuhr, Frankfurter Damm;
- 1967: Schnitzlerstraße/De-Leuw-Straße, Altenhofer Straße von Itterstraße bis Haaner Straße, Katternberger Straße von Kölner Straße bis Henckelsstraße, Sudetenstraße, Vogelsang im Bereich der Bebauung, Florastraße von Oststraße bis Goerdelerstraße;
- 1968: Hacketäuerstraße von Klingenstraße bis Meigener Straße, Cronenberger Straße im Einmündungsbereich Hasselstraße, Neutor, Südwall, Ortschaftsweg Meigen von Meigener Straße bis Akazienweg, Grimmstraße, Brücke Heidberger Mühle, Rüdigerstraße (Teilausbau), Meteorstraße, Lilienthalstraße von Lilienstraße bis ^{Rosenkamper} Straße, Weyerstraße von Belallee bis Caspersbroicher Straße;
- 1969: Hermannstraße, Amelungenweg (Reststrecke), Sperlingsweg (Reststrecke), Glockenstraße (Engpaß im Tiefpunkt), Klauberger Straße (Teilausbau), Fürker Straße, Parkplatz Halfenweier, Obere Holzstraße, Deller Straße, Haaner Straße von Altenhofer Straße bis Kurve, Albrechtstraße von Kronprinzenstraße bis Kurve;

Besonders hervorgehoben sind folgende Baumaßnahmen:

Der Umbau des Mühlenhofes in den Jahren 1966/68 (Kosten ca. 6 Mio DM) leitete den verkehrsgerechten Um- und Ausbau der Solinger Innenstadt ein. 2 Fußgängertunnels (6 Ausgänge mit 5 Rolltreppen, winterbeheizt) steigern die Leistungsfähigkeit der Verkehrsanlagen. Die grüngestaltete Platzfläche stellt eine repräsentative Öffnung zur Einkaufsstadt dar; die durch den Umbau der Hauptstraße zur Fußgängerzone und die Umgestaltung des Entenpfuhls im Jahre 1969 an Attraktivität erheblich gewonnen hat. 2 Parkhäuser mit insgesamt 1.400 Einstellplätzen mit Tunnel-

verbindungen sowohl in der Goerdelerstraße als auch am Graf-Wilhelm-Platz zur Innenstadt sind der Beginn einer modernen und weitsichtigen Stadtentwicklung. Allein das Fußgängertunnelsystem am Graf-Wilhelm-Platz stellt mit 13 Ausgängen (davon 9 Treppen (mit 1 Rolltreppe), 3 Rampen und 1 niveaugleichen Anbindung an die Passage im Hause der Sparkasse) eine ideale Verbindung zwischen Parkhaus, Zentralem Omnibusbahnhof, Sparkassenpassage und den Fußgängerstraßen Ohliger Tor und Kirchstraße sowie Eiland dar. Auch hier werden alle nicht überdachten Ausgänge im Winter beheizt, um Unfallgefahren auszuschließen. Schließlich sei als weitere Maßnahme in der Innenstadt der Ausbau der Wirtschaftswege zu nennen, der nach vielen Schwierigkeiten auf rechtllichem Gebiet im Jahre 1969 begonnen und weitgehend beendet werden konnte..

Die Erneuerung der Itterbrücke Heidberger Mühle wurde notwendig, weil das Durchflußprofil nicht mehr ausreichend war.

Von den städtischen Erschließungsmaßnahmen sind die Projekte "Kannenhof" (Wohnbebauung, Kosten über 3 Mio DM) und "Scheuren" (Industriegebiete, Kosten über 5 Mio DM) zu nennen. Es sind die ersten Bauvorhaben dieser Art und Größe, die von der Stadt in eigener Regie durchgeführt werden.

Zur Aufnahme des ruhenden Verkehrs wurden die Parkplätze

Hermann-Löns-Weg
Olbo
Kieler Straße
Goerdelerstraße BP
Kuller Straße
Odentaler Weg
Halfenweierplatz
Pavillon
Blumenstraße
AugustasträÙe
Bismarckstraße
Wupperstraße
Glüder

mit insgesamt 716 Parkständen angelegt.

Erschließungsmaßnahmen fremder Träger

Seit jeher hat die Stadt Solingen als Träger der Straßenbaulast von der im Gesetz vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, Erschließungsmaßnahmen nicht selbst durchzuführen, sondern von den interessierten Wohnungsbauträgern vornehmen zu lassen. Planungsvorbereitungen, Vertragsbearbeitung, Ausführungsüberwachung, Mittelfreigabe, Schlußabrechnung und Vertragsabwicklung stellen dennoch eine Belastung des Tiefbauamtes dar.

Auch in diesem Aufgabengebiet zeichnet sich eine starke Aufwärtsentwicklung ab.

Erschließungsverträge

Jahr	Anzahl Verträge	Beitragsf. Gesamtkosten	Städt. Anteil
1965	3	505.650	63.155
1966	10	1.930.220	254.472
1967	2	377.000	46.200
1968	3	3.770.000	446.000
1969	4	5.561.000	612.400
insges.	22	12.143.870	1.422.227

Die größten dieser Bauvorhaben sind Hohenklauberg (660.000,--DM), Hosenhauser Straße (650.000,--DM), Jammertal (970.000,--DM), Abteiweg (2.885.000,--DM) und Hasseldelle (3.486.000,--DM).

Verkehrssicherungsmaßnahmen

Eine besonders starke Zunahme erfuhr das Aufgabengebiet Verkehrssignalanlagen.

Ausgaben für VS-Anlagen

Jahr	Ergänzung	Unterhaltung	insgesamt
1946-1964	*	908.924	908.924
1965	*	73.143	73.143
1966	*	96.581	96.581
1967	210.000	133.182	343.182
1968	645.466	215.011	860.477
1969	500.000	220.000	720.000
	1.355.466	737.917	2.093.383

* bis einschließlich 1966 waren Ergänzung und Unterhaltung nicht getrennt etatisiert.

Zunahme der VS-Anlagen

Jahr	vollgesteuert	Druckknopf gesteuert	Anlagen insgesamt
1946 - 1964	7	-	7
1965	1	5	6
1966	1	2	3
1967	3	4	7
1968	8	1	9
1969	9	11	20
Zuwachs	22	23	45
insgesamt	29	23	52

Dieser Zuwachs an VS- Anlagen erfolgte nach einem bestimmten General-Signalisierungsplan, welcher das Koordinierungssystem für die "grünen Wellen" festlegt sowie einen Rahmen für die zeitliche Durchführung absteckt. Durch koordinierende Maßnahmen wurden laufend die erforderlichen Kabel bei Leitungsarbeiten anderer Versorgungsträger (z. B. E-Werk, Post oder RWE) mitverlegt, um Kosten und doppelte Aufbrucharbeiten zu sparen.

Einrichtung "grüner Wellen"

Gruppe	von	bis	Baujahr
A	Werwolf	- Schlagbaum	1968 - 1969
G	Schlagbaum	- Dingshaus	1968 - 1969
H	Schlagbaum	- Zentral	1969
M	Wald Mitte		1969
E	Dreieck	- Dickenbusch	1969

Eine weitere Zielprojektion ist die Einrichtung einer zentralen Verkehrsleitstelle im Zusammenhang mit der Erweiterung des Behördenhochhauses. Als vorbereitende Maßnahme wurde hierfür bereits der Bedarf an Steuerkabeln, ausgerichtet auf diesen Standort, berücksichtigt.

Neben beleuchteten und unbeleuchteten Verkehrsschildern wurden ca. 1180 m Leitplanken angebracht.

Auf viel befahrenen Verkehrsstraßen wurden Dauermarkierungen an Stelle der sonst üblichen Faromarkierungen aufgebracht, um durch Reduzierung der Häufigkeit, mit der die Farbzeichen erneuert werden müssen, die Eingriffe in den Verkehrsfluß zu verringern. Außerdem ist bei Vergleich der Lebensdauer auch eine Kostensenkung damit verbunden.

Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtung hat im Berichtszeitraum ebenfalls Fortschritte zu verzeichnen, die sich sowohl in den Ausgaben als auch in der Leuchtenzahl ausdrücken lassen:

Ausgaben für Straßenbeleuchtung

Jahr	Erweiterung	Unterhaltung	insgesamt
1965	170.000	655.550	825.550
1966	172.000	640.947	812.947
1967	446.921	690.510	1.137.431
1968	595.614	680.615	1.276.229
1969	413.573	410.000	823.573
insges.	1.798.108	3.077.622	4.875.730

Entwicklung der Leuchtenzahl

Jahr	Veränderung	Elt	Veränderung	Gas	insgesamt
am 31. 12.					
1964		4070		2569	6639
1965	+ 217	4287	+ 2	2571	6858
1966	+ 187	4474	- 45	2526	7000
1967	+ 457	4931	- 21	2505	7436
1968	+ 386	5317	- 74	2431	7748
1969	+ 323	5640	- 185	2246	7886
insges.	1570	5640	- 323	2246	7886

Außerdem wurden vom Tiefbauamt für Erschließungsträger ca. 250 Leuchten (ca. 320.000,-- DM) aufgestellt. Ferner wurde aufgrund des Grundsatzbeschlusses vom 5. 5. 1969 im Jahre 1969 mit der Umstellung der Straßenbeleuchtung von Gas auf Elektrizität begonnen. So wurden bereits 1969 die ersten 185 Leuchten ausgewechselt, Kostenaufwand: 287.000,-- DM. Die Einsparung an Energie- und Unterhaltungskosten von ca. 100,-- DM/Leuchte macht diese Aktion auf lange Sicht jedoch wirtschaftlich.

Folgende wesentliche Beleuchtungsprojekte wurden im Berichtszeitraum durchgeführt:

Mühlenhofprojekt mit angrenzenden Straßen,
Beleuchtungsanlagen Kuller Straße,
Katternberger Straße,
Friedrich-Ebert-Straße und Frankfurter Damm
 an den beiden äußeren Anschlußstücken,
 72 neue Fußgängerüberwegleuchten,
Cronenberger Straße von Hasselstraße bis
Kohlfurth,
Aufderhöher Straße von Steubenstraße bis
Opladener Straße,
Bonner Straße von Tränke bis Schützenplatz,
Schlagbaumer Straße von Unionstraße bis Zentral,
Bergerstraße von Hingenberg bis Kohlsberg,
Siedlung Kannenhof,
Alfred-Nobel-Straße,
Frankfurter Damm von Heckener Straße bis Ernst-
Barlach-Straße,
Fußgängerroase,
Entenpfuhl und Wirtschaftswege.

Am 1. 7. 1968 erfolgte die Übernahme der öffentlichen Straßenbeleuchtung von den Stadtwerken durch das Tiefbauamt. Seit diesem Tage obliegen Planung, Bauausführung und Unterhaltung dem Tiefbauamt.

Kanal- und Wasserbau

Auf dem Gebiet der Stadtentwässerung wurde das im vorangegangenen Berichtszeitraum angelaufene Ausbauprogramm mit allen Kräften fortgesetzt.

Dem Bau der Hauptsammler mußte notwendigerweise der Bau der Straßenkanäle folgen, wenn das investierte Kapital nicht allzulange tot in den kostenträchtigen Projekten festliegen sollte. So ist es natürlich, daß sich die verhältnismäßige Aufteilung der Aufgaben zwischen Sammlern und Straßenkanälen im Laufe der Jahre verschoben hat. Während 1965 der Sammlerbau mit 71 % eindeutig den Vorrang hatte, haben 1969 die Ausgaben für Straßenkanäle mit 56,5 % erstmalig diejenigen für den Sammlerbau (41 %) überflügelt. Diese Tendenz wird sich weiter fortsetzen, bis die wesentlichsten Hauptsammler fertiggestellt sind.

Ausgaben im AoH für Kanalbaumaßnahmen

Jahr	Sammler DM	Straßenkanäle DM	Hausanschlüsse DM	insgesamt DM
1965	4.103.102	1.513.051	150.269	5.766.422
1966	3.961.814	2.178.201	27.081	6.167.096
1967	3.499.592	1.982.955	24.497	5.507.044
1968	2.543.920	1.724.488	7.688	4.276.096
1969	2.158.546	2.965.472	140.354	5.264.372
insges.	16.266.974	10.364.167	349.889	26.981.030
	%	%	%	%
1965	71	25	4	100
1966	63	36,5	0,5	100
1967	63,5	36	0,5	100
1968	59,3	40,5	0,2	100
1969	41	56,5	2,5	100

Anzahl der Kanalbaumaßnahmen im AoH

Jahr	beendet	fortgeführt	begonnen	insgesamt
1965	2 (+ 13)	12	29 (+ 13)	56
1966	23 (+ 15)	18	12 (+ 15)	63
1967	6 (+ 9)	25	8 (+ 9)	48
1968	21 (+ 8)	11	20 (+ 8)	60
1969	8 (+ 5)	24	24 (+ 5)	61

Eingeklammerte Zahlen bedeuten, daß diese Maßnahmen im gleichen Jahr begonnen und beendet wurden und daher in der Gesamtzahl nur einmal berücksichtigt wurden.

Im einzelnen wurden folgende Baumaßnahmen durchgeführt bzw. begonnen:

Hauptsammler:

Unteres Ittertäl, Nacker Bachtal (I - IV),
Börkhaus, Viehbachtal (II - IV), Oberes Ittertäl,
Fließmühler Bachtal (II - III), Oberes Lochbachtal,
Krausener Bachtal,
Steinendorf, Gillieh

Straßenkanäle: (ohne die Maßnahmen der Erweiterung der Stadtentwässerung)

- 1965: Bonner Straße, Katharinenstraße, Heiderhof, Sudetenstraße, Vogelsang, Josefstraße, Bogenstraße, Ziegelstraße, Blücherstraße
- 1966: Obere Holzstraße, Katternberg, Meigen, Rolsberg, An der Katzbach, Neuenhofer Straße, Karlstraße, Rosenkamper Straße, Demmeltrather Straße, Irler Straße, Gräfrather Straße, Adolf-Kolping-Straße,
- 1967: Schloßstraße, Cronenberger Straße, Wuppertaler Straße, Sternstraße, Becher Straße, Nippesstraße, Eislebener Straße, Nußbaumstraße, Eschbachstraße,
- 1968: Gräfrath (Nebensammler), Deller Straße, Ketzberger Straße, Lennestraße, Weststraße, Emscherstraße, Höhscheider Straße, Brühler Straße,
- 1969: Focher Straße, Merscheid, Richard-Wagner-Straße, Merscheider Straße, Weyerstraße, Dültgenstaler Straße, Talblick, Gillicher Dahl (Nebensammler), Frankenstraße, Lukasstraße, Gerberstraße, Yorckstraße, Tannenstraße,

Folgende Hauptsammler sind inzwischen fertiggestellt worden:

Oberes Ittertal
 Unteres Ittertal
 Viehbachtal
 Unteres Lochbachtal
 Krausener Bachtal
 Börghaus
 Nacker Bachtal
 von Haasenmühle bis oberhalb Nacken
 Flußmühler Bachtal
 von der geplanten Kläranlage bis
 Kohlfurth und von Schrodberg bis
 Sudetenstraße
 Steinendorf
 Gillich

Folgende Sonderbauwerke wurden im Berichtszeitraum errichtet:

Regenrückhaltebecken:

Bandesmühle (Oberes Ittertäl)	290.000,--DM
Untengönrath (Viehbachtäl)	305.000,--DM
Aufderhöher Straße (Nacker Bachtäl)	360.000,--DM
Nesterkotten (Nacker Bachtäl)	310.000,--DM
Friesenstraße (Krausener Bachtäl)	375.000,--DM
Kohlfurth (Fleußmühler Bachtäl)	370.000,--DM

Stollen (Tunnel):

Unter der Bundesbahnstrecke in Gräfrath (Oberes Ittertäl)	215.000,--DM
Unter der Bundesbahnstrecke Wald (Oberes Lochbachtäl)	91.300,--DM
Unter der Cronenberger Straße Kohlfurth (Fleußmühler Bachtäl)	281.000,--DM
Kanalverstärkung unterhalb Kippe Bärenloch (Fleußmühler Bachtäl)	284.000,--DM

Für insgesamt: 2.687.300,--DM

Insgesamt beträgt die Länge der verlegten Kanalstrecken in den letzten 5 Jahren 50 km.

Organisationsmaßnahmen

Wie bereits ausgeführt, konnten die erzielten Leistungen nicht allein durch bessere finanzielle oder personelle Ausstattung erreicht werden. Ausschlaggebend für eine allgemeine Steigerung der Leistungsfähigkeit des Tiefbauamtes ist die Vornahme struktureller Organisationsänderungen im Jahre 1965 gewesen, die durch Entflechtung von sich gegenseitig beeinträchtigenden Arbeitsvorgängen (z. B. Planung und Bauleitung) einerseits, durch Vereinigung und Koordinierung sich ergänzender Arbeitsvorgänge andererseits den gesamten Arbeitsablauf gestrafft und positiv beeinflusst hat. Dazu kam in den Jahren 1967 (Straßenbau) und 1968 (Kanalbau) eine erhebliche Ausweitung des Stellenplanes, die wenigstens im Straßenbau vollständig durch Besetzung der Stellen realisiert werden konnte. Dadurch wurde es möglich, auf die Beschäftigung von Ingenieurbüros zu verzichten, die außer Mehrkosten (im Vergleich zu eigenen Dienstkräften) auch eine zusätzliche Mehrbelastung mit sich bringen.

Ein weiterer Schritt zur Rationalisierung des Arbeitsablaufes und damit zur Verbesserung des Leistungsergebnisses wurde mit der Einführung der EDV in den Aufgabenbereich des Tiefbauamtes unternommen.

Als erste und auch umfangreichste Maßnahme ist die Umstellung des Ausschreibungsverfahrens - vorerst im Straßenbau - zu nennen. Es wurde ein Katalog von einheitlichen Leistungsbeschreibungstexten aufgestellt (in Anlehnung an den Katalog der Stadt Düsseldorf), der in der EDV abgespeichert ist. Der mit der Aufstellung des Leistungsverzeichnisses beschäftigte Sachbearbeiter hat lediglich eine Liste von Katalognummern und die dazugehörigen Massen zu entwerfen, während die EDV das fertige Leistungsverzeichnis, druckreif auf Folie, liefert. Auch die Auswertung der Angebote mit Preisspiegel und Kostenvergleichen wird über die EDV abgewickelt, wodurch Ingenieurstunden und Schreibearbeit eingespart werden. Außerdem nimmt die Fehlerhäufigkeit ab, und die Kalkulationsarbeit der Firmen wird durch gleichbleibende Texte erleichtert.

Die zweite Aktion, für die die EDV in Anspruch genommen wurde, ist die Aufstellung und Einspeicherung eines Straßenverzeichnisses. Dieses ist wiederum die Grundlage für das Straßenkataster und die Straßenaufbrüche, die ebenfalls in die EDV eingegeben werden sollen. Diese Vorarbeiten konnten im Jahre 1969 abgeschlossen werden.

Zur Basis geordneter Arbeitsabläufe gehören statistische Unterlagen, wie sie in Sachgebieten, wo viele Einzelobjekte anfallen, unentbehrlich sind und im Falle ihres Fehlens unnötigen Arbeitsaufwand hervorrufen.

Hierzu gehören Straßen- und Kanalkataster, von denen letzteres so gut wie abgeschlossen ist, während mit der Aufstellung des Straßenkatasters erst begonnen wurde.

Schließlich muß noch die Bildung der Koordinierungsstelle angeführt werden. Diese Einrichtung, seit 1. 1. 1968 aktiv, hat 2 Funktionen:

1. Durch Koordinierung aller Aufbruchmaßnahmen im öffentlichen Straßenraum vermeidbare Aufbrüche zu verhindern,
2. die Wiederherstellung unvermeidbarer Aufbrüche zu überwachen.

In beiden Zweigen ihrer Tätigkeit hat sich diese Stelle seit ihrem Bestehen für den Bestand der vorhandenen Straßensubstanz bezahlt gemacht.

Garten-, Forst- und FriedhofsamtGrünanlagen und Kinderspielplätze

Die Pflege der nach dem Kriege wieder hergerichteten und der neuerrichteten Anlagen wurde durch den ständigen Arbeitskräftemangel außerordentlich erschwert. Durch intensiveren Einsatz maschineller Hilfsmittel wurde versucht, hier Abhilfe zu schaffen.

Trotz diesen Unterhaltungsschwierigkeiten wurden die Anlagen am Engelsberger Hof weiter ausgebaut und die Herrichtung der Grünflächen am "Stiehlsteich" mit einer Gesamtfläche von 4,5 ha begonnen. Weiterhin wurde im Berichtszeitraum die Entschlammung des Teiches in der Parkanlage Engelsberger Hof durchgeführt.

In der Solinger Innenstadt entstanden neue Grünflächen in Verbindung mit der Gestaltung des Mühlenhofes und der Fußgänger-Oase Hauptstraße/Entenpfuhl.

An neuen Straßenbauprojekten wurde, wo es die Situation erlaubte, begleitendes und die Fußgänger schützendes Grün mit einer Gesamtfläche von ca. 2 ha angelegt.

Für die Park- und Gartenanlagen, Stadtfriedhöfe, Schulen und Dauerkleingartenanlagen wurden rund 200 Parkbänke beschafft.

Besonderes Augenmerk galt im Berichtszeitraum der Anlage von Kinderspielplätzen. Neue Spielplätze entstanden an der Stettiner Straße, der Danziger Straße, am Kirschbaumer Hof, an der Melanchthonstraße, Erbslöhstraße, Cäcilienstraße, Blücherstraße und am Walder Busch. Daneben wurde eine größere Zahl stark beschädigter Plätze überholt.

Ferner wurden im Berichtszeitraum die Sportanlagen am Weyersberg und Richterweg sowie die Sportanlagen Gymnasium Schwertstraße und Humboldt-Gymnasium erstellt.

Die gärtnerischen Außenanlagen an den Schulen Bogenstraße, Gottlieb-Heinrich-Straße, Umlandstraße, Ketzberg, Clauberg, Südstraße, Yorckstraße, Liebigstraße, am I. Bauabschnitt der Mädchenberufsschule Mittelgönrath, am Humboldt-Gymnasium, an der Turnhalle Höhscheid sowie an den städtischen Häusern Grimmstraße, Regerstraße und an der Kindertagesstätte Vorspel wurden in diesem Berichtszeitraum erstellt.

Friedhöfe und Bestattungswesen

Neben den allgemeinen Unterhaltungsarbeiten sind auf den städtischen Friedhöfen Wuppertaler Straße und Hermann-Löns-Weg umfangreiche, dringend notwendige Erweiterungen vorgenommen worden, da die bisher vorhandenen Friedhofsflächen für die immer mehr zunehmenden Beisetzungen nicht mehr ausreichen. Bis Ende 1969 waren über 37 ha Friedhofsfläche in Benutzung. Auf dem Parkfriedhof Wuppertaler Straße wurde mit dem Bau des Zellentraktes begonnen.

Auf den verschiedenen Friedhöfen in Solingen müssen 1 307 Einzelgräber und 20 qm Sammelgrabfläche von Toten des I. und II. Weltkrieges durch das Garten-, Forst- und Friedhofsamt unterhalten werden. Die Pflegefläche beträgt ca. 13 500 qm einschließlich des Ehrenfriedhofes Schwanenstraße in Ohligs.

Auf dem Gebiet des Bestattungswesens fanden im Berichtszeitraum auf den Städtischen Friedhöfen folgende Beisetzungen statt:

	Reihengrab	Wahlgrab	Urnengrab
Wuppertaler Str.	719	1 532	162
Hermann-Löns-Weg	316	823	101
Vogelsang	-	58	13
	1 035	2 413	276

Im gleichen Zeitraum wurden folgende Nutzungsrechte an Wahl- und Urnengräbern vergeben:

	Wahlgrab	Urnengrab
Wuppertaler Straße	2 202	172
Hermann-Löns-Weg	1 134	82
Vogelsang	16	-
	3 353	254

Hinzu kommen 77 Umbettungen von Deutschen Staatsangehörigen im Jahre 1965. Im Jahre 1965 wurden die 72 vor dem Ohligser Rathaus ruhenden Opfer des Faschismus zum Mahnmahl Wenzelnberg bei Langenfeld umgebettet. 1969 wurde im Zuge der Sanierung der Städtischen Krankenanstalten mit der Umbettung von Toten vom Städt. Friedhof Vogelsang zum Parkfriedhof Wuppertaler Straße und Waldfriedhof Hermann-Löns-Weg begonnen.

Kleingartenwesen

Im Jahre 1966 wurde die Dauerkleingartenanlage Regerstraße mit einem Landeszuschuß von 18.000 DM neu errichtet. Die Gesamtausbaukosten betragen 99.350 DM. Dort sind 36 Dauerkleingärten erstellt worden. Weiterhin wurden im Berichtszeitraum die Dauerkleingartenanlagen Sommerberg, Mittelgönrath und Dornsiepen saniert. Im Jahre 1968 wurden in der Dauerkleingartenanlage Foche als Folge von Grundstücksverkäufen für die Erweiterung eines Betriebsgeländes 21 Gärten aufgegeben und in der gleichen Anlage in einem vorhandenen Obstbaumhof 15 neue Parzellen errichtet. Die gesamten Dauerkleingartenanlagen umfassen ca. 777 000 qm.

Abgegeben wurden im Berichtszeitraum 15 Dauerkleingärten in der Anlage Frühling, da dieses Areal für Maßnahmen des Wohnungsbaues benötigt wurde.

Im Zuge des geplanten Ausbaues der Viehbachtalstraße und der Bundesautobahn im Raume Solingen wurden Vorbereitungsarbeiten für Verlegungen von Dauerkleingartenanlagen und Kleingartenparzellen vorgenommen, so daß diese zum gegebenen Zeitpunkt erfolgen können.

Weiterhin wurden im Zuge dieser Maßnahmen Planungsvorbereitungen für die Anlage neuer Siedlungen getroffen. Durch die Ausbauarbeiten müssen der Lehrgarten und das Lehrheim in der Anlage Bimerich nach der neu zu errichtenden Dauerkleingartenanlage Mittelgönrath verlegt werden.

Im Laufe des Berichtszeitraumes wurde die städtische Kleingartenkolonne für Neubaumaßnahmen, Sanierungs- und Herrichtungsarbeiten eingesetzt. Dazu gehören vor allen Dingen die Unterhaltungsarbeiten in den vorhandenen Dauerkleingartenanlagen an Wegen, Grün- und Gehölzflächen.

Landwirtschaftliche Abteilung

Im Berichtszeitraum war die landwirtschaftliche Kolonne insbesondere für pflanzenschutztechnische Maßnahmen gegen spontan auftretende Schädiger und Krankheiten (Sitka-Fichtenlaus, Kiefernscütte etc.) eingesetzt. Der größte Teil dieser Maßnahmen entfällt auf die Unkrautbekämpfung. Dazu gehören vor allem Wegerand- und Gehölzspritzungen. Für andere Städtämter wurde die Kolonne ebenfalls für Pflanzenschutzmaßnahmen auf chemischer Basis eingesetzt. Für diese Zwecke stehen der Kolonne 7 Motorspritzen verschiedenster Antriebsarten zur Verfügung. Außerdem sind 2 Motorstäubegeräte und 15 Rückenspritzen vorhanden. Ferner wird die landwirtschaftliche Kolonne zu schwierigen Baumfällarbeiten innerhalb des Stadtgebietes von Solingen herangezogen.

Die landwirtschaftliche Abteilung erstellt außerdem Gutachten und Abschätzungen für andere städtische Dienststellen sowie für die Fernstraßenbauämter Düsseldorf und Wuppertal.

Forsten

Der städtische Waldbesitz konnte weiter arrondiert werden. Nunmehr betreut die Forstabteilung ca. 920 ha Waldfläche. Holzeinschlag und Aufforstung werden nach dem im Jahre 1961 durch das Forsteinrichtungsamt des Landes NW aufgestellten Einrichtungswerk durchgeführt.

26,05 ha Umwandlungs-, Kahl- und Minderertragsflächen der Landwirtschaft wurden zu etwa 70 % mit Laub- und Edelhölzern und zu 30 % mit Nadelhölzern aufgeforstet.

Der Holzeinschlag beträgt im Berichtszeitraum 4 650 fm, davon 60 % Nadelholz und 40 % Laubholz. Durch die Krise im Holzverkauf in den Jahren 1966 und Anfang 1967 konnte der geplante Holzeinschlag nicht durchgeführt werden, was nach dem jetzigen Stand auf dem Holzmarkt in den nächsten Jahren nachgeholt werden kann.

Die Solinger Waldungen sind sogenannter Aufbauwald, der wegemäßig kaum erschlossen ist. Für die Erschließung der einzelnen Forstorte wurden 7,2 km neue Waldwege angelegt, die auch zum Wandern dienen. Die Weiterführung dieser Maßnahmen ist notwendig.

Seit dem 1. 4. 1968 wird der Klängenpfad (60 km Länge, 264 Bänke, viele Schutzgeländer und Wegweiser) von der Forstverwaltung betreut. Diese Tätigkeit umfaßt auch die Zubringer zum Klängenpfad und zu anderen Wanderwegen.

Straßenreinigungs- und Fuhramt

Im Berichtszeitraum wurde der I. Bauabschnitt des neuen Fuhrparks in Solingen-Wald, mit Sozialräumen, Werkstatt, Montagehallen und Büroräumen, fertiggestellt. Der Bezug erfolgte im Januar 1967.

Die Kraftfahrzeughalle Florastraße mußte zur Unterstellung der Müllfahrzeuge beibehalten werden. Außerdem wird eine Halle auf dem Gelände der ehemaligen Firma Beckmann, Birkerstr., zur Unterbringung von Fahrzeugen der Straßenreinigung benutzt.

Der Aufgabenbereich des Straßenreinigungs- und Fuhramtes umfaßt die Unterhaltung der öffentlichen Bedürfnisanstalten, die Straßenreinigung, die Müllabfuhr einschließlich der Verwaltung der öffentlichen Kippe Bärenloch sowie den Betrieb des Fuhrparkes mit Kfz.-Werkstatt und Tankstelle.

Im Berichtszeitraum hat die Zunahme der Kraftfahrzeuge stetig angehalten. Die hierdurch immer größer werdende Zahl parkender Fahrzeuge, insbesondere die der Dauerparker, hat erhebliche Schwierigkeiten bei der Reinigung der Straßen gebracht. Ferner hat der Arbeitsanfall auch durch die Einbeziehung weiterer Straßen in die Reinigung ganz erheblich zugenommen. Dies soll die folgende Aufstellung zeigen, wobei die Klammerzahlen den Stand am Ende des vorangegangenen Berichtszeitraumes wiedergeben.

Gereinigt werden:

222 400	Straßenfrontmeter	in wöchentlich	zweimaliger	Reinigung
(78 700)				
71 820	"	"	dreimaliger	"
(72 900)				
10 750	"	"	sechsmaliger	"
(unverändert)				

Zur Bewältigung des Arbeitsanfalles wurden im Berichtszeitraum 4 selbstaufnehmende Kehrmaschinen angeschafft, so daß nunmehr folgende Spezialfahrzeuge zur Verfügung stehen:

- 7 selbstaufnehmende Kehrmaschinen
- 1 Dreirad-Kehrmaschine
- 1 Kehr- und Waschmaschine
- 2 Elektro-Karren

Einschließlich der Fahrer werden 26 Arbeiter beschäftigt.

An Gebühren werden für den laufenden Straßenfrontmeter jährlich 0,75 DM berechnet, die mit der Anzahl der wöchentlichen Reinigung multipliziert werden.

Müllabfuhr

Der Aufwärtstrend im Bausektor sowie der Anschluß weiterer Hofschaften an die Müllabfuhr vergrößerten die abzufahrenden Müllmengen stetig, wie nachstehende Aufstellung zeigt:

Jahr	Gefäßentleerungen	Fahrkilometer
1965	29 100	156 280
1966	30 200	150 640
1967	29 700 u. 165 Großbehälter	165 980
1968	30 250 u. 300 "	179 150
1969	31 100 u. 450 "	178 000

Die Benutzungsgebühr für die Müllbeseitigung wurde im Berichtszeitraum von 41,-- DM auf 66,-- DM bei 8tägiger Entleerung, von 25,-- DM auf 44,-- DM bei 14tägiger Entleerung erhöht.

Am Ende des Berichtszeitraumes standen zur Verfügung:

- 77 Arbeiter
 - 10 Müllkolonnen
 - 10 Fahrzeuge
 - 3 Reservefahrzeuge
 - 1 Planierdraupe
 - 1 Laderaupe
- } (Kippe Bärenloch)

Für die Sperrgutabfuhr wurde ein Spezialfahrzeug beschafft, das ab Januar 1970 eingesetzt werden soll. Auf der öffentlichen Kippe Bärenloch wurde im Dezember 1967 zur geordneten Deponie übergegangen.

Fuhrpark

Für den Straßenwinterdienst stehen den hierbei eingesetzten 10 Arbeitern folgende Kraftfahrzeuge zur Verfügung:

- 3 LKW mit Anhänger
- 1 LKW ohne Anhänger
- 1 Unimog
- 1 VW-Werkstattwagen
- 5 Streuautomaten
- 4 PKW

In der Kfz.-Werkstatt werden 4 Kfz.-Schlosser beschäftigt, die für die Reparaturen sämtlicher städtischer Kraftfahrzeuge zuständig sind. Die Tankstelle versorgt alle städtischen Fahrzeuge mit Treibstoff.

Schlacht- und Viehhof

Im Berichtszeitraum konnte der Schlachthof eine Reihe innerbetrieblicher Verbesserungen erzielen, die den technischen Bereich, die Fleischhygiene, das Sozialwesen und die Betriebsverwaltung betrafen. Zu den technischen Verbesserungen rechnet der Abbau der alten Berieselungskühlung der Ammoniakkälteanlage und ihr Austausch durch ein neuartiges rentables Wasserrückkühlwerk, die Dunglege, welche nach neuzeitlichen Gesichtspunkten erstellt und mit einer elektrischen Greiferanlage versehen wurde. Die Schweineschlachthalle wurde mit Lichtbändern ausgerüstet, die eine gute Ausleuchtung beim Ausschachten und vor allem bei der Fleischuntersuchung garantieren. Neu eingebaute Propangasbrennanlagen an den Enthaarungsmaschinen ermöglichen eine intensivere und sorgfältigere Oberflächenbehandlung der Schlachtschweine. Die neue Schlosserei versetzt in die Lage, den größten Teil der anfallenden Reparaturen selbst durchzuführen.

Der verbesserten Fleischhygiene dienten das Auswechseln aller verzinkten Fleischgehänge, Hakenrahmen, Schlachtspreizen und Untersuchungstische mit solchen aus Hartaluminium und der Neubau eines gesonderten Töte- und Entbluteraumes für Rinder, die Schaffung von Tiefkühlräumen zum Einfrieren schwachfärbiger Rinder, das getrennte und gekühlte Fettlager, das der Aufnahme des nicht mehr für menschliche Genußzwecke absetzbaren Fettes dient sowie die Generalüberholung des Kaldaunensraumes.

Nach Stilllegung der veralteten Eisfabrikation wurden in diesem Gebäude ein Aufenthaltsraum, ein Umkleideraum sowie ein Wasch- und Duschraum für die Betriebsangehörigen eingerichtet.

Durch die Einführung der Betriebsabrechnung konnte die Verwaltung wesentliche Erkenntnisse gewinnen, die den Rationalisierungsbestrebungen entgegenkamen. Als augenfälligstes Ergebnis ist u. a. die fast 30 %ige Personaleinsparung im Berichtszeitraum zu verzeichnen.

An 21 Rindern und 203 Schweinen wurde Tuberkulose festgestellt. 982 Rinder waren von der Rinderfinne befallen, 1 Pferd, 1 Rind, 2 Kälber sowie 6 Schweine wurden als Salmonellenträger (Fleischvergifter) ermittelt. 5 225 Rinderlebern und 6 099 Schweinelebern wurden als untauglich für menschlichen Genuß beurteilt.

Im gleichen Zeitraum wurden der Freibank zur Verwertung zugewiesen:

172 Rinder, 61 Kälber und 1 342 Schweine.

BäderamtBadeanstalten

	1965	1966	1967	1968	1969
Besucherzahlen insgesamt	636 746	712 705	761 143	642 093	683 427
Hiervon entfallen auf:					
Badeanstalt Solingen					
- Schwimmhalle -	233 166	250 286	264 795	242 456	231 049
Veränderung in % gegenüber Vorjahr	+ 2,6	+ 7,3	+ 5,8	- 8,4	- 4,7
Badeanstalt Ohligs					
- Schwimmhalle -	194 429	206 416	219 722	202 655	198 392
Veränderung in % gegenüber Vorjahr	+ 7,6	+ 6,2	+ 6,5	- 7,8	- 2,1
Badeanstalt Solingen					
- Wannen- und Brausebäder -	68 537	61 521	60 799	56 130	49 694
Veränderung in % gegenüber Vorjahr	- 1,6	- 10,2	- 1,2	- 7,7	- 11,5
Badeanstalt Ohligs					
- Wannen- und Brausebäder -	58 719	57 340	53 976	48 972	40 625
Veränderung in % gegenüber Vorjahr	- 2,3	- 2,6	- 5,9	- 9,3	- 17,0
Heilbad	14 849	14 508	12 715	11 656	7 397
Veränderung in % gegenüber Vorjahr	- 4,1	- 2,3	- 12,4	- 8,3	Schließung am 20.9.1969
Freibad Ittertall	32 725	58 110	78 306	37 532	80 931
Freibad Heide	34 321	64 524	70 830	42 692	75 339

Schwimmbäder

Bis zum Jahre 1967 ist ein Ansteigen, ab 1968 ein Rückgang der Besucherzahlen zu verzeichnen. Diese ungünstige Entwicklung tritt überwiegend bei den Einzelbesuchern zutage. Durch die zunehmende Motorisierung fahren sehr viele Bürger, insbesondere aus dem Stadtteil Ohligs, die früher die Solinger Schwimmbäder besuchten, zu den modernen Schwimmbädern in den Nachbarstädten (z.B. Düsseldorf-Benrath, Hilden und Langenfeld).

Die niedrige Besucherzahl 1969 des Schwimmbades Solingen hat ihre Ursache in der 3-wöchigen Schließung wegen Reparaturarbeiten.

Ab 28. 8. 1969 ist in beiden Schwimmbädern wöchentlich ein Warmwassertag (Donnerstag) eingeführt worden - Wassertemperatur 28° -. Diese Einrichtung hat in der Bevölkerung großen Zuspruch gefunden. Seit dem 14. 9. 1969 sind die Schwimmbäder an Sonntagen vom 8.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Am 1. und 3. Sonntag das Solinger Bad, am 2. und 4. Sonntag eines jeden Monats das Ohligser Bad. Diese beiden Einrichtungen können als Grund dafür angesehen werden, daß das Besucherergebnis aus 1968 in 1969 gehalten werden konnte.

Mit den Bauarbeiten im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen für die Badeanstalt Ohligs ist Anfang Oktober 1969 begonnen worden. Für den I. Finanzierungsabschnitt standen im außerordentlichen Haushalt 1969 560 000 DM zur Verfügung.

Wannen- und Brausebäder

Der Besucherrückgang beträgt im Berichtszeitraum für die Reinigungsbäder in der Badeanstalt Solingen 27,5 % und in der Badeanstalt Ohligs 30,8 %. Dieses Ergebnis ist darauf zurückzuführen, daß heute kaum noch eine Wohnung ohne Bad gebaut wird und in zahlreichen Altbauwohnungen nachträglich Bäder eingebaut wurden. Ferner haben Industriebetriebe Reinigungsbäder für ihre Beschäftigten geschaffen. Das läßt auch in Zukunft auf einen Besucherrückgang bei den genannten Bädern schließen.

Die Umbauarbeiten in der Badeanstalt Ohligs machten die Schließung der Wannen- und Brausebäder ab 15. 12. 1969 erforderlich.

Heilbäder

Das Heißluftdampfbad wurde von Jahr zu Jahr weniger benutzt. Heute wird dem Saunabad der Vorzug gegeben. Da ein Saunabad nicht vorhanden war, trat eine Abwanderung von Badegästen zu den modern eingerichteten privaten Saunabädern ein. Dies machte sich auch bei den Massagen bemerkbar. Von 1965 - 1968 verringerten sich die Behandlungsfälle um 21,5 %.

Die Heilbadabteilung erforderte in den letzten Jahren einen erheblichen Zuschuß. Der Haupt- und Finanzausschuß beschloß deshalb am 30. 7. 1969 die Aufgabe des Heilbades und die Einbeziehung der bisherigen Behandlungsräume in die Sanierungsmaßnahmen für die Badeanstalt Ohligs. Nunmehr können die Umkleiden mit Brausen zusammenhängend erstellt und der Betriebsablauf wirtschaftlicher gestaltet werden. Die Schließung des Heilbades fand am 20. 9. 1969 statt.

Freibäder

Die Besucherzahl in den Freibädern erreichte 1969 den bisher höchsten Stand. Mit einer höheren Besucherzahl könnte gerechnet werden, wenn die städt. Freibäder den heute gestellten Anforderungen entsprechen würden.

Personalstand

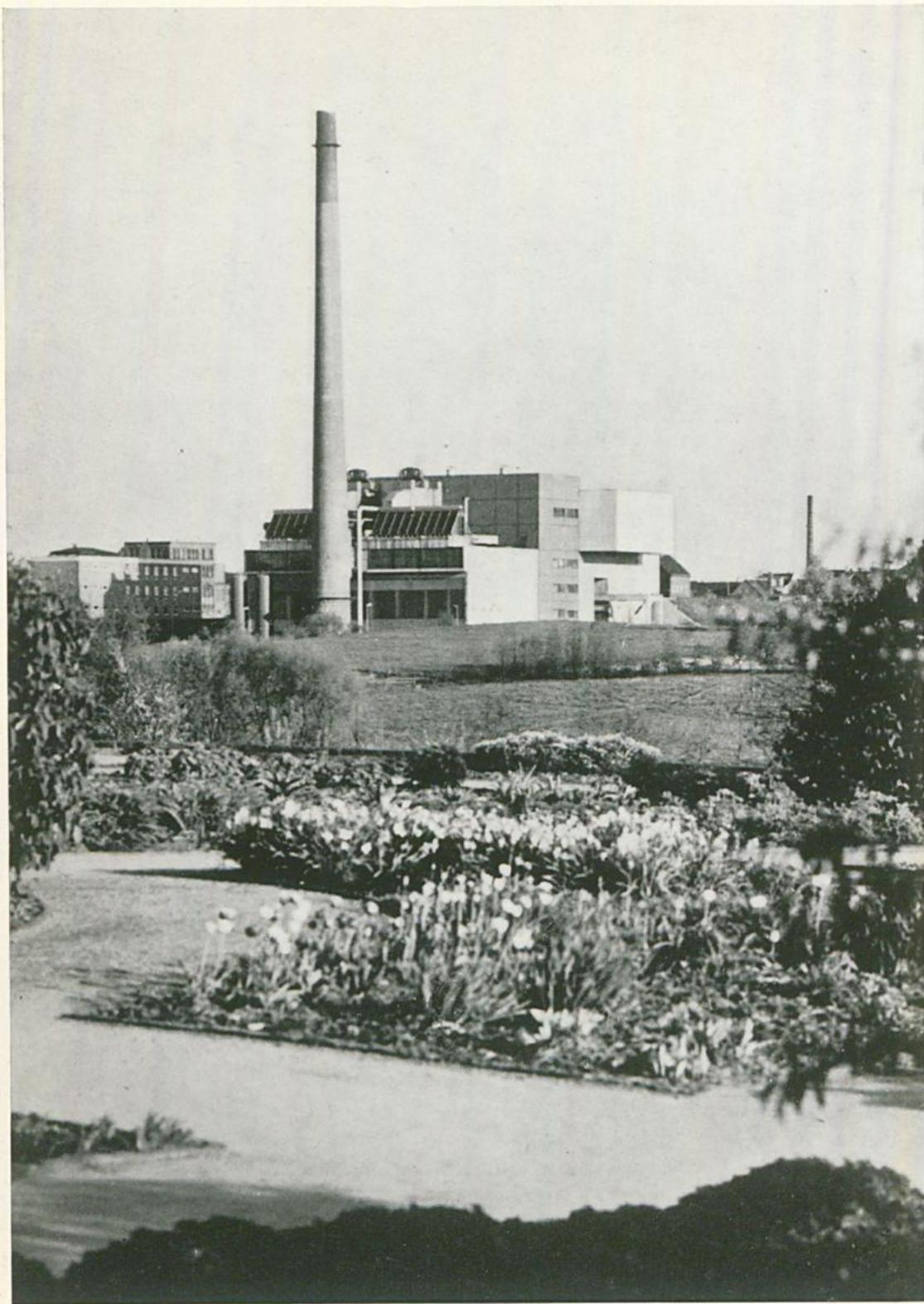
Durch die Schließung des Heilbades sind 6 Planstellen eingespart worden. Die Überprüfung des Dienstplanes ergab, daß in 1969 3 weitere Planstellen eingespart werden konnten.

	Beamte	Angestellte	Arbeiter	insgesamt
1965	-	19	34	53
1966	-	20	32	52
1967	-	18	34	52
1968	-	19	34	53
1969	1	13	27	41

In der Freibadsaison waren zusätzlich 4 Aushilfskräfte beschäftigt.



Im Botanischen Garten am Vogelsang



Blick auf die Müllverbrennungsanlage

Städtische Müllverbrennung

Der Rat der Stadt Solingen beschloß am 19. Januar 1966 die Errichtung einer Müllverbrennungsanlage. Als Standort wurde das Gelände an der Sandstraße bestimmt. Nach Sichtung der eingegangenen Ausschreibungsergebnisse wurde der Auftrag am 21. März 1966 an die Schweizer Firma Von-Roll-AG., Zürich, vergeben.

Die am 11. Oktober 1966 begonnenen Erdarbeiten für das Bauwerk wurden am 16. Dezember des gleichen Jahres abgeschlossen, so daß am 3. April 1967 auf einem Areal von 3000 m² Grundfläche mit dem Rohbau begonnen werden konnte. Das gesamte Bauvolumen betrug 82.000 m³ umbauten Raumes. Zu dem Bauwerk, das in der Länge 75 m, in der Breite 42 m, in der Höhe 35 m mißt und aus Sichtbeton erstellt wurde, gehören als weitere Hochbauten Kamin, Waaghaus und Wasserdruckerhöhungsanlage. Mit dem Richtfest am 13. Mai 1968 wurde die Rohbauerstellung termingerecht abgeschlossen, so daß ab 1. Juni 1968 die Montage der technischen Einrichtungen erfolgen konnte.

Zur Einleitung des Probetriebes war vom 3. Juli 1969 bis 31. 7. 1969 das Trockenheizen des Mauerwerkes in den Müllverbrennungsöfen notwendig. Seit Beginn des Probetriebes am 1. 8. 1969 wurden folgende Hausmüllmengen aus Solingen, Hilden und Haan verascht:

August	1969 -	224 t
September	1969 -	4.601 t
Oktober	1969 -	4.764 t
November	1969 -	5.125 t
Dezember	1969 -	4.919 t

Die Stromerzeugung im Heizkraftwerk wurde am 10. September 1969 aufgenommen und brachte folgende Ergebnisse:

September	1969 -	125.710 kw
Oktober	1969 -	907.800 kw
November	1969 -	1.427.700 kw
Dezember	1969 -	1.225.100 kw

Zur Ergänzung des Überblicks über die ersten 5 Betriebsmonate der MVA mögen nachstehende Angaben dienen:

	<u>1969</u>				
	<u>August</u>	<u>September</u>	<u>Oktober</u>	<u>November</u>	<u>Dezember</u>
Wasserverbrauch cbm	19.214	28.382	30.387	32.377	31.488
Industriemüll- veraschung to	-	-	-	1.143	1.593
Dampferzeugung to	-	5.516	7.640	9.868	8.512
Schlackeanfall to	897	1.080	2.144	2.538	3.013

Nach Ablauf der Probetriebszeit unter der Regie der Herstellerfirma gingen Betriebsrisiko und Verantwortung am 4. November 1969 auf die Stadt Solingen über.